Pol. g.
1001
-2-

<36638096630019 S

<36638096630019

Bayer. Staatsbibliothek

Pol. g.
1001-2

Regentenmaximen,

aus

den Schriften

Ludwigs XIV. von Frankreich, Friedrichs II. von Preußen und Guſtavs III. von Schweden

gezogen,

in

einem ſyſtematiſchen Zuſammenhange

als ein Beytrag

zum

Unterrichte künftiger Regenten

nach

dem in der Vorrede entwickelten Ideale

bearbeitet

von

Johann Ludwig Freyherrn von Werner,
vormahligem wirklichen kaiſerlichen Reichshofrathe, dermahligem Hofrathe bey der k. k. oberſten Juſtizſtelle zu Wien.

Zweyter Theil.

Wien, 1809.
Bey B. Ph. Bauer,

Inhalts-Anzeige.

Vierte Abtheilung.

Ueber einzelne Hauptzweige der innern Staatsverwaltung.

Erſtes Kapitel.

Von dem Umfange und Nachdrucke der höchſten Gewalt im Staate.

Vortheile einer concentrirten kraftvollen Staatsgewalt, und Nachtheile einer getheilten §. 373, 374. — Unterwürfigkeitspflicht der Geiſtlichkeit §. 375. — Majeſtätsrechte über die Kirchengüter §. 376. — Kirchliche Immunitäten §. 377. — Unveränderte Natur der Güter, ungeachtet ihrer geiſtlichen Beſtimmung §. 378. — Rechtmäßige Erhöhung der davon zu erhebenden Abgaben nach dem Bedürfniſſe der Zeit §. 379. — Billigkeit, daß die Geiſtlichkeit größere Laſten als andere Bürger trage §. 380. — Vergleichung derſelben mit andern Volksclaſſen §. 381. — Nachtheil einer jeden Trennung einzelner Majeſtätsrechte von der Krone §. 382; einer getheilten Staatsgewalt §. 383. — Verſchiedenheit zwiſchen der Abhängigkeit von ungebührlicher Volksgewalt und jener von einem Miniſter §. 384, 385, 386. — Erhaltungspflicht der königlichen Würde und Majeſtätsrechte §. 387. — Un-

Bayerische Staatsbibliothek München

terdrückung des Parteygeiſtes §. 388, 389. — Schädliche Politik, denſelben zu erhalten §. 390. — Folgen innerer Trennungen §. 391, 392. — Nothwendige Energie der königlichen Gewalt §. 393. — Unheil der Schwäche §. 394. — Auflöſung aller Verhältniſſe §. 395. — Ruin des Staates §. 396. — Glück einer gerechten und ſtrengen Regierung §. 397.

Zweytes Kapitel.

Von der Geſetzgebung und Juſtizverwaltung.

Unentbehrlichkeit der Geſetze §. 398. — Blick in die Geſchichte der Geſetzgebung §. 399. — Verſchiedene Gattungen der Geſetze §. 400. — Staatsgrundgeſetze §. 401. — Landesherrliche §. 402. — Vorzug weniger weiſen Geſetze §. 403. — Klarheit und Beſtimmtheit §. 404. — Schonung althergebrachter Geſetze und Gründe ihrer Abänderung §. 405. — Gradation der zu erlaſſenden Geſetze, und nothwendige Rückſicht auf den Geiſt der Zeit und andere Umſtände §. 406. — Recht über Leben und Tod §. 407. — Beruhigungsgründe bey einem rechtmäßigen Gebrauche desſelben §. 408. — Unheil des Sittenverderbniſſes §. 409. — Nothwendigkeit der Strafen und Unzulänglichkeit der Milde §. 410. — Mäßigung der Strenge durch Güte §. 411. — Schädlichkeit und Unklugheit des Schreckenſyſtems §. 412. — Nothwendigkeit den Verirrten eine Rückkehr offen zu laſſen §. 413. — Grenzen der Nachſicht §. 414. — Ueberwindung der natürlichen Weichherzigkeit §. 415. — Strafgeſetze §. 416. — Geiſt der Verſchwendung, eine Hauptquelle des Sittenverderbniſſes und der Staatsumwälzungen §. 417. — Stufenleiter des Laſters §. 418. — Vortheile einer guten Polizey §. 419. — Angemeſſene Strafen §. 420. — Beſondere Rückſichten auf den Grad der Cultur einer Nation §. 421. — Bürgerliche Geſetze §. 422. — Täuſchungen

eines falſchen Scheins der Billigkeit §. 423. — Beſondere Schwierigkeiten der auf das Schuldenweſen Bezug habenden Geſetze §. 424. — Nothwendigkeit einer ſyſtematiſchen Geſetzſammlung §. 425. — Erforderniſſe derſelben §. 426. — Handhabung und Vollſtreckung der Geſetze durch die Richterſtühle §. 427. — Unerſchütterliche Rechtſchaffenheit der Richter §. 428. — Beſtechbarkeit und Geiſt der Chicane §. 429. — Unterſuchungen der Gerichtshöfe und Beſtrafung der Schuldigen §. 430. — Verfahrungsart bey den Gerichten §. 431. — Vorkehrungen gegen den Mißbrauch der Strafgewalt §. 432; gegen Sachwalterkünſte in den Verhandlungen §. 433. — Betrachtungen über die Wohlredenheit im gerichtlichen Verfahren §. 434.

Drittes Kapitel.

Von der Staatswirthſchaft.

Wichtigkeit des Finanzweſens §. 435. — Abhängigkeit aller anderen Verwaltungszweige von dieſem §. 436. — Allmächtige Wirkung des Geldes §. 437. — Vortheile einer genauen eigenen Einſicht in das Finanzweſen §. 438. — Verantwortlichkeit für den Gebrauch des Staatsvermögens §. 439. — Beſchwerlichkeiten der Finanzverwaltung §. 440. — Reſultate einer guten und vom Regenten ſelbſt geführten oberſten Leitung §. 441; in Vergleichung mit der Verwaltung eines übel gewählten Miniſters §. 442. — Irrige Meinung, daß dieſes Geſchäft eben ſo gut von Anderen beſorgt werden könne §. 443, 444. — Beſondere Schädlichkeit derſelben für einen Monarchen §. 445, 446. — Gefahren einer übermäßigen Gewalt in den Händen Anderer §. 447. — Hauptgeſichtspuncte in der Finanzverwaltung §. 448. — Eigenſchaften und Pflichten der dazu zu verwendenden Perſonen §. 449. — Methode

einer leichten Ueberſicht des Finanzzuſtandes §. 450. — Verſchiedenheit zwiſchen einer klugen Staatshaushaltung und dem Geitze. §. 451; zwiſchen einem haushälteriſchen Fürſten und geitzigen Privatmanne §. 452. — Mittelweg zwiſchen Sparſamkeit und Verſchwendung §. 453. — Pflichtmäßige Freygebigkeit §. 454. — Rechtmäßige Erweiterung der Finanzquellen mit Uneigennützigkeit verbunden §. 455. — Vermehrung der Induſtrie und Landescultur §. 456. — Würdigung überflüſſiger Reichthümer §. 457. — Widerlegung einer Einwendung §. 458. — Urbarmachung des Bodens §. 459. — Ehrwürdigkeit des Bauernſtandes §. 460. — Sorgfalt für den Ueberfluß der Lebensmittel §. 461. — Leibeigenſchaft §. 462. — Handel §. 463. — Colonien und Handlungsmarine §. 464. — Manufacturen §. 465. — Vortheile derſelben §. 466. — Vertheilung und Erhebung der Auflagen §. 467. — Richtige Steuerregiſter §. 468. — Acciſe §. 469. — Belaſtung der Handarbeit iſt der Ruin der Manufacturen §. 470.

Viertes Kapitel.

Von der Nationalerziehung und den Künſten und Wiſſenſchaften.

Pflicht eines Regenten ſeine Völker zu veredeln §. 471. — Nationalerziehung §. 472. — Ihre Wichtigkeit §. 473. — Künſte und Wiſſenſchaften §. 474. — Insbeſondere ſchöne Künſte §. 475. — Politiſche Vortheile der Geiſtescultur §. 476. — Sie beſtehet nicht allein in wiſſenſchaftlicher, ſondern auch ſittlicher Bildung §. 477. — Sie muß mehr auf die Handlungen, als auf die Speculation gerichtet ſeyn §. 478. — Der wiſſenſchaftliche Unterricht insbeſondere muß nicht bloß für das Gedächtniß, ſondern mehr für die Beurtheilung ſorgen §. 479. — Ausdehnung der Nationalerzie-

hung über die ganze Nation, beſonders das weibliche Geſchlecht §. 480. — Beſtimmung des letzteren §. 481. — Unvernünftige Verläſterung der Künſte und Wiſſenſchaften §. 482, 483. — Lob derſelben §. 484. — Irrige Meinung von leichterer Beherrſchung eines dummen Volkes §. 485. — Nur Müßiggang und Laſter erſchweren die Regierung §. 486. — Alle Vorzüge des Menſchen beſtehen in ſeiner geiſtigen Veredlung §. 487. — Die Hemmung derſelben iſt Barbarey §. 488. — Wahrer Begriff und Werth der Aufklärung §. 489. — Betrachtung der Künſte und Wiſſenſchaften im Einzelnen §. 490. — Nivelliren, Hydraulik, Meßkunſt §. 491. — Botanik, Chemie, Anatomie §. 492. — Mechanik §. 493. — Schiffsbaukunſt, Sternkunde, Geographie §. 494. — Nutzen dieſer Wiſſenſchaften für alle Stände §. 495. — Militäriſche Wiſſenſchaften §. 496, 497. — Geſchichte §. 498, 499. — Dialektik §. 500. — Phyſik §. 501, 502. — Redekunſt §. 503. — Wiſſenſchaften beleben das Feuer zu edeln Handlungen §. 504, 505. — Gleicher Fortſchritt und Zuſtand der Wiſſenſchaften mit der Staatswohlfahrt §. 506. — Beyſpiel von Griechenland §. 507. — Von Rom §. 508. — Eilf Jahrhunderte der Barbarey in ganz Europa, und nach dieſen die erſten Strahlen des wiederkehrenden Lichtes in Italien §. 509. — Verbreitung desſelben in Frankreich, Dänemark, Schweden, Preußen und Deutſchland §. 510. — Ruhm derjenigen Regenten, welche Künſte und Wiſſenſchaften beförderten, und derjenigen, welche ſich ſelbſt darauf verlegten §. 511, 512. — Achtung aller gebildeten Völker gegen verdiente geiſtreiche und gelehrte Männer §. 513, 514. — Beyſpiele aus der Geſchichte §. 515. — Auszeichnungen, womit alle großen Regenten Männer von Talent ehrten, beſonders in Griechenland §. 516. — Im alten und neuen Rom §. 517, 518. — In Frankreich, Rußland und Schweden

Inhalt.

§. 519. — Die Cultur der Wiſſenſchaften iſt ein Hauptmittel gegen Staatsumwälzungen §. 520. — Einfluß der Wiſſenſchaften auf das Glück der Völker §. 521. — Beyſpiele, daß die Cultur der Wiſſenſchaften und die Staatswohlfahrt immer gleichen Schritt gingen, beſonders in Rom und in Frankreich §. 522, 523. — Verfall der Wiſſenſchaften in Frankreich §. 524. — Durch den Leichtſinn der Jugend in der Hauptſtadt §. 525. — Elender Zuſtand der Litteratur unter Ludwig XV. §. 526, 527. — Grenzen der Staatsverwaltung rückſichtlich der Geiſtescultur §. 528. — Unmöglichkeit, alle Vorurtheile und Irrthümer auszurotten §. 529. — Eine gründliche wiſſenſchaftliche Cultur kann ſich nur über eine geringe Anzahl verbreiten. §. 530. — Beweis dieſes Grundſatzes §. 531. — Die Ausbildung des Menſchen ſchreitet nach dem Naturgeſetze nur allmählich und ſtufenweiſe fort, und nimmt die Eigenthümlichkeiten jedes Landes und Volkes an §. 532. — Unvertilgbarkeit der Hauptzüge des Nationalcharakters §. 533. — Unwirkſamkeit alles Zwanges auf die Ausbildung des menſchlichen Geiſtes §. 534. — Beyſpiele §. 535, 536. — Preßfreyheit §. 537. — Guſtavs III. Meinung darüber §. 538. — Beſtätigung derſelben aus der Geſchichte von Schweden §. 539. — Aus der Geſchichte von England §. 540. — Nothwendige Einſchränkung des Mißbrauches §. 541. — Verboth der Satyren und Schmähſchriften §. 542. — Etwas über die Satyriker §. 543, 544. — Satyren ſind immer ſchädlich, nie nützlich §. 545; rückſichtlich der Regenten, insbeſondere aber theils ungerecht, theils zweckwidrig, theils unnütz §. 546, 547.

Inhalt.

Fünftes Kapitel.

Von auſſerordentlichen Drangſalen.

Nothfälle ſind der Probierſtein großer Regenteneigenſchaften und oft von guten Folgen §. 548. — Nützliche Lehren des Unglücks für die Völker §. 549. — In großen Kriſen entwickeln ſich die Seelenkräfte und die Stärke eines großen Charakters §. 550, 551. — Klugheitsregel in Verlegenheiten §. 552. — Mangel der Lebensmittel mit ſeinen Folgen §. 553. — Vorkehrungen dagegen §. 554, 555. — Merkwürdiges Beyſpiel des wiederhergeſtellten Wohlſtandes in den preußiſchen Staaten nach dem ſiebenjährigen Kriege §. 556, 557. — Mittel, welche dazu angewendet wurden, insbeſondere Unterſtützungen in Geld, Früchten, Pferden, Befreyung von Abgaben §. 558. — Tilgung der Staatsſchulden §. 559. — Eröffnung neuer Quellen von Einkünften §. 560. — Beſſere Verwaltung der Zölle und Acciſe §. 561. — Verminderung des Schleichhandels und Geldmangels §. 562. — Verbeſſerung des Geldcurſes durch Errichtung einer Girobank §. 563. — Erleichterung des Handels und Erweiterung des Credits, Abſchaffung des Wuchers durch Errichtung eines Pfandhauſes §. 564. — Erſparniſſe §. 565. — Vermehrung der Bevölkerung und der Cultur des Bodens durch Austrocknung der Sümpfe, durch Viehzucht, Canäle ꝛc. §. 566. — Beſondere Vorkehrungen zur Herſtellung des Wohlſtandes in Schleſien, in Pommern und in der neuen Mark §. 567, 568. — Reſultate rückſichtlich der Volksmenge §. 569. — Wiederherſtellung und Vermehrung der Artillerie und Feſtungen, Dotirung der Armee mit allen Bedürfniſſen, großer Vorrath im Schatze §. 570. — Anlegung der Magazine zur Sicherung der Lebensmittel §. 571. — Wohlfeilheit derſelben §. 572. — Verbeſſerung und Vermehrung der Viehzucht §. 573; der Landwirthſchaft §. 574, 575; des Forſtweſens § 576, 577.

Inhalt.

Fünfte Abtheilung.

Von den Verhältniſſen mit auswärtigen Staaten.

Erſtes Kapitel.

Von den allgemeinen Verhältniſſen gegen fremde Staaten.

Nothwendigkeit, künftige Ereigniſſe zu berechnen und vorzuſehen §. 578. — Aufmerkſamkeit a) auf das Betragen anderer Höfe §. 579. b) auf ihre Grundmaximen §. 580. und c) ihre Mittel §. 581. — Stolze Höfe ſind weniger gefährlich, als die geſchmeidigen und höflichen §. 582, 583. — Betragen gegen gleichmächtige §. 584. — Allgemeine Vergrößerungsſucht §. 585. — Beyſpiel davon §. 586. Verkettung der früheren und ſpäteren politiſchen Begebenheiten §. 587. — Beurtheilung der neueren aus den älteren §. 588. — Beyde ſind in der Hauptſache einerley §. 589; nur in den Modificationen verſchieden §. 590. — Beſtätigung dieſes Grundſatzes in der Handlungsweiſe Philipps von Macedonien in Vergleichung mit den Begebenheiten neuerer Zeiten §. 591. — Die Vereinigung der kleinen Freyſtaaten war die Stütze der griechiſchen Republik, ihre Trennung das Mittel, ſie zu ſtürzen §. 592. — Ihre allmähliche Unterjochung §. 593. — Falſches Urtheil über Philipps Fortſchritte und irrige Erwartungen von ſeinem Tode §. 594. — Gleiche Verfahrungsart der Römer §. 595. — Beyſpiel ihres Stolzes §. 596. — Folgen des geſtörten Gleichgewichtes unter den europäiſchen Mächten §. 597. — Nothwendigkeit, daſſelbe zu erhalten §. 598; durch Einigkeit und Befeſtigung der darauf Bezug habenden Bündniſſe §. 599. — Die Achtung jeder einzelnen Macht beruhet auf der Redlichkeit ihrer Grundſätze §. 600. — Schädlichkeit und irriger Begriff von einer unredlichen Politik §. 601. —

Vortheile einer rechtlichen §. 602. — Vorſichtiges Mißtrauen auf das Betragen anderer Höfe §. 603. — Die bündigſten Verſprechungen ſichern gegen die Unredlichkeit nicht §. 604; beſonders zwiſchen natürlichen Feinden §. 605; nach der Erfahrung aller Jahrhunderte §. 606. — Beſondere Betrachtung über die Redlichkeit monarchiſcher und republikaniſcher Staaten §. 607, 608, 609.

Zweytes Kapitel.

Von den Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten.

Unterhandlungen zwiſchen den Regenten in Perſon §. 610. — Durch Geſandte §. 611. — Congreſſe, geheime Emiſſäre §. 612. — Beyſpiele §. 613, 614. — Wahl der Subjecte zu Unterhandlungen §. 615. — Vorſicht eines Regenten gegen fremde Unterhändler §. 616. — Beſonders in perſönlichen Unterredungen §. 617. — Nothwendige Vorbereitung und Behuthſamkeit §. 618. — Gefahren der Ueberraſchung §. 619. — Folgen falſcher Schritte §. 620. — Geduld und Beharrlichkeit bey den Unterhandlungen, beſonders eines Friedensſchluſſes §. 621. — Schädlichkeit zu großer Lebhaftigkeit und Eile §. 622. — Eine ſcheinbare Kälte iſt vortheilhaft §. 623. — Ein zu merkliches Verlangen der Erreichung jedes Zweckes nachtheilig §. 624, 625.

Drittes Kapitel.

Von den Verträgen und Allianzen.

Genaue Erwägung der zu übernehmenden Verbindlichkeiten §. 626. — Strenge Prüfung der Tractaten und der darin zu brauchenden Ausdrücke §. 627. — Allianzen §. 628. — Ihre Nothwendigkeit §. 629. — Vorſicht bey den Allianzen mit Mächtigeren §. 630. — Edles Betragen gegen Verbündete §. 631. — Beſondere Auf-

merkſamkeiten gegen alliirte und einzelne dem Staatsintereſſe eines Landes an fremden Höfen dienende Perſonen §. 632. — Coalitionen §. 633. — Die Unzuverläßigkeit der darauf zu gründenden politiſchen Berechnungen iſt in allen Jahrhunderten durch Beyſpiele bewährt §. 634, 635. — Regentenpflicht, die Tractaten zu erfüllen §. 636. — Gründe, aus welchen die Tractaten einſeitig gebrochen zu werden pflegen §. 637. — Erörterung des erſten und zweyten Grundſatzes §. 638. — Des dritten und vierten §. 639. — Beyſpiele einſeitig gebrochener Verträge §. 640. — Friedrichs II. Meinung von dem Unterſchied eines Souverains und eines Privatmenſchen rückſichtlich der Erfüllung ihrer Verſprechungen §. 641, 642. — Regentenhandlungen dieſer Art ſind nach den Umſtänden zu beurtheilen, und ſelten einer Rechtfertigung vor dem Publicum empfänglich §. 643.

Viertes Kapitel.

Von dem Kriege und ſeinen übeln und guten Folgen.

Krieg iſt ein unvermeidliches Uebel 644. — Letztes Entſcheidungsmittel der Streitigkeiten unter den Königen §. 645. — Eine Kriegserklärung erfordert die reifeſte Ueberlegung §. 646. — Ohne eigene Erfahrung gibt es keine richtige Vorſtellung von den Leiden des Krieges §. 647. — Schreckliches Bild desſelben §. 648. — Deſſen ungeachtet iſt im Nothfalle und der Gerechtigkeit wegen der Krieg nothwendig und wohlthätig §. 649. — Vortheile des Krieges §. 650; in Erweckung des Genie's und der Thätigkeit §. 651. — Seelenträgheit eine Folge allzu langer Ruhe §. 652. — Wohlthätiger Einfluß der Kriegskunſt auf andere Künſte und Wiſſenſchaften §. 653; auf vorzügliche Erweiterung des menſchlichen Geiſtes §. 654. — Sie iſt weit umfaſſender und erzeugt größere Männer als andere Wiſſenſchaften §. 655. — Erforderniſſe zu einem guten Feldherrn §. 656;

in Vergleichung mit jedem andern Berufe §. 657. — Der Kriegsſtand erhält und beſchäftigt viele Menſchen zum Nutzen des Staates §. 658; beſonders der Adel §. 659. — Er iſt das ſicherſte Mittel gegen ſchädlichen Luxus und Weichlichkeit §. 660. — Beſtätigung dieſer Wahrheit im Steigen und Fallen des römiſchen Reichs §. 661, und anderer Staaten §. 662, 663. — Ehrwürdigkeit des militäriſchen Berufes §. 664. — Beyſpiele edler Handlungen im Kriege §. 665. — Er iſt für das verborgene und unterdrückte Genie der Weg ſich auszuzeichnen und zu den größern Ehrenſtellen zu gelangen §. 666. — Eine vorzügliche Beſchäftigung für Menſchen von Kraft und höherem Geiſtesſchwunge §. 667. — Die Achtung gegen den Kriegsſtand iſt durch die Geſchichte aller Jahrhunderte beſtätiget §. 668. — Die größten Monarchen widmeten ſich demſelben, und achteten verdiente Soldaten §. 669.

Fünftes Kapitel.

Von der Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit des Krieges.

Nur die wichtigſten Gründe berechtigen zum Kriege §. 670. — Gutes Einverſtändniß muß ſo lange als möglich mit anderen Mächten erhalten werden §. 671. — So wohl von Seiten der Gerechtigkeit als der Klugheit betrachtet §. 672. — Die beleidigte Ehre der Krone erfordert eine hinreichende Genugthuung §. 673. — Dieſe muß mit Mäßigung kränkender Empfindungen und mit kalter Ueberlegung ausgemittelt werden §. 674. — Zum Kriege auf den Nothfall gut vorbereitet muß jede Macht den Weg der Unterhandlung vor allem einſchlagen §. 675. — Erſt, wenn dieſer mißlingt, iſt ein guter Krieg das einzige Mittel zu einem guten Frieden §. 676. — Ein gerechter Krieg iſt Pflicht der Könige, beſonders zur bloßen Vertheidigung §. 677. — Zur Behauptung ſtreitiger Rechte §. 678. — Zur Vorſicht gegen drohende Gefahr §. 679. — Beyſpiele §. 680. — We-

gen der Unmöglichkeit neutral zu bleiben §. 681. — Zur Erfüllung vertragsmäßiger Verpflichtungen §. 682. — Die Wahl des rechten Zeitpunctes iſt bey einem unvermeidlichen Bruche entſcheidend §. 683. — Nach einmahl beſchloſſenen Kriege muß die Ehre der Krone und Sieg das Ziel aller Wünſche für einen Regenten ſeyn §. 684. — Auch in der Art und Weiſe Krieg zu führen, ſetzt die Gerechtigkeit gewiſſe Grenzen §. 685. — Das Kriegsrecht gibt kein Befugniß zur Entthronung ſeines Feindes und zu einem perſönlichen Haſſe §. 686. — Vielmehr muß die wechſelſeitige Achtung auch unter Feinden beobachtet werden §. 687. — Ungerechter Tadel gerechter Kriege §. 688. — Ungerechtigkeit der Kriege aus bloßer Ehrſucht und Leidenſchaft §. 689. — Der Eroberungs- und Vergrößerungskriege §. 690. — Unmäßige Vergrößerungen gewähren keinen wahren Vortheil §. 691. — Im Verhältniß der dazu aufzuwendenden Kräfte §. 692. — Beyſpiele edler Mäßigung §. 693, 694. — Ungerechtigkeit der Kriege aus Ruhmbegierde §. 695. — Aus Geitz und Eigennutz §. 696. — Handel mit Menſchenblut §. 697. — Beyſpiele davon §. 698, 699. — Religionskriege §. 700.

Sechstes Kapitel.

Vermiſchte Grundſätze und Betrachtungen über das Militär- und Kriegsweſen.

Militärſyſtem §. 701. — Stehende Heere §. 702. — Ihre Entſtehung §. 703. — Ihre Vortheile §. 704; in Vergleichung mit den Armeen der älteren Zeiten §. 705. — Feſtungen §. 706. — Ihre Wirkung in den flandriſchen Kriegen §. 707. — Im Gegenſatze mit offenen Ländern §. 708. — See- und Landmächte §. 709. — Verhältniß der Truppenzahl mit der Macht des Feindes §. 710. — Haustruppen §. 711. — Verſchiedenheit derſelben von anderen §. 712. — Kriegszucht §. 713. — Verpflegungsanſtalten §. 714. —

Inhalt.

Genaue Beſtimmung der ſchuldigen Praͤſtationen und Beſtrafung aller Erpreſſungen §. 715. — Regentenpflicht, die uͤbrigen Unterthanen gegen die Bedruͤckungen des Militaͤrs zu ſchuͤtzen §. 716. — Selbes nicht auf Koſten jener zu beguͤnſtigen, oder ſeine Sitten verwildern zu laſſen §. 717. — Militaͤriſche Uebungen in Friedenszeiten §. 718. — Ihre Folge auf die Haltung der Truppen §. 719. — Auf den Ausgang der Kriege §. 720. — Kriegskunſt §. 721. — Theorie derſelben §. 722. — Einfluß der Erfindung des Pulvers auf die Kriegswiſſenſchaft §. 723. — Ihre unaufhoͤrliche Verfeinerung in neueren Zeiten §. 724. — Wahrer Werth aͤlterer Kriegsvorfaͤlle und Nothwendigkeit, die gleichzeitige Kriegsmanier zu befolgen §. 725. — Muth und Tapferkeit §. 726. — Verſchiedene Gattungen der letzteren §. 727. — Vorſichtige Ueberlegung und Ausfuͤhrung militaͤriſcher Unternehmungen §. 728. — Merkmahle eines kunſtverſtaͤndigen militaͤriſchen Planes vor einem ungeſchickten §. 729. — Beſondere Schwierigkeiten eines von der Grenze entfernten Krieges §. 730. — Ruͤckſichten auf die Eigenſchaften der Truppen und Vorzuͤge der einheimiſchen §. 731. — In Vergleichung mit fremden Lohnſoldaten §. 732. — Es iſt gefaͤhrlich, wenn ein Volk von kriegeriſchen Nachbarn umgeben ſich der Weichlichkeit uͤberlaͤßt §. 733. Nothwendigkeit der Lohnſoldaten §. 734. — Vorſichtsmaßregeln im Gebrauche derſelben §. 735, 736. — Heut zu Tag beſtehen die meiſten Armeen aus In- und Auslaͤndern §. 737. — Ihre Verſchiedenheit von den Roͤmern §. 738. — Vortheile eines unumſchraͤnkten und concentrirten militaͤriſchen Oberbefehls §. 739. — Befolgung dieſer Maxime bey den Roͤmern §. 740. — Gruͤnde derſelben und uͤble Folgen ihrer Vernachlaͤſſigung §. 741. — Beyſpiele §. 742, 743. — Entſcheidender Einfluß des Oberbefehlshabers §. 744. — Seine Sorge fuͤr die Verpflegung der Armee §. 745. — Wirkung derſelben auf die Operationen §. 746. — Nothwendigkeit, daß der Feldherr Meiſter in der Kriegskunſt und zugleich tapfer ſey §. 747. — Kluge Wahl ungewoͤhnlicher Mittel in auſſerordentlichen Faͤllen §. 748.

Schädlichkeit knechtiſcher Nachahmung der Maßregeln anderer Feldherren §. 749. — Ueberflüſſige Vorſicht iſt beſſer, als zu große Beruhigung §. 750. — Unverrückte Aufmerkſamkeit auf die Schritte des Feindes und Mißtrauen auf das Glück §. 751. — Beyſpiele von beobachteter und vernachläſſigter Rückſicht auf die Umſtände §. 752, 753.

Siebentes Kapitel.

Von den militäriſchen Eigenſchaften und Verrichtungen des Regenten.

Vorliebe für militäriſche Tugenden §. 754. — Nachtheil jeder herrſchenden und ausſchließigen Leidenſchaft §. 755. — Alle Tugenden verdienen gleiche Huldigung §. 756. — Ausſchließige Verwendung auf das Kriegsweſen erfüllt den Regentenberuf nicht ganz, und iſt dem Staate gefährlich §. 757. — Unanſtändigkeit blinder Tapferkeit §. 758. — Irrige Meinung, daß darin die Kriegskunſt beſtehe §. 759. — Beyſpiel an Carl XII. §. 760. — Beruf des Regenten zur Oberbefehlshabersſtelle §. 761. — Vortheile ſeiner Gegenwart bey der Armee §. 762. — Seine vorzüglichen Verrichtungen §. 763. — Umſtände, unter welchen die Anweſenheit des Regenten bey der Armee nachtheilig iſt §. 764. — Regentenpflicht, auſſer dem Nothfalle ſein Leben nicht zu wagen §. 765, oder ſich der Gefangenſchaft auszuſetzen §. 766. — Wahrer Augenblick der Gefahr zu trotzen §. 767. — Schnelle Ertheilung und Ausführung zweckmäßiger Befehle §. 768. — Genaue Kenntniß von der Lage aller feſten Plätze und der ganzen Armee §. 769. — Methode, ſich dieſelbe zu verſchaffen §. 770. — Sorge für die Bedürfniſſe der Armee, beſonders der Kranken und Bleſſirten §. 771. — Nothwendige Strenge des Regenten §. 772. — Vergleichung ſeiner Wirkſamkeit im Kriege mit jener in Frieden §. 773. — Ungeachtet des Kriegs ſollte die Beſorgung der inneren Staatsgeſchäfte nicht vernachläſſigt, mehr Zeit als im Frieden auf die Berufsgeſchäfte verwendet, und die Leiden des Krieges dem Volke auf eine andere Art vergütet werden §. 774, 775.

Regentenmaximen,

aus den Schriften

Ludwigs XIV. von Frankreich, Friedrichs II. von Preußen und Guſtavs III. von Schweden gezogen.

Zweyter Theil.

Vierte Abtheilung.

Ueber

einzelne Hauptzweige

der

inneren Staatsverwaltung.

Erſtes Kapitel.

Von dem Umfange und Nachdrucke der höchſten Gewalt im Staate.

§. 373.

Nur dann iſt das öffentliche Wohl und die allgemeine Ruhe in einem Staate auf haltbaren Grundfeſten geſtützet, und die bürgerliche Geſellſchaft in allen Beſtandtheilen dauerhaft vereiniget, wenn ein einziger Mittelpunct die ganze Staatsgewalt in ihrer vollkommenſten Wirkſamkeit und Ausdehnung umfaßt. Jede Theilung und Zerſtückelung derſelben lähmt ihren Nachdruck; jede Ausnahme von der ihr gebührenden allgemeinen Unterwürfigkeit erzeugt große Uebel. Gleich viel, ob ſolche Anomalien zu Gunſten einzelner Individuen, oder ganzer Corporationen eingeführt ſind; immer entſtehet dadurch eine Art von gewaltſamem widernatürlichem Zuſtande a).

§. 374.

Die nothwendige Folge davon iſt ein entgegen geſetztes Intereſſe unter den verſchiedenen Claſſen der Nation, und daß dieſelben, ungeachtet ſie alle zum nähmlichen Zwecke verbunden ſind, doch immer auf ihre wechſelſeitige Trennung

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 59. not. 1.

hinarbeiten b). Da es aber unter die vorzüglichſten Pflichten eines Regenten gehört, für die möglich größte Vereinigung aller Staatskräfte zu ſorgen, ſo iſt er nicht befugt, eine Trennung derſelben zuzugeben, einen Theil ſeiner Gewalt aus ſeinen Händen zu laſſen, oder zu geſtatten, daß irgend eine Claſſe ſich ihren Unterwürfigkeitspflichten entziehen könne; ſonſt ladet er ſich alle Schuld jener unendlichen Zerrüttungen auf, welche nothwendig aus der Reibung entgegen geſetzter Kräfte entſtehen müſſen c).

§. 375.

Von den allgemeinen bürgerlichen Verbindlichkeiten kann auch die Geiſtlichkeit, und das Vermögen der Kirche nicht ausgenommen werden. Die ſchuldige Verehrung gegen die Religion erſtreckt ſich auch unſtreitig auf ihre Diener, vorzüglich in jenen Dingen, welche das prieſterliche Amt, nähmlich die Verrichtung der göttlichen Geheimniſſe und die Verbreitung der evangeliſchen Lehre betreffen. Wenn aber die Diener der Kirche die Vortheile ihres Standes über die rechtmäßigen Grenzen erſtrecken, oder ſich dadurch ihren rechtmäßigen Verpflichtungen gegen den Staat entziehen wollen, dann muß der Regent einem ſolchen Beginnen mit richtigen und feſten Grundſätzen begegnen, nach ſolchen ſeine Entſchlieſſungen faſſen, und in Vollziehung ſetzen d).

§. 376.

Unſtreitig gebühren dem Regenten über die Güter der Kirche und Geiſtlichkeit die nähmlichen Obereigenthums- und oberſchutzherrlichen Rechte, welche ihm über das in ſeinem Staate gelegene Vermögen weltlicher Beſitzer nach dem allge-

b) Louis XIV. Oeuvr. Tom. III. p. 456.

c) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 59. not. 1.

d) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 121.

meinen Staatsrechte zuſtehen, um nähmlich darüber eine kluge oberſte Verwaltung nach den Bedürfniſſen des Staates zu führen e).

§. 377.

Diejenigen Gerechtſamen, welche man unter dem Nahmen der kirchlichen Immunitäten und Freyheiten verſtehet, dürfen den Regenten in Ausübung ſeiner Rechte nicht irre führen. Sie haben rückſichtlich aller Gläubigen, als Kinder der gemeinſchaftlichen Kirche, ohne Unterſchied, ob ſie geiſtlich oder weltlich ſind, in den auf die Religion ſelbſt Bezug habenden Gegenſtänden Statt. Aber weder die einen noch die andern ſind dadurch von der dem Regenten ſchuldigen Unterwürfigkeit in ihren bürgerlichen Verhältniſſen ausgenommen, ſondern ſo gar durch die ausdrückliche Vorſchrift des Evangeliums dazu verpflichtet f).

§. 378.

Die Begriffe von der beſondern Beſtimmung der Kirchengüter und dem Willen der Stifter muß der Regent nicht zu ängſtlich nehmen. Als die Stifter ihre Güter den Kirchen und Geiſtlichen zu frommen Zwecken hingaben, waren ſie gar nicht berechtiget, jene Abhängigkeit und Verbindlichkeit aufzulöſen, welche auf dieſen Gütern nach natürlichen Rechten gegen die Staatsgewalt urſprünglich und immer gehaftet hat. Mithin kann auch die Geiſtlichkeit, welche durch eine ſolche Stiftung den vormahligen weltlichen Beſitzern im Eigenthume folgte, nicht fordern, ein ſolches Vermögen mit größern Vorzügen und größerer Unabhängigkeit als diejenigen zu beſitzen, von welchen ſie ſelbſt alle ihre Rechte hergeleitet hat g).

e) Louis XIV. l. c.

f) Louis XIV. l. c. p. 128.

g) Louis XIV. l. c.

§. 379.

Wenn in vorigen Zeiten die Geiſtlichkeit und die Kirchengüter zu den Staatsbedürfniſſen nur eine gewiſſe Summe beytrugen; ſo macht dieſer Gebrauch doch kein ſtrenges Recht zu ihrem Vortheile aus, und befreyet bey veränderten Umſtänden und Staatsbedürfniſſen die Geiſtlichkeit von größeren Beyträgen eben ſo wenig, als jene weltlichen Claſſen, die ſich vorhin im Beſitze geringerer Präſtationen befanden, ſich damit gegen höhere ſchützen können. Wenn auch in vorigen Jahrhunderten das allgemein herrſchende Billigkeitsgefühl und die allen Ständen eigene Bereitwilligkeit in gewiſſenhafter Erfüllung aller Unterthanspflichten den ältern Maßſtab beſtehen ließ; ſo hindert dieſes doch nicht, nachdem das Verhältniß der Staatsbedürfniſſe auf einer, und der Kräfte der Contribuirenden auf der andern Seite, in Vergleichung mit den vorigen Zeiten, ſo ſehr verrückt worden iſt, die Geiſtlichen eben ſo gut als die Weltlichen zur Leiſtung größerer Beyträge anzuhalten h).

§. 380.

Endlich gibt es unter allen Claſſen im Staate keine, welche zum allgemeinen Beſten von Rechts wegen größere Aufopferungen machen ſollte, als die Geiſtlichkeit. Alles, was ſie beſitzet, iſt ſie dem Monarchen, dem Staate und ſeinen Bürgern ſchuldig, und die vornehmſten und meiſten Diener der Kirche haben über dieß noch ihre Aemter und Würden der Ernennung des Souverains zu verdanken. Sie ſind ihm alſo nicht allein gleich den übrigen Unterthanen durch die Geburt im Lande, ſondern auch über dieß wegen beſondern Wohlthaten und Gunſtbezeigungen zu einer ganz vorzüglichen Erkenntlichkeit verpflichtet i).

h) Louis XIV. l. c. p. 123.

i) Louis XIV. l. c.

§. 381.

Dieſe Grundſätze ſind auf die einfachſte und natürlichſte Billigkeit gegründet. Der Adel muß mit Aufopferung ſeiner Kräfte und ſeines Blutes das Vaterland vertheidigen, oder ſein Vermögen in Staatsämtern zum Beſten des Dienſtes zuſetzen. Der gemeine Mann iſt verbunden, mit ſehr kleinen Einkünften zahlreiche Familien zu ernähren, und über dieß noch ſeine Kinder zum Soldatenſtande herzugeben. Es wäre alſo die größte Unbilligkeit, wenn dieſe beyden Claſſen allein die gewöhnlichen Staatslaſten zu tragen, die Geiſtlichkeit hingegen, welche ſchon durch ihren Stand von den Gefahren des Krieges, von einer Menge Ausgaben des äuſſerlichen Anſtandes, und der ganzen Familienlaſt befreyet iſt, den ungerechten Vorzug haben ſollte, in ihrem Ueberfluſſe aller Vortheile des Staatsverbandes zu genieſſen, zu den öffentlichen Bedürfniſſen aber nicht in gehörigem Maße beyzutragen k).

§. 382.

So wie jede Unabhängigkeit von der höchſten Gewalt die Geſammtkraft des Staates lähmt, ſo wird der Thron des Regenten ſelbſt erſchüttert, wenn er unkluger Weiſe dem Volke im Ganzen oder einzelnen Claſſen desſelben geſtattet, von den Rechten der Krone etwas an ſich zu reiſſen, und ſich dadurch eine Theilnahme an der Staatsverwaltung zuzueignen, wodurch er am Ende ſelbſt genöthiget werden könnte, ſich von ſeinen Unterthanen Geſetze vorſchreiben zu laſſen. Dieſes iſt das größte Unglück, was einen Staat und Regenten befallen kann. Im Grunde betrachtet, iſt ein Privatmenſch, der bloß zu gehorchen hat, glücklicher als ein Fürſt, der nicht befehlen kann. Erſterer iſt verſichert, daß man die Beſchränktheit ſeines Wirkungskreiſes der Ab-

k) Louis XIV. l. c. p. 124.

hängigkeit von einer höhern Macht zuſchreibt, die ihm das Schickſal einmahl auferlegt hat; ein König hingegen iſt immer in der Gefahr, daß alles, was den Glanz ſeiner Würde verdunkelt, auch die öffentliche Meinung von ſeiner perſönlichen Tugend ſchwäche l).

§. 383.

Die Größe und Majeſtät eines Monarchen beſtehet nicht in dem Beſitze der höchſten Gewalt, ſondern in der Energie, ſie zu leiten. Dieſe iſt aber ſehr ſchwach, wenn das Recht, Entſchlieſſungen zu faſſen, in den Händen ſeiner Unterthanen, und nur die Verbindlichkeit, ſelbe zu befolgen, auf ſeiner Seite iſt. Weit wirkſamer aber kann er fürs allgemeine Beſte ſeyn, wenn er zu überlegen und zu entſchlieſſen, alle anderen Glieder des Staates aber die von ihm erhaltenen Befehle zu befolgen haben m).

§. 384.

Ein Monarch iſt weit abhängiger, wenn er ſich einer ungebührlichen Gewalt einer Volksverſammlung, als wenn er ſich einem übermächtigen Miniſter preis gibt. Dieſer wird immer von dem Regenten nach ſeinem eigenen Geſchmacke gewählt. Er erhält nur denjenigen Theil der oberſten Gewalt, den ihm ſein Herr aus eigenem Wohlgefallen einräumt, und hat nur darum einen vorzüglichen Einfluß in die Geſchäfte, weil er ſein Vertrauen und den erſten Platz in ſeinem Herzen beſitzt. Was er ſich alſo auch auf dieſem Wege von der Gewalt und den Reichthümern eines Monarchen zueignet, bleibt doch wenigſtens ein Grund der Dankbarkeit und Ehrfurcht für die Perſon desſelben. Auch kann ein ſolcher Günſtling, ſo groß er immer ſeyn mag, doch

l) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 26.

m) Louis XIV. l. c.

ſeinem Sturze nicht entgehen, wenn der Herr nur die Stärke hat, ihn nicht durchaus erhalten zu wollen n).

§. 385.

Dann iſt ein ſolcher Miniſter, in ſo weit er ſich die höchſte Gewalt zueignete, für ſeinen Monarchen höchſtens nur ein einziger Theilhaber an dem Throne, der ihn doch wenigſtens verhältnißmäßig ſeines Antheils an der Regierung wie auch der damit verbundenen Sorgen entlediget, und durch das Intereſſe für ſeine eigene Größe angetrieben wird, die Macht und die Würde ſeines Souverains zu behaupten, und deſſen Rechte, als die Quelle ſeines eigenen Anſehens, gegen jede Verletzung zu ſchützen. Solchergeſtalt arbeitet er, indem er den Thron theilet, doch immer noch daran, denſelben unverletzt den rechtmäßigen Nachfolgern ſeines Herrn zu überlaſſen o).

§. 386.

Ganz anders verhält es ſich mit der ungebührlichen Macht einer Volksverſammlung; je mehr ihr der Herr bewilliget, deſto mehr übertreibt ſie ihre Forderungen. Sie erwiedert ſeine Liebkoſungen mit einer immer ſteigenden Verachtung, und diejenigen Rechte der Krone, deren ſie ſich allmählich bemächtigte, werden von ſo unzähligen Händen feſtgehalten, daß ſie ihr, ohne die äuſſerſte Gewalt, nicht wieder abgenommen werden können. Auch beſtätiget die Geſchichte in unzähligen Beyſpielen die traurige Wahrheit, daß unter allen Gliedern ſolcher großen Volksverſammlungen die Unvernünftigſten nicht ſelten die Anmaßendſten ſind. So bald ihnen in einem Falle nachgegeben wurde, glaubten ſie ſich berechtigt, auch in andern jeden ihrer Ein-

n) Louis XIV. l. c. p. 27.

o) Louis XIV. l. c. p. 27 sq.

fälle nach Willkür auszuführen, und indem ſie dadurch die Monarchen in die unaufhörliche Nothwendigkeit verſetzten, ſolchen Forderungen den gehörigen Widerſtand zu leiſten, verurſachten ſie ihnen mehr Sorgen, als alle anderen Angelegenheiten ihrer Regierung p).

§. 387.

Will alſo ein Fürſt ſeinen Völkern eine dauerhafte Ruhe erhalten, und ſeine Würde unverletzt auf ſeine Nachfolger übertragen, ſo ſuche er die Entſtehung jeder verfaſſungswidrigen Nebengewalt im Staate zu hindern. Eben ſo geſtatte er nicht, daß Corporationen oder einzelne Unterthanen ſich eine Einmiſchung in ſeine Majeſtätsrechte anmaßen, welche er nicht ſelbſt bewilliget, und durch die Beſtimmung genauer Grenzen unſchädlich gemacht hat. Ueberhaupt aber laſſe er es nie dahin kommen, daß es nur irgend jemanden einfallen könne, den ihm gebührenden Reſpect zu verletzen. Sein ganzes Betragen überzeuge vielmehr alle, daß ihr Glück und alle Größe nur in treuer Anhänglichkeit an den Thron, und ihre Sicherheit nur in der Unterwerfung gegen die Staatsgewalt Dauer und Feſtigkeit finden könne q).

§. 388.

Eine gleich nothwendige Maxime zur Handhabung der höchſten Gewalt beſtehet darin, daß der Monarch zwiſchen den anſehnlichſten Corporationen, Volksclaſſen, oder den erſten Magnaten im Staate keinen Parteygeiſt und keine Zwiſtigkeiten ausbrechen laſſe, ſondern ſelbe auf der Stelle durch vernünftige Vermittelung, oder durch den Gebrauch der Gewalt beyzulegen ſuche. Daraus ergibt ſich, wie ſehr jene Monarchen ihrem eigenen Intereſſe zuwider

p) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 28.

q) Louis XIV. l. c. p. 29.

handelten, die ſich durch eine falſche Staatsklugheit verleiten lieſſen, derleichen Uneinigkeiten und Unordnungen abſichtlich zu nähren r).

§. 389.

So wie ein Regent durch die Zwiſtigkeiten ſeiner Alliirten oft in die Nothwendigkeit verſetzt wird, ſich frühe oder ſpät auf eine oder die andere Seite zu ſchlagen, und zum größten Schaden ſeiner Staaten ſeine eigenen Geſchäfte zu verabſäumen, ſo wird durch alle Spannungen unter den vornehmſten Unterthanen im Innern eines Staates jede Partey gezwungen; ſich gegen die andere in die gehörige Faſſung zu ſetzen, und indem beyde ihre ganze Aufmerkſamkeit und Kräfte hierauf verwenden, von allem Dienſteifer gegen den Monarchen und das Vaterland abzulaſſen s).

§. 390.

Es war immer ein Zeichen einer ſchwachen und wankenden Regierung, wenn ſie, ſtatt ſich durch eigene Kraft zu erhalten, ſtatt durch ein Ehrfurcht gebiethendes Anſehen ſich Gehorſam zu verſchaffen, in den Trennungen und Zwiſtigkeiten der Unterthanen und in Anſpinnung verächtlicher Ränke ihr Heil zu finden, und ſich dadurch wenigſtens nothwendig zu machen glaubte. Kein Vernünfteln iſt vermögend, die Unſchädlichkeit, viel weniger den Vortheil dieſer Politik zu beweiſen. Ein Monarch mag ſich zwar auf einige Zeit eine unumſchränkte Herrſchaft und größere Unterwürfigkeit verſchaffen, wenn er in dieſer Abſicht den Geiſt der Zwietracht unter ſeine Untergebenen ſtreuet; frühe oder ſpät werden aber daraus unfehlbar die traurigſten Folgen entſtehen t).

r) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 189.

s) Louis XIV. l. c.

t) Louis XIV. l. c. p. 190.

§. 391.

So bald Corporationen oder Individuen von beſonderm Anſehen im Staate ſich wechſelſeitig beleidiget haben, ſo nehmen die Anhänger einer jeden Partey an der ausgebrochenen Fehde Antheil. Es entſtehen Berathſchlagungen und Verſammlungen, und diejenigen, welche das nähmliche Intereſſe vereiniget, ſchlieſſen ſich mit jedem Tage enger zuſammen; dann aber mag der Regent über dieſe Zwiſtigkeiten ſprechen mit wem er immer wolle, er findet keine Unparteylichkeit mehr, ſondern überall die Vorliebe für einen der ſtreitenden Theile. Sehr oft gehen dieſe Spaltungen ſelbſt in ſeinen Staatsrath über, und dann wird er genöthiget, ſich ſelbſt zu theilen, und zu Gunſten des Einen zu vernichten, was er zum Vortheile des Andern verfügt hat. Durch alles das verliert er nicht allein allen feſten und ſtandhaften Gang in ſeinem eigenen Benehmen, ſondern auch ſo gar ſelbſt die Fähigkeit, etwas Nützliches und Ehrenvolles zu Stande zu bringen u).

§. 392.

Wenn zu dieſen Spannungen noch innere Unruhen unter dem Volke kommen, dann werden die Theilhaber der letztern immer von einer der ſchon beſtehenden mächtigeren Parteyen begünſtiget, und finden bey dieſen entſchiedene Anführer, durchdachte Plane, und beſtimmte Verſammlungsorte. Geſellt ſich aber noch ein äußerer Feind zu dieſen Factionen, ſo iſt die ſchwächeſte immer bereit, in Hoffnung einer Unterſtützung, ihm die Hände zu biethen. Es liegt in dem Gange der menſchlichen Leidenſchaften, daß jede Partey, wenn einmahl ein langwieriger Groll ihr Gefühl verdorben hat, alle Mittel, ihrem Gegner zu ſchaden, für erlaubt hält. Sie fürchtet nichts ſo ſehr, als die Nothwendigkeit, weichen zu müſſen, und arbeitet lieber mit eigenen Händen an der Ver-

u) Louis XIV. l. c. p. 191.

wüſtung ihres Vaterlandes, als daß ſie es durch den Einfluß derjenigen, die einmahl der Gegenſtand ihres Haſſes ſind, wollte aufblühen ſehen x).

§. 393.

Gegen alle dieſe Uebel gibt es kein anderes Mittel, der Regierung Feſtigkeit zu verſchaffen, als wenn das Hauptbeſtreben des Regenten dahin gehet, ſeiner Gewalt eine ungeſchwächte Energie zu erhalten, und ſeinen Unterthanen durch alle ſeine Handlungen den Geiſt der Unterwürfigkeit und Ehrfurcht einzuflößen y). So bald er ſein Anſehen nicht mit vollem Nachdrucke behauptet, ſo bald er es erſchlaffen läßt, gehet alle Subordination, alle Ordnung und mit ihr die öffentliche Wohlfahrt und Ruhe zu Grunde z).

§. 394.

Seine nächſten Umgebungen, welche die beſte Gelegenheit haben, ſich von ſeiner Schwäche zu überzeugen, ſind auch gewöhnlich die erſten, welche dieſelbe mißbrauchen. Dieſe haben wieder ihren Anhang, der ihnen zum Werkzeuge ihrer Abſichten dient, und den ſie ungeſtraft ihrem eigenen Beyſpiele nachahmen laſſen. So verbreitet ſich das Verderben ſtufenweiſe von einer Claſſe zur andern, und bemächtiget ſich aller in gleichem Grade. Jeder Statthalter in den Provinzen wird ſich eine ungebührliche Macht zulegen; die Truppen der Kriegszucht entſagen; die Gutsbeſitzer ihre Bauern mißhandeln, und kaum mehr ein Gemeindevorſteher, ein Geldempfänger oder Gerichtsdiener ſich finden, der ſich nicht in ſeinem Wirkungskreiſe zur Ausübung aller erdenklichen

x) Louis XIV. l. c. p. 192.

y) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 18.

z) Louis XIV. l. c. p. 60.

Ausgelaſſenheiten einen Theil der königlichen Gewalt zueignete a).

§. 395.

In einer ſolchen Auflöſung aller Verhältniſſe iſt es beynahe dem Gerechteſten unmöglich, vom allgemeinen Verderben nicht ergriffen zu werden. Wie können Einzelne ſich dem Strome aller Uebrigen entgegen ſtemmen, und zugleich ihrem eigenen Hange an ihre natürlichen Intereſſen widerſtehen, wenn gerade diejenigen, welche ſie von jeder unrechten Handlung zurück halten, und ein gutes Beyſpiel geben ſollten, ſich ſelbſt in den Abgrund der Pflichtvergeſſenheit ſtürzen b)?

§. 396.

Wenn dann die Staatsgewalt durch dieſe allmähliche Entkräftung zu ſchwach geworden iſt, dem reiſſenden Strome Einhalt zu thun; den Ehrgeiz und Eigennutz der Mächtigen im Zaume zu halten; die Gutsbeſitzer von den Mißhandlungen ihrer Unterthanen abzuhalten, und ſo viele andere verächtliche Menſchen zu hindern, ſich auf Koſten der ärmeren Claſſe ungeheuere Reichthümer zu erwerben; dann iſt der Staat unfehlbar das Opfer aller dieſer Verbrechen; dann entſtehen Aufruhr und innerliche Kriege, und ſtatt von einem rechtmäßigen Könige väterlich regiert zu werden, wird ein ſolches Land von tauſend Tyrannen auf ein Mahl unterdrückt, und ſeufzet unter einer allgemeinen Zerrüttung, die allein das Werk einer zu nachſichtigen und ſchwachen Regierung iſt c).

§. 397.

a) Louis XIV. l. c. p. 60 sq. not. 1.

b) Louis XIV. l. c.

c) Louis XIV. l. c, Tom. I. p. 9, 10, 11, 59, 60, 61.

§. 397.

In einem Staate hingegen, wo Gerechtigkeit und Ordnung herrſcht, wo jeder ungerechten Gewalt, jeder Unterdrückung des Schwächern durch den Stärkern durch Beyſpiele von Ernſt und Strenge geſteuert wird, wo ſich überhaupt die höchſte Gewalt bey allen Gelegenheiten in voller Kraft und Würde zeigt, da iſt allgemeine Sicherheit und Wohlſtand d). Unter einer ſolchen Regierung iſt jedes Volk ruhig und zufrieden, und im Gefühle ſeines glücklichen Zuſtandes weit entfernt, an eine Empörung zu denken. Es wird vielmehr bey jeder Gefahr, die ihm ſeinen Fürſten, der zugleich ſein Wohlthäter iſt, zu rauben drohete, weit beſorgter ſeyn, als dieſer es je um die Verminderung ſeiner Macht ſeyn könnte e).

d) Louis XIV. l. c.

e) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 2. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 112.

Zweytes Kapitel.

Von der Geſetzgebung und Juſtizverwaltung.

§. 398.

Eine Hauptpflicht des Oberhaupts der bürgerlichen Geſellſchaft iſt, das Eigenthum eines jeden Bürgers zu ſichern, und ſo viel es nur immer die Natur des Menſchen geſtattet, Ordnung und Eintracht im Staate zu erhalten a). Da aber die Menſchen bey der Verdorbenheit ihres Herzens ſich nicht freywillig ſo betragen, daß ihr Leben glücklich, ruhig und friedfertig wäre, ſo wurde es nöthig, ſie durch die Macht der Geſetze dazu zu zwingen b).

§. 399.

Eine genaue Kenntniß jener Maximen, welche bey Erlaſſung oder Aufhebung der Geſetze zu beobachten ſind, läßt ſich am beſten aus der Geſchichte ſchöpfen. Wir finden darin, daß alle Nationen ihre beſonderen allmählich entſtandenen Geſetze hatten, und einen langen Zeitraum durchleben mußten, um zu einer vernünftigen Cultur zu gelangen c). Nach vielen Veränderungen, welche die Geſetzgebung in Egypten, Griechenland und Rom erlitt, wurden die auf Befehl des Kaiſers Juſtinian geſammelten römiſchen Geſetze, auch nach der Zerſtörung des römiſchen Reichs, von den meiſten policirten Völkern angenommen, und die Grundlage ihrer

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIX. p. 246.

b) Fréderic II. Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les Loix, im Anhange der Mémoires pour servir á l'histoire de Brandebourg, p. 4.

c) Fréderic II. l. c. p. 1.

Rechtsgelehrtheit. Dazu kamen aber noch jene beſonderen Geſetze und Gewohnheiten, welche im 5ten Jahrhunderte die barbariſchen Völker des Nordens in dem von ihnen überſchwemmten Theile von Europa eingeführt haben. Dieſes war beſonders der Fall in Frankreich, England und Deutſchland, wo aber die nachherigen Regierungen den bisher erwähnten Geſetzen in ſpätern Zeiten auch noch die ihrigen hinzufügten. So ſehr man ſich beym erſten Anblicke wundert, daß die Völker durch ſo viele verſchiedene poſitive Handlungsnormen regiert wurden; ſo wird man doch finden, daß das Weſentliche derſelben, beſonders aber jener, welche zum Schutze der Geſellſchaft die Laſter beſtrafen, beynahe in den nähmlichen Grundmaximen beſtehe d).

§. 400.

In allen Ländern trifft man dreyerley Gattungen von Geſetzen an. Diejenigen, welche die Staatsklugheit und die Gründung der Regierungsform betreffen; jene, welche die Sitten zum Gegenſtande haben, und die Verbrecher ſtrafen, und endlich die bürgerlichen Geſetze, welche die Vorſchriften für das Privateigenthum, Erbfolgen, Vormundſchaften, Zinſen, Verträge u. ſ. w. enthalten e). Bey allen aber zeigt ſich in der Geſchichte der gemeinſchaftliche Charakter, daß die weiſeſten Geſetzgeber ihr vorzüglichſtes Augenmerk darauf ſetzten, ihre Geſetze ſo viel möglich mit der natürlichen Billigkeit zu vereinigen, der Regierungsform und dem Nationalgeiſte jener Völker, für welche ſie beſtimmt waren, anzupaſſen, und keinen andern Zweck als die Beförderung der allgemeinen Wahlfahrt zu beabſichtigen. Auch findet man,

d) Fréderic II. l. c. p. 4—18.

e) Fréderic II. l. c. p. 19, 20.

daß alle Geſetze, welche ſich durch dieſe Eigenſchaften am meiſten auszeichneten, zugleich die wohlthätigſten und dauerhafteſten geweſen ſind f).

§. 401.

Da diejenigen Geſetze, welche die Regierungsform anordnen, einen Vertrag zwiſchen dem Regenten und der Nation zum Grunde haben, ſo ſind ſie für beyde Theile gleich verbindlich. Die Conventionen, auf welche ein Volk ſeine Freyheiten und Privilegien gründet, ſind alſo jedem Regenten ehrwürdig, und er wird ſelbſt ſeine Macht in jene Grenzen einſchlieſſen, die er ſich damahls beſtimmte, als er ein ſolches Volk ſeiner Herrſchaft unterwarf g).

§. 402.

Die übrigen ſo wohl bürgerlichen als Strafgeſetze werden in monarchiſchen Staaten gewöhnlich vom Monarchen ſelbſt erlaſſen. Sind ſie ſanft und billig, ſo erhalten ſie ſich durch ſich ſelbſt, und alle Unterthanen finden ihren eigenen Vortheil in ihrer Befolgung; ſind ſie aber hart und tyranniſch, ſo verlieren ſie, da ſie nicht anders als durch die Gewalt erhalten werden können, bald alle Wirkſamkeit. Gewalt wird in einem ungerechten Kampfe mit einer ganzen Nation, in die Länge immer zu kurz kommen h). Hingegen hält ſich jedes Volk für glücklich, wenn die Geſetzgeber ſich rückſichtlich ſeiner in die nähmliche Gemüthsſtimmung verſetzen, in welcher ſich die Familienväter, welche die erſten Geſetze gaben, befunden haben. Sie liebten ihre Kinder,

f) Fréderic II. l. c. p. 1, 18 et 19.

g) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 235.

h) Fréderic II. Dissertation sur les raisons d'établir ou d'abroger les Loix. p. 20.

und die Vorſchriften, welche ſie ihnen ertheilten, hatten bloß das Familienglück zum Zwecke i).

§. 403.

Wenige, aber weiſe Geſetze machen das Glück eines Volkes; zu viele verwirren die Rechtswiſſenſchaft. Aus der nähmlichen Urſache, aus welcher ein guter Arzt ſeinen Kranken nie mit Heilmitteln überhäuft, wird ein kluger Geſetzgeber ſeinem Staate nicht mit überflüſſigen Geſetzen zur Laſt fallen. So, wie zu viele Arzneyen nur ſchaden, und wechſelſeitig ihre Wirkung hindern, ſo werden auch zu viele Geſetze ein Irrgang, aus dem ſich weder die Juſtiz, noch die Rechtsgelehrten heraus finden können k).

§. 404.

Ein Gleiches geſchieht, wenn in der Faſſung der Geſetze Beſtimmtheit und Klarheit mangelt; wenn ferner in den Worten oder in dem Sinne Widerſprüche herrſchen. Geſetze, welche dieſe Mängel haben, kann die Chicane nach Wohlgefallen mißdeuten, ihrem wahren Sinne ausweichen, und mit völliger Willkür, ohne ſich an irgend eine Vorſchrift zu binden, über das Glück der Bürger entſcheiden. Wenn aber auch bey einer ſo fehlerhaften Geſetzgebung die Richterſtühle redlich zu Werke gehen wollen, ſo müſſen ſie doch immer die wahrſcheinliche Abſicht des Geſetzgebers errathen, und ſich in einen ganz ungebührlichen Wirkungskreis verſetzen. Statt Rechtsfälle nach den Geſetzen zu entſcheiden, beſchäftigen ſie ſich durch Beſtimmung zweydeutiger Geſetze mit der Geſetzgebung ſelbſt l). Wenn man es alſo ſogar

i) Fréderic II. l. c. p. 22.

k) Fréderic II. l. c.

l) Fréderic II. l. c. p. 28, 30. Essai sur les formes du Gouvernement et sur les dévoirs des Souverains. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 114.

bey den unbedeutendſten Geiſtesproducten der Mühe werth findet, an dem Ausdrucke zu künſteln, ſo verdient derſelbe bey Abfaſſung der Geſetze aus unendlich wichtigeren Gründen eine möglichſt genaue Prüfung m).

§. 405.

Es gibt viele Geſetze, an denen die Menſchen aus Liebe fürs Angewöhnte hängen. Bey dieſen iſt es oft gefährlich, Hand anzulegen, wenn es auch leicht wäre, etwas Beſſeres an ihre Stelle zu ſetzen. Die Verwirrung, welche eine ſolche Veränderung in die Rechtswiſſenſchaft brächte, würde vielleicht mehr Uebels als die neuen Geſetze Gutes hervorbringen n). Wenn aber die beſtehenden Geſetze dem allgemeinen Beſten und der natürlichen Billigkeit zuwider laufen; wenn ſie in allgemeinen und dunkeln Ausdrücken abgefaßt, oder ſich ſelbſt im Sinne oder in den Worten widerſprechend ſind; wenn ſie den Grund enthalten, daß künſtliche das Recht verdrehende Sachwalter oder eine zu lange Dauer des Prozeßganges die Parteyen um den Nutzen der Juſtiz bringen können; ſo ſind dieſe Uebel eines größer als das andere, und alle erheiſchen eine heilſame Abhülfe o).

§. 406.

Ein neu antretender Regent handelt klug, und gewinnt ſich die Liebe des Volkes, wenn er mit allgemein erfreulichen Verordnungen den Anfang macht. Dann müſſen diejenigen, welche erforderlich ſind, um den Bedrückungen und dem Elende ſeiner Unterthanen abzuhelfen, vor allen Andern den Vorzug haben. Uebrigens iſt bey der Geſetzgebung

m) Fréderic II. Dissertation sur les raisons d'établir les Loix, p. 28.

n) Fréderic II. l. c. p. 23.

o) Fréderic II. l. c. p. 30.

ſo wie bey allen Reformen als Hauptklugheitsmaxime zu bemerken, daß ſich die Mißbräuche nicht auf der Stelle heben, und das Beſſere auf ein Mahl ausführen laſſe; daß man ſich dabey unvermerkt nach dem Geiſte der Zeit richten, und jene Art und Weiſe beobachten müſſe, welche die Umſtände anrathen; daß es ſo gar oft räthlich ſey, die Hebung der in den vorigen Anordnungen liegenden Mängel mehr in der Stille als durch öffentliche Edicte zu bewirken, damit durch die öfteren Abänderungen übel gerathener oder durch die Nichtbeobachtung unausführbarer Geſetze das Anſehen des Regenten und das öffentliche Vertrauen auf die Geſetzgebung ſelbſt nicht geſchwächt, oder der Regent genöthiget werde, zur Erhaltung desſelben auch auf der Beobachtung unanwendbarer und ſchädlicher Geſetze unabbrüchig zu beharren p).

§. 407.

Die Gewalt, welche die Regenten über das Leben und die Ehre ihrer Unterthanen in Händen haben, iſt das ehrwürdigſte unter allen Vorrechten der Krone. Sie werden dadurch ſo zu ſagen über die Schranken ihrer eigentlichen Macht und der Gerechtigkeit ſelbſt erhoben q). Dieſes Recht iſt das koſtbarſte Pfand, welches einem Fürſten anvertrauet iſt, und gibt ihm die Macht, die Verbrecher zu verurtheilen, oder zu begnadigen. Ein guter Fürſt erkennt dieſe ſo hoch geprieſene Gewalt als die drückendeſte Laſt ſeines beſchwerlichen Amtes; er weiß, daß es Menſchen ſind, wie er, die er verurtheilet, und daß ein übereiltes Todesurtheil ein unerſetzliches Uebel, und nicht möglich ſey, ſelbes ſo, wie

p) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 9, 46 et 204. Derniéres paroles de Louis XIV. à Louis XV. Oeuvr. Tom. II. p. 492.

q) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 215.

andere Schäden, Ungerechtigkeiten und Beleidigungen zu vergüten r).

§. 408.

So iſt er nur ſtrenge, um eine größere Härte zu vermeiden, deren er ſich in Zukunft nothwendig bedienen müßte, wenn er gelinder ſeyn wollte s), und dieſe beruhigende Ueberzeugung muß ihn für den Schmerz belohnen, den er bey der Ausübung des Strafrechtes empfindet t). Er kann ſich keinen Vorwurf machen, das Blut einiger Verbrecher zu vergieſſen, wenn ihn das Bewußtſeyn tröſtet, dadurch das Leben und das Glück ſo vieler Unſchuldigen geſchont und erhalten zu haben u). Dergleichen traurige Entſchlüſſe faßt er nur im Falle der ſtrengen Nothwendigkeit, wo er einem Kranken gleichet, der ein krebshaftes Glied muß abnehmen laſſen, und ſich mit dem größten Widerwillen einer ſchmerzhaften Operation unterwirft, um das Leben des ganzen Körpers zu erhalten x).

§. 409.

Nichts iſt wahrer, nichts in die Augen fallender, als daß die Geſellſchaft ohne Tugend und Sittlichkeit ihrer Glieder unmöglich beſtehen und ſich aufrecht erhalten könne. Sittenloſigkeit, ärgerliche Verhärtung im Laſter, verächtliches Betragen gegen die Tugend und ihre Verehrer, Mangel an Treue und Glauben im Handel und Wandel, Meineide,

r) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 17. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 170.

s) Friedrich II. a. a. O. Gustave III. Lettre au Baron de Salza, 17. Mars 1775. Collection des écrits. Tom. IV. p. 62.

t) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 116.

u) Louis XIV. l. c. p. 214.

x) Friedrich II. a. a. O.

Treuloſigkeiten, Privatintereſſe, das an die Stelle des öffentlichen tritt, ſind die Vorbothen des Verfalls der Staaten und des Untergangs der Reiche. So bald die Begriffe von dem, was gut und böſe iſt, vermengt werden, iſt weder an Ehre oder Schande, weder an Strafe und Belohnung zu denken y).

§. 410.

Wenn gleich die Liebe ein Band iſt, welches oft Boßheit und niedrige Denkungsart bändiget, ſo iſt doch die Furcht der Strafe ein weit ſtärkerer Beweggrund zur Pflichterfüllung. Da die meiſten Menſchen Meiſter ihres Wohlwollens, nicht aber ihrer Furcht ſind, ſo kann durch dieſe in gewiſſen Augenblicken mehr, als durch alles Andere ausgerichtet werden. Deßwegen iſt es nöthig, daß ein Monarch einen gewiſſen Grad von Kraft beſitze, um die natürliche Weichherzigkeit zu überwinden z).

§. 411.

Bey allem dem aber nehme ſich jeder Regent in Acht, daß ſeine Gefühle nicht in eine wilde oder gar blutdürſtige Gemüthsart ausarten. Dieſe iſt aller Menſchen, vorzüglich aber eines Fürſten unwürdig a). Sein Herz muß eher Wonne im Begnadigen, als Hang zum Strafen empfinden b). Cicero ſagte zum Cäſar: „In deinem Glücke iſt

y) Friedrichs II. Verſuch über die Selbſtliebe, als ein Grundſatz der Moral betrachtet; geleſen in der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin den 11. Januar 1770. Sämmtliche Werke B. XVIII. S. 88.

z) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 17. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 172.

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 14, 15.

b) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits. Tom. IV. p. 178.

„nichts größer, als daß du ſo viele Bürger retten kannſt, „und nichts iſt deiner Güte anſtändiger, als daß du auch „das Wollen dazu haſt" c). Das Gute, was ein Regent ſeinen Unterthanen durch Milderung der Strafen und einen mäßigen Gebrauch ſeiner peinlichen Gewalt erweiſen kann, iſt um ſo unſchätzbarer, da niemand im Stande iſt, ihm ſelbes zu erwiedern d).

§. 412.

Jeder König, deſſen Staatskunſt nur darin beſtünde, ſich furchtbar zu machen, würde nur über Memmen und Sclaven herrſchen, und keine großen Handlungen von ſeinen Unterthanen erwarten können. Alles, was aus Furcht geſchieht, trägt das Gepräge derſelben ſtets an ſich. Auch ſetzt ſich ein grauſamer und harter Fürſt weit eher der Gefahr aus, verrathen zu werden, als ein ſanftmüthiger, weil Grauſamkeit unerträglich iſt, und der Menſch des Fürchtens bald müde wird. Güte hingegen iſt ſtets liebenswürdig, und man hört nie auf, ihr zugethan zu ſeyn e).

§. 413.

Auch würde man ſich ſehr irren, wenn man von einer unbiegſamen Ausübung des Strafrechtes immer den bezweckten Erfolg erwarten wollte. Ihre Wirkungen ſind nach Umſtänden ſehr verſchieden. Der Tod des Admirals Bink machte die Engländer in dem Kriege wider die Franzoſen (1756) ſiegreich; der Tod des Grafen Löwenhaupt hingegen erzeugte Muthloſigkeit unter den ſchwediſchen Heerführern in Pommern. Um da ſicher zu gehen, muß man genau die Stim-

c) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 195.

d) Louis XIV. l. c.

e) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 17. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 172, 173.

mung des Publicums erforſchen, und darnach den Eindruck bemeſſen, den die zu ergreifenden Maßregeln machen könnten f). Oft wäre es auch ſehr unklug und ſchädlich, die Maßregeln der Strenge ſo weit zu treiben, daß den Verirrten, beſonders ſolchen, welche ſich durch vorzügliche Talente und einen großen Unternehmungsgeiſt auszeichnen, keine ehrbare Rückkehr zu ihrer Pflicht und nichts Anderes übrig bliebe, als ſich durch verzweifelte Mittel zu retten g). Beſonders iſt dieſes der Fall, wenn Unzufriedenheit, Verführung, Mißverſtand oder Schwindelgeiſt einen Theil des Volkes ergriffen und auf Abwege geführt haben. Die edle Nachſicht und Milde, womit die weiſe Kaiſerinn Catharina von Rußland in Moskau den Ueberreſt des Anhanges von Pugatſchof behandelte, iſt ein ſchönes und nachahmungswürdiges Beyſpiel für alle Monarchen h).

§. 414.

Aber auch das Begnadigungsrecht hat ſeine Grenzen, und der Regent, der dieſelben überſchreitet, übt ſo zu ſagen eine immerwährende Beſtrafung aus. Da das echte Gefühl des Mitleidens die Erhaltung der unzählbaren Menge von Unſchuldigen, nicht aber einer geringen Anzahl von Uebelthätern zum Gegenſtande hat, ſo iſt die Schonung der Letztern eine allgemeine und öffentliche Grauſamkeit. Die Hoffnung der Strafloſigkeit hat beynahe die nähmliche Wirkung wie die Strafloſigkeit ſelbſt, und benimmt der Furcht, welche die Menſchen von dem Verbrechen zurück hält, den größten Theil ihres nothwendigen Eindruckes. Ueberhaupt aber zerſtört es alle bürgerliche Ordnung, den Frieden und

f) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits. Tom. IV. p. 160.

g) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 86.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 162.

die Ruhe der Welt, und löſt die königliche Gewalt ſelbſt in eine Chimäre auf, wenn den Geſetzen eine nachdrückliche Vollziehung verſagt wird i).

§. 415.

Wenn alſo auch ein Regent ſich oft ſelbſt überwinden, Beleidigungen verzeihen und vergeſſen muß, deren er, ſtrenge genommen, hätte eingedenk ſeyn können; ſo iſt es doch ſeine Pflicht, in ſolchen Fällen, wo es ſich um das Beſte des Staats, um Beſtrafung gemeinſchädlicher Beyſpiele, oder um Ausrottung eines leicht um ſich greifenden und allen Unterthanen gefährlich werdenden Uebels, oder auch um Zurückſchlagung gewaltſamer Angriffe auf die oberſte Gewalt des Staats handelt, ſich auf eine andere Art Gewalt anzuthun, und die Uebelthäter auch dann zu beſtrafen, wenn das Herz lieber begnadigt hätte k). Güte muß ihn daher nie abhalten, boßhafte Verbrecher, beſonders ſolche, welche ihre Mitbürger und den Staat mit ſich in den Abgrund ſchleudern können, zum fernern Schaden auſſer Stand zu ſetzen, Andere aber durch Vorkehrung wirkſamer Mittel vom Uebelthun abzuhalten l).

§. 416.

In jenen Geſetzen, welche auf die Sitten Bezug haben, gehen alle Geſetzgeber aus dem nähmlichen Grundſatze aus, nur mit dem einzigen Unterſchiede, daß ſie ein Verbrechen ſtrenger als das andere beſtrafen; vermuthlich aus der Urſache, weil ſie die Laſter kennen, denen ihre Völker

i) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 214, 215.

k) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 116.

l) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister, 25. May 1781. Collection des écrits, Tom. IV. p. 138.

am meiſten ergeben ſind m). Die Religion, die Geſetze und die Regierungen können nie hindern, daß die Staaten unter einer ſo großen Anzahl von Bürgern nicht mehr oder weniger Böſewichter enthalten. Allenthalben iſt der große Haufen nicht ſehr vernünftig; er läßt ſich leicht vom Strome der Leidenſchaften hinreiſſen, und hat mehr Hang zum Laſter, als Neigung zur Tugend. Alles, was man daher von einer guten Regierung erwarten kann, iſt, daß unter ihr die großen Verbrechen ſeltener ſeyen, als unter einer ſchlechten n).

§. 417.

In jedem Staate ſind die großen Verſchwender die gefährlichſte Menſchengattung. Ihre unmäßigen Ausgaben erſchöpfen in kurzer Zeit ihre Hülfsquellen. Dadurch werden ſie in die äußerſten Verlegenheiten geſetzt, und im Gedränge derſelben genöthiget, zu den niederträchtigſten, gehäſſigſten und abſcheulichſten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen. Die Verſchwornen des Catilina, die Anhänger des Julius Cäſar, die Unzufriedenen, die ſich dem Cardinal Retz anſchloſſen, ſo wie die Parteygänger Cromwells, waren lauter Leute von dieſem Gelichter. Sie glaubten, die letzten Mittel, ihre Schulden zu zahlen und ihren zerrütteten Glücksumſtänden wieder aufzuhelfen, nur mehr in dem Umſturze des Staates zu finden, dem ſie die Bürgerpflichten geſchworen hatten o).

§. 418.

Die gewöhnliche Stufenleiter des Laſters iſt folgende. Um

m) Fréderic II. Diſsertation ſur les raiſons d'établir les Loix, p. 20.

n) Fréderic II. Examen critique du Livre intitulé: Syſteme de la nature. Oeuvr. poſth. Tom. VI. p. 183.

o) Fréderic II. l. c. p. 188, 189.

verſchwenden zu können, muß man Reichthümer haben; um dieſe zu bekommen, muß man die rechtmäßigen Beſitzer derſelben berauben; und um dieſen Raub in Sicherheit und Ruhe zu genieſſen, muß man diejenigen vertilgen, welche gerechten Anſpruch darauf haben. In den großen Familien eines Staates begehen die Verſchwender ſchlechte Streiche, und ſchmieden unaufhörlich Ränke, um für ihre Ausgaben Quellen auszufinden. Unter dem gemeinen Volke endigen die Schlemmer und Müßiggänger damit, daß ſie ſich dem Diebſtahl, dem Raube und allen erdenklichen Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit ergeben, bey allen Claſſen aber ſind dieſe Grundſätze und Folgerungen gerade die nähmlichen, auf welche alle Straßenräuber ihre Sittenlehre bauen p).

§. 419.

Die weiſeſten Geſetzgeber kommen darin überein, daß es beſſer ſey, die Verbrechen zu hindern und denſelben vorzubeugen, als ſie zu beſtrafen q). Eine gute Polizey bewirkt erſteres eben ſo ſehr als zweckmäßige Geſetze. Sie iſt das abhaltende Princip der Moraliſten; denn niemand ſtiehlt oder mordet, der ſicher iſt, auf der Stelle entdeckt und ergriffen zu werden. Die Wahrſcheinlichkeit, nicht zu entwiſchen, hält die Verbrecher in immerwährender Furcht r).

§. 420.

Damit die Geſetze den Ausbrüchen der Laſter zum Damme dienen, müſſen ſie ſich durch den Schrecken der Strafen Ehrfurcht verſchaffen. Die Strafen ſelbſt aber ſollten ſich über eine ſehr geringe Zahl, der Schrecken hingegen über

p) Fréderic II. l. c. p. 189.

q) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 270.

r) Fréderic II. l. c. p. 274.

alle verbreiten. Dann ſollte die Strafe nie die Größe des Verbrechens überſchreiten, nie Uebermacht und Willkür an die Stelle der Geſetze treten s), am wenigſten aber ſollten ſich die verdienten Leiden der Schuldigen auch über Unſchuldige erſtrecken t). Ueberhaupt iſt es beſſer, daß die Geſetze zu gelinde als zu ſtrenge ſind, und jene Geſetzgeber, welche die gelindeſten Strafen verhängten, wurden immer als die edelſten und menſchlichſten angeſehen u). Die Meinung, daß die Menſchen alle Teufel ſeyen, und der Hang, ſie mit wildem Grimme zu behandeln, liegt nur in einer menſchenfeindlichen Seele; ſie aber alle für Engel halten, und glauben, daß man ihnen den Zaum frey ſchieſſen laſſen könne, iſt der Traum eines Schwachkopfes. Der Vernünftige glaubt ſie weder alle gut, noch alle böſe, ſtraft die Verbrechen geringer, als nach ſtrengem Rechte, hat Nachſicht gegen die Schwachen, und Menſchlichkeit gegen alle x).

§. 421.

Nationen, welche den Stand der Barbarey kaum verlaſſen haben, bedürfen einer ſtrengeren Geſetzgebung; Völker aber, die gebildet und von ſanften Sitten ſind, können durch eine menſchlichere und gelindere geleitet werden y). In dem Verhältniſſe alſo, wie ſie civiliſirter ſind, ſoll-

s) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits. Tom. IV. p. 143 sq. Fréderic II. Dissertation sur les raisons d'établir les Loix, p. 20. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 115.

t) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister, 10. Nov. 1783. Collection des écrits Tom. IV. p. 142.

u) Fréderic II. l. c.

x) Fréderic II. Dissertation sur les raisons d'établir les Loix, p. 33.

y) Fréderic II. l. c.

ten ſich auch ihre Geſetze mildern. „Wir haben es gethan, „(ſagt Friedrich II.) und befinden uns wohl dabey. Bey ei„ner Bevölkerung von etwa 5 Millionen Seelen wurden „in den preußiſchen Staaten, ſeitdem unſere Geſetze ge„mildert worden, im Durchſchnitte jährlich nur 14, höch„ſtens 15 Todesurtheile gefällt. Die meiſten Delinquenten „ſind Kindesmörderinnen; andere Mordthaten gibt es we„nig, und noch ſeltener iſt Straßenraub z).“

§. 422.

Die bürgerlichen Geſetze weichen am meiſten unter ſich ab. Diejenigen, welche ſie erlieſſen, fanden immer gewiſſe vorher allgemein eingeführte Gewohnheiten, welche ſie ohne Kränkung der Nationalvorurtheile abzuſchaffen ſich nicht getraueten. Sie achteten das Herkommen, welches ſie bewog, dieſe als nützlich anzuerkennen, und erhielten auch unbillige Gebräuche bloß aus Rückſicht ihres Alterthums a).

§. 423.

Wer ſich die Mühe gibt, die Geſetze mit einem philoſophiſchen Blicke zu unterſuchen, wird deren viele finden, die beym erſten Anblicke der natürlichen Billigkeit widerſprechend ſcheinen, es aber in der That nicht ſind. Zum Beyſpiele dient das Geſetz der Erſtgeburt. Nichts ſcheint gerechter, als die väterliche Nachlaſſenſchaft allen Kindern in gleichen Theilen zuzueignen; die Erfahrung aber lehret, daß die vermögendeſten Familien, wenn ihre reichen Erbſchaften zu ſehr zerſplittert wurden, in Armuth geriethen. Dieſes bewog die Väter, ihre nachgebornen Söhne lieber zu enterben, als ihrem Hauſe einen ſichern Verfall zuzubereiten.

z) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 270.

a) Fréderic II. Dissertation sur les raisons d'établir les Loix, p. 20.

reiten. Aus dieſem nähmlichen Grunde ſind die Geſetze, welche rückſichtlich Einzelner läſtig und hart ſcheinen, doch nichts deſto weniger weiſe, ſo bald ſie das Beſte der bürgerlichen Geſellſchaft im Ganzen bezwecken; denn dieſem Ganzen muß ein aufgeklärter Geſetzgeber beſtändig die einzelnen Intereſſen aufopfern b).

§. 424.

Die Geſetze, welche auf die Schuldner Bezug haben, ſind unſtreitig diejenigen, welche am meiſten Klugheit und Umſicht von Seite des Geſetzgebers erfordern. Durch zu große Begünſtigung der Gläubiger werden die Schuldner in eine zu harte Lage verſetzt, und ein unglücklicher Zufall kann ihr Glück auf immer vernichten. Iſt aber im Gegentheil ein Geſetz den Schuldnern vortheilhaft, ſo ſchwächt es das öffentliche Zutrauen, indem es die Verträge entkräftet, welche einmahl auf guten Glauben abgeſchloſſen worden ſind. Die rechte Mittelſtraße zu treffen, welche ohne Bedrückung der zahlungsunfähigen Schuldner die Gültigkeit der Verträge aufrecht erhält, ſcheint der philoſophiſche Stein der Rechtswiſſenſchaft zu ſeyn c). Auch findet die Chicane durch Succeſſionsfälle und Contracte große Nahrung, und darum erfordern jene Geſetze, welche ſich auf dieſe Gegenſtände beziehen, die größte Klarheit d).

§. 425.

Wenn in einem Staate die Geſetze nicht in einem einzigen Geſetzbuche geſammelt ſind, ſo muß es darunter nothwendig widerſprechende geben. Da ſie das Werk verſchiedener Geſetzgeber ſind, welche nicht nach dem nähmlichen Plane

b) **Fréderic II. Dissertation cit. p. 21.**

c) **Fréderic II. l. c.**

d) **Fréderic II. l. c. p. 28.**

gearbeitet haben; ſo muß es unfehlbar an der ſo weſentlichen und in allen wichtigen Dingen ſo unentbehrlichen Einheit gebrechen. Quintilian behandelt dieſen Gegenſtand in ſeinem Buche de Oratore, und man ſieht aus den Reden des Cicero, daß er oft ein Geſetz dem andern entgegen ſetze. Dieſes Bedürfniß, die Verordnungen zu ſammeln, iſt um ſo dringender, da der Majeſtät des Geſetzes, von der man doch vorausſetzen muß, daß ſie immer auf Weisheit gegründet ſey, nichts unwürdiger iſt, als an ihr offenbare und handgreifliche Widerſprüche zu entdecken e).

§. 426.

Ein vollſtändiges Geſetzbuch iſt in der Regierungskunſt und Staatsklugheit das Meiſterſtück des menſchlichen Geiſtes. Es erfordert Einheit des Planes und ſo genaue verhältnißmäßige Vorſchriften, daß ein Staat, nach ſolchen Geſetzen regiert, einem Uhrwerke gliche, deſſen einzelne Triebfedern alle auf einen Zweck hinzuwirken beſtimmt ſind. Es müßte überall tiefe Kenntniß des menſchlichen Herzens und des Nationalcharakters verrathen, und ſo gemäßigte Strafen enthalten, daß ſie die guten Sitten handhabten, ohne zu gelinde, noch zu ſtrenge zu ſeyn. Klare und beſtimmte Vorſchriften werden nie Streitigkeiten veranlaſſen; ſie werden in der ausgeſuchteſten Wahl alles deſſen beſtehen, was die bürgerlichen Geſetze Vortreffliches enthalten, und in einer ſinnreichen und einfachen Anwendung derſelben auf die Gebräuche der Völker; alles würde darin vorgeſehen, berechnet, und jeder Verlegenheit vorgebogen ſeyn. Allein, ſo vollkommene Dinge überſteigen die Kräfte des menſchlichen Geiſtes f).

e) Fréderic II. l. c. p. 31.

f) Fréderic II. in Diſsert. cit. p. 22.

§. 427.

Damit die Geſetze überall beobachtet werden, iſt eine genaue Aufſicht über diejenigen erforderlich, denen die Handhabung der Gerechtigkeit übertragen iſt, und durch welche die Geſetze ſprechen und handeln. Urſprünglich waren die Regenten ſelbſt die Richter ihrer Unterthanen; nur die Menge der Geſchäfte hat ſie gezwungen, dieſes Amt durch Andere ausüben zu laſſen. Deſſen ungeachtet aber dürfen ſie dieſen Theil der Regierung nicht vernachläſſigen, noch weniger aber dulden, daß ihr Nahme und ihr Anſehen gemißbraucht werde, um Ungerechtigkeiten zu begehen g). Sie müſſen vielmehr eine ſtrenge und gute Juſtizpflege als die Hauptquelle einer guten Staatsverwaltung zum vorzüglichſten Gegenſtande ihrer Aufmerkſamkeit machen h).

§. 428.

Die Gerichtshöfe müſſen ein nachahmungswürdiges Muſter der Tugend, und das Schwert der Gerechtigkeit in ihren Händen der Schrecken des Laſters und die Stütze der Unſchuld ſeyn. Weder Hoffnung noch Furcht ſollte die Wagſchale aus ihrem Gleichgewichte bringen, und der Arme und Unterdrückte immer bey dem Richter einen Zufluchtsort gegen die Verfolgungen einer ungerechten Uebermacht finden i). Ein ungerechter Richter aber iſt ärger als ein Straßenräuber k).

g) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIX. p. 245.

h) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvres Tom. I. p. 12.

i) Gustave III. discours prononcé à l'installation de la haute Cour de Justice séante à Vasa, le 28. Juin 1776. Collection des écrits Tom. I. p. 208.

k) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIX. p. 246.

§. 429.

Es müſſen daher alle nur möglichen Schranken geſetzt werden, damit ſich die Habgierde, die Beſtechbarkeit und Parteylichkeit nicht der Richter und Anwälte bemächtigte l). Das erſte Mittel dazu iſt, zu ſorgen, daß die Beſetzung der Juſtizſtellen nie das Werk des Zufalles oder der Beſtechung, ſondern geprüfter Wahl und des Verdienſtes ſey, und daß das Richteramt nur ſolchen Männern anvertrauet werde, welche gereifte Erfahrung mit Rechtſchaffenheit und Kenntniſſen vereinigen. Dann iſt gegen den Geiſt der Chicane der kraftvolleſte Nachdruck nöthig, indem er nicht allein an Entkräftungsmitteln der beſten Geſetze unerſchöpflich, ſondern auch die Quelle eines allgemeinen Streitgeiſtes unter dem Volke iſt. Er erzeugt bey dem gemeinen Manne die Neigung, die Rechtshändel wie eine Erbſchaft zu erhalten, und macht ihre Verlängerung und Vermehrung zu einer der ſchädlichſten Leidenſchaften m).

§. 430.

Dieſem Unweſen wird großen Theils geſteuert, und jeder in den Grenzen ſeiner Pflicht erhalten, wenn von Zeit zu Zeit unvorgeſehene Unterſuchungen bey den Gerichtsſtellen vorgenommen, und Jedermann, der ſich beſchwert glaubt, erlaubt wird, ſeine Klagen bey den dazu ernannten Commiſſionen vorzubringen. Da aber bloße Warnungen nicht zureichend ſind, um eine ſo große Menge Juſtizbeamten in ihrer Schuldigkeit zu erhalten; ſo iſt es nöthig,

l) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 115.

m) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 12.

den ſchuldig befundenen eine ſtrenge Strafe auf dem Fuße folgen zu laſſen n).

§. 431.

Eine gute Gerichtsform ſetzt die gröſstmöglichſte Kürze in der Verfahrungsart voraus. Dadurch allein wird der Kläger nicht zu Grunde gerichtet, und durch die Gerichtskoſten in Auslagen verſetzt, welche den Gegenſtand des ihm gebührenden Rechts verſchlingen könnten o). Alles, was den Rechtsgang verlängert, gibt dem Reichen einen großen Vortheil über den Armen in die Hände; es ſetzt ihn in den Stand, ſeine Rechtsſache von einer Inſtanz zur andern zu ſchleppen, und den Gegentheil ſo zu ermüden, daß der Reichere am Ende allein auf dem Kampfplatze ſtehen bleibt p). Dieſe Betrachtung macht es unumgänglich nöthig, bey den Gerichtsbehörden einen ſicheren Gang einzuführen, und mit genauen Beſtimmungen ihr wechſelſeitiges Verhältniß, ihre Verfahrungsart, und die Zahl der Inſtanzen ſo zu ordnen, damit nicht durch Jurisdictionsconflicte und andere Umtriebe der Juſtizweg unſicher, langwierig und koſtſpielig werde q).

§. 432.

Dem Mißbrauche der den Gerichtsſtellen anvertraueten Strafgewalt wird dadurch vorgebogen, wenn kein Todes-

n) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. l. c. Tom. VI. p. 115. Oeuvres posthumes Tom. XIX. p. 245.

o) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. l. c. p. 114, 115.

p) Fréderic II. Dissertation sur les raisons d'établir les Loix, p. 30.

q) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 12. Fréderic II. Dissertation sur les raisons d'établir les Loix, p. 30.

urtheil vollzogen werden darf, bevor es von dem oberſten Juſtiztribunal unterſucht, und von dieſem ſo wohl als vom Regenten beſtätiget worden iſt r). Wenn dann auch noch ſelbſt der Regent, beſonders bey ſeiner perſönlichen Anweſenheit in den Provinzen, die Klagen gegen zu harte Strafurtheile überall anhört, und dieſelben mildert, ſo macht dieſes die Richter aufmerkſam, und hindert, daß die Strenge nicht zu weit getrieben werde s).

§. 433.

Die Sicherheit des Richters gegen alle Verführungen der Sachwalterkünſte erfordert die größte Einfachheit in den Verhandlungen der Parteyen. Dieſe laſſen ſich auf eine Erzählung der Thatſache beſchränken, welche mit einigen Beweiſen belegt ſeyn und ſich mit einer kurzen Wiederholung des Inhaltes und einer paſſenden rechtlichen Schlußrede endigen müßte. Die Art, alles mündlich durch wechſelſeitige Anklage- und Schutzreden zu verhandeln, hat die Erfahrung wider ſich, daß der Eindruck, den ein geſchickter Redner erreget, das wirkſamſte Mittel ſey, die Leidenſchaften in Bewegung zu ſetzen. Dadurch erſchüttert der Sachwalter die Empfindungen des Richters, blendet ihn durch den Zauber der Gefühle über die Wahrheit, bemächtiget ſich dadurch unvermerkt ſeines Geiſtes, und gewinnt ihn für ſeine Sache t).

§. 434.

Das waren die Gründe, aus welchen Lykurg und Solon dieſe Art von Ueberredung den Rechtsfreunden verbothen haben. Die Römer aber waren über die Reden ihrer

r) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 106. Tom. XVI. p. 270.

s) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 182.

t) Fréderic II. sur les raisons d'établir les Loix, p. 30.

öffentlichen Sprecher nicht ſo ängſtlich, und ſelbſt in jenen des Cicero leuchten überall Leidenſchaften hervor. Unwiderſprechlich iſt es aber ein Mißbrauch der Wohlredenheit, ihre Reize zur Entkräftung weiſer Geſetze zu mißbrauchen. Preußen folgte dem Beyſpiele Griechenlands; daß die verführeriſchen Feinheiten der Wohlredenheit aus ſeinen Gerichtsſtuben verbannt wurden, iſt das Werk des Großkanzlers von Cocceji, deſſen Einſichten, geprüfte Rechtſchaffenheit und unermüdete Thätigkeit den griechiſchen und römiſchen Freyſtaaten zu jener Zeit, wo dieſelben mit den größten Männern prangten, Ehre gemacht haben würden u).

u) Fréderic II. l. c. p. 29.

Drittes Kapitel.

Von der Staatswirthſchaft.

§. 435.

Der Zuſtand der Finanzen iſt der Nerv der Staaten und ihrer Verwaltung, die Triebfeder aller politiſchen Unternehmungen a). Es kann ſogar ein kleiner und armer Staat durch ein gutes ſich immer vervollkommnendes, von Generation zu Generation mit feſter Beharrlichkeit befolgtes Finanzſyſtem einen ganz neuen Schwung, und in der Wagſchale der erſten europäiſchen Mächte ein bedeutendes Gewicht erhalten b).

§. 436.

Kein großer Plan kann entworfen werden, wo es an den Mitteln zur Ausführung gebricht. Bey jedem Unternehmen, wo man fürchten muß, die dazu erforderlichen Ausgaben nicht ohne völlige Zerrüttung des Finanzweſens beſtreiten zu können, iſt alles auf bloße Ränke beſchränkt, und jedes kühne Wagſtück, welches die ſchlafenden Kräfte eines Staates aus ihrer Unthätigkeit reiſſen könnte, unausführbar c). Weder die Staatskunſt noch die Kriegsmacht können zum Nutzen des Ganzen wirken. Die beſten Abſichten fürs

a) Friedrichs II. Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 224. Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 9.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 140.

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 31.

gemeine Wohl erſtarren, wenn ſie nicht durch eine ordentliche und weiſe Finanzverwaltung vom Gelde belebt werden d).

§. 437.

Das Geld iſt wie ein Zauberſtab, der alle Wunder wirkt e). Nur ein haushälteriſcher Regent kann freygebig ſeyn, und nur der kann Gutes thun, der ſein Vermögen klug verwaltet f). Darum iſt die Staatshaushaltung auf das Glück der Nationen von der wichtigſten Beziehung. Wenn zur Beſtreitung der nothwendigen Ausgaben das Geld fehlt, ſo muß es durch auſſerordentliche Auflagen erhoben werden; bey allgemeinen Unglücksfällen aber iſt nichts mehr vorhanden, den Unterthanen beyzuſpringen. Auf dieſe Art werden ſie doppelt gedrückt: ein Mahl durch die Vervielfältigung ihrer Laſten, und dann durch die Hülfloſigkeit im Falle der Noth g).

§. 438.

Wenn der Regent über die Lage ſeiner Finanzen genau unterrichtet iſt, dann wird er immer Herr vom Uebrigen ſeyn h). Er muß ſich folglich in dieſem Zweige der Staatsverwaltung eine vorzügliche Einſicht, und die oberſte Leitung mit größerer Eiferſucht als in andern zueignen. Auch iſt niemand dazu ſo gut als er geeigenſchaftet, weil er ſich auſſer dem

d) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 119.

e) Fréderic II. l. c.

f) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 16. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 169. Dernières paroles de Louis XIV. à Louis XV. Oeuvr. Tom. II. p. 492.

g) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 119, 120.

h) Friedrichs II. Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV. S. 224.

Falle befindet, ein anderes Vermögen, als für den Staat anhäufen zu wollen; weil der Zuwachs ſeines Reichs für ihn ſelbſt die nützlichſte Erwerbung iſt; weil er kein anderes Anſehen als jenes der Geſetze zu erheben, keine anderen Schulden als jene des Staates zu zahlen, und keine anderen Freunde als ſeine Unterthanen zu bereichern hat i).

§. 439.

Dem kommt noch hinzu, daß der Regent als die erſte obrigkeitliche Perſon des Staates für den Gebrauch des Staatsvermögens verantwortlich iſt. Dieſes kann er nur dann, wann er einen Theil der öffentlichen Einkünfte zur Behauptung ſeiner Würde, den Ueberreſt aber zur Belohnung gemeinnütziger Handlungen und ſeiner Diener, zur Aufnahme und Bereicherung ſeiner Provinzen durch Freygebigkeit, und zur Erhaltung eines gewiſſen Gleichgewichtes unter den verſchiedenen Volksclaſſen verwendet; wenn er den Armen nicht erſchöpfet, um die Reichthümer des Vermögenden anzuhäufen; wenn er dem allgemeinen Elende mit Verſchwendung ſteuert, jedem Unglücklichen ohne Unterſchied des Standes Erleichterung verſchaffet, und in Alles, was auf die Größe und das Anſehen des Staates im Ganzen Bezug hat, Pracht und Würde legt; kurz! wenn er ſeinen ganzen Aufwand zum größten Vortheile ſeines Reichs einrichtet k).

§. 440.

Ungezweifelt hat die oberſte Leitung dieſes Verwaltungszweiges die größten Beſchwerlichkeiten. Er iſt von allen für diejenigen, ſo damit zu thun haben, der verführeriſcheſte,

i) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 106 sq.

k) Fréderic II. Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Part. III. p. 30, 31.

und gibt untreuen Beamten die ausgiebigſten Mittel an die Hand, auch Andere zu verderben, und in ihre Partie zu ziehen. Eben darum kann für die Wohlfahrt eines Reichs nichts ſchädlicher, für den Monarchen ſelbſt aber nichts ſchimpflicher ſeyn, als wenn demjenigen Subjecte, dem die oberſte Verwaltung der Staatseinkünfte anvertrauet iſt, nicht die gehörigen Schranken in ſeiner Amtsführung geſetzt ſind. Das allgemeine Zutrauen gehet ſchon dadurch allein verloren, wenn ein Privatmann (der immer ſeine eigenen Abſichten und beſonderen Intereſſen hat) auch nur in die Möglichkeit geſetzt würde, über das öffentliche Vermögen nach Wohlgefallen zu ſchalten, und ſo ſchnell als möglich ſich und ſeine Kreaturen mit den koſtbareſten Mitteln des Staates, dem Schweiße, den Thränen und dem Blute, der der Sorge und dem Schutze des Monarchen anvertraueten Unterthanen zu bereichern l).

§. 441.

Am meiſten zeigt ſich in den Reſultaten der große Unterſchied, wenn der Souverain ſich dieſe oberſte Aufſicht über die Finanzen ſelbſt vorbehält, und wenn er ſie Andern überträgt m); auch wird die Sorge, die ein Monarch darauf verwendet, reichlich belohnt. Sie ſetzt ihn in den Stand, ſeinen Unterthanen unendliche Erleichterungen zu verſchaffen; die Staatsſchulden zu tilgen; die Kammergüter einzulöſen; alle dem Staate aufliegenden Zahlungen pünctlich zu leiſten; einer Menge armer Menſchen durch die öffentlichen Gebäude Beſchäftigung und Nahrung zu ſchaffen; das Verdienſt durch Belohnungen zu ermuntern; wohlthätige Anſtalten zu beſtreiten; ſeinen Alliirten Beyträge in Geld und Menſchen zu leiſten; ſeine Flotte und feſten Plätze zu vermehren; verlorene Rechte

l) Louis XIV. l. c. p. 106, 107.

m) Louis XIV. l. c. p. 109.

wieder zu erwerben, und alle dieſe Zwecke erreichen zu kön-nen, ohne in die unglückliche Nothwendigkeit verſetzt zu ſeyn, ſeine Unterthanen mit neuen Auflagen zu beſchweren n).

§. 442.

Wenn aber der Regent nicht ſelbſt die erforderliche Einſicht in ſeinem Finanzweſen hat, und die Wahl derjenigen, denen er ſich in dieſem Fache anvertrauet, nicht ſehr gut ausfällt, ſo haben dieſe gewöhnlich in ihrem Amte keine angelegenere Sorge, als ſich die möglichſt größte Willkür über die Staatseinkünfte zuzueignen, und zu dieſem Ende das Finanzweſen eher zu verwirren, als ins Reine zu ſetzen. Der Monarch ſelbſt hingegen hat als der eigentliche recht-mäßige Herr kein anderes Intereſſe, als in alle Verwaltungszweige die größtmöglichſte Ordnung und Klarheit zu bringen, und der Verwirrung der Geſchäfte, die ihm nur ſchaden kann, abzuhelfen. Dabey muß er aber doch immer durch einen geſchickten Miniſter erleichtert werden, dem er die Unterſuchung derjenigen Gegenſtände aufträgt, welche eine zu ausführliche und ſolche Erörterung erfordern, wozu der Herr ſelbſt die Muße nicht hat o).

§. 443.

Unter den vielen Menſchen, die einen Monarchen umgeben, dürften zwar einige, die bloß ihrem Vergnügen nachhängen, und der Unwiſſenheit ihrer eigenen Geſchäfte ſich rühmen, ihm die irrige Vorſtellung machen, daß eine ſolche Theilnahme an der Leitung ſeines Finanzweſens unter ſeiner Würde ſey; daß andere Könige, ſelbſt andere Miniſter dieſen Gegenſtand mit einer ſolchen Aengſtlichkeit nicht behandelten, und ſich zu erniedrigen glaubten, wenn ſie die ſo oft

n) Louis XIV. l. c. p. 115, 116.

o) Louis XIV. l. c. p. 109.

ins Einzelne und Kleine gehende Beſorgung desſelben nicht ihren Subalternen überließen. Allein alle, die ſo reden und urtheilen, erwägen nicht, daß die größten Geſchäfte in der Welt nie, oder doch meiſtens nicht anders, als durch die kleinſten gemacht werden, und daß die nähmliche Handlung, welche aus bloßer Geldliebe unternommen, unter der Würde eines Fürſten wäre, ein Beweis wahrer Seelengröße werde, ſo bald er dadurch das Wohl ſeiner Unterthanen und die Ausführung großer Zwecke beabſichtiget, und den Glanz der königlichen Würde zu befeſtigen oder zu vermehren ſucht p).

§. 444.

Alle die, welche den Regenten eine oberflächliche Theilnahme an den Finanzgeſchäften anrathen, müſſen, wenn ſie aufrichtig ſeyn wollen, geſtehen, daß ſie in ihren eigenen Privatſachen oft falſche Maßregeln ergriffen, oder genöthigt geweſen ſeyen, die ergriffenen bloß darum wieder abzuändern, weil derjenige, dem ſie die Leitung ihres Oekonomieweſens überließen, es ſo wollte, und ſich zum unumſchränkten Herrn ihres Willens und aller ihrer Unternehmungen gemacht hat. Sie werden ſich erinnern, welche Widerſprüche und Verdrießlichkeiten ſie ſich durch die Unkunde ihrer eigenen Angelegenheiten zuzogen, und überzeugt ſeyn, daß ihnen die Mühe, ſich von dem Zuſtande derſelben genau zu unterrichten, weit weniger Sorge und Kummer gemacht haben würde, als ihnen ihre Unwiſſenheit verurſachet hat q).

§. 445.

Alles das hat auf einen Monarchen in weit größerem Maße ſeine Anwendung, da deſſen Entwürfe weit verſchiedener, ausgedehnter und geheimer, als jene eines Priva-

p) Louis XIV. l. c. p. 147.

q) Louis XIV. l. c. p. 147, 148.

ten, und größten Theils ſo geartet ſind, daß mit der größ-ten Mühe kaum ein einziger Menſch zu finden iſt, dem ſie alle und in ihrem ganzen Umfange anvertrauet werden könn-ten. Dem kommt hinzu, daß unter allen Unternehmungen eines Fürſten keine denkbar iſt, mit welcher die Finanzen nicht in irgend einer Rückſicht in Verbindung ſtünden, oder vielmehr, welche nicht unbedingt und weſentlich davon ab-hinge. Alles, was auch noch ſo ſchön und vortrefflich iſt, ſo bald der Zuſtand der Finanzen die Ausführung geſtattet, wird im entgegen geſetzten Falle chimäriſch und lächerlich. Der Souverain kann nicht mehr regieren, ſondern muß regiert werden, wenn ſeine beßten und größten Ideen, we-gen eigener Unwiſſenheit ſeines Finanzzuſtandes, von dem Eigenſinne derjenigen abhängig ſind, welche die Leitung des-ſelben in Händen haben; wenn er immer dieſe fragen muß, und an ihre Meinungen, als wären es Orakelſprüche, ſo ſclaviſch gebunden iſt, daß er gar nichts mehr unternehmen kann, ohne ſich ihnen eröffnet, ſie befragt, ihre Genehmi-gung und ihre Erlaubniß erhalten zu haben r).

§. 446.

Man täuſche ſich hier nicht mit der Vorſtellung, daß ſich leicht kluge und rechtſchaffene Leute fänden, von welchen ein Regent, ohne ihnen gerade ſeine geheimen Abſichten auf-zudecken, nöthigen Falls zuverläſſige Auskunft über einzelne Umſtände des Finanzweſens erhalten könnte! Zugegeben, daß dieſe Eigenſchaften ſo gemein ſeyn, als ſie ſelten ſind, ſo hat doch das Herz derjenigen, denen ein Herr einen Theil ſeiner Amtsverrichtungen anvertrauet, oft eine ganz andere Richtung als das ſeinige. Dazu iſt ſchon genug, daß ihre Meinungen, Anſichten und Neigungen von den ſeinigen verſchieden ſind. Dann können ihre beßten Abſichten die nähm-

r) Louis XIV. l. c. p. 148, 149.

liche Wirkung wie eine offenbare Untreue hervorbringen. Sie hintergehen ihren Herrn ſelbſt aus Ergebenheit und Dienſteifer, wenn ſie zur Beförderung des nach ihrer Einbildung falſch beurtheilten gemeinen Beſtens ſich ſeinen Abſichten entweder insgeheim widerſetzen, oder deren Ausführung unmöglich machen s).

§. 447.

Allem dem kommt noch die Betrachtung hinzu, daß ein Regent nicht mit Engeln, ſondern mit Menſchen zu thun habe, welche durch eine übermäßige Gewalt in die Länge meiſtens verſucht werden, von ihrer Allmacht Gebrauch zu machen. Eine ſolche Gewalt erhält unfehlbar derjenige, der allein von einem ſo wichtigen Geſchäfte in ſeinen einzelnen Theilen genaue Kenntniſſe beſitzet. Seine Unentbehrlichkeit nöthigt dem Herrn wider Willen ſein Vertrauen ab, und ein ſolcher nothwendiger Gehülfe ſeiner Arbeiten muß auch unvermeidlich ein Theilhaber ſeiner Macht werden. Von letzterer aber ſollte ein Fürſt Andern nur ſo viel überlaſſen, als ihm unmöglich iſt, für ſich ſelbſt zu behalten. So ſorgfältig er es auch verhüthen mag, ſo entgehet ihm doch immer mehr davon, als er zulaſſen oder wünſchen ſollte t).

§. 448.

Die Hauptgeſichtspuncte, welche bey der oberſten Leitung der Finanzen zu berückſichtigen ſind, laſſen ſich auf folgende zurück führen: Die Ausgaben mit den Staatseinkünften in das gehörige Verhältniß zu bringen, und ſelbes nie verrücken zu laſſen u); die Quellen der letztern durch die eiligſte Befreyung von allen Schulden, Laſten und auſſerordentlichen Erſchöpfungen flüſſig zu erhalten, und durch alle

s) Louis XIV. l. c. p. 149.

t) Louis XIV. l. c. p. 149, 150.

u) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 37.

nur denkbare rechtmäßige Mittel zu erweitern; nie zuzulaſſen, daß die nothwendigſten und vorzüglichſten Ausgaben wider alle Schicklichkeit in Rückſtand gerathen, oder gar durch bloßen Credit beſtritten werden, ſondern voraus für ihre Bedeckung und über dieß noch dafür zu ſorgen, daß für einen unvorgeſehenen Zuſammenfluß von Umſtänden, für unerwartete Bedürfniſſe die erforderlichen Mittel lange vorher auf die Seite gebracht, und es nicht nöthig ſey, durch langſame und traurige Wege dasjenige von den Unterthanen zu erpreſſen, was durch eine vorſichtige Einrichtung aus den gewöhnlichen Einkünften hätte geſchöpft werden, und im Augenblicke der Noth vorräthig ſeyn können x).

§. 449.

Zur Erreichung aller dieſer Zwecke iſt nothwendig, daß die Perſonen, denen die Verwaltung des Staatsvermögens anvertrauet iſt, unter ſtrenger Aufſicht ſtehen, und angehalten werden, dem Monarchen unmittelbar die gewiſſenhafteſte Rechnung abzulegen y). Daß es über dieß Leute ſeyen, welche durch Dienſteifer, Geſchicklichkeit und Rechtſchaffenheit das Vertrauen des Publicums verdienen z); nicht aber ſolche, welche durch ein Betragen voll künſtlicher Schleichwege alle die Veruntreuungen zu bedecken ſuchen, welche ſie durch einen frechen und ausſchweifenden Luxus verrathen a).

§. 450.

Der Regent ſelbſt kann die Finanzverwaltung mit Kürze und Leichtigkeit überſehen, wenn keine dahin einſchlagende Maß-

x) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 9, 10. Tom. II. p. 45.

y) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 37.

z) Louis XIV. l. c. p. 33.

a) Louis XIV. l. c. p. 10.

Maßregel in Ausführung gebracht; keine beträchtliche oder die Aufſtellung eines neuen Grundſatzes vorausſetzende Zahlung gemacht werden darf, ohne von ihm genehmiget, in ein in ſeinen Händen bleibendes Buch eingetragen, und durch eine von ihm ſelbſt unterzeichnete Urkunde gedeckt zu ſeyn; wenn er ſich über dieß die Mühe gibt, auf eine zur ſchnellen und bequemen Ueberſicht geeignete Art eigenhändig anzumerken, was er jeden Monath an Einkünften zu empfangen, und was er zu Folge der von ihm ausgeſtellten Bewilligungen zu zahlen hat; und endlich, wenn er, um alles das in friſchem Gedächtniſſe zu erhalten, dieſem Geſchäfte die erſten Tage eines jeden Monaths widmet, und über alles das kurze Auszüge verfaſſen läßt, mittelſt welcher er zu jeder Stunde den Zuſtand ſeiner Einkünfte und Ausgaben ſo wohl in der Vergangenheit, als für die Zukunft mit einem Blicke überſehen kann b).

§. 451.

Eine weiſe Staatshaushaltung iſt eben ſo ſehr vom Geitze als von der Verſchwendung entfernt. Ein geitziger Fürſt iſt für ſein Volk wie ein Arzt, der ſeinen Kranken im Blute erſticken läßt, und ein verſchwenderiſcher, wie jener, der durch lauter Aderläſſe tödtet c). So zog ſich Franz I. von Frankreich durch ſeine übermäßigen Ausgaben ſein Unglück zu; denn er war nicht freygebig, ſondern verſchwenderiſch, hernach ward er geitzig, und ſtatt hauszuhalten, verſchloß er ſeine Schätze in den Käſten d). Die Liebe des Geldes ſeiner ſelbſt wegen iſt eine Leidenſchaft, deren jede

b) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 24, 25, 26, 146, 147.

c) Fréderic II. Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Part. III. p. 32.

d) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 16. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 169.

edle Seele unfähig iſt. Ein richtiger Kopf betrachtet das Geld nie als den eigentlichen Gegenſtand ſeiner Wünſche, ſondern nur als nothwendiges Mittel nützlicher Unternehmungen e). Nebſt dem, daß der Geitz das Zeichen der Geiſtesſchwäche iſt, ſind Schätze auſſer dem Umlaufe ſchädlich. Die beſte Staatswirthſchaft beſtehet darin, durch vermehrte Geldcirculation die Staatseinkünfte zu erhöhen. Jeder Regent, ſo wie jeder Privatmann, der nur Geld anhäuft und vergräbt, iſt auf unrechtem Wege. In Umlauf muß man es bringen, um wirklich reich zu ſeyn. Die Medicis erhielten nur dadurch die Herrſchaft über Florenz, weil der große Kosmus, der Vater des Vaterlandes, ein geſchickter Kaufmann und freygebig war f).

§. 45².

Ein Fürſt, der gewiſſenhaft und weiſe mit dem Staatsvermögen haushält, iſt dem geitzigen Privatmanne in ſeinem Betragen durchaus entgegen geſetzt; Letzterer ſtrebt immer mit Begierde nach Gelderwerbung; er empfängt es mit ausnehmender Freude; ſpart ohne vernünftige Beurtheilung; bewahrt es mit Unruhe, und kann ſich ohne die ſchmerzlichſte Empfindung nicht zu der mindeſten Ausgabe entſchlieſſen. Erſterer aber weiß, daß er nur zur Beſtreitung der Staatsbedürfniſſe für die Einnahme der öffentlichen Einkünfte zu ſorgen hat, und bewilliget daher ohne Ueberwindung und mit Vergnügen die zu dieſem Zwecke erforderliche Auslagen. Er beobachtet bey der Erhebung von ſeinen Unterthanen Zurückhaltung und Mitleid; er iſt nur aus Pflicht haushälteriſch und aus Klugheit ſparſam, und ohne eine beſondere gute Abſicht erlaubt er ſich keine Ausgabe, weil er dabey

e) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 44.

f) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 16. Sämmtliche Werke B XVII. S. 169.

nichts anderes als die Vermehrung ſeines Ruhmes, die Vergrößerung ſeiner Staaten und das Glück ſeiner Unterthanen bezielt g).

§. 453.

Nichts ziemt daher einem Regenten mehr, als die Beobachtung des wahren Mittelweges zwiſchen Sparſamkeit und Verſchwendung h). Dieſen verfehlt er nie, wenn er überzeugt iſt, daß der wahre Reichthum eines Königs, der einzige, den er darum erhalten muß, um ihn zu erhalten, ſeine Unterthanen ſeyen; daß ihm alle anderen Schätze nur in ſo weit nützen, als er dieſelbe zum Beſten ſeines Reichs zu verwenden, und ſich ihrer zur rechten Zeit und auf die rechte Art los zu machen weiß i); daß endlich die übelſte Haushaltung einer Regierung darin beſtehe, nach Erforderniß der Umſtände nicht gehörig und nicht genug auszugeben k).

§. 454.

Die Monarchen verletzen daher nicht allein dann ihre Pflicht, wenn ſie die Habe ihrer Unterthanen durch überflüſſige Ausgaben verſchwenden, ſondern ſie ſtiften oft noch ein weit größeres Uebel, wenn ſie den zum Beſten ihrer Völker erforderlichen Aufwand verweigern l). So ſehr ſich alſo ein Fürſt der Sparſamkeit befleißen muß, ſo nothwendig iſt es, daß er die Kunſt verſtehe, am rechten Orte und mit Freygebigkeit auszuſpenden m). Sehr oft können mittel-

g) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 44 et 45.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 69.

i) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 153. Tom. II. p. 43.

k) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. p. 248.

l) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 43.

m) Louis XIV. Mémoire pour Philippe V. l. c. Tom. II. p. 465. num. 31.

mäßige Summen mit guter Beurtheilung verwendet dem Staate die größten Nachtheile abwenden. Oft geſchieht es, daß ganze Nationen über eine Macht herfallen, weil ſie unterlaſſen hat, einen Menſchen zu gewinnen. Ein Nachbar, der mit einem geringen Geldaufwande zu ihrem Freunde hätte gemacht werden können, verſchlingt oft unermeßliche Summen, wenn er ihr Feind wird. Die unbedeutendſte Heeresmacht, welche einen Staat betritt, koſtet in einem Jahre mehr, als in zehen Jahren die Unterhaltung eines guten Einverſtändniſſes; und die unklugen Staatswirthe, welche dieſe Maximen nicht verſtehen, finden frühe oder ſpät die Strafe ihrer geitzigen Maßregeln in verheerten Provinzen, verſtopften Quellen der Einkünfte, in Erſchöpfung der Schätze, in gänzlicher Zurückziehung der Alliirten, und in der Verachtung und Abneigung der Völker n).

§. 455.

Um ſo vielfältige Vortheile durch zweckmäßige Ausgaben zu erreichen, und ſelbe zur gehörigen Zeit beſtreiten zu können; um nicht nöthig zu haben, in wichtigen Vorfallenheiten das Geld zu ſchonen, gibt der Cardinal von Rez den Regenten den wohlmeinenden Rath, daß ſie ſich durch rechtmäßige Erweiterungen ihrer Finanzquellen in den Stand ſetzen ſollen, recht viel Geld einzunehmen o). Doch fordert ihre Ehre, jedes Erwerbungsmittel zu verabſcheuen, welches ihre Würde erniedrigt. Wenn es gleich einem Könige ziemt, Geſchenke auszutheilen, ſo iſt es doch mit Ausnahme unbedeutender Kleinigkeiten weit unter ihm, Geſchenke anzunehmen, und falls er dieſem nicht ausweichen kann, anſtändig, und ſeiner Unabhängigkeit wegen nothwendig, das Empfan-

n) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 44.

o) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 16. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 169.

gene nach Verlauf einiger Zeit mit Gegengeſchenken von weit größerem Werthe zu erwiedern p). Durch eigene Uneigennützigkeit und Freygebigkeit gegen Andere kann ſich ein Regent die Erreichung aller Zwecke erleichtern, und ſich zugleich die Liebe und Achtung der Welt um ſo gewiſſer erwerben q), da nichts das Vertrauen der Menſchen ſtärker an ſich ziehet, als ein großmüthiger uneigennütziger Charakter r).

§. 456.

Ein Fürſt kann ſich nicht allein mit den Waffen durch Eroberungen und Erweiterung ſeiner Grenzen vergrößern, ſondern auch wenn er durch eine gute Regierung Arbeitſamkeit, Induſtrie und Landescultur in ſeinen Staaten in Aufnahme bringt; wenn er Handel, Manufacturen und andere gemeinnützige Unternehmungen ſeiner Unterthanen begünſtigt, und ſein Reich durch Entwickelung und Erhöhung ſeiner innern Kräfte mächtiger macht. Dieſe Vergrößerungsmittel ſind unſchuldiger, nützlicher, und gerechter als der Krieg. Sie ſind eben ſo viele Pfunde, welche der Weisheit eines Regenten anvertrauet wurden, um ſie geltend zu machen, und damit zu wuchern. Um aber unter ſelben gut zu wählen, muß er ſeine Staaten genau kennen, und wiſſen, welche Gattung von ſolchen gemeinnützigen Unternehmungen darin am beſten fortkomme, und ermuntert werden müſſe s).

§. 457.

Die Erwerbung überflüſſiger Reichthümer iſt eben das Ziel nicht, welches ein Monarch im Auge haben ſollte;

p) Louis XIV. Mémoire pour Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 466. num. 31.

q) Friedrich II. a. a. O.

r) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 70.

s) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 169, 196 und 199.

denn in allen Ländern, wo mehr nach dieſen, als nach Geiſtesbildung geſtrebt wird, muß man ſich gefaßt machen, volle Beutel und leere Köpfe zu finden. Eine ehrbare Mittelmäßigkeit iſt den Staaten am heilſamſten; zu große Reichthümer ziehen Weichlichkeit und Sittenverderbniß nach ſich, und erzeugen entweder Geitzhälſe oder Verſchwender. Eine Republik, wie Sparta, könnte zwar heut zu Tage nicht mehr beſtehen; aber bey einem richtigen Mittelwege zwiſchen der Nothdurft und dem Ueberfluſſe erhält der Nationalcharakter etwas Männliches und eine eigene Anlage zur Verwendung, zur Arbeit, und allem dem, was die Seele erhebt t).

§. 458.

Dieſe Betrachtungen werden durch einiges Nachdenken ſo wie durch die Erfahrung und Geſchichte beſtätiget. Man wende hier nicht ein, daß die Engländer bey allen ihren Reichthümern große Männer hervorgebracht haben! So wahr dieſes iſt, ſo richtig iſt es auf der andern Seite, daß dieſe Inſulaner überhaupt einen andern Charakter als die Völker des Continents haben, und daß die Sitten bey dieſem Seevolke von Natur lange nicht ſo weichlich ſind, als jene der übrigen Europäer. Auch ihre Regierungsform iſt von den übrigen Staaten verſchieden, und Alles das zuſammen genommen bringt andere Combinationen hervor u)!

§. 459.

Eine Hauptquelle des Nationalreichthums macht die Cultur des Bodens und die Sorge aus, durch einen Ueberfluß in Lebensmitteln den Staat in blühendem Zuſtande zu erhalten. Der erſte Weg dazu, beſonders in jenen Staaten, deren Reichthum in Korn und Wein beſtehet, iſt, den Anbau

t) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 115 et 116.

u) Fréderic II. l. c.

der Felder möglichſt zu befördern; alle Grundſtücke, die nur fähig ſind, etwas hervor zu bringen, urbar zu machen, und die Viehherden zu vermehren, um immer mehr Milch, Butter, Käſe und Dünger zu gewinnen x).

§. 460.

Weit entfernt, die Bauern zu unterdrücken, muß jede Regierung darauf denken, dieſe nützliche Menſchenclaſſe zur fleißigen Bebauung der Erde zu ermuntern. Die Erde erzeugt die nothwendigſten Lebensmittel, mithin ſind diejenigen, welche dieſelbe urbar machen, die Ernährer der bürgerlichen Geſellſchaft. Man könnte vielleicht einwenden, daß Holland beſtehe, ohne daß ihm ſeine Felder den hundertſten Theil ſeiner Conſumtion abwerfen? Die Antwort aber hierauf iſt: daß Holland ein kleiner Staat und ſein Handel ihm der Erſatz des Ackerbaues ſey; hingegen, je ausgedehnter ein Staat iſt, deſto mehr muß die Landwirthſchaft ermuntert werden y).

§. 461.

Dann muß die Regierung genau unterrichtet ſeyn, wie hoch ſich die Quantität der in guten, mittleren und ſchlechten Jahren gewonnenen verſchiedenen Getreidearten belaufe, davon die Conſumtion abziehen, und durch das Reſultat kennen lernen, was übrig bleibe, und ins Ausland gebracht werden dürfe, oder was an der Conſumtion abgehe, und anders woher beygeſchafft werden müſſe? Dann muß für überflüßig angefüllte Magazine geſorgt werden, um im Falle des Mißwachſes für den Abgang einen Vorrath zu

x) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement et sur les devoirs des Souverains. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 121, 124. Antimachiavell, Kap. 21. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 198.

y) Fréderic II. Oeuvr. posth. l. c. p. 121.

haben, und einer Hungersnoth vorzubeugen. Ein trauriges Beyſpiel ſahe Deutſchland in den Fehljahren 1771 und 1772 an dem Unglücke, welches mehrere Provinzen bloß darum traf, weil dieſe ſo nützliche Vorſicht verabſäumet worden war. Der gemeine Mann mußte zerriebene Eichenrinden eſſen, und dieſe elende Nahrung beſchleunigte ſeinen Tod; eine Menge Familien gingen in dieſer hülfloſen Lage zu Grunde; andere wanderten blaß, bleich und mager aus, und ſuchten Hülfe in fremden Ländern; ihr Anblick erregte Mitleiden, und würde einem Herzen von Erz Gefühl gegeben haben. Welche Vorwürfe mußten ſich die Obrigkeiten nicht machen, Zuſchauer dieſes Elendes zu ſeyn, und nicht helfen zu können! z)

§. 462.

In vielen Staaten von Europa gibt es Provinzen, wo der Bauer dem Boden anklebt, und dem Edelmanne leibeigen iſt. Dieſe Lage iſt von allen die unglücklichſte, und für die Menſchheit die empörendſte. Gewiß iſt kein Menſch geboren, der Sclave ſeines Gleichen zu ſeyn. Man verabſcheuet mit gutem Grunde ſolche Mißbräuche, und ſtellt ſich vor, man dürfte nur wollen, um eine ſolche barbariſche Gewohnheit abzuſtellen; allein, es iſt nicht an dem, da ſelbe durch alte Verträge zwiſchen dem Gutsherrn und ſeinen Bauern befeſtiget iſt. Nach Maßgabe der von den Bauern übernommenen Dienſte bekam der Ackerbau ſeine Einrichtung; und wenn man nun mit einem Schlage dieſe an ſich verabſcheuungswürdige Verfaſſung abſchaffen wollte, ſo würde man die ganze Oekonomie der Landescultur umwer-

z) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement et sur les dévoirs des Souverains. l. c. p. 124, 125.

ſen, und zum Theile den Adel für den dadurch in ſeinen Einkünften erlittenen Verluſt entſchädigen müſſen a).

§. 463.

Eine andere Quelle des Nationalreichthums macht der Handel aus. Als Hauptbeſtandtheile desſelben werden betrachtet: 1) die Ausfuhr der überflüſſigen inländiſchen Producte, und das Beſtreben, unaufhörlich neue Mittel zu erfinden, um den Abſatz eigener Erzeugniſſe zu erweitern, und ihre Verbringung leichter und wohlfeiler zu machen; 2) gehört hierher der Gewinn, den ſich ein Staat durch Kauf und Verkauf ausländiſcher Erzeugniſſe zuwenden; und 3) die Einführung aller auswärtigen Waaren, deren ein Staat zu ſeiner eigenen Nothdurft nicht entbehren kann. Auf dieſe Hauptaugenmerke muß der Handel eines Staates gerichtet ſeyn, weil dieſelben nach der Natur der Sache die verſchiedenen Arten beſtimmen, deren er empfänglich iſt b).

§. 464.

England, Holland, Frankreich, Spanien und Portugal haben Beſitzungen in beyden Indien, und zu einer Handlungsmarine weit ausgedehntere Mittel als andere Nationen c). Da die Franzoſen und Spanier noch im Handel zurück ſtehen, ſo dachten ſie immer auf Mittel, jenen der Engländer zu Grunde zu richten. Gelingt ihnen dieſes, ſo wird Frankreichs Macht dadurch weit beträchtlicher, als durch die Eroberung von einer Menge Städte und Dörfer, und Holland und England werden unvermerkt abnehmen, wie ein Kranker, der an der Auszehrung ſtirbt d). So

a) Fréderic II. l. c. p. 122.

b) Fréderic II. l. c. p. 123. und im Antimachiavell, Kap. 21. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 198.

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. l. c. p. 123.

d) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21. a. a. O. S. 197.

räth die Weisheit, daß jeder Staat die ihm verliehenen Vortheile benütze, nichts aber unternehme, was über seine Kräfte iſt e).

§. 465.

Mit dem Handel ſtehet in enger Verbindung die dritte Quelle des Wohlſtandes: die Manufacturen. Damit ſich ein Land im blühenden Zuſtande erhalte, iſt es unumgänglich nöthig, daß ihm die Handlungsbilanz günſtig ſey. Wenn es für die Einführung ausländiſcher Waaren mehr ins Ausland zahlt, als es für die Ausführung der inländiſchen gewinnt, ſo muß es nothwendig mit jedem Jahre ärmer werden. Wenn von 100 Ducaten, die ſich in einem Beutel befinden, täglich ein Stück herausgenommen, und nichts wieder hineingelegt wird, ſo muß derſelbe am Ende von 100 Tagen leer ſeyn. Um dieſen ſchädlichen Folgen zuvor zu kommen, müſſen alle rohen Stoffe, die ein Land beſitzt, und über dieß noch fremde darin verarbeitet werden, um den Arbeitslohn zu gewinnen; nebſt dem aber muß dieſer wohlfeil ſeyn, um ſich Abſatz im Auslande zu verſchaffen f).

§. 466.

Die mancherley Arten von Manufacturen ſind vielleicht die nützlichſte und einträglichſte Erwerbungsquelle. Dadurch werden die Bedürfniſſe und der Luxus der Einwohner befriediget, und die Nachbarn ſogar genöthiget, der einheimiſchen Induſtrie Tribut zu entrichten. So verhindern die Manufacturen nicht allein, daß das Geld aus dem Lande gehet, ſondern ziehen auch fremdes Geld hinein. Die großen Auswanderungen der nordiſchen Völker, der Gothen und Vandalen, in die mittägigen Länder ſcheinen zum Theile

e) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. l. c. p. 124.

f) Fréderic II. l. c. p. 123.

durch den Mangel an Manufacturen veranlaßt worden zu ſeyn. In dieſen fernen Zeiten kannte man in Schweden, Dänemark und dem größten Theile Deutſchlands keine weitere Kunſt als Ackerbau und Jagd; die tragbaren Grundſtücke waren unter eine gewiſſe Anzahl von Eigenthümern vertheilt, die ſie bearbeiteten und ſich davon nährten; da aber in dieſen Gegenden zwey Mahl ſo viel Einwohner waren, als der Ackerbau erhalten konnte, ſo verlegte ſich die eine Hälfte aus Noth auf den Raub, verwüſtete andere Länder, und vertrieb ihre Beſitzer. Später hat der Luxus die Bedürfniſſe vervielfältiget, und gab zu Manufacturen und allen den Künſten Anlaß, wovon jetzt ganze Völker leben, die ſonſt anderwärts ihren Lebensunterhalt ſuchen müßten g).

§. 467.

Auſſer dem bisher Geſagten iſt bey der Staatswirthſchaft die Vertheilung und Erhebung der Auflagen von der äußerſten Wichtigkeit. Keine Regierungsform, ſie mag republikaniſch oder monarchiſch ſeyn, kann ohne Auflagen beſtehen. Allen ſind ſie in gleichem Maße unentbehrlich. Die Obrigkeit, welche mit der Beſorgung der Staatsgeſchäfte belaſtet iſt, muß zu leben haben; die Richter müſſen bezahlt werden, damit ſie ſich aller Unterſchleife enthalten; die Soldaten müſſen Unterhalt bekommen, damit ſie zur Erwerbung der nothwendigen Lebensmittel keine Gewaltthaten ausüben; ſo müſſen auch die Perſonen, welche die Leitung des Finanzweſens zu beſorgen haben, gut beſoldet ſeyn, damit die Noth ſie nicht reize, ſich an dem Vermögen des Staats zu vergreifen. Dieſe verſchiedenen Ausgaben und die Bedeckung für auſſerordentliche Fälle erfordern beträchtliche Summen; dieſe aber müſſen nothwendig von dem

g) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21. a. a. O. S. 198.

Volke erhoben werden; nur beſtehet die Kunſt darin, ſie ohne Bedrückung der Unterthanen zu erheben h).

§. 468.

Um bey Vertheilung der Auflagen alle Willkür zu entfernen, und Gleichheit einzuführen, müſſen durch richtige Steuerregiſter die Laſten mit dem Vermögen der Individuen in ein gehöriges Ebenmaß gebracht werden. Dieſes iſt ſo nöthig, daß es ein unverzeihlicher Fehler in der Finanzverwaltung ſeyn würde, wenn eine ungleiche und ungeſchickte Vertheilung der Auflagen den Landmann vom Ackerbaue abſchreckte. Derſelbe muß vielmehr nach Entrichtung ſeiner Laſten ſo viel übrig haben, um mit ſeiner Familie in einigem Wohlſtande leben zu können i). Auſſer dem iſt eine ſtrenge Ordnung in der Verrechnung und Erhebung der Auflagen das ſicherſte Mittel, das Volk vor jeder Bedrückung zu bewahren, und dieſes muß eine gute Regierung weit mehr als den Gewinn des öffentlichen Schatzes zu bezwecken ſuchen k).

§. 469.

Eine beſondere Gattung von Auflagen, welche in den Städten erhoben wird, iſt die Acciſe. Dieſe muß aber von geſchickten Händen behandelt werden, wenn ſie nicht die nöthigſten Lebensmittel, z. B. Brot, leichtes Bier, Fleiſch u. d. gl. beläſtigen ſolle. Dieſer Druck würde auf den Soldaten, den Handwerker und den Künſtler fallen, folglich zum Unglücke des gemeinen Volkes eine Preiserhöhung aller Handarbeit herbeyführen, und die Waaren ſo theuer ma=

h) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. l. c. p. 120.

i) Fréderic II. l. c. p. 120, 121.

k) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits. Tom. IV. §. 147.

chen, daß aller Debit in auswärtige Staaten ſich verlieren müßte l).

§. 470.

So ging es in Holland und in England: Beyde Nationen hatten ſich durch die Kriege (vom Jahre 1781) in große Schulden geſteckt, und, um die Zinſen zu zahlen, neue Auflagen erfunden; da aber die Handarbeit dadurch ungeſchickter Weiſe belaſtet wurde, ſo wurden die Manufacturen des Landes durch dieſe Operation beynahe völlig zu Grunde gerichtet; die immer ſteigende Theuerung in Holland bewog die Holländer, ihr Tuch in Verviers und Lüttich verfertigen zu laſſen, und England verlor einen ſehr beträchtlichen Abſatz ſeiner Wolle in Deutſchland. Solchen übeln Folgen beuget der Regent vor, wenn er ſich oft des Zuſtandes des armen Volkes erinnert, und ſich an die Stelle des Bauers und Handwerksmannes verſetzet; wenn er ſich ſelbſt befragt, was er, falls er in der Claſſe jener Bürger, deren einziges Capital ihre Arme ſind, geboren wäre, von dem Souverain verlangen würde? Dann wird er ſich ſicher verpflichtet halten, das auszuführen, was ihm ſein geſunder Verſtand als das Beſte angibt m).

l) Fréderic II. l. c.

m) Fréderic II. l. c. p. 121, 122.

Viertes Kapitel.

Von der Nationalerziehung, und den Künſten und Wiſſenſchaften.

§. 471.

Die Veredlung ſeiner Völker nimmt unter den Angelegenheiten eines Regenten den erſten Platz ein. Dieſen Zweck kann er aber nur dadurch erreichen, wenn er ſich bemühet, Unwiſſenheit und Vorurtheile zu bekämpfen, die Begriffe des Volkes über ſeine Pflichten und wahren Intereſſen zu berichtigen, und die Reinheit der Sitten zu befördern. Das allein iſt der Weg, die Menſchen ſo vollkommen zu machen, als es ihre Natur verträgt, und die einem Regenten zu Gebothe ſtehenden Mittel erlauben a).

§. 472.

Alle dieſe Mittel vereinigen ſich in dem viel umfaſſenden Begriffe der Nationalerziehung. Die Erfahrung lehret, daß Erziehung vieles über den Menſchen vermag, daß ſie ihn zum Guten ermuntern, und in einem hohen Grade beſſern könne b), wenn ihm nur der Weg zur Vervollkommnung gebahnt wird. Dazu iſt nöthig, daß das Beyſpiel ihn zur Nachahmung reize, der Wetteifer ihn ſporne, und der Regent ihn anfeuere c). Dieſes muß aber vorzüglich bey der Jugend geſchehen; ſie iſt eine künftige Generation, der Aufſicht der gegenwärtigen anvertrauet; ein neues Geſchlecht,

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 186.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 209.

c) Fréderic II. Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Part. III. p. 61.

auf dem Wege, die Stelle des jetzigen zu erſetzen; die wieder auflebende Hoffnung des Staates, beſtimmt zur Fortpflanzung ſeines Glanzes und Ruhmes gehörig geleitet zu werden d). Dieſe Leitung oder die Erziehung der Jugend iſt die Wiſſenſchaft, welche Prieſter, Staatsmänner, Feldherren, Richter und Kaufleute bildet, und zu den großen Unternehmungen vorbereitet, die über das Glück ſo vieler Millionen Menſchen, und oft über die Erhöhung und den Sturz der Reiche entſcheidet e).

§. 473.

Da alſo die Erziehung der Jugend auf alles Einfluß hat, und mit Recht eine andere Natur genannt werden kann, ſo iſt ſie unſtreitig einer der wichtigſten Theile der Staatsverwaltung f), und ein weiſer Regent wird allen Fleiß und das vorzüglichſte Nachdenken darauf verwenden, brauchbare und tugendhafte Bürger in ſeinem Staate zu bilden g). Je älter die Erfahrung iſt, die er ſich in der Regierungskunſt erwirbt, deſto mehr wird er ſich überzeugen, welcher Schaden der bürgerlichen Geſellſchaft aus der Vernachläſſigung dieſes wichtigen Gegenſtandes erwachſe, und wie nothwendig es ſey, alles anzuwenden, den dabey eingeriſſenen Gebrechen abzuhelfen h).

d) Friedrichs II. Abhandlung über die Erziehung 1770. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 99.

e) Gustave III. Reflexions inscrites dans les registres du Consistoire de l'Université d'Upsal, le 13. Oct. 1768. Collection des écrits. Tom. I. p. 224.

f) Gustav III. l. c. Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 30. et Tom. V. p. 135.

g) Friedrichs II. Abhandlung über die Erziehung, a. a. O. S. 100.

h) Fréderic II. l. c. Tom. XVIII. p. 32.

§. 474.

Einen Haupttheil einer guten Nationalerziehung macht ein blühender Zuſtand der Künſte und Wiſſenſchaften aus i); und ihr Gedeihen iſt das ſicherſte Zeichen einer glücklichen und weiſen Regierung. Sie ſind Blumen, die nur auf einem fruchtbaren Boden und unter einem glücklichen Himmel fortkommen, auf dürren Sandwüſten aber, oder durch den Hauch der Nordwinde wegſterben k); ſie tragen vieles zum Glücke der Menſchheit, und jener Staaten bey, welche von ihren wohlthätigen Strahlen beleuchtet werden l).

§. 475.

Die ſchönen Künſte *) insbeſondere ſind von einem auſſerordentlichen Nutzen für die Geſellſchaft Ihre ausgebreiteten Reize gewähren geiſtige, die körperlichen weit übertreffende Freuden, nach der Arbeit Erholung, und beyden Geſchlechtern Zeitvertreib. Sie mildern die roheſten Sitten; zerſtreuen Sorgen und Grillen; tröſten im Kummer, und erleichtern durch das dauerhafteſte Vergnügen denen die Bürde des Alters, welche ſich in der Jugend ihrem Dienſte gewei=

i) Friedrichs II. Abhandlung von dem Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate; geleſen in der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, den 27. Januar 1772. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 141.

k) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21. a. a. O. B. XVII, S. 199.

l) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 46.

*) Die ſchönen Künſte, welche dem menſchlichen Geiſte zur groſſen Ehre gereichen, ſind: Meßkunſt, Philoſophie, Sternkunde, Beredtſamkeit, Dichtkunſt, Mahlerey, Tonkunſt, Bildhauerey, Kupferſtecherkunſt u. ſ. w. Davon ſind die zum menſchlichen Leben nothwendigen Künſte verſchieden; z. B. Ackerbau, Handlung, Manufacturen u. ſ. w. Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21.

geweihet haben. Kurz! durch ſie wird unſer Daſeyn erträglich und der Tod weniger ſchrecklich m).

§. 476.

Vergrößerungen durch glänzende mit Bürgerblute gefärbte Siege machen einen Staat lange nicht ſo reich und mächtig, als der Beſitz nützlicher und tugendhafter Unterthanen n). Die Geſchenke des Sieges ſind meiſtens mit großen Verlegenheiten und Sorgen verbunden; jener Ruhm hingegen, der aus der Veredlung der Landesbewohner durch Wiſſenſchaften und Künſte erwächſt, trotzet den Unbilden der Zeit, und übertrifft den mit den Eroberungen verſchwindenden Glanz des Eroberers. Wiſſenſchaften und Künſte aber gedeihen nur dann, wenn innere und äuſſere Ruhe des Staates dem Genie freyen Spielraum läßt, ſich jenem belebenden Feuer zu überlaſſen, welches in unruhigen Zeiten ſich zwar entzünden, aber nie verbreiten kann o).

§. 477.

Die Erziehung einer Nation beſtehet nicht allein in wiſſenſchaftlicher Bildung; das gemeine Beſte erfordert auſſer dieſer noch gute Sitten und vorzüglich einen richtigen Begriff der geheiligten Worte Religion, Tugend und Ehre. Pflichtgefühl und Vaterlandsliebe ſind der Jugend wenigſtens gleich nützlich, wo nicht noch nützlicher, als die Kathegorien des Ariſtoteles und die Verſe des Homers. Eine Regierung muß daher nicht mit einem blinden Hange bloß

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 171. Tom. XVII. p. 170.

n) Gustave III. Réflexions inscrites dans les registres du Consistoire de l'université d'Upsal, le 13. Oct. 1768. Collection des écrits Tom I. p. 233.

o) Gustave III. Discours prononcé à l'academie suèdoise le jour de son Installation, le 5. Avril 1786. l. c. p. 1.

die Verbreitung abſtracter Kenntniſſe befördern, die vorzüglich brauchbaren aber vernachläſſigen; ſie muß durch gleiche Ermunterung der Wiſſenſchaften und der Tugend bewirken, daß der blühende Zuſtand der erſteren durch Sittenverderbniß nicht befleckt p), daß der Jugend edle und tugendhafte Geſinnungen eingeprägt, und die Liebe zur Arbeitſamkeit und einer einfachen und frugalen Lebensart beygebracht werde q).

§. 478.

Beſſer iſt es, die Weltweisheit in Handlungen, als in metaphyſiſchen Speculationen zu üben. Gute Werke ſind dem gemeinen Weſen weit nützlicher, als die ſpitzfündigſten Syſteme, in welchen ſich der Verſtand mehr verwirret, als der Wahrheit nähert r). Um die Wiſſenſchaften ehrwürdig zu machen, muß das Genie mit Sittlichkeit verbunden ſeyn; Wiſſenſchaften allein verlieren an ihrer Würde, wenn ſie zu gemein werden, und ſich viele ungeweihete Hände ihrem Dienſte weihen s).

§. 479.

Bey dem wiſſenſchaftlichen Unterrichte insbeſondere ſollte zwar dasjenige, was in das Gebieth des Gedächtniſſes gehört, nicht vernachläſſiget, aber auch nicht bloß darauf gearbeitet werden, dasſelbe anzufüllen. Die Hauptſorge muß dahin gehen, den Verſtand zu berichtigen, die Beurtheilungskraft zu ſchärfen, die Jugend im Selbſtdenken zu üben, und daran zu gewöhnen, eine Idee mit der anderen zu

p) Gustave III. Réflexions inscrites dans les registres de l'université d'Upsal, l. c. p. 225 sq.

q) Friedrichs II. Abhandlung über die Erziehung. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 100.

r) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 88.

s) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 253.

vergleichen, und aus voraus geſchickten erwieſenen Grundſätzen richtige Folgen zu ziehen. Dadurch muß der Geiſt der Zöglinge eine gewiſſe Fertigkeit erhalten, wodurch ſie fähig werden, ſich jedem Berufe zu widmen. Da Reinheit und Beſtimmtheit der Begriffe das Weſentliche bey dem wiſſenſchaftlichen Unterrichte iſt, ſo darf keiner ſchwankenden und verwirrten Vorſtellung, keiner Zweydeutigkeit, keinem ſchiefen Gedanken und keiner ſchielenden Anſicht Statt gegeben werden t).

§. 480.

Die Nationalerziehung muß ſich über die Städte, das Landvolk u) und beyde Geſchlechter verbreiten. Auch die Bildung des weiblichen hat auf die Wohlfahrt des Staates auſſerordentlichen Einfluß. Da die Geſellſchaft nur durch rechtmäßige Ehen gleichſam erneuert und verewigt wird, ſo müſſen jene Pflanzen ſorgfältig gewartet werden, die man zum Stamme einer künftigen Nachkommenſchaft auferziehet, damit einſt beyde Geſchlechter die Pflichten der Hausväter und Hausmütter gleich gut erfüllen x).

§. 481.

Die Beſtimmung der Töchter zum Hausmutterſtande macht das Ziel ihrer ganzen Bildung aus. Verſtand, Witz, Talente, Sittlichkeit und Tugend müſſen unzertrennt ihrer Erziehung zum Grunde dienen, damit die auf ſolche Art

t) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 136. Abhandlung über die Erziehung. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 101. Mémoires historiques et critiques par Fréderic le grand, par Borelly, Paris 1807. p. 254.

u) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 30.

x) Friedrichs II. Abhandlung über die Erziehung. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 112 und 116.

erzogenen Kinder die ihrigen wieder ſo erziehen können. Sie ſollten frühzeitig einen Abſcheu vor allem, was ſie entehrt, erhalten; von den Vortheilen der Vernunft und der Tugend, und davon überzeugt werden, daß dieſe allein ſicher und dauerhaft ſeyen, daß hingegen die Vorzüge der Schönheit bald welken und vergehen. Wie läßt ſich von ihnen erwarten, daß ſie ihre Kinder einſt zu guten Sitten bilden ſollten, wenn ſie ſelbſt keine haben, und wenn Hang zum Müßiggange, zu Nichtswürdigkeiten und Luxus ſie unwürdig macht, ein Muſter für ihre Familien zu ſeyn. Der weiblichen Jugend der vornehmeren Stände insbeſondere muß eine ſorgfältigere Geiſtesbildung gegeben, und da die Urtheilskraft nur durch das Leſen gründlicher Werke geſchärft wird, Geſchmack an guten Büchern, nicht aber an jener Gelehrſamkeit beygebracht werden, die ſich aus Komödien und Romanen ſchöpfen läßt. Nebſt dem aber ſind ihr alle jene Kenntniſſe unentbehrlich, welche zur Führung der Haushaltung, der Wirthſchaftsrechnungen, der Küche u. d. gl. erforderlich ſind, und kein Frauenzimmer zu wiſſen, und auszuüben ſich ſchämen ſollte y).

§. 482.

Es hat in unſerem Zeitalter Menſchen von ſo weniger Einſicht oder Aufrichtigkeit gegeben, welche es gewagt haben, das zu verläſtern, was der Menſchheit am meiſten Ehre macht. Nicht zufrieden, die höheren Wiſſenſchaften zu verſchwärzen, waren ſie auch von ſo übler Laune, oder vielmehr von ſolchem gänzlichen Mangel an Gefühl und Geſchmack, ſich zu Feinden der ſchönen Wiſſenſchaften zu erklären z). Sie behaupteten fälſchlich, daß Wiſſenſchaften über-

y) Friedrich II. a. a. O. S. 113—116.

z) Friedrich II. von dem Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 141,

haupt die Sitten weichlich machten a); daß beſonders die ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte unnütz, überflüſſig und ſeelenentnervend ſeyen; daß ſie bloß zum Zeitvertreibe und für die lange Weile eines weichlichen Volkes dienten, von einer muthigen und hochherzigen Nation aber verbannt werden müßten b).

§. 483.

Nach der Meinung dieſer Menſchen iſt der Redner mehr bemühet, zierlich zu ſprechen, als richtig zu denken; der Dichter ein Thor, der am Sylbenmeſſen ein Vergnügen findet; der Geſchichtſchreiber ein Zuſammenſtoppler von Lügen; derjenige aber, der ſolche Schriften lieſt, ein Verſchwender ſeiner Zeit, und wer ſie bewundert, ein ſchwacher Kopf. Dieſe Leute möchten gern die Fictionen der Alten, jene ſinnreichen und allegoriſchen Fabeln verbannen, die ſo viele Wahrheiten enthalten; ſie wollen nicht begreifen, daß, wenn Amphion durch die Töne ſeiner Leyer Thebens Mauern erbauete, dieſes ſagen wolle, daß die Künſte die Sitten der wilden Menſchen gemildert, und den Urſprung der Geſellſchaft veranlaßt haben c).

150. Dieſe Abhandlung iſt gegen Rouſſeau gerichtet, welcher behauptete, daß die Wiſſenſchaften und Künſte die Quelle des menſchlichen Elends wären, und ihren Urſprung aus den Laſtern und Schwachheiten, nicht aber aus der Tugend hätten.

a) Friedrichs II. Abhandlung über die Erziehung, a. a. O. S. 112.

b) Gustave III. Discours prononcé à l'academie Suédoise le jour de son Installation, le 5. Avril 1786. Collection des écrits ete. Tom. I. p. 12.

c) Friedrichs II. Abhandlung von dem Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate, a. a. O. S. 150, 151.

§. 484.

Nur eine ſehr harte Seele kann das menſchliche Geſchlecht des Troſtes und Beyſtandes berauben wollen, den es aus den ſchönen Wiſſenſchaften gegen die vielen Bitterkeiten des Lebens ſchöpfen kann. Man befreye uns von unſeren widrigen Schickſalen, oder man erlaube uns, ſie zu mildern. Dieſen ſchwarzgallichten Feinden der ſchönen Wiſſenſchaften antwortet jener philoſophiſche Conſul, der Vater des Vaterlandes und der Beredtſamkeit: „Die Wiſſenſchaften (ſagt er) nähren „die Jugend, und vergnügen das Alter; ſie ſind eine Zierde „im Glücke, eine Freyſtätte und ein Troſt im Unglücke; „ſie ergetzen uns zu Hauſe, und ſind uns in der Fremde „nicht läſtig; ſie durchwachen Nächte mit uns, und beglei„ten uns auf Reiſen und auf das Land.“ Wären wir auch unfähig, ſelbſt zu ihnen zu gelangen, oder ihre Reize zu empfinden, ſo ſollten wir ſie doch bewundern, wenn wir ſie an Andern wahrnehmen d).

§. 485.

Auch hat es Afterpolitiker gegeben, die von dem engen Kreiſe ihrer Ideen begrenzt, und ohne die Sache bis auf den Grund zu durchſehen, geglaubt haben, es ſey leichter eine unwiſſende und dumme, als eine unterrichtete und gebildete Nation zu beherrſchen e). Dieſe Meinung, wenn ſie aufrichtig iſt, ſchmeckt nach den Begriffen eines Schulrectors, der in einem kleinen Kreiſe von Speculationen eingeſchränkt, weder die Welt, noch die Regierungsgrundſätze, noch die Anfangsgründe der Politik kennt f). Ueber dieß aber

d) Friedrich II. a. a. O. S. 151, und der daſelbſt angeführte Cicero in oratione pro Archia.

e) Friedrich II. a. a. O. S. 144.

f) Fréderic II. Examen critique du Livre intitulé: Systeme de la nature. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 186.

können nur Schelme und Betrieger den Fortſchritten der Wiſſenſchaften ſich widerſetzen, und Mühe geben, ſie zu verſchreyen, da dieſelben einzig und allein ihrem Privatintereſſe ſchädlich ſind g). Aus dieſer Urſache ging in einigen Ländern Europa's die Tyranney einzelner Gutsherren ſo weit, daß ſie, um ihre Einfälle deſto ungeſtörter über ihre Grundunterthanen ausüben zu können, alle Schulen abgeſchafft haben, überzeugt, daß ein unwiſſendes Volk leichter zu unterdrücken ſey, als ein unterrichtetes h). Unglückliches Land, wo die Talente ewig erſtickt bleiben, und nur einige wenige Menſchen ſich befinden, die minder begrenzten Geiſtes als die übrigen ſind! Ein ſolcher Staat mit Ignoranten bevölkert, würde dem verlornen Paradieſe aus dem erſten Buche Moſis gleichen, das nur von Thieren bewohnt war i).

§. 486.

Daß doch die Leute, die ſo gern declamiren, die Ehrwürdigkeit der Wiſſenſchaften eher kennen lernten, und ſtatt eine eben ſo anſtändige als nützliche Beſchäftigung zu tadeln, ihre Galle lieber gegen den Müſſiggang, den Vater aller Laſter, ausſchütteten k)! Nur die Trägheit, der es ekelt, ſich zu unterrichten, die ehrſüchtige Unwiſſenheit, die auf alles Anſpruch macht, und zu allem unfähig iſt, konnte behaupten, die Wiſſenſchaften wären ſchädlich, ſie hätten die Laſter verfeinert und verdürben die Sitten. Dergleichen Unwahrheiten fallen in die Augen, und ſo ſcheinbar man ſie

g) Friedrichs II. Abhandlung von dem Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate, a. a. O. S. 150.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 64.

i) Friedrichs II. Abhandlung von dem Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate, a. a. O. S. 144.

k) Friedrichs II. Abhandlung von dem Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate, a. a. O. S. 152.

auch vorträgt, ſo bleibt es doch ausgemacht, daß Cultur den Geiſt, anſtatt ihn zu verſchlimmern, beſſere l); daß alles, was ihn heller macht, und die Sphäre ſeiner Kenntniſſe erweitert, die Seele erhöhe, ſtatt ſie abzuwürdigen. Man verbeſſere die Erziehung, und man wird gute Sitten, Tugenden und Talente wieder aufblühen ſehen m). Man vergeſſe nie, daß die Unſchuld vorzüglich durch böſe Beyſpiele verdorben werde, und daß durch letztere in großen volkreichen Städten das Laſter, gleich den epidemiſchen Krankheiten, größere Verwüſtungen als auf dem platten Lande und in den Dörfern anrichte, wo durch tägliche Arbeit und ein eingezogenes Leben die Sitten in ihrer Einfalt und Lauterkeit erhalten werden n).

§. 487.

Alle Vorzüge, welche der Menſch vor den Thieren beſitzet, beſtehen gewiß nicht in ſeinen körperlichen Fähigkeiten, ſondern in den von der Natur ihm verliehenen größeren Geiſtesanlagen. Selbſt der einzelne Menſch unterſcheidet ſich vor dem andern nur durch Genie und Kenntniſſe. Der unendliche Abſtand zwiſchen einer policirten und rohen Nation kommt nur daher, daß jene gebildet iſt, dieſe aber in einem thieriſchen Zuſtande und in Wildheit vegetirt. Man vergleiche einen Wilden aus Canada mit irgend einem Einwohner eines policirten europäiſchen Landes, und man wird alle Vortheile auf der Seite des letztern finden. Wie konnte man aber auch die rohe Natur der vervollkommneten vorziehen? Mangel an Erhaltungsmitteln einem gemächlichen Leben, Sicherheit des

l) Friedrich II. a. a. O. S. 143.

m) Friedrichs II. Abhandlung über die Erziehung, a. a. O. S. 112.

n) Friedrichs II. Abhandlung über den Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate, a. a. O. S. 143.

Beſitzes unter dem Schutze der Geſetze, dem Rechte des Stärkeren und den Räubereyen, welche unter allen ungebildeten Nationen geherrſcht haben, und herrſchen werden o)?

§. 488.

Es iſt alſo eine Art von Barbarey, die Fortſchritte der Geiſtescultur hemmen, oder das Genie und große Talente unterdrücken zu wollen p). Der Menſch iſt an und für ſich wenig; er wird mit Anlagen geboren, die mehr oder minder zur Entwickelung fähig ſind. Dieſe müſſen aber ausgebildet und ſeine Kenntniſſe vermehrt werden, wenn ſeine Begriffe ſich erweitern ſollen. Sein Gedächtniß muß angefüllt werden, damit dieſes Magazin der Einbildungskraft Stoff gebe, ſich zu üben; ſeine Beurtheilung muß ſich verfeinern, damit er unter ſeinen eigenen Producten zu wählen im Stande ſey. Der größte Kopf ohne Kenntniſſe iſt ein roher Diamant, der erſt durch die Hände eines geſchickten Steinſchleifers ſeinen Werth erhält. Wie viele gute Köpfe gehen alſo für die Geſellſchaft verloren, und wie viele große Leute von allen Arten erſticken in ihrem Keime, theils durch Unwiſſenheit, theils durch den niedrigen Stand, in dem ſie ſich befinden! Freylich können diejenigen, die nicht in der Lage ſind, den unendlichen Nachtheil zu beurtheilen, welchen alle europäiſchen Regierungen mehr oder weniger durch die Fehler leiden, woran Unwiſſenheit ſchuld iſt, auch die daraus entſtehenden Uebel ſo lebhaft nicht empfinden, als wenn ſie davon Augenzeugen geweſen wären q).

§. 489.

Das wahre Wohl, der Vortheil und der Glanz jedes

o) Friedrichs II. a. a. O. S. 141, 142, 144.

p) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 33.

q) Friedrich II. Abhandlung von dem Nutzen der Wiſſenſchaften in einem Staate, a. a. O. S. 142, 143.

Staates erfordert es alſo, daß ſeine Einwohner, ſo viel es der Stand eines jeden erfordert und erlaubt, unterrichtet und gebildet ſeyen, um in allen Fächern eine Anzahl geſchickter und fähiger Männer zu haben, den verſchiedenen Berufsarten gehörig vorzuſtehen, denen ſie ſich einſtens widmen werden r). Ein weiter Umfang

r) Friedrich II. a. a. O. Er gibt hier die wahre Definition von Aufklärung, nähmlich jeder ſoll das gründlich lernen, und in dem gut unterrichtet ſeyn, was ihm in ſeinem Berufe zu wiſſen nöthig iſt. Die Anwendung dieſes Grundſatzes auf die verſchiedenen Stände hat Friedrich in einer beſondern Abhandlung unter dem Titel: über die deutſche Literatur, von den Mängeln, die man ihr vorwerfen kann, den Urſachen derſelben und den Mitteln ihnen abzuhelfen (ſämmtliche Werke B. XIX, S. 230), näher entwickelt, und einen Plan entworfen, wie der wiſſenſchaftliche Unterricht für die verſchiedenen Stände ſo wohl in den höhern als niedern Studien eingerichtet werden ſolle. Da aber derſelbe bloß auf Deutſchland Bezug hat, wo den darin angeführten Mängeln meiſtens abgeholfen, die Verbeſſerungsvorſchläge aber theils in Ausführung gebracht, theils durch das Beſſere der ſpätern wiſſenſchaftlichen Fortſchritte übertroffen worden ſind, ſo glaubte man, eine genauere Anführung übergehen zu können. Im Ganzen aber ergeben ſich daraus folgende in allen Zeiten und Ländern anwendbare allgemeine Wahrheiten, daß der ſo oft mißbrauchte und mißverſtandene Begriff von Aufklärung nicht darin beſtehe, daß ſich der Bauer auf die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, und der Handwerker auf Metaphyſik oder Politik verlege, ſondern daß nebſt der Wiſſenſchaft der moraliſchen Pflichten jener die Landwirthſchaft, dieſer ſein Handwerk gründlich verſtehe. Gerade ſo muß der Rechtsgelehrte die Rechtswiſſenſchaft, der Soldat die Kriegskunſt, der Cameraliſt die Finanzwiſſenſchaft u. ſ. w. mit allen dazu gehörigen Vorkenntniſſen, Haupt- und Hülfswiſſenſchaften in jener Vollkommenheit erlernet haben, welche

der Grenzen, deren Vertheidigung zahlreiche Heere erfordern; Reichthümer durch Handlung und Kunſtfleiß zuſammengethürmt, die nur durch ihre gute Verwendung nützlich werden; zahlreiche Völker, die ohne Führer einander zu Grunde richten; alles das ſind rohe Materialien, die nur Werth und Anſehen erhalten, wenn ſie von weiſen und geſchickten Händen bearbeitet werden. Die wahre Macht der Reiche beſtehet in den großen Männern, welche die Natur ihnen zur gehörigen Zeit läßt geboren werden *).

jedes Fach ohne Unterſchied des Landes im Reiche der Wiſſenſchaften überhaupt erreicht hat. Wenn ein Staat in ſeinem diplomatiſchen, militäriſchen, commerciellen und allem übrigen Verkehr gegen andere Reiche nicht immer zu kurz kommen, und dadurch am Ende zu Grunde gehen will, ſo muß er ſorgfältigſt zu verhüthen ſuchen, daß rückſichtlich der Ausbildung ſeiner und fremder Völkerſchaften kein zu großes Mißverhältniß in ihren geiſtigen Kräften entſtehe, und dadurch das Uebergewicht in Mitteln auf die Seite der letztern komme. So wie die ganze Herrſchaft, welche der Menſch über das weit ſtärkere Thier, ein ſchwacher Hirt über eine ungeheuere Herde ausübt, ganz allein in der Ueberlegenheit ſeiner Geiſteskräfte beruhet, ſo iſt es, da die nähmliche Urſache nothwendig die nähmliche Wirkung hervorbringt, in dem natürlichen Gange der Dinge gegründet, daß der einfältige Menſch von dem geiſtreichen, und ſo auch die weniger gebildete Nation von der klügern und gebildetern beherrſcht, überliſtet und übervortheilt werde. Dagegen gibt es kein anderes Mittel, als daß jeder Staat rückſichtlich ſeiner geiſtigen Kräfte mit den übrigen im Gleichgewichte und mit der Stufe ihrer Cultur und dem Geiſte der Zeit gleichen Schritt zu halten ſuche, und dafür ſorge, daß diejenigen Menſchen, deren er ſich in allen Dingen als ſeiner Werkzeuge bedient, ſich in ihrem Fache mit den geſchickteſten des Auslandes jederzeit meſſen können.

*) Friedrichs II. Rede auf den Prinzen Heinrich von Preußen; geleſen in der Akademie den 30. Dec. 1767. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 216 u. f.

§. 490.

Daß die menſchliche Geſellſchaft, beſonders wenn ſie einen Staatskörper ausmacht, ohne Künſte und Wiſſenſchaften gar nicht beſtehen könne, ſieht man am überzeugendſten, wenn man ihre Unentbehrlichkeit im Einzelnen betrachtet t).

§. 491.

Durch das Nivelliren und die Hydraulik werden die an den Flüſſen liegenden Gegenden vor Ueberſchwemmungen geſichert. Ohne dieſe Künſte würden fruchtbare Ebenen ſich in ungeſunde Sümpfe verwandeln, und dadurch eine Menge von Familien ihres Unterhaltes beraubt werden. In höher liegenden Gegenden ſind Feldmeſſer unentbehrlich, um die Ländereyen auszumeſſen und zu vertheilen. Die phyſiſchen durch Erfahrung beſtätigten Kenntniſſe tragen dazu bey, den Ackerbau und beſonders die Gartenkunſt zu vervollkommnen u).

§. 492.

Die Botanik, die ſich mit den Kräutern beſchäftiget, und die Chemie, welche den geiſtigen Saft aus denſelben zu ziehen weiß, haben wenigſtens den Nutzen, daß ſie in Krankheiten unſere Hoffnung ſtärken, wenn auch die Arzneywiſſenſchaft ſelbſt die Kraft nicht hat, uns zu heilen. Die Anatomie führt die Hand des Wundarztes bey jenen ſchmerzhaften, aber nothwendigen Operationen, welche unſere Exiſtenz auf Koſten eines ſchadhaften Theiles retten x).

§. 493.

Die Mechanik dient zu Allem. Sollen Laſten aufgeho-

t) Friedrichs II. Abhandlung von dem Nutzen der Künſte und Wiſſenſchaften in einem Staate, a. a. O. S. 145.

u) Friedrich II. a. a. O.

x) Friedrich II. a. a. O.

ben oder fortgeſchafft werden, ſo ſetzt ſie dieſelben in Bewegung. Will man aus den Eingeweiden der Erde Metalle zu Tage fördern, ſo trocknet ſie durch ſinnreiche Maſchinen die Schachten aus, und befreyet den Bergmann von dem Ueberfluſſe des Waſſers, das ihn tödten, ſeine Arbeiten aber verhindern oder verderben könnte. Sind Mühlen zu bauen, um uns das bekannteſte und nothwendigſte Nahrungsmittel zu mahlen, ſo iſt es die Mechanik, welche ſie vervollkommnet; dieſe Wiſſenſchaft gibt dem Handwerker Erleichterung, da ſie die verſchiedenen Arten von Stühlen verbeſſert, auf denen er arbeitet. Kurz! was nur Maſchine iſt, und wie viele von allen Arten braucht man nicht? gehört in ihr Gebieth y).

§. 494.

Die Schiffsbaukunſt war vielleicht eine der größten Anſtrengungen des menſchlichen Verſtandes. Aber wie viele Kenntniſſe muß nicht der Steuermann beſitzen, um ein Schiff zu regieren, und den Wellen und Stürmen zu trotzen! Er muß Aſtronomie ſtudiert haben, gute Seekarten, genaue Kenntniſſe in der Geographie und Geſchicklichkeit im Rechnen beſitzen, um die Strecke, die er zurück gelegt hat, und den Ort zu beſtimmen, an welchem er ſich jetzt befindet. Dazu werden ihm künftig die Penduluhren helfen können, welche in England zur Vollkommenheit gebracht worden ſind z).

§. 495.

Künſte und Wiſſenſchaften biethen einander die Hände. Dieſen Wohlthäterinnen des menſchlichen Geſchlechtes haben wir alles zu verdanken. Der Einwohner großer Städte genießt ihrer, ohne daß er in ſeiner Weichlichkeit weiß, was

y) Friedrich II. a. a. O. S. 145, 146.

z) Friedrich II. a. a. O.

für Nachtwachen und Arbeiten es koſtet, ſeinen Bedürfniſſen abzuhelfen, und ſeinen oft ſeltſamen Geſchmack zu befriedigen a).

§. 496.

Der Krieg, oft nothwendig, oft aber aus zu großem Leichtſinn unternommen, was für Kenntniſſe erfordert er nicht! Die einzige Entdeckung des Pulvers hat die Kriegskunſt dermaßen verändert, daß die größten Helden des Alterthums, wenn ſie wieder auf die Welt zurück kehren könnten, genöthiget ſeyn würden, ſich mit unſeren neueren Entdeckungen bekannt zu machen, um ihren mit ſo vielem Rechte erworbenen Ruhm zu behaupten b).

§. 497.

In unſeren Zeiten muß ein Krieger Geometrie, Befeſtigungskunſt, Hydraulik und Mechanik ſtudieren, damit er im Stande ſey, Schanzen anzulegen, künſtliche Ueberſchwemmungen zu machen, die Kraft des Pulvers zu beſtimmen, die Bombenwürfe zu berechnen, die Wirkungen der Minen zu leiten, und das Fortbringen der Kriegsmaſchinen zu erleichtern. Er muß die Lagerkunſt, die Tactik und auch das Mechaniſche der Waffenübungen aus dem Grunde verſtehen, genaue Kenntniſſe von den Terrains und von der Geographie haben. Seine Plane zu Feldzügen müſſen einer geometriſchen Demonſtration gleichen, ungeachtet er dabey auf bloße Muthmaßungen beſchränkt iſt. Er muß die Geſchichte aller früheren Kriege im Gedächtniſſe haben, damit ſeine Einbildungskraft aus ihr wie aus einer reichen Quelle ungehindert ſchöpfen könne c).

a) Friedrich II. a. a. O.

b) Friedrich II. a. a. O.

c) Friedrich II. a. a. O. S. 147.

§. 498.

Das Studium der Geſchichte iſt überhaupt allen gebildeten Ständen unentbehrlich. Alle müſſen zu den Archiven der Vorzeit ihre Zuflucht nehmen. Magiſtratsperſonen und Rechtsgelehrte können ihre Pflichten nicht erfüllen, wenn ſie den Theil der Geſchichte, der die Geſetzgebung betrifft, nicht gründlich ſtudiert haben. Sie müſſen nicht nur die Geſetze des Landes kennen, in welchem ſie wohnen, ſondern auch die Geſetze anderer Völker und die Anläſſe zu ihrer Einführung oder Abſchaffung philoſophiſch und hiſtoriſch ſtudieren d).

§. 499.

Selbſt diejenigen, welche an der Spitze der Nationen ſtehen, und die, welche unter ihnen die Regierung verwalten, können das Studium der Geſchichte nicht entbehren; ſie iſt ihr Breviarium, ein Gemählde, das ihnen die feinſten Charakterzüge, die geheimſten Beweggründe der Handlungen der Mächtigen, ihre glücklichen Unternehmungen, ihr Unglück und ihre Hülfsquellen darſtellt. In der Geſchichte ihres Vaterlandes, die ihre Aufmerkſamkeit beſonders auf ſich ziehen ſollte, finden ſie den Urſprung der guten und ſchlechten Einrichtungen, und eine Kette zuſammenhängender Begebenheiten, die ſie bis zu unſeren Zeiten führt. Sie finden, welche Urſachen Nationen vereiniget und wieder getrennt haben; Beyſpiele, die ſie befolgen, und andere, die ſie nicht nachahmen müſſen e).

§. 500.

So wie die Geſchichtſchreiber die Lehrer der Staatsmänner ſind, ſo ſind die Dialectiker mächtige Zerſtörer des

d) Friedrich II. a. a. O.

e) Friedrich II. a. a. O. S. 147, 148. Vergl. I. Thl. I. Abth. Kap. 4. §. 113, 114. III. Abth. Kap. 1. §. 207—208.

Irrthums und des Aberglaubens geweſen. Sie haben die Chimären mancher Charletane bekämpft und vernichtet. Die Dialectik hat uns Nachdenken, unſere Vernunft gebrauchen, und die Meinungen Anderer mit Schonung beurtheilen gelehrt; ſie hat uns davon überzeugt, daß die nothwendigen tugendhaften Handlungen nicht durch äußere Gebräuche erſetzt werden können. Zwar iſt die Dialectik der Faſſungskraft des gemeinen Mannes nicht angemeſſen, und dieſer zahlreiche Theil des menſchlichen Geſchlechtes berichtiget ſeine Begriffe immer ſpäter, als die gebildeteren Claſſen. Doch läßt es ſich mit Wahrheit ſagen, daß man es dahin gebracht hat, ihn von ſeinem Irrthume über Zauberer, Beſeſſene, Adepten und noch von andern kindiſchen Abgeſchmacktheiten zurück zu bringen. Dieſe Vortheile haben wir allein einem genauer prüfenden Studium der Natur zu verdanken f).

§. 501.

Die Phyſik hat ſich mit der Analyſe und Erfahrung vereiniget. Sie hat das helleſte Licht über die Finſterniſſe verbreitet, welche dem gelehrten Alterthume ſo viele Wahrheiten verbargen; und ob wir gleich nicht zur Kenntniß der erſten geheimen Grundurſachen gelangen können, die der große Baumeiſter ſich allein vorbehalten hat, ſo haben dennoch tief denkende Köpfe die ewigen Geſetze der Schwere, und der Bewegung entdeckt g).

§. 502.

Ein Kanzler Bakon, der Vorläufer der neueren Philoſophie, oder richtiger geſagt, der Mann, der ihre Fortſchritte errieth und vorher verkündigte, hat den großen

Newton

f) Friedrich II. a. a. O. S. 148 u. f.

g) Friedrich II. a. a. O. S. 149.

Newton auf die Bahn ſeiner wundervollen Entdeckungen geleitet. Newton trat nach dem Descartes auf, der zwar die alten Irrthümer um ihr Anſehen brachte, aber ſeine eigenen an ihre Stelle ſetzte. Seitdem hat man die Luft gewogen; die Himmel gemeſſen; den Lauf der Himmelskörper mit der größten Genauigkeit berechnet; Sonnen- und Mondsfinſterniſſe vorhergeſagt, und eine ſonſt unbekannte Eigenſchaft der Materie, die Elektricität, entdeckt, über deren Wirkungen die Einbildungskraft erſtaunt. Ohne Zweifel wird man noch einſt die Wiederkehr der Kometen vorher beſtimmen können, wie jetzt die Finſterniſſe; und ſchon haben wir es dem gelehrten Bayle zu verdanken, daß er die Furcht verſcheucht hat, die ſolche Phänomene ehemahls bey den Unwiſſenden erregten. Wir wollen es nur geſtehen, ſo ſehr uns auch die Schwäche unſeres Zuſtandes demüthiget, ſo ſehr heben die Arbeiten dieſer großen Männer unſern Muth, und machen uns die Würde unſeres Weſens empfinden b).

§. 503.

Auch kann niemand an den großen Vortheilen zweifeln, welche die Redekunſt hervorbringt. Sie erſtreckt ſich über alles, was auf das allgemeine Beſte und die öffentliche Ruhe Bezug hat, und iſt als Ausbildungsmittel der Mutterſprache von auſſerordentlicher politiſcher Wichtigkeit. Die Reinheit einer Sprache und die Schönheit ihres Ausdruckes beruhet in der Kunſt, helle Gedanken in beſtimmten kraftvollen und keiner zweydeutigen Auslegung fähigen Worten ſo auszudrücken, daß die Idee mit der nähmlichen Klarheit und Richtigkeit, mit der ſie gedacht wurde, dargeſtellt iſt. Wird auf dieſem Wege der echte Verſtand und beſtimmte Wortlaut der Ausdrücke einmahl feſtgeſetzt und bekräftiget; ſo werden die Unterhandlungen, Verträge und Geſetze nicht

b) Friedrich II. a. a. O. S. 150.

mehr jener Dunkelheit und jenen ſchwankenden und willkürlichen Auslegungen ausgeſetzt ſeyn, welche oft in Erklärung der Worte den wahren Sinn entſtellet und unendliche Verlegenheiten erzeugt haben i).

§. 504.

Endlich aber ſind die Wiſſenſchaften und Künſte überhaupt ein ſehr wirkſames Mittel, alle Stände zu edeln Handlungen und einer gemeinnützigen Thätigkeit zu entflammen. Um welchen höheren Preis wird der Heldenmuth kämpfen, wenn es nicht um die Erwerbung eines unſterblichen Nahmens wäre! Aus welchen edleren Beweggründen wird der nützliche Staatsbeamte ſeine Ruhe aufopfern, ſich den Ungerechtigkeiten der Zeitgenoſſen und den Ränken des Neides ausſetzen, als in der Hoffnung, daß eine beſſer unterrichtete Nachwelt eines Tages ſein Andenken rechtfertigen werde! Und wie könnte er dieſe Hoffnung nähren, wenn ſich keine Schriftſteller fänden, die durch Geiſtesübung gebildet, ſeine Vertheidigung zu übernehmen, und ſeinen Nahmen auf die Nachwelt zu übertragen im Stande wären! Welche Pflicht aber wäre für den Gelehrten ſüßer, welche Erholung für den Staatsmann edler, als unaufhörlich die Wohlthaten des Vaterlandes in das Andenken zurück zu rufen! Und wer kann ſein Urtheil auf dauerhaftere Grundlagen bauen, ihre Eigenſchaften beſſer würdigen, und treffender darſtellen, als diejenigen, welche ſich von Kindheit an auf die Reinheit der Sprache verlegt haben, oder diejenigen, welche in den wichtigſten Staatsämtern die großen Maximen der Regierungskunſt kennen lernten! k).

i) Gustave III. Discours prononcé à l'academie Suédoise le Jour de son Installation, le 5. Avril 1786. Collection des écrits politiques etc. Tom. I. p. 7.

k) Gustave III. l. c. p. 12, 13.

§. 505.

So iſt alles, wodurch das Andenken großer Männer geehret wird, eine Einladung zur Nachahmung. Dadurch wird der Krieger, der Richter, der Staatsbeamte und der Bürger, und alle, die den Nahmen ſolcher Helden ererbt haben, oder in ihren Aemtern gefolgt ſind, aufgefordert, den Tribut zu beherzigen, den eine dankbare Nachwelt ihrem Andenken zollet. Sie werden ermuntert, ſich um gleiche Lobeserhebungen Verdienſte zu ſammeln, und immer daran erinnert, daß, da ihre Nahmen eben ſo vor den Richterſtuhl der Zukunft gezogen werden, es nur von ihnen abhange, von ihren Vorfahren nicht auszuarten, und ſich eben ſo berühmt zu machen, als dieſe waren l).

§. 506.

Auch beſtätiget die Geſchichte, daß das Glück und die Wohlfahrt der Staaten immer mit dem Steigen und Fallen der Künſte und Wiſſenſchaften gleichen Schritt hielten. Sie waren jederzeit die Kinder des Ueberfluſſes, und diejenigen Länder, wo ſie blüheten, hatten unſtreitig einen großen Vorzug vor anderen, wo unter dem Schutze der Finſterniße die Barbarey herrſchte m). Man durchblättere die Jahrbücher der Welt, und man wird finden, daß die Zeiten, in welchen die Staaten auf dem Gipfel ihrer Macht und des Ruhms ſtanden, diejenigen geweſen ſind, wo in denſelben erhabene Genies, tugendhafte Seelen und Männer, mit vorzüglichen Verdienſten begabt, geglänzt, und durch ihre edelmüthigen Bemühungen die Regenten in der Regierungslaſt unterſtützt haben n).

l) Gustave III. l. c. p. 13.

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 46.

n) Friedrich II. in der Rede auf den Prinzen Heinrich von Preußen. Sämmtliche Werke B. XVIII, S. 217.

§. 507.

Wären die Künſte und Wiſſenſchaften dem menſchlichen Geſchlechte nicht unumgänglich nothwendig; brächte es nicht Nutzen, Vergnügen und Ruhm, ſie zu treiben; wie hätte Griechenland in jenen denkwürdigen Zeiten, wo es Männer, wie Sokrates, Plato, Ariſtoteles, Alexander, Perikles, Thucidides, Euripides und Xenophon hervorbrachte, den lebhaften Glanz von ſich werfen können, mit dem es noch jetzt unſere Augen blendet! Alltägliche Thatſachen erlöſchen aus dem Gedächtniſſe, aber die Handlungen, Entdeckungen und Fortſchritte großer Männer machen dauernde Eindrücke o).

§. 508.

Auch das ſchönſte Jahrhundert der Römer war das, wo der Stoiker Cato mit der Freyheit ſtarb; wo Cicero den Verres niederdonnerte; ſein Buch von den Pflichten, ſeine tusculaniſchen Unterſuchungen, und ſein unſterbliches Werk von der Natur der Götter ſchrieb; wo Varro ſeine Origines und ſein Gedicht über den bürgerlichen Krieg heraus gab; wo man über Cäſars Huld und Milde das Gehäſſige ſeines Thronraubes vergaß; wo Virgil ſeine Aeneide vorlas, Horaz ſeine Oden ſang, und Titus Livius der Nachwelt die Geſchichte aller jener großen Männer, welche die Republik verherrlichten, überlieferte p); wo die vor[illegible]ten Bürger die Uebung der Künſte und Wiſſenſchaften [illegible]en erſten Aemtern im Staate vereinigten, und mit der nähmlichen Stimme, welche ſie in den Berathſchlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten hören lieſſen, mit der nähmlichen Feder, womit ſie die Beſchlüſſe des Staats-

o) Friedrich II. vom Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate. Sämmtliche Werke B. XVIII. S. 152.

p) Friedrich II. a. a. O.

rathes unterzeichneten, ihre Mitbürger in ihren Reden und Schriften erleuchteten q). Ein jeder frage ſich, zu welcher Zeit er wohl in Athen oder in Rom gelebt zu haben wünſche? Ohne Zweifel wird er dieſe glänzende Epoche wählen r).

§. 509.

Auf dieſe glorreichen Zeiten folgte eine ſchreckliche Barbarey. Beynahe ganz Europa ward von einer Ueberſchwemmung wilder Völker bedeckt. Sie brachten Laſter und Unwiſſenheit mit, die dann den Weg zu dem übertriebenſten Aberglauben bahnten. Erſt nach eilf Jahrhunderten von thieriſcher Dummheit *) konnte ſich die Erde von dieſem Roſte befreyen. In dieſer Periode der wieder auflebenden Wiſſenſchaften ſchätzte man die guten Schriftſteller, welche Italien zuerſt berühmt machten, und Leo X. beſchützte s).

§. 510.

Franz I. von Frankreich war eiferſüchtig über den Ruhm Italiens, und wollte ihn theilen. Er gab ſich aber vergebliche Mühe, fremde Pflanzen in einen Boden zu verſetzen, der für ſie noch nicht zubereitet war. Erſt zu Ende der Regierung Ludwigs XIII. und unter Ludwig XIV. fing das ſchöne Jahrhundert an, in welchem alle Künſte und Wiſ-

q) Gustave III. l. c. p. 6, 7.

r) Friedrich II. a. a. O.

*) Im ganzen Mittelalter gab es nichts als bürgerliche Kriege, Fauſtrecht, Mord, Raub, Empörungen der Völker, Entthronungen der Päpſte und Könige, Unſicherheit des Eigenthums, keine Juſtiz, keine Polizey, keine Landescultur, keinen Handel und keine Manufacturen, ſondern öde Felder, rauchende Städte und Dörfer rc.; aber auch keine Geiſtescultur, keine Buchdruckerey, keine Bücher, keine Schriftſteller, keine Akademien und keine Gelehrten.

s) Friedrich II. a. a. O. S. 153.

ſenſchaften mit gleichem Schritte zu dem Grade von Vollkommenheit gelangten, den die Menſchen erreichen können. Seitdem breiteten die Künſte und Wiſſenſchaften *) ſich allenthalben aus; Dänemark hatte ſchon einen Tycho de Brahe, Preußen einen Copernicus hervorgebracht, und Deutſchland rühmte ſich ſeines Leibnitz. Auch Schweden würde das Verzeichniß großer Männer vermehrt haben, wenn die beſtändigen Kriege, in die es damahls verwickelt war, nicht den Fortſchritten der Künſte und Wiſſenſchaften geſchadet hätten t).

§. 511.

Nichts macht daher einen Regenten berühmter, als wenn Künſte und Wiſſenſchaften unter ſeinem Schutze blühen. Das Jahrhundert des Perikles iſt wegen der großen Geiſter, die in Athen lebten, eben ſo bekannt, als wegen der Schlachten, welche die Athenienſer damahls lieferten. Die Zeiten des Auguſts kennt man mehr durch Cicero, Ovid, Horaz und Virgil, als durch die Verbannungen dieſes Kaiſers, der bey allem dem einen großen Theil ſeines Rufes Horazens Leyer zu verdanken hatte u). Der große Ruhm, deſſen Frankreich unter Ludwig XIV. genoß, war ganz allein auf den Vorzug gegründet, welchen dieſer Staat durch das Aufleben der Künſte und Wiſſenſchaften über andere Nationen hatte, und jenen Anſtrich von Größe, den Ludwig allen ſeinen Handlungen zu geben wußte x). Sein Jahrhun-

*) Mit ihrem Aufblühen hörten die Plagen des Mittelalters auf, und es traten Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, Juſtiz, Polizey, Handel, Fabriken, allgemeine Ordnung und Wohlfahrt, blühende Städte und lachende Fluren an ihre Stelle.

t) Friedrich II. a. a. O.

u) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 199.

x) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 33.

dert iſt durch die Corneille, die Racine, die Moliere, die Boileaux, die Descartes, die Le Bruns und die Girardons weit berühmter, als durch den ſo hoch geprieſenen Uebergang über den Rhein; durch die Belagerungen, wobey ſich Ludwig in Perſon befand, und durch die Schlacht bey Turin, welche Herr von Marſin dem Herzoge von Orleans durch einen Cabinettsbefehl verlieren machte *y*).

§. 512.

Auch wurden diejenigen Fürſten, welche ſich ſelbſt auf die Wiſſenſchaften verlegten, darum eben ſo ſehr, als wegen anderen guten Eigenſchaften von ihrem Zeitalter geprieſen. Lorenz von Medicis, der größte Mann ſeiner Nation, war als Wiederherſteller der Wiſſenſchaften eben ſo berühmt, als er es als Friedensſtifter von Italien war; beydes ſo, wie ſeine Biederkeit, erwarb ihm das allgemeine Vertrauen aller Fürſten. An Marcus Aurelius, einem der größten römiſchen Kaiſer, ward die Eigenſchaft eines weiſen Philoſophen nicht minder als eines glücklichen Kriegers geehrt, und ſeine moraliſchen Lehren wurden eben ſo ſehr bewundert, als die Strenge, womit er ſie ausübte *z*).

§. 513.

Deſſen ungeachtet gab es viele, welche die Gelehrten verachteten. Die wenige Sorge, ſo dieſe letzteren auf ihr Aeußeres verwandten; der Schulſtaub, womit ſie bedeckt waren, und das Mißverhältniß, welches zwiſchen einem gebildeten, mit Kenntniſſen angefüllten Kopfe und einem leeren beſtehet, machten, daß mancher Große des Aeußerlichen eines Gelehrten ſpottend, den dahinter verſteckten großen Mann nicht beobachtete, und nicht zu nützen

y) Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O.

z) Friedrich II. a. a. O. S. 200.

wußte a). Schönen Seelen aber war es immer der größte Genuß, Männer, welche ſich durch gemeinnützige Talente berühmt gemacht haben, auszuzeichnen, dem Verdienſte Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, und das Genie und die Tugend zu ermuntern. Dieſe Belohnung gebühret aber vorzüglich denjenigen, welche ſich den Wiſſenſchaften und Künſten beſonders widmeten, und dieſelben dauerhaft und allgemein zu verbreiten ſuchten b). Daher haben alle geiſtreichen und policirten Nationen, welche des Vorzugs genoſſen, Männer von erhabenen und ſeltenen Geiſtesgaben zu beſitzen, ſich ihnen in ihrem Leben und noch mehr nach ihrem Tode durch die mannigfaltigſten Ehrenbezeigungen dankbar erwieſen. So wurde der verdiente Ruhm, deſſen jene Erleuchter der Welt, jene Weiſen, welche den Geiſt ihrer Landsleute und ihres Jahrhunderts gebildet haben, genoſſen, auf die Nachwelt gebracht c).

§. 514.

Man betrachtete ſolche Männer als Phänomene, die ihren Glanz über ihr Vaterland verbreiteten. Die erſten Geſetzgeber, die die Menſchen lehrten, in Geſellſchaft beyſammen zu wohnen; die erſten Helden, die ihre Mitbürger vertheidigten; die Weltweiſen, die in die Abgründe der Natur drangen, und hier und da Wahrheiten in ihr entdeckten; die Dichter, die die ſchönen Handlungen ihrer Zeitgenoſſen der Nachwelt überlieferten; alle dieſe wurden als eine höhere über

a) Fréderic II. Mémoires historiques et critiques par Borelly, Paris 1807. p. 318.

b) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 170. Avant-propos sur la Henriade. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 210.

c) Friedrichs II. Abhandlung von dem Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate. Sämmtliche Werke Band XVIII, S. 135, 137, 142.

das andere Menſchengeſchlecht hervorragende Gattung von Weſen betrachtet, und man glaubte, daß ſie von einem Gotte beſeelt würden d).

§. 515.

Daher errichtete man dem Sokrates Altäre, und hielt den Herkules für einen Gott. Daher verehrte Griechenland den Orpheus; daher ſtritten ſich ſieben Städte um die Ehre, Homers Wiege geweſen zu ſeyn. Die Athenienſer, ein Volk, das ſeine Bildung im höchſten Grade vervollkommnet hatte, wußten die Iliade auswendig, und feyerten das ehrenvolle Andenken ihrer alten Helden in den Geſängen dieſes Gedichtes mit gerührtem Herzen. In gleich großer Verehrung ſtand ſeiner Talente wegen Sophokles der Preiserringer auf der tragiſchen Bühne, und über dieß erhob ihn die Republik Athen zu ihren wichtigſten Ehrenſtellen. Niemanden iſt unbekannt, welche Ehre man einem Aeſchines, einem Perikles, einem Demoſthenes erwies, und daß Perikles, dem Diagoras zwey Mahl das Leben rettete, ein Mahl, da er ihn der Wuth der Sophiſten entriß, das andere Mahl durch Unterſtützung und Wohlthaten. Jeder Mann von Talenten in Griechenland war ſicher, Bewunderer, und ſelbſt enthuſiaſtiſche Bewunderer zu finden. Dieſe mächtigen Ermunterungen entwickelten das Genie, und gaben ihm Schwung und Stärke, die Grenzen der Mittelmäßigkeit zu durchbrechen e); ſie allein brachten Athen dahin, daß ihm ſeine Ueberwinder, die Römer und alle Nationen zufloſſen, um den Kenntniſſen der Griechen zu huldigen, und ſich bey ihnen zu unterrichten f).

§. 516.

Auch alle weiſen Könige glaubten, die Menſchheit ſelbſt

d) Friedrich II. eben daſelbſt, S. 235.

e) Friedrich II. a. a. O. S. 236.

f) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 33.

zu ehren, wenn ſie Männer, die durch die Erhabenheit ihres Geiſtes, durch raſtloſes Arbeiten im Dienſte der Wahrheit, und durch Vervollkommnung der menſchlichen Kenntniſſe unſerem Geſchlechte Ehre machten, mit Auszeichnungen und Belohnungen ermuntern konnten g). Welcher Reiz von Nacheiferung für die Weltweiſen, wenn ſie erfuhren, daß Philipp von Macedonien den Ariſtoteles als den einzigen würdigen Lehrer und Erzieher des Alexander wählte! In dieſem ſchönen Jahrhunderte fand jedes Verdienſt ſeine Belohnung, jedes Talent die ihm gebührende Ehre, und alle guten Schriftſteller allgemeine Achtung. Die Werke eines Thucidides, eines Xenophon, waren in jedermanns Händen; jeder Mitbürger ſchien den Ruhm der großen Talente zu theilen, welche damahls den Nahmen der Griechen über alle Völker erhoben h).

§. 517.

Bald hernach ſtellte uns Rom ein gleiches Schauſpiel dar. Cicero hebt ſich durch ſeinen philoſophiſchen Geiſt und ſeine Beredtſamkeit auf die höchſte Ehrenſtufe. Lucrez lebte nicht lange genug, ſeines Ruhms zu genieſſen; Virgil und Horaz hatten alle Stimmen dieſes weltbeherrſchenden Volkes; Auguſt erlaubte ihnen ſeinen vertraulichen Umgang, und ſie nahmen Theil an den Belohnungen, welche dieſer Monarch über diejenigen ausſchüttete, die durch das Lob ſeiner Tugenden einen Schleyer über ſeine Fehler warfen i).

§. 518.

Bey der Epoche der Wiederbelebung der Wiſſenſchaften

g) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 200., und in der Abhandlung über den Nutzen der Wiſſenſchaften und Künſte in einem Staate, a. a. O. B. XVIII. S. 153.

h) Friedrich II. a. a. O. S. 236.

i) Friedrich II. a. a. O. S. 236, 237.

in unſerm Occident erinnert man ſich mit Vergnügen des lebhaften Eifers, mit dem die Medicis und einige Päpſte die Gelehrten und Künſtler aufnahmen. Man weiß, daß Petrarch auf eben dem Capitol zum Dichter gekrönt wurde, auf welchem ehemahls die Ueberwinder des ganzen Erdbodens ihren triumphirenden Einzug gehalten hatten, und daß der Tod dem Taſſo eine gleiche Ehre raubte k).

§. 519.

Ludwig XIV., nach aller Art von Ruhm geitzend, erwarb ſich die Ehre, die ſeltenen Genies zu belohnen, welche die Natur in ſeinem Jahrhunderte hervor brachte. Es war ihm nicht genug, Boſſuet, Fenelon, Racine und Despreaux mit ſeinen Wohlthaten zu überhäufen, ſondern er verbreitete auch über die Gelehrten fremder Länder, deren Ruhm nur zu ihm drang, ſeine glänzende Freygebigkeit l), und ſuchte ſie durch Penſionen in ihrem Eifer für die Wiſſenſchaften zu ermuntern m). Eben ſo war auch in den neueren Zeiten eine große Kaiſerinn (Catharina II.) ſtolz darauf, in ihren ungeheueren Staaten Wiſſenſchaften einzuführen, zu verbreiten, und alles, was dazu beytragen konnte, als ſehr wichtig zu behandeln. Und in Schweden ließ König Guſtav III., der den Werth der Wiſſenſchaften nicht minder kannte, das Andenken des großen Descartes durch ein Grabmahl verewigen, um ſich im Nahmen ſeiner Vorgänger der Verbindlichkeit zu entle-

k) Friedrich II. a. a. O.

l) Friedrich II. a. a. O. S. 237.

m) Louis XIV. Oeuvr. Tom. I. p. 232, wo ſich auch eine vom Finanzminiſter Colbert geſchriebene Liſte befindet, worin die an auswärtige Gelehrten verabreichten Penſionen angemerkt ſind.

digen, die ſie ſeinem Talente ſchuldig waren n). Ueberhaupt iſt es heut zu Tage ſo weit gekommen, daß eine europäiſche Regierung, welche die Aufmunterung der Künſte und Wiſſenſchaften nur etwas vernachläſſigte, bald um ein Jahrhundert hinter ihren Nachbarn zurück ſeyn würde o).

§. 520.

Die Verbreitung der Grundſätze einer geſunden Moral und einer veredelnden Geiſtescultur iſt das ſicherſte Mittel wider alle Staatsumwälzungen und Unruhen, und der wirkſamſte Zaum der menſchlichen Wildheit p). Sie muß alſo nothwendig den Regenten die Beherrſchung ihrer Völker erleichtern. Nach der Erfahrung iſt ein Volk um ſo eigenſinniger und hartnäckiger, je näher es noch an den thieriſchen Zuſtand grenzt, und die Regierung hat weit mehr Schwierigkeit, den Starrſinn eines ſolchen Volkes zu beſiegen, als ein anderes zu beherrſchen, das Bildung genug beſitzt, um ſich durch Vernunft zu billigen Dingen bereden zu laſſen q). Ueberhaupt treibt der nähmliche Geiſt, aus welchem der Geſchmack für die Wiſſenſchaften entſpringt, zur genauen Erfüllung unſerer Pflichten an, und die Wiſſenſchaften ſelbſt ſind ein Mittel, unſere Fähigkeiten dazu zu vermehren; ſie bringen in die Ideen der Menſchen mehr Ordnung, und in ihre Handlungen mehr Zuſammenhang. Ein philoſophiſcher Geiſt gehet immer von Grundſätzen aus, und dieſe dienen ihm zur Quelle ſeiner Folgerungen, und zum Beſtimmungs-

n) Friedrichs II. Abhandlung über den Nutzen der Künſte und Wiſſenſchaften, a. a. O. B. XVIII, S. 154.

o) Friedrich II. a. a. O. S. 153.

p) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 3. a. a. O. B. XVII, S. 115.

q) Friedrichs II. Abhandlung über den Nutzen der Künſte und Wiſſenſchaften, a. a. O. B. XVIII. S. 144.

grunde einer vernünftigen Handlungsweiſe. Je richtiger die Beurtheilungskraft, je klärer die Begriffe und je zuſammenhängender die Art zu ſchlieſſen bey einem Menſchen iſt, deſto angelegener iſt es ihm, dem ein Mahl übernommenen Berufe ohne Vorwurf Genüge zu leiſten r). In der Türkey iſt der Großherr ein Despot, und bey dieſer und allen ähnlichen despotiſchen Regierungen iſt der oben bemerkte Grundſatz allgemein, daß es beſſer ſey, ein unwiſſendes als ein gebildetes Volk zu beherrſchen. Dafür aber, daß ein ſolcher Monarch Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten ungehindert begehen darf, geſchieht es bey dem barbariſchen Volke nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, oder zur Ausübung einer gerechten Wiedervergeltung ſehr oft, daß derley Gewaltthätigkeiten ſich am Ende ſelbſt wider den Regenten wenden, und er das Opfer der Rohheit ſeines Volkes werde s).

§. 521.

Die Wiſſenſchaften haben an dem Beſten des geſellſchaftlichen Lebens und an dem Glücke der Völker eben ſo viel Antheil, als die Geſetze. Durch Verbreitung ſanfterer Sitten und eines lebhaften Gefühles für Gerechtigkeit machten ſie die Menſchen immer menſchlicher. Liebenswürdigkeit und ſanfte Denkungsart wird von den Verehrern der Künſte und Wiſſenſchaften auf das Ganze und den gemeinen Haufen verbreitet; vom Hofe kommt ſie auf den Bürger der Hauptſtadt, und von da in die Provinzen. Die Wiſſenſchaften lehren, daß uns die Natur nicht beſtimmte, einander zu erwürgen, ſondern in unſern gemeinſchaftlichen Bedrängniſſen Hülfe

r) Friedrichs II. Rede auf Herrn Jordan, gehalten in der Akademie der Wiſſenſchaften den 24. Januar 1746. Sämmtliche Werke B. XVIII. S. 161. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 107.

s) Fréderic II. Mémoires historiques et critiques par Borelly. Paris 1807. p. 362, 363.

zu leiſten; daß, da uns Unglück, Schwachheiten und der Tod ohnehin unaufhörlich verfolgen, es eine auſſerordentliche Thorheit ſey, die Anzahl unſerer Leiden und unſerer Zerſtörung zu vervielfältigen; daß die Gleichheit unſeres natürlichen Urſprunges uns der Verſchiedenheit der Stände, der Nationen und der Meinungen ungeachtet zu einem einigen und friedlichen Leben verbinde; kurz! daß Freundſchaft und Mitleiden allgemeine Pflichten ſeyen. Das Nachdenken, welches uns von der Richtigkeit dieſer Grundſätze überzeugt, beſſert die Fehler des Temperaments; dieſes aber iſt der Hauptzweck, nach welchem wir durch Hülfe der Wiſſenſchaften ſtreben ſollten t). Der große Gewinn der Weltweisheit muß nebſt dem, daß ſie die Seele erleuchtet, und die Fortſchritte in der Kenntniß des menſchlichen Herzens befördert, in einem edeln Geiſte der Mäßigung und menſchenfreundlicher Duldung gegen die Schwächen, Mängel und Fehler unſeres Nächſten beſtehen u).

§. 522.

Die gebildeten Jahrhunderte, wo Künſte und Wiſſenſchaften blüheten, haben keine Beyſpiele von Religions- und bürgerlichen Kriegen aufzuweiſen. In den ſchönen Zeiten des römiſchen Reichs gegen Ende der Regierung Auguſts war dieſer beynahe zwey Drittheile unſerer Welt umfaſſende Staat ruhig, und ohne Bewegung. Die Menſchen überlieſſen das Intereſſe der Religion denen, deren Amt es mit ſich brachte, dafür zu ſorgen, und zogen die Ruhe, die Vergnügungen und die Wiſſenſchaften der ehrgeitzigen Raſerey vor, ſich unter einander entweder über bloßen Wortſtreit, oder aus

t) Fréderic II. Avant-propos sur la Henriade. Oeuvr. posth Tom. VI. p. 209 sq.

u) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIII. p. 85.

Eigennutz, oder eines unglücklichen Ruhmes wegen zu erwürgen x).

§. 523.

Auch das Zeitalter Ludwigs XIV., welches ohne Schmeicheley mit dem Zeitalter Auguſts verglichen werden kann, liefert das Beyſpiel einer für das Innere des Reichs glücklichen und ruhigen Regierung y). Ludwig, obgleich ſelbſt wenig unterrichtet, machte ſich aus dem Schutze der Wiſſenſchaften eine ſeiner wichtigſten Angelegenheiten, und erwartete vorzüglich daher ſeine Unſterblichkeit. Er liebte den Ruhm, und dieſer edeln Leidenſchaft hatte Frankreich ſeine Akademien, und die Wiſſenſchaften ihren Flor zu verdanken z). Nur am Ende ſeiner Regierung, als er immer ſchwächer ward, ſtörte der unglückliche Einfluß böſer Rathgeber dieſe Ruhe. Doch kann man die durch dieſe Menſchen veranlaßten Mißgriffe ohne offenbare Ungerechtigkeit dem an großen Männern ſo fruchtbaren Jahrhunderte nicht zur Laſt legen a) *).

§. 524.

Nach Ludwig XIV. aber geriethen durch den Zuſam-

x) Fréderic II. Avant-propos sur la Henriade. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 208.

y) Fréderic II. l. c. Vor Ludwig und ehe die Wiſſenſchaften in Aufnahme kamen (unter Heinrich IV. und Ludwig XIII.), gab es unaufhörlich bürgerliche Kriege und Unruhen, und Heinrich III. und IV. ſtarben eines gewaltſamen Todes.

z) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 120.

a) Fréderic II. Avant-propos sur la Henriade. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 208.

*) So war auch die Staatsverwaltung in der preußiſchen Monarchie nie vollkommener, die Pflichterfüllung aller Staatsdiener nie ſtrenger, und unter dieſen nie ſo viele Weltweiſen und Helden, als da der große Beſchützer der Wiſſenſchaften Friedrich II. auf dem Throne ſaß.

menfluß von mancherley Urſachen die Wiſſenſchaften in Frankreich allmählich in Verfall. Die erſten Männer von Europa, welche es unter dieſem König beſaß, dienten ſeit dem Wiederaufleben der Wiſſenſchaften ihrem Vaterlande durch ihre Schriften zur Zierde, und einige davon durften ſelbſt den berühmteſten Gelehrten des Alterthums nicht weichen. Durch die meiſterhaften Producte dieſer Genies ward aber die Nation geſättiget, und daher waren die Schriftſteller, welche dieſen großen Männern folgten, mit denſelben nicht mehr zu vergleichen. Die Studien wurden oberflächlich, und jedermann gab ſich damit ab, zu ſchreiben und drucken zu laſſen. Der größte Theil dieſer Schriftſteller hatte von Seiten der Sitten den übelſten Ruf, und da ſie die Achtung des Publicums nicht zu verdienen wußten, ſo ging die auf dieſen Menſchen liegende perſönliche Verachtung auf die Wiſſenſchaften ſelbſt über b).

§. 525.

Dem kommt noch die Betrachtung hinzu, daß Paris der Abgrund aller Ausſchweifungen war, in den ſich die lebhafte Jugend mit geſchloſſenen Augen ſtürzte. Ein großer Theil ging zu Grunde, ein anderer verlor den Geſchmack für alle Verwendung; und da die Menſchen nur diejenigen Gegenſtände lieben, welche ſie mit einigem Erfolge treiben können, ſo kannte dieſe leichtſinnige Jugend kein anderes Vergnügen mehr, als die groben Freuden der Sinne. Künſte und Wiſſenſchaften waren ihnen zu fremd, um davon zu urtheilen, oder Geſchmack daran zu finden; es war ihnen leichter, ſelbe aus Unwiſſenheit zu verachten, als letztere zu geſtehen. Endlich blieb der großen Welt in Paris keine Zeit zum Denken, vielweniger zum Studieren mehr übrig.

b) Frédéric II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 46.

übrig. Der Tag ward mit Beſuchen, Frühſtücken, mit dem Theater, dem Spiele und dem Nachteſſen zugebracht; dieß dauerte vom Aufſtehen in der Frühe um 11 Uhr bis 2 Uhr nach Mitternacht; dann wurden noch galante Abenteuer beſtanden, und hernach erſt zu Bette gegangen. So waren alle Augenblicke genommen; alles war beſchäftiget, ohne etwas zu thun c).

§. 526.

Von dem Jahrhundert Ludwigs XIV., welches dem menſchlichen Geiſte ſo viele Ehre machte, waren nur mehr die Hefen übrig, und auch dieſe mußten in Kurzem verſchwinden d); die Wiſſenſchaften wurden nicht mehr belohnt, wie unter der Regierung dieſes großen Königs e); es erſchienen in Frankreich nichts mehr als Sammlungen und Auszüge aus den Schriften der 23633 berühmten Männer, und 8566 gelehrten Frauenzimmer, welche dieſer Staat hervorbrachte. Alles ward von dem Strome der Journale überſchwemmt, und es war kaum auszuhalten, wenn man unter dieſem Wuſte einen Unterricht über eine neue Methode Klyſtiere zu geben, oder eine neue Art ſich ſelbſt zu raſiren, dem Könige Ludwig XV. zugeeignet, nebſt ſo vielen Wörterbüchern und Encyklopedien von jeder Gattung angekündiget fand f).

§. 527.

Da die meiſten dieſer Schriften nicht einmahl werth waren verbrannt zu werden, ſo mußten ſie nothwendig einen Ekel gegen die ganze franzöſiſche Litteratur erregen, und jedem vernünftigen Menſchen die Zeit gereuen, welche

c) Fréderic II. l. c. p. 47.

d) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 89.

e) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XII. p. 120.

f) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 47, 48.

er auf das Durchleſen derſelben verwenden ſollte g). Sie enthielten nichts als unnützes Zeug, paradoxe Meinungen und Grundſätze, ſeichte unzuſammenhängende Vernunftſchlüſſe, und bey allen dieſen Gebrechen zeigten ſich ſo wenig große Talente, daß man allen Geſchmack an den Wiſſenſchaften hätte verlieren ſollen, wenn das vorige Jahrhundert nicht Meiſterſtücke von jeder Gattung hervorgebracht hätte h). In dieſem Jahrhundert der Kleinigkeiten alſo, wo das Genie eben ſo ſelten war, als der geſunde Menſchenverſtand, kündigte die Mittelmäßigkeit jeder Art den übeln Geſchmack an, der Europa wahrſcheinlich in jene Barbarey zurück werfen wird, aus welcher es durch die Bemühung ſo vieler großen Männer gezogen wurde i) *).

g) Fréderic II. l. c. Tom. XVIII. p .48. Tom. XV. p. 73.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 118.

i) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 210.

*) Dieſe Prophezeyung iſt leider eingetroffen! Der Verfall der Wiſſenſchaften und einer wahren Aufklärung half den Verfall der Religion und bürgerlichen Ordnung befördern, und ging mit ihm gleichen Schritt. Je mehr man ſich zu Rouſſeau's Grundſätzen überhaupt, insbeſondere aber der Meinung, daß Wiſſenſchaften entbehrlich, ja ſchädlich ſeyen, bekannte, deſto mehr nahm mit dieſem wiſſenſchaftlichen Sansculotisme der politiſche und religiöſe zu, bis endlich Wiſſenſchaften, Thron und Altar, ſo wie ſie mit einander blüheten, Arm in Arm im nähmlichen Zeitpuncte ſtürzten (von 1793 bis 1800), mit der nähmlichen Wuth und von den nähmlichen Menſchen verfolgt und ausgerottet wurden. Auch entbrannte die verzehrende Flamme der franzöſiſchen Revolution (jene Gegenden ausgenommen, wohin ſie der Krieg mit Gewalt brachte) in keinem von jenen Ländern, wo die Wiſſenſchaften im höchſten Flore ſtanden, und die freyeſte Verbreitung genoſſen. Nicht in England, nicht in Rußland, nicht in dem preußiſchen

§. 528.

Wenn gleich die Geiſtesbildung unendlich viel zur Veredlung und zum Glücke einer Nation beytragen kann, ſo hat doch die Staatsverwaltung in Beförderung derſelben gewiſſe Grenzen, welche die Beſchränktheit der menſchlichen Kräfte geſetzt hat. Keine Regierung iſt im Stande, die ganze Sorge für die Erziehung ihrer Bürger allein auf ſich zu nehmen. Bey allen geſitteten Völkern widmet zwar die Staatsgewalt dem öffentlichen Unterrichte ein wachſames Auge; zu dieſem Ende ſind überall Schulen, Akademien und Univerſitäten als Erziehungsanſtalten angelegt; allein, niemand kann fordern, daß in einem großen Staate ein Fürſt für die Erziehung, die jeder einzelne Hausvater ſeinen Kindern gibt, Rechenſchaft ablegen ſolle. Ueberhaupt artet ſchon jede Einmiſchung in das Innere der Familien und in Dinge, die in Privathäuſern vorgehen, am Ende in eine verhaßte Tyranney aus k).

§. 529.

Dann bilde man ſich ja nicht ein, daß die Geiſtescultur ſo weit getrieben und ſo allgemein gemacht werden könne, daß gar keine Irrthümer mehr herrſchen ſollten. Dieſes Ziel

Staate, nicht im ganzen nördlichen und übrigen Deutſchland, nicht in Schweden, Dänemark u. ſ. f. ſondern da, wo die Wiſſenſchaften im Verfall und ganze Jahrhunderte zurück waren, in den Niederlanden, in Lüttich, in Polen und einigen italiäniſchen Provinzen. Endlich wurden die Wiſſenſchaften in eben dem Grade, als ſich die Revolution gelegt hat, und ſo wie ſie mit dem Throne und dem Altare fielen, mit der Religion und bürgerlichen Ordnung wieder aufgerichtet und zu einem neuen Leben erweckt (ſeit 1800).

k) Fréderic II. Examen critique du livre intitulé: Systeme de la Nature. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 186, 187.

erreichen zu wollen, wäre ein gefährliches und vergebliches Bemühen. Fontenelle ſagt: „wenn er eine ganze Hand voll „Wahrheiten hätte, ſo würde er es doch ſchädlich und unnütz erachten, ſie zu öffnen und dem Publicum mitzutheilen.“ So wohl im Phyſiſchen als Moraliſchen iſt Unvollkommenheit der eigentliche Charakter des Planeten, welchen wir bewohnen. Nicht allein die in der Geſchichte liegenden Erfahrungen, ſondern auch der ganze Zuſtand des Menſchen beweiſen, daß ſein Geiſt keines ſo hohen Grades von Ausbildung fähig ſey, der ihn über alle Vorurtheile erheben könnte. Jeder muß ſtreben, ſo weiſe zu werden, als er kann, und es nicht verſuchen, den großen Haufen von Irrthümern zu befreyen; ſchon ſeine tägliche Beſchäftigung und Arbeit erzeuget Hinderniſſe, welche dieſes Beginnen unmöglich machen. Die Hauptſache beruhet vielmehr darin, das Volk durch die Erziehung von allen Laſtern zurück zu halten, welche die bürgerliche Ordnung ſtören können l).

§. 530.

Ein Volk ohne Irrthum, Vorurtheil, Aberglauben und Schwärmerey wäre freylich ein einziger und ſehr erhabener Anblick. Aber ein ſolches Volk wird, wie Noſtrodamus in ſeinen Centurien ſehr richtig ſagt, nur dann erſt entdeckt werden, wenn man vorher eines ohne Fehler, ohne Leidenſchaften und ohne Laſter gefunden hat m). Selbſt die Lage der meiſten Menſchen bringt es mit ſich, daß Künſte, Wiſſenſchaften und wahre Weisheit ſich nur über eine geringe Anzahl verbreiten können. Die große Volksmaſſe und ſelbſt die gemeine Claſſe der höheren Stände aber bleibt das, wozu die Natur ſie gemacht hat n).

l) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 138 et 139.

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 150.

n) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 12.

§. 531.

Wenn man von einer Bevölkerung von 10 Millionen die Bauern, Handwerker, Künſtler und Soldaten abrechnet, ſo bleiben noch ungefähr 50,000 von beyderley Geſchlecht übrig; ziehet man davon wieder 25,000 des weiblichen ab, ſo macht der Ueberreſt die ganze Summe des Adels und beſſeren Bürgerſtandes aus. Unterſucht man nun, wie viele davon ohne Verwendung und ohne Talent ſind, und wie viele ſchwache Seelen und ausſchweifende Taugenichtſe ſich darunter befinden; ſo ergibt ſich, daß der eigentliche civiliſirte Theil einer ſolchen Nation noch ungefähr aus 10,000 Individuen beſtehe, und daß unter dieſen höchſtens 1000 Gelehrte, und zwar mit ſehr ungleichen Talenten, enthalten ſeyen. Wenn man nun auch annimmt, daß dieſe alle gleicher Meinung, und ſelbſt frey von Vorurtheilen und Irrthümern ſeyen, ſo werden ihre Einſichten ſich doch auf das Volk nicht verbreiten, wo acht Zehntheile mit ihrem Lebensunterhalte ausſchließig beſchäftiget, nichts leſen, und ein anderer Zehntheil aus Einfalt, Leichtſinn oder Hang zu Ausſchweifungen ſich gar nicht verwendet. Aus allem dem gehet der Schluß hervor, daß das kleine Maß von richtigen Einſichten, deſſen das menſchliche Geſchlecht fähig iſt, ſich nur auf die geringere Anzahl einer Nation beſchränke, der Ueberreſt aber dazu nicht empfänglich ſey o).

§. 532.

Eine andere eben ſo wichtige Wahrheit iſt, daß nach einem unveränderlichen Naturgeſetze der Fortſchritt der Menſchen zur größeren Vollkommenheit nur ſtufenweiſe gehen könne und müſſe p). Der Kern, den man in die Erde

o) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 138, 139.

p) Fréderic II. Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Part. III. p. 34 sq.

ſetzt, muß erſt Wurzel faſſen, hervor keimen, ſeine Zweige ausbreiten, Kraft und Stärke gewinnen, ehe er blühen und Früchte tragen kann q). In ihrem Urſprunge findet man alle Nationen in gleicher Barbarey. Einige erhielten durch langſame Fortſchritte und viele Umwege, die anderen in einem ſchnelleren Fluge, alle aber durch verſchiedene Wege einen gewiſſen Grad von Ausbildung. Ueber dieß haben die Manieren, die Arbeitſamkeit und alle Künſte in den verſchiedenen Ländern, in welche ſie verpflanzt wurden, von dem unauslöſchlichen Charakter jeder Nation einen ſich nie verläugnenden Erdgeſchmack angenommen. Dieſer Unterſchied wird ganz in die Augen fallend, wenn man die Werke von London, Padua und Paris über den nähmlichen Gegenſtand lieſt r).

§. 533.

Die unerſchöpfliche Mannigfaltigkeit, welche die Natur in die allgemeinen und beſonderen Charaktere gebracht hat, iſt ein Kennzeichen ihres Ueberfluſſes und zugleich ihrer weiſen Haushaltung. Nicht genug, daß jede der unzähligen Nationen, welche die Erde bewohnen, ihre beſonderen Eigenheiten hat, ſo ſcheinen über dieß noch gewiſſe große Züge, welche ſie von anderen unterſcheiden, unabänderlich. Jedes Volk hat einen eigenen Charakter für ſich, welcher zwar durch eine größere oder geringere Einwirkung der Erziehung gemäßiget werden kann, deſſen Hauptgrundzüge aber nie erlöſchen. Der Beweis hiervon kann ſehr leicht aus phyſiſchen Gründen geführt werden s).

§. 534.

Demnach ſind alſo die Regenten nicht vermögend, die

q) Friedrichs II. Abhandlung über die deutſche Litteratur. Sämmtliche Werke. B. XIX. S. 223.

r) Fréderic II. Mémoires de Brandebourg l. c.

s) Fréderic II. l. c. p. 35.

Denkungsart ihrer Völker von Grund aus zu ändern, und die Natur zur Erzeugung ſolcher großen Männer zu zwingen, deren Anzahl allein die Zierde der Jahrhunderte iſt. Wenn ſie gleich befehlen können, nach Goldadern zu graben, ſo liegt doch die Entdeckung derſelben auſſer ihrer Gewalt; ſie wird in einem Augenblicke gemacht, und öffnet Ströme unermeßlicher Reichthümer, letztere aber verſiegen auch gerade dann wieder, wenn man ihnen mit der größten Gierigkeit nachſpüret t).

§. 535.

Aus Cäſar und Tacitus erkennt man noch die Deutſchen, die Gallier und die Britten. Achtzehn Jahrhunderte konnten die Farben, womit ſie bezeichnet werden, nicht verlöſchen. Es kann alſo auch ein Regent nicht zu Stande bringen, was ein ſo langer Zeitraum nicht vermochte. Ein Bildhauer kann ein Stück Holz in jede ihm beliebige Geſtalt formen; er kann einen Aeſop oder einen Antinous daraus machen, die Natur des Holzes aber wird er nie ändern. Gewiſſe herrſchende Fehler und gewiſſe Lieblingstugenden werden jedem Volke immer eigen bleiben. Wenn alſo auch die Römer unter den Antoninen tugendhafter als unter den Tiberen ſcheinen; ſo kam es daher, weil die Verbrecher ſtrenger beſtraft wurden, und weil das Laſter ſein unreines Haupt nicht zu erheben wagte. Die Laſterhaften ſelbſt aber exiſtirten nicht weniger als ſonſt. Die Regenten können zwar ihren Völkern einen ſicheren Anſtrich von Verfeinerung geben, die Geſetze mit Nachdruck handhaben, und die Wiſſenſchaften auf einer gewiſſen Höhe erhalten, alles das wird aber das Weſen der Dinge nicht ändern, ſondern höchſtens nur einige flüchtige Schattierungen in das Hauptcolorit des Bildes bringen u).

t) Fréderic II. l. c.

u) Fréderic II. l. c. p. 35, 36.

§. 536.

Zur Beſtätigung deſſen dient die Geſchichte der Cultur in Rußland. Peter I. ließ ſeinen Moskoviten die Bärte abſchneiden, einige nach der franzöſiſchen Mode kleiden und in fremden Sprachen unterrichten; deſſen ungeachtet aber blieb die Verſchiedenheit der Ruſſen von den Franzoſen, Italiänern und anderen europäiſchen Nationen in die Augen fallend. Eine gänzliche Umbildung einer Nation iſt nur durch eine gänzliche Verheerung des Landes und die Bevölkerung desſelben mit fremden Coloniſten möglich; aber alsdann iſt es auch nicht mehr die nähmliche Nation, und über dieß noch ein Problem, ob Klima und Nahrung nicht wieder eine Aehnlichkeit zwiſchen den alten und neuen Bewohnern hervorbringen würden x).

§. 537.

So, wie die Nationalbildung durch die Natur, ſo hat auch die Preßfreyheit durch die Politik ihre Schranken. Die Preßfreyheit im Allgemeinen iſt nicht als ſchädlich zu betrachten; ſie wird es nur durch den Mißbrauch, der damit getrieben wird, und dieſer iſt eine Folge der menſchlichen Schwäche, und ſchleicht ſich in die beſten Einrichtungen ein. Wenn man ſich aber allem dem, was an und für ſich nützlich iſt, aus Furcht des dabey möglichen Mißbrauches, widerſetzen wollte; ſo würde nichts mehr zu Stande kommen, was dem allgemeinen Beſten beförderlich ſeyn könnte y).

x) Fréderic II. l. c. p. 36.

y) Gustave III. Opinion sur la liberté de la Presse, émise au Senat, le 18 Avril 1774, mit der vorausgeſchickten Bemerkung: „c'est l'intérêt même, qu'exige un ob-„jet aussi important, qui m'a fait lire avec l'attention „la plus scrupuleuse les opinions que messieurs les

§. 538.

Guſtav III. iſt der Meinung, „daß in einem freyen „Staate jedermann berechtiget ſey, zu ſchreiben, zu reden „und zu denken, was der allgemeinen Ruhe und der Würde „des Thrones nicht zuwider iſt, und daß die Preßfreyheit „geſchützt und gehandhabt werden müſſe, um das Volk über „ſeinen wahren Vortheil und ſein Glück zu belehren, und „die Meinung des Publicums zur Kenntniß des Regenten „zu bringen, damit dieſer durch die Preßfreyheit die Wahr„heit vernehme, welche ihm oft ſo ſorgfältig und mit ſo „großem Erfolge verborgen wird. Auch ſey ſie für die Re„genten ſelbſt ein vortheilhafter Weg, würdigen Staatsbe„amten verdiente Lobſprüche zu ertheilen, das Publicum „über unrichtige Auslegungen ihrer Operationen zurecht zu „weiſen, und durch den nähmlichen Canal, wodurch die „Nationen den Troſt genieſſen, ſich zu beſchweren, ſie von „dem Ungrunde ihrer Beſchwerden zu überzeugen z).“

§. 539.

Hätte in den vorigen Jahrhunderten die Preßfreyheit die Könige von Schweden davon unterrichten dürfen, daß ihr wahres Intereſſe bloß in dem Glücke ihrer Unterthanen beſtehe; ſo würde Carl XI. wahrſcheinlich nicht auf Koſten der öffentlichen Sicherheit Verordnungen erlaſſen haben, welche der königlichen Gewalt einen allgemeinen Abſcheu zugezogen, und den erſten Grund zu jener Spaltung legten, wodurch die Provinzen des Königreichs unter der Regierung Carls XII. in Aufruhr kamen. Wenn ferner die Preßfrey-

„senateurs ont emises, il me semble qu'elles se réu„nissent toutes à celle-ci“. Collection des écrits Tom. I. p. 235.

z) Gustave III. l. c. p. 236—238.

heit Carl XII. über ſeinen wahren Ruhm hätte belehren dürfen; ſo würde dieſer großmüthige König die Regierung eines glücklichen Volkes vorgezogen, und nicht darnach geſtrebt haben, über ein weitläuftiges aber verwüſtetes Königreich zu herrſchen a).

§. 540.

In England war die Preßfreyheit unterſagt, als Carl I. ſein Haupt aufs Blutgerüſt trug, und Jacob II. flüchtig den Thron ſeiner Vorfahren einem ehrgeitzigen Schwiegerſohne überließ *). Hingegen war das engliſche Volk zu Ende der Regierung Wilhelms III. und in den erſten Zeiten nach der Thronbeſteigung des Hauſes Hannover im geſetzmäßigen Genuſſe dieſes Rechtes, und gerade dieſes Haus beſitzt den Thron mit mehr Ruhm und Sicherheit, als jedes andere, das ihm vorherging. Die aufrühreriſchen Bewegungen, welche durch Wilkes entſtanden, muß man weit mehr der unklugen Aufmerkſamkeit der Regierung auf ſeine Schriften zuſchreiben, als dem augenblicklichen Eindrucke, welchen dieſe gemacht haben. Sich ſelbſt überlaſſen würden ſeine Wirkungen ohnehin nicht länger, als bey dergleichen Schriften zu geſchehen pflegt, gedauert haben b).

§. 541.

Doch überzeuget uns die Erfahrung und eine richtige Kenntniß der Menſchen, daß ſie überhaupt zurückhaltender

a) Gustave III. l. c.

*) So war ſie auch während der Revolution in Frankreich weit mehr eingeſchränkt, als in den vorhergehenden glücklichen Zeiten unter den Königen. Es durfte nur im Geiſte der herrſchenden Partey geſchrieben werden; dieſe aber erlaubte ſich alles.

b) Gustave III. l. c. p. 238.

Mittel bedürfen, und ſtets geneigt ſind, jede ihnen geſtattete Freyheit zu mißbrauchen c). Dieſem muß alſo bey der Preßfreyheit durch kluge Geſetze geſteuert werden, und wenn dieſe vorhanden ſind, ſo iſt es die Folge ihrer Nichtbeobachtung und der Nachläſſigkeit derer, die für ihre Erfüllung zu wachen haben, wenn ausgelaſſene und gemeinſchädliche Druckſchriften erſcheinen d). Die Geſetze ſelbſt aber müſſen die Schriftſteller anhalten, die Regeln der Beſcheidenheit und jenes Anſtandes zu beobachten, welcher durchaus erforderlich iſt, damit die Schreibfreyheit nicht in einen unverſchämten Cynismus ausarte e). Sie müſſen zu dieſem Ende die Schriften einer Prüfung unterwerfen, die zwar nicht ſtrenge, jedoch hinreichend iſt, alles zu unterdrücken, was gegen die allgemeine Sicherheit, ſo wie gegen das Wohl der Geſellſchaft anſtößt f).

§. 542.

Satyren und Schmähſchriften gehören unſtreitig unter dieſe Claſſen. Wäre der große Haufen vernünftig, ſo könnte ein Regent darüber lachen und unbekümmert bleiben, wie ſie auch immer beſchaffen ſeyn mögen; allein, es entſtehet daraus ein wirkliches Uebel, weil die wenig unterrichtete Welt geneigter iſt, das Böſe als das Gute zu glauben, widrige Eindrücke begierig annimmt, und es nachher Mühe koſtet, dieſelben auszurotten. Daraus erwachſen ſodann Vorurtheile, die einem Monarchen nachtheilig und nicht mehr gleichgültig ſind g).

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 7.

d) Gustave III. l. c. p. 236.

e) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 63.

f) Fréderic II. l. c. p. 7.

g) Friedrich II. über die Satyriker. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 40.

§. 543.

Unter Kaiſer Carl V. und Franz I. von Frankreich waren die Fürſten einem gewiſſen Aretin zinsbar. Sein Stillſchweigen ward erkauft, und jeder Einfall, den er unterdrückte, gut bezahlt. Wenn ein Fürſt ſich von weitem eines Fehltrittes bewußt war, ſo ſandte er dieſem Manne Geſchenke. Auf ſolche Art konnte man damahls Reichthümer erwerben. In den letzteren Jahrhunderten aber wurden die Fürſten übleren Laune; die Aretine neuerer Zeiten erhalten ſtatt Belohnungen freye Wohnung auf Koſten der beleidigten Monarchen, und ein ſolcher Mißbrauch ihrer Talente wird ihnen auf immer unterſagt h).

§. 544.

Die Verfaſſer ſolcher anzüglichen Schriften verbergen zwar ihre böſen Abſichten unter dem Vorwande, ſie arbeiteten für das öffentliche Wohl, beſſerten die Sitten, und hielten die Großen durch die Furcht vor ihrer ſchrecklichen Rüge im Zügel. Sie ſchmeicheln ſich, daß die letzteren ihre Wanzenſtiche fühlen würden. Man muß ſie aber auf La Fontaine's ſinnreiche Fabel vom Ochſen und der Milbe verweiſen. Die Großen hören entweder in ihrem Ueberfluſſe das Sumſen dieſer Inſecten des Parnaſſes nicht, oder wenn es geſchieht, ſo ahnden ſie ſelbes i). Die meiſten aber denken, wie Mazarin ſagte: „Ich laſſe die Franzoſen ſingen, wenn „ſie mich nur thun laſſen, was ich will k).

§. 545.

Weder Satyren, noch Verleumdungen beſſern die Menſchen. Sie reizen und erbittern nur die Gemüther; ſie

h) Friedrich II. a. a. O. S. 43.

i) Friedrich II. a. a. O.

k) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 149.

ſtößen die Luſt ſich zu rächen, aber nicht ſich zu ändern, ein. Ungerechte Vorwürfe beweiſen die Unſchuld, und nähren die Eigenliebe, ſtatt ſie zu erſticken. Die Menſchen überhaupt aber bleiben wie ſie ſind. Der Höfling, in einer unanſtändigen Schrift angegriffen, verhöhnt dieſelbe, und ſtrebt und ringt nichts deſto weniger nach der Gunſt ſeines Herrn. Da, wo es viele Menſchen und einen Wettkampf des Ehrgeitzes gibt, ſind Ränke unvermeidlich, und werden an den Höfen immer fortgeſetzt; die Miniſter aber führen trotz allem Tadel die Staatsangelegenheiten nach dem Eindrucke fort, den der davon gefaßte Geſichtspunct auf ſie gemacht hat l).

§. 546.

Die Regenten ſelbſt aber, auf deren Nacken die größte Bürde von Macht und Gewalt ruhet, ſind mehr zu bedauern, als zu beneiden. Sie werden oft durch müheſame kein Ende nehmende Geſchäfte muthlos; ſie ſind unaufhörlich genöthiget, in der Zukunft zu leben, weil ſie immer nachdenken, alles vorherſehen, und allem zuvorkommen müſſen. Sie ſollen für Ereigniſſe ſtehen, welche der Zufall, der mit der menſchlichen Vorſicht ſein Spiel treibt, zur Zernichtung ihrer Maßregeln herbeyführt. Niedergedrückt und ermüdet von Arbeiten, werden ſie allmählich eingeſchläfert, und in die Länge verſinkt ihr Gefühl für den Ruhm in eine Art von Schlummer, aus welchem die Sehnſucht nach der philoſophiſchen Ruhe des Privatlebens entſtehet. Um hier zu helfen, iſt es nothwendig, alle Empfindungen für Ehre eher aufzuwecken, als an deren Erſtickung zu arbeiten. Aufmuntern muß man die Menſchen, ſtatt ſie zurück zu ſchrecken; jenes aber werden Schmähſchriften nie bewirken m).

l) Friedrich II. a. a. O. S. 44.

m) Friedrich II. a. a. O.

§. 547.

Wenn alſo auch diejenigen, welche ihr ganzes Leben hindurch im Beſitze der oberſten Gewalt über alle Geſetze ſich erhoben haben, wirklich eines Zügels bedürften, der ſie abhielte, ihre Macht zur Unterdrückung der Schwachen, oder zur Ausführung von Ungerechtigkeiten zu mißbrauchen; ſo ſind doch ſolche Schriftſteller, welche die wahre Lage eines Regenten nicht practiſch kennen, auſſer Stande, Lehrer der Könige zu ſeyn. Es gibt andere Lehrer, welche ſie von ihren Pflichten durch Thatſachen unterrichten, welche ihr Urtheil über ſie fällen, und ihnen ohne Zurückhaltung ſagen, was das Volk von ihnen denkt, und denken muß n).

n) Friedrich II. a. a. O. S. 45.

Fünftes Kapitel.

Von auſſerordentlichen Drangſalen.

§. 548.

Allgemeine Nothfälle, große politiſche Verlegenheiten ſind der entſcheidendeſte Zeitpunct, die Liebe eines Regenten zu ſeinem Volke und ſeine Talente auf die Probe zu ſtellen, für ihn ſelbſt aber eine ſehr fruchtbare Gelegenheit, durch ein weiſes und angemeſſenes Benehmen auch aus dem Unglücke Vortheil zu ziehen. Wenn eine Nation ſieht, daß ſie in den Zeiten allgemeiner Bedrängniſſe die größte Theilnahme, den ſchnelleſten und ausgiebigſten Beyſtand von ihrem Regenten erhält, ſo wächſt dadurch in ihr die Anhänglichkeit an ſeine Perſon. Das heilige Band, welches beyde vereiniget, wird noch enger geſchloſſen, und die Empfindungen von Ehrfurcht, Dankbarkeit und Liebe (zu denen jedes Volk von Natur ſchon geneigt iſt) bekommen neues Leben und eine erhöhete Kraft a).

§. 549.

So wie der Menſch die bewundernswürdige Ordnung des Weltgebäudes und den regelmäßigen und nützlichen Lauf der Sonne nur dann erſt mit lebhaftem Gefühle bemerkt, wenn eine Unordnung in den Jahreszeiten oder eine ſichtbare Zerrüttung der Welteinrichtung ihn zu reiferem Nachdenken verleitet, eben ſo leicht vergeſſen die Völker, ſo lange alles gedeihet, die Wohlthaten der bürgerlichen Unterwürfig-

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom I. p. 154.

keit, und beneiden nur den Beſitzer der höchſten Gewalt. Der von Natur aus ſtolze und ehrſüchtige Menſch überzeugt ſich nie eher und aus ſich ſelbſt von der Nothwendigkeit, den Befehlen eines Andern zu gehorchen, als in dem Augenblicke, wo ihn ſein eigenes Bedürfniß dieſe Nothwendigkeit fühlen läßt; und ſelbſt dieſes Bedürfniß wird ihm, ſo lange ſich regelmäßige und beſtändige Befriedigungsmittel darbiethen, durch die Gewohnheit unmerklich. Nur auſſerordentliche Nothfälle führen ihn auf die Betrachtung des wahren Werthes der Hülfe und auf die Ueberzeugung, daß er, ohne eine höhere Gewalt über ſich zu haben, die Beute des Stärkern ſeyn, und weder Gerechtigkeit, weder vernünftige Behandlung, weder Sicherheit ſeines Eigenthums, noch ein rechtliches Wiedererhaltungsmittel des Verlornen finden werde. Das hat endlich die Folge, daß er in eben dem Maße, als ihm ſein Leben und ſeine Ruhe werth iſt, den bürgerlichen Gehorſam, der ihm beydes ſichert, ſchätzen und lieben lernet b).

§. 550.

Auch kann die Seele eines Monarchen ihre Kraft nie beſſer entwickeln, als in jenen großen Kriſen, wo alle Berechnungen der Staatskunſt nichts als Abgründe zeigen; wo die militäriſchen Unternehmungen bloß vom Zufalle abhangen; wo alle Quellen in den Finanzen völlig erſchöpft ſind, oder andere dergleichen Unfälle ihn niederdrücken c). Dann erinnere er ſich immer an die ſchönen Worte des Horaz: „der „Weiſe bleibt unerſchüttert bey den Streichen des Unglücks; „er erſchrickt nicht vor dem Einſturze des Himmels; und „wenn die Erde unter ſeinen Füßen wankt, ſo kommt er „doch nicht auſſer Faſſung. Wenn die Elemente in Verwir-

rung

b) Louis XIV. l. c. p. 154, 155.

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 174.

„rung kommen, ſo ſetzt er dieſen auſſerordentlichen Erſchei„nungen eine heitere ruhige Stirn entgegen. Stark durch „ſeine Tugend erſchüttert ihn nichts, und er betrachtet mit „einem immer gleichen Blicke die Unfälle und das Glück. „Er lächelt über die Schreyer des Volkes, über die Falſch„heit ſeiner Neider, und über die Verfolgungen ſeiner Feinde, „und in ſich ſelbſt zurück gezogen findet er jene Ruhe und „jene ſüſſe Heiterkeit, welche allein das Verdienſt und das „Bewußtſeyn der Unſchuld gewährt d).“ Auch enthält das dritte Buch des Lucretius Troſtgründe im Unglücke; ſie ſind zwar nur Palliative, und können das Unglück ſelbſt nicht heben; aber für Seelenkrankheiten gibt es keine anderen Mittel e).

§. 551.

In ſolchen Augenblicken ſieht ein Monarch von einem großen Charakter der drohenden Gefahr feſt ins Auge, und ſetzt den Widerwärtigkeiten unerſchütterlichen Muth entgegen f). Er muß nie an dem Heile des Staates verzweifeln; denn dieſes iſt der größte Fehler, den ein König begehen kann. Er muß ſich vielmehr vornehmen, das allgemeine Wohl wieder herzuſtellen, ja ſo gar zu vermehren g). Oft ſcheint dasſelbe ohne Rettung, und iſt es in der That doch nicht; beharrliche Anſtrengung und ein einziges glückliches Ereigniß können alles wieder gut machen. Sehr oft trüget der Schein; man bewaffne ſich nur mit Standhaftigkeit, bis

d) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 109.

e) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 259.

f) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 174. Tom. V. p. 115.

g) Fréderic II. l. c. Tom. V. p. c. Gustave III. Lettre au Baron de Stedingk. Collection des écrits. Tom. IV. p. 281.

ſeine Illuſionen vorüber ſind. Dieß allein iſt das Mittel, dem Unglücke zu trotzen h). Ein Regent, der Klugheit und Energie beſitzt, bleibt ſich in den größten wie in den kleinſten Gefahren ſeiner gleich mächtig, und kommt ſo gar manchem Unglücke zuvor, weil er oft durch die bloße Ehrfurcht, die ſein Nahme gebiethet, es zu hindern weiß. Verliert er aber das Herz oder den Kopf, ſo kann er weder ſich ſelbſt noch Andere leiten, und falſche Maßregeln können eine unbedeutende Verlegenheit in ein ſehr großes Unglück verwandeln i).

§. 552.

Die vorzüglichſte Klugheitsregel beſtehet darin, dem Drange der gegenwärtigen Umſtände, je nachdem ſie ſich ereignen, abzuhelfen. Alle nur möglichen und denkbaren Mittel müſſen aufgebothen werden, um einem nahen Untergange dann, wann es noch Zeit iſt, vorzubeugen. Doch entferne man ſich dabey ſo wenig als nur möglich von jenen Grundmaximen, auf welche das einmahl angenommene militäriſche und politiſche Regierungsſyſtem gebauet iſt, und laſſe ſich in der dem Bedürfniſſe des Augenblickes nothwendig zu widmenden Sorge ja nicht durch die Traumbilder und Aengſtigungen der Zukunft ſtören oder beunruhigen k). Dieſem Grundſatze getreu ſuchte Mazarin vor allem und um jeden Preis der dringendſten Nothdurft zu ſteuern, überzeugt, daß die Zukunft ſelbſt die Mittel gegen künftige Uebel enthalten und darbiethen werde l).

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. IV. p. 231.

i) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 233.

k) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 174. Tom. XI. p. 368.

l) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 170.

§. 553.

Jeder öffentlichen Trübſal kann nur dadurch abgeholfen werden, wenn gründlich nach der Urſache geforſcht und dieſe durch zweckmäßige Mittel gehoben wird. Das Elend, welches oft die Völker drückt, iſt nicht immer die Wirkung des Mangels und der Armuth. Es iſt eben ſo oft die Folge der Faulheit und Nachläſſigkeit. Das Gefühl des Mitleidens kann alſo eben ſo gut hintergangen, als die Strenge zu weit getrieben werden. So ſchwer es in Fällen dieſer Art iſt, Schein von Wahrheit zu unterſcheiden, ſo unentbehrlich iſt es, um in ſolchen Augenblicken keine Mißgriffe zu machen m). Wenn durch Unfruchtbarkeit des Bodens, ungünſtige Witterung, übermäßige Conſumtion oder Ausfuhr der Vorrath der Lebensmittel zum Unterhalte des Volkes nicht mehr zureichet, ſo wird die allgemeine Noth gleich dadurch vermehret, daß diejenigen, welche von derſelben Vortheil ziehen wollen, ihre Vorrathskammern in der Abſicht ſchließen, um bey ſteigender Theurung ihren Gewinn zu vermehren. Dadurch werden die Märkte von allen Gattungen der Lebensmittel leer; der Ackersmann ſieht ſich genöthigt, den Landbau zu verlaſſen, um die unentbehrlichſten Bedürfniſſe aus der Ferne herbey zu ſchaffen, und ſo wird ſchon zu der Theuerung des folgenden Jahres der Grund gelegt. Auch der Handwerksmann muß die Preiſe ſeiner Arbeit in eben dem Maße erhöhen, als die Lebensmittel ſteigen. Die vermehrte Noth erzeuget in dem Geiſte der ärmeren Claſſe eine gefährliche Stimmung zur Unzufriedenheit, und dieſe wird immer ärger, je mehr die Furcht des zunehmenden Mangels den Wohlhabenden nöthigt, mit wohlthätigen Beyträgen und Almoſen zurück zu halten. Ueber dieß findet auch die reichere Claſſe wegen

m) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits. Tom. IV. p. 145.

der Laſt einer großen Dienerſchaft ihre Mittel unzureichend, der Noth fremder Dürftigen zu ſteuern. Die größte Höhe hat aber ein ſolches Elend alsdann erreichet, wenn epidemiſche Krankheiten alle Claſſen der Nation bedrohen. Dieſe Plage iſt die unvermeidliche Folge einer ſchlechten Nahrung; ſie ergreift zuerſt das gemeine Volk, und endlich auch die höheren Stände, und ſetzt den ganzen Staat in die troſtloſeſte Verzweiflung n).

§. 554.

Dieſes große Unglück wird vollends grenzenlos, wenn ſich der Regent dabey bloß mit einem unnützen Kummer beſchränkt, oder ſich rückſichtlich der nothwendigen Vorkehrungen mit voller Beruhigung auf ſeine untergeordneten Stellen verläßt. Häufige Beyſpiele beſtätigen, daß die ſubalternen Beamten oft aus Schwäche und Ungeſchicklichkeit, oft aus Mangel eines reinen Dienſteifers, oft auch durch Beſtechungen irre geführt, das Uebel verſchlimmerten. Gegen alles das ſtellt ſich ein Monarch nur dadurch ſicher, wenn er ſich ſelbſt eine ganz beſondere und genaue Kenntniß von der Lage der Zeitumſtände und alles deſſen, was ſein Volk zum Unterhalte bedarf, zu verſchaffen ſucht. So bald er aber ſolcher Geſtalt gehörig unterrichtet iſt, dann müſſen diejenigen Provinzen, welche den meiſten Vorrath haben, angehalten werden, den Dürftigen beyzuſtehen, die vermögenden Individuen aber ihre Vorrathskammern zu öffnen, und das Getreide gegen einen billigen Preis dem öffentlichen Verkaufe auszuſetzen. Auch ſind Vorkehrungen zum Aufkaufe in fremden Landen nöthig; wobey der Monarch in Ermangelung anderer dem Volke unläſtigen Mittel demſelben ſeine Liebe

n) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 151.

am beſten dadurch bewähret, wenn er die erforderlichen Summen aus ſeinen eigenen Caſſen herſchießet o).

§. 555.

Wird alsdann ein Theil von dem herbeygeſchafften Vorrathe der untern Volkclaſſe in den größern Städten und in den dürftigſten Provinzen ohne Bezahlung verabfolget p); werden diejenigen, denen die Vertheilung überlaſſen wird angehalten, gründliche Berichte über die Grundſätze zu machen, aus denen ſie dabey ausgegangen ſind, und die Verzeichniſſe von denjenigen beyzuſchlieſſen, welchen ſie zu Folge dieſer Grundſätze unter die Arme gegriffen haben q); wird ferner der Ueberreſt an die Vermögenderen gegen einen billigen Preis verkauft, der daher allenfalls entſtehende Gewinn zur Unterſtützung der Armen gewidmet, und ihnen dadurch von den Reicheren mittelbar ein freywilliger und unmerklicher Beyſtand zugewendet, das Landvolk aber, im Falle die ſchnelle Vertheilung der Lebensmittel auf dem Lande größeren Schwierigkeiten unterworfen iſt, mit Geldunterſtützungen zum eigenen Ankaufe in den Stand geſetzt; dann hat der Regent für ſein Volk wie ein wahrer Vater geſorgt, der ſein Haus mit allem Nothdürftigen zu verſehen und unter ſeinen Kindern und Hausgenoſſen eine billige Vertheilung zu treffen wußte; dann iſt er ſeines Geldes auf eine Art los geworden, die für ihn nicht ehrenvoller und nützlicher hätte ſeyn können r).

§. 556.

Die Art, wie Friedrich II. ſeinen im ſiebenjährigen

o) Louis XIV. l. c. p. 152.

p) Louis XIV. l. c. p. 153.

q) Gustave III. Lettre au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits. Tom. IV. p. 146.

r) Louis XIV. l. c. Gustave III. l. c.

Kriege durch Landplagen aller Gattung zu Grunde gerichteten Staaten mit wenigen Mitteln, bloß durch Weisheit und Anſtrengung in kurzer Zeit wieder aufhalf, iſt, obgleich ſie allein die preußiſche Monarchie betrifft, doch zu meiſterhaft und erſtaunenswürdig, als daß ſie nicht als ein Muſter und als Aufmunterung für alle ſich in einer ähnlichen Lage befindenden Regenten hier angeführt werden ſollte. „Nach dem „Hubertsburger Frieden im Jahre 1763 (ſagt Friedrich II. s) „überſchritt in den preußiſchen Staaten die allgemeine Zer„rüttung des Landes, die Troſtloſigkeit und Muthloſigkeit „der Unterthanen allen Begriff; ganze Gegenden waren von „Grund aus und ſo verwüſtet, daß kaum mehr einige Spu„ren der vorigen Wohnungen entdeckt werden konnten, meh„rere Städte völlig zerſtöret, andere zur Hälfte durch die „Flammen verzehrt, 13000 Häuſer ohne Zurücklaſſung der „mindeſten Merkmahle verſchwunden; die Aecker unbeſäet; „der Landmann nicht einmahl mit den zu ſeinem Unterhalte „nöthigen Früchten verſehen; ein Abgang von 60,000 Pfer„den zum Ackerbaue, und von 500,000 Menſchen im Vergleiche „mit der Bevölkerung vor dem Kriege. Eine auſſerordentliche „Lücke für einen Staat von 4,500,000 Seelen. Der Adel „und die Bauern waren durch Plünderung, durch Löſegel„der, Fouragirungen verſchiedener Armeen ſo erſchöpft, daß „ihnen nichts übrig blieb, als das Leben und einige elende „Lumpen zur Bedeckung ihrer Nacktheit; nicht einmahl ſo „viel Credit, um die täglichen Bedürfniſſe der Natur zu „befriedigen t).“

§. 557.

„In den Städten war alle Polizey verſchwunden, und „an die Stelle des Geiſtes der Billigkeit und der Ordnung

s) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 114.

t) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 114, 115.

„war jener eines niederträchtigen Eigennutzes und einer anar„chiſchen Verwirrung getreten. Die Juſtiz- und Finanzcol„legien durch die vielfältigen Einfälle des Feindes in Unthä„tigkeit, und das völlige Verſtummen der Geſetze erzeugte „beym Publicum den Hang zur Ungebundenheit, und die „Begierde nach unerlaubtem Gewinne. Der Edelmann, der „Kaufmann, der Pachter, der Bauer und der Handwerker „erhöheten um die Wette den Preis ihrer Erzeugniſſe und „Waaren, und ſchienen alle nur an ihrem wechſelſeitigen Un„tergange zu arbeiten u).“

§. 558.

„In dieſer Lage mußte eine völlig neue Schöpfung un„ternommen werden. Glücklicher Weiſe fanden ſich bey allen „den Unfällen noch in den Staatscaſſen die Mittel zur Wie„dererbauung der Städte und Dörfer, und in den Maga„zinen ein übermäßiger Vorrath von Früchten zum Unter„halte des Volkes und zur Beſamung der Aecker; ihrer „Bebauung aber wurden die Pferde der Artillerie und des „Fuhrweſens gewidmet. Schleſien wurde auf 6 Monathe, „Pommern und die neue Mark auf 2 Jahre von Abgaben „befreyet. Zur Erleichterung der Provinzen und Tilgung der „wegen der feindlichen Contributionen gemachten Schulden „aber eine Summe von 2,339,000 Thaler hergeſchoſſen. „Da der König nicht einen Augenblick verlieren wollte, in „einer ſo troſtloſen Lage ſchnelle und ergiebige Hülfe zu ſchaf„fen, ſo brachte er es durch die Vervielfältigung ſolcher frey„gebigen Unterſtützungen dahin, daß die armen an ihrem „Glücke verzweifelten Unterthanen wieder anfingen Muth „zu ſchöpfen. Durch die von allen Seiten zuſtrömende Hülfe „erwachte wieder ihre Hoffnung. Die Bürger bekamen neues „Leben; der Geiſt der Arbeit und des Fleißes friſchen Muth;

u) Fréderic II. l. c. p. 115.

„die Vaterlandsliebe neues Feuer, und ſo wurden endlich
„wieder alle Felder bebauet, die Manufacturen in Thätig-
„keit geſetzt, und eine wieder hergeſtellte verbeſſerte Polizey
„rottete allmählich die während der Anarchie eingeriſſenen
„Fehler wieder aus x).“

§. 559.

„Aber die erſten Zeiten dieſer neuen Staatsverwaltung
„waren hart und traurig! Die älteſten und erfahrenſten
„Miniſter und Staatsbeamten waren während des Krieges
„geſtorben, und der König in der größten Verlegenheit,
„taugliche Subiecte zur Beſorgung der Verwaltungszweige zu
„finden. Alle Einnahmen hatten Ausfälle; deſſen ungeachtet
„mußten die Laſten des Staates pünctlich entrichtet werden.
„Die Zahlung der auf 150,000 Mann reducirten Armee
„verurſachte wegen Geldmangel eine Menge Verlegenheiten;
„und da während des Krieges alles, was nicht Soldat war,
„durch Scheine bezahlt wurde, ſo war die Tilgung dieſer
„neuen Schuld auſſer den übrigen unvermeidlichen Zahlun-
„gen eine höchſt läſtige Verbindlichkeit. Aber deſſen ungeachtet
„gelang es dem Könige, gleich im erſten Jahre nach dem
„Frieden alle ſeine Staatsgläubiger zu befriedigen, und von
„allen Unkoſten des Krieges nicht einen Heller mehr ſchuldig
„zu ſeyn y).“

§. 560.

„Auſſer den Verwüſtungen des Krieges wurden 13 be-
„trächtliche Städte ein Opfer der Flammen, und erforderten
„unaufſchiebliche Hülfe zu ihrer Wiederherſtellung. Einer
„ſolchen Menge auſſerordentlicher Bedürfniſſe zu ſteuern,
„war es nöthig, neue Quellen ausfindig zu machen. Denn

x) Fréderic II. l. c. p. 116, 117.

y) Fréderic II. l. c. p. 117, 118.

„über dieß, was die Wiederherſtellung der Provinzen erfor=
„derte, verſchlangen die neu angelegten Feſtungen, das Um=
„gießen des Geſchützes u. d. gl. beträchtliche Summen z).“

§. 561.

„Bey allem dem beſtehen zu können, wurde eine große
„Induſtrie erfordert. Die Einkünfte von den Zöllen und
„der Acciſe waren, wegen mangelnder Aufſicht über die
„Empfänger, ſchlecht verwaltet; und da alle in dieſem
„Fache gut unterrichteten Inländer geſtorben waren, ſo fand
„ſich der König genöthigt, zu Ausländern ſeine Zuflucht und
„einige Franzoſen in Dienſte zu nehmen, welche in dieſem
„Geſchäfte eine langjährige Erfahrung hatten. Man führte
„keine Pachtung für eine gewiſſe Summe, ſondern eine
„Regie ein, und hinderte dadurch ſo viel möglich die Acciſe=
„beamten, das Volk zu drücken. Die Auflagen auf die
„Früchte wurden herabgeſetzt, zum Erſatze aber der Preis
„des Bieres um etwas erhöhet. Durch dieſe neuen Einrich=
„tungen vermehrte ſich die Einnahme, beſonders jene von
„den Zöllen, welche fremdes Geld in das Land brachte a).“

§. 562.

„Die heilſamſte Folge davon war aber, daß der dem
„Lande und den Manufacturen ſo ſchädliche Schleichhandel
„vermindert, und dem großen Geldmangel abgeholfen wurde,
„der aus einer ungünſtigen Handlungsbilanz und einer über=
„mäßigen Geldexportation in fremde Staaten entſtehet,
„und nur durch die Verarbeitung der inländiſchen Producte
„mittelſt vermehrter Manufacturen abgewendet werden kann
„(vergl. oben 4. Abth. Kap. 3. §. 465—466). Dieſe eben ſo un=
„fehlbaren als handgreiflichen Wahrheiten dienten der Regie=

z) Fréderic II. l. c.

a) Fréderic II. l. c. p. 119.

„rung zur Richtſchnur, wonach ſie alle ihre Commercialope-
„rationen einrichtete; und ſo wurden ſeit dem Jahre 1773
„264 neue Fabriken in den Provinzen errichtet, unter an-
„dern die Porzellanfabrik in Berlin, welche 500 Perſonen
„ernährte, und bald die ſächſiſche übertroffen hat. Ferner
„übernahm eine Geſellſchaft die Fabricatur des Tobaks: dieſe
„hatte in allen Provinzen Niederlagen, welche die Einwoh-
„ner mit der Nothdurft verſorgten; nebſt dem gewannen
„die Unternehmer durch den Abſatz im Auslande noch die
„zum Ankaufe der virginiſchen Blätter erforderlichen Sum-
„men; die Einkünfte der Krone wurden dadurch vermehrt,
„und die Inhaber der Actien zogen zehn Procent von ihren
„Capitalien b).“

§. 563.

„Auch wurde der Wechſelcurs dem preußiſchen Handel
„durch den Krieg nachtheilig, ungeachtet gleich nach dem
„Frieden die ſchlechte Münze eingeſchmolzen und auf den
„alten Fuß geſetzt worden iſt. Da dieſem Ungemach nur
„durch die Errichtung einer Bank abzuhelfen war, ſo wurde,
„nach genauer Prüfung der verſchiedenen Gattungen dieſer
„Anſtalt, die Girobank in Verbindung mit einer Leihbank
„als die zuträglichſte und der Natur des Landes angemeſ-
„ſenſte erachtet, und zu ihrem erſten Fond vom Hofe
„800,000 Thaler beygeſchoſſen. Doch kamen nur ſo viele
„Bankſcheine in Umlauf, als durch wirkliche Einlöſung
„realiſirt werden konnten c).“

§. 564.

„Hierdurch wurde der Handel erleichtert, und der Cre-
„dit der preußiſchen Kaufleute befeſtiget und erhöhet. Der

b) Fréderic II. l. c. p. 120.

c) Fréderic II. l. c. p. 121.

„Wechſelcurs kam bald wieder ins Gleichgewicht; und da „die Bank nicht allein in allen großen Städten des König„reiches, ſondern auch in allen großen Handelsplätzen von „Europa Comptoirs errichtet hatte, ſo wurde dadurch der „Geldumlauf und die Zahlungen der Provinzen erleichtert, „durch die zugleich geſchehene Errichtung eines Pfandhauſes „aber der Wucher auſſer Stand geſetzt, den armen Hand„werker, der ſeine Arbeit nicht ſogleich verſilbern konnte, „zu Grunde zu richten. Auſſer den Wohlthaten, die aus „allen dieſen Einrichtungen für das Publicum entſprangen, „verſchaffte ſich der Hof durch den Credit der Bank Quellen „für die großen Staatsbedürfniſſen d).“

§. 565.

„Die Fürſten ſind wie die Privatleute genöthiget, auf „einer Seite zu ſparen, wenn ſie auf der andern große „Auslagen zu beſtreiten haben. So wie der kluge Landwirth „die Quellen leitet, um ihm zur Bewäſſerung ſeiner trocke„nen und darum unfruchtbaren Grundſtücke zu dienen, ſo „vermehret aus dem nähmlichen Grunde eine weiſe Regie„rung ihre Einkünfte, um damit die nothwendigen Ausga„ben zum Beſten des Staates beſtreiten zu können. Die „preußiſche begnügte ſich nicht damit, das, was der Krieg „verheerte, wieder herzuſtellen, ſondern ſuchte auch noch „alles, was nur einer Verbeſſerung fähig war, zu ver„beſſern e).“

§. 566.

„Sie ſuchte alſo von allen Gattungen Erdreich Vor„theil zu ziehen, Sümpfe auszutrocknen, den Boden durch „Vermehrung der Viehzucht zu verbeſſern, und ſelbſt die

d) Fréderic II. l. c.

e) Fréderic II. l. c. p. 123.

„ſandigen Gegenden durch Anpflanzung der in denſelben ge-
„deihenden Holzgattungen nutzbar zu machen. Die erſte Un-
„ternehmung dieſer Art betraf die Netze und Warthe, de-
„ren Ufer man urbar machte, nachdem man die ſtehenden
„Gewäſſer durch mehrere Canäle an verſchiedenen Orten in
„die Oder geleitet hatte. Sie koſtete 750,000 Thaler, und
„vermehrte, da ſich 3500 Familien da niederlieſſen, die
„Bevölkerung um 15,000 Köpfe. Die Austrocknung der
„Sümpfe bey Friedberg gewährte 400 neuen Familien ei-
„nen Aufenthalt, und durch jene in Pommern gewann der
„Adel 30,000 Morgen Wieſen. So ſiedelten ſich auch im
„Magdeburgiſchen 2000 neue Familien an; und da die
„Krone zu viele Meierhöfe beſaß, ſo wurden deren 150 in
„Dorfſchaften verwandelt, die dadurch verminderten Ein-
„künfte aber durch die Vermehrung der Bevölkerung reich-
„lich wieder eingebracht. In Preußen wurden ſeit 1740
„13,000 neue Familien angeſiedelt f).“

§. 567.

„In Schleſien begnügte man ſich nicht, alles wieder
„auf den alten Fuß zu ſetzen, ſondern ſuchte es noch zu
„vervollkommnen. Die reichen Prälaten wurden angehalten,
„Manufacturen zu errichten, und ſo nach Verhältniß der
„Orte und ihrer Producte Tafelwäſche, Oehl, Leder, Ei-
„ſen- und Kupferdraht fabricirt. Da ferner die Gutsherren
„bewogen wurden, alle ihren Bauern unrechtmäßiger Weiſe
„entzogenen und aus Mangel der Hände öde gebliebenen
„Grundſtücke dieſer arbeitſamen Claſſe zurück zu geben, ſo
„wurden eine Menge Landleute durch den Beſitz eines Ei-
„genthums an das Land geknüpft, und dadurch die Zahl der
„Familien für den Ackerbau auf 4000 erhöhet. Da hinge-
„gen ſuchte der König den Adel mit beträchtlichen Summen

f) Fréderic II. l. c. p. 124.

„für dieſes Opfer zu entſchädigen, und ſeinen völlig geſun„kenen Credit wieder herzuſtellen. Ueber dieß, daß die „Krone dem Adel 300,000 Thaler zur Schuldenzahlung hin„gab, waren zur Tilgung ſeines mit 25 Millionen Thaler „auf ſeinen Gütern haftenden Paſſivſtandes auſſerordentliche „Hülfsmittel nöthig. Der geſammte Adel übernahm dafür „eine ſolidäre Verbindlichkeit, und es wurden für 20 Mil„lionen Schuldſcheine in Umlauf geſetzt, denen der König „200,000 Thaler hinzufügte, um die dringendſten Zahlun„gen zu leiſten. Dieſer heilſamen Einrichtung hatten 400 „der ausgezeichneteſten Familien ihre Erhaltung zu ver„danken g).“

§. 568.

„Auch in Pommern und in der neuen Mark zahlte die „Regierung dem zu Grunde gerichteten Adel 500,000 Tha„ler Schulden, und eine gleiche Summe, um ſeine Güter „wieder in Aufnahme zu bringen. Gleicher Maßen wurden „die Städte erleichtert, welche das Meiſte vom Kriege ge„litten haben; und ſo bekam Landshut 200,000 Thaler, Stri„gau 40,000 Thlr., Halle 40,000 Thlr., Kroßen 24,000 Thlr., „Reppen 6000 Thaler, Halberſtadt 40,000 Thaler, Minden „20,000 Thlr., Bielefeld 15,000 Thlr., und die Grafſchaft „Hohenſtein 13,000 Thaler. Dieſe Ausgaben waren unum„gänglich nöthig; denn es mußte geeilt werden, um durch „Beförderung des Geldumlaufs den Provinzen deſto ſchnel„ler wieder aufzuhelfen. In dieſer Lage würde bey Beob„achtung einer ſtrengen Oekonomie vielleicht ein ganzes „Jahrhundert vergangen ſeyn, um dieſe Länder wieder in „Flor zu bringen; aber durch die Schnelligkeit, womit man „hieran arbeitete, kamen über hundert tauſend Ausgewan„derte wieder in ihr Vaterland zurück h).“

g) Fréderic II. l. c. p. 126.

h) Fréderic II. l. c. p. 127.

§. 569.

„So hatte ſich im Jahre 1773 im Vergleich mit dem „Jahre 1756 die Bevölkerung mehr als um 200,000 See„len vermehrt. Aber auch dabey blieb man nicht ſtehen; „ſondern da die Reichthümer der Regenten in der Vielheit „ihrer Unterthanen beſtehen, ſo fand man Mittel, in Ober„ſchleſien 213 neue Dorfſchaften mit einer Bevölkerung von „23,000 Seelen anzulegen, und man machte den Plan, „die Anzahl der Bauern in Pommern um 50,000, und in „der Churmark um 12,000 höher zu treiben. Das Reſultat „von allem dem war, daß die geſammte Bevölkerung des „Königreichs vom Jahre 1740 bis 1779 auf 1,120,000 „Seelen angewachſen iſt i).“

§. 570.

„Nebſt allen dieſen ungeheueren Ausgaben wurden noch „5,900,000 Reichsthaler zur Ergänzung der Artillerie und „zur Wiederherſtellung der alten und Erbauung neuer Fe„ſtungen verwendet. Bey allem dem blieb, da der König „keine den übrigen großen Höfen ſo gemeine Ausgaben zur „Oſtentation ſich erlaubte, ſondern um ſeinen Berufspflich„ten getreu zu bleiben, wie ein Privatmann lebte, mit„telſt dieſer ſtrengen Haushaltung der große und kleine „Schatz immer angefüllt; erſterer, um die nothwendigen „Ausgaben eines Krieges zu beſtreiten, und letzterer, um „Pferde und alle anderen zur Mobilmachung einer Armee „erforderlichen Bedürfniſſe anzukaufen. Ueber dieß aber wur„den noch 900,000 Reichsthr. in Magdeburg, und 4,200,000 „Reichsthlr. in Breslau zur Anſchaffung der nöthigen Fou„rage deponirt, und dem ruſſiſchen Hofe während des

i) Fréderic II. l. c. p. 127, 128.

„Krieges mit der Pforte die tractatenmäßigen Subſidien von „jährlichen 500,000 Reichsthlrn. abgeführt k).“

§. 571.

„Da im Jahre 1770 im nördlichen Europa durch die „allgemeine Trockenheit alle Producte der Erde zu Grunde „gingen, ſo konnte das dem Volke drohende neue Elend „nur durch neue Hülfleiſtung abgewendet werden. Den Ar„men wurden die Früchte umſonſt gegeben, aber die da„durch verminderte Conſumtion der Lebensmittel verurſachte „in der Acciseinnahme eine Lücke von 500,000 Reichstha„lern. Um den Ueberfluß der Lebensmittel zu erhalten, legte „der König ſo wohl in Schleſien, als den übrigen Erblan„den große Magazine an, und bewahrte durch alle dieſe „Einrichtungen das Volk vor der ihm drohenden Theuerung. „Die Armen wurden aus den Magazinen genährt, und „auſſer den dem Volke hergegebenen Früchten die Nothdurft „zur Beſamung der Felder herbeygeſchafft l).“

§. 572.

„Daher kam es, daß in dem folgenden Jahre, un„geachtet die Ernte wieder unglücklich war, doch in den „Staaten des Königs der Scheffel Korn um 2 Reichsthaler „etliche Groſchen verkauft wurde, anſtatt daß in den be„nachbarten Staaten noch ein weit größeres Elend herrſchte, „und in Sachſen und Böhmen der Scheffel Korn noch 5 „Reichsthaler gekoſtet hat. Das Unglück, welches dieſe „Länder erdulden mußten, kam daher, weil in keinem der„ſelben Magazine angelegt waren. Sachſen verlor über „100,000 Einwohner durch Hunger und Auswanderung; „Böhmen wenigſtens 180,000. Ueber 20,000 böhmiſche,

k) Fréderic II. l. c. p. 129.

l) Fréderic II. l. c. p. 129, 130.

„und eben ſo viele ſächſiſche Bauern ſuchten gegen das Elend „in den Staaten des Königs Zuflucht, wurden mit offenen „Armen empfangen, und zur Bevölkerung der neuen Anſied„lungen verwendet m).“

§. 573.

„Bey allen dieſen Unglücksfällen und den dagegen an„gewendeten Anſtrengungen und Klugheitsmaßregeln ließ „ſich die Regierung doch nicht abhalten, mit immer glei„cher Thätigkeit an der Verbeſſerung des Landes zu arbei„ten, und die deßhalb gemachten Entwürfe in die Wirklich„keit zu ſetzen. Durch die Einführung der Stallfütterung „und den Gebrauch des Steinſalzes wurde der Mortalität „des Viehes geſteuert; und da für 280,000 Reichsthaler „Butter aus der Fremde eingeführt wurde, darauf gedacht, „durch den Anbau der Grundſtücke und Vermehrung der „Kühe dieſes nothwendige Bedürfniß im Lande ſelbſt zu er„zeugen n).“

§. 574.

„Die Regierung, welche ſich einmahl vorgenommen „hatte, alles zu verbeſſern, was durch die alten Gebräuche „mangelhaft war, unterſuchte mit Aufmerkſamkeit die ver„ſchiedenen Theile der Landwirthſchaft, und fand überhaupt „alles, was von Gemeinheiten benutzt wurde, dem allge„meinen Wohle nachtheilig. Erſt nach Abſonderung aller „gemeinen Grundſtücke kam der engliſche Ackerbau in Auf„nahme. Jede monarchiſche Regierung, welche die Gebräu„che der Freyſtaaten nachahmt, kann des Despotismus nicht „beſchuldiget werden. Man folgte daher einem ſo lobens-

wür-

m) Fréderic II. l. c.

n) Fréderic II. l. c. p. 132.

„würdigen Beyſpiele, ernannte aus den Juſtiz= und Fi„nanzſtellen Commiſſäre, um die Weiddiſtricte und Grund„ſtücke, welche vermiſcht oder gemein waren, abzuſondern. „Anfangs fand dieſes zwar große Schwierigkeiten, weil die „Gewohnheit, die Königinn dieſer Welt über die beſchränk„ten Seelen, mit Allgewalt herrſcht. Aber einige Beyſpiele „dieſer Grundtheilungen, zur Zufriedenheit der Eigenthü„mer bewerkſtelliget, machten Eindruck auf das Publicum, „und bald war dieſe neue Einrichtung in allen Provinzen „eingeführt o).“

§. 575.

„Auch wurde eine Menge ſandiger Grundſtücke in „Brandenburg und Pommern, welchen wegen ihrer hohen „Lage Bewäſſerung und Düngung mangelte, von einem „dazu eigens berufenen engliſchen Pachter mittelſt der dar„auf angepflanzten und in Fäulniß gebrachten Turnips„Rübe fett gemacht, und durch die Beſäung mit Klee und „andern Kräutern in künſtliche Wieſen verwandelt. So „entſtand eine Vermehrung des Hornviehes um ein Drit„tel, und die glücklich gelungene Probe machte dieſe der „Landwirthſchaft ſo vortheilhafte Einrichtung in den übri„gen Provinzen allgemein p).“

§. 576.

„Auch über die Waldungen hatte ſich die während des „Krieges eingeriſſene Anarchie verbreitet. Dieſelben wurden „aus Mangel an Aufſicht ganz nach dem Gutbefinden der „obern Forſtmeiſter ausgehauen, und alles Holz, was nur „geſchlagen werden konnte, zu ihrem Privatvortheile ver„kauft. Durch dieſe allgemeinen Waldverheerungen fanden

o) Fréderic II. l. c.

p) Fréderic II. l. c. p. 132, 133.

„ſich in jenen Gegenden, welche vorher dicht mit Holz be„wachſen waren, kaum mehr einige iſolirte Bäume. Allem „dem abzuhelfen, wurden neue Verordnungen erlaſſen, ſo„wohl um die Art der Pflanzung, als nach Maßgabe der „verſchiedenen Holzgattungen die Fällung zu beſtimmen, „und damit Jedermann ſowohl mit Bau- als Brennholze „hinreichend verſehen ſey, Regeln feſtgeſetzet, welche nie„mand überſchreiten durfte q).“

§. 577.

„Um aber die Krone für den Abgang der über 150,000 „Reichsthaler ſich belaufenden Holzrevenüe aus den branden„burgiſchen Marken und aus Pommern zu entſchädigen, „wurde eine Tranſito-Abgabe auf das aus fremden Ländern „auf der Elbe und Oder durchpaſſirende Holz gelegt; für „den Ertrag in Sachſen, Böhmen und Pohlen Holz wohl„feil eingekauft, und mit Profit an die ſeefahrenden Na„tionen wieder abgegeben. Durch alles das wurden die in„ländiſchen Waldungen geſchont; es wurde ihnen Zeit ge„geben, wieder anzuwachſen, und der erlittene Verluſt durch „eine dauerhaft begründete Revenüe erſetzt r).“

q) Fréderic II. l. c. p. 134.

r) Fréderic II. l. c. p. 135.

Fünfte Abtheilung.

Von den Verhältniſſen mit auswärtigen Staaten.

Erſtes Kapitel.

Von den allgemeinen Verhältniſſen gegen fremde Staaten.

§. 578.

Eine kluge Staatskunſt muß ſich vorzüglich hüthen, nicht überraſcht zu werden. Alles Ueberraſchende ſchreckt und bringt auſſer Faſſung; wenn man aber vorbereitet iſt, ſo nimmt man ein erwartetes Ereigniß, es mag auch noch ſo unangenehm ſeyn, mit größerer Ruhe und kälterer Ueberlegung auf a). Hierin liegt die Urſache, warum die Politik nichts dem Zufalle überlaſſen, ſondern ſich bemühen muß, mit einem durchdringenden Blicke die entfernte Zukunft vorher zu ſehen, und die wahrſcheinlichen Begebenheiten zu berechnen. Mit einem Worte, die Klugheit erfordert, daß ein Regent alles kenne und wiſſe, was in andern Staaten beabſichtiget und unternommen wird, um von allem urtheilen und jedem Ereigniß vorkommen zu können b).

a) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement et sur les devoirs des Souverains. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 116 sq.

b) Fréderic II. Considerations sur l'Etat présent du Corps politique de l'Europe 1736. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 62.

§. 579.

Wenn die Wißbegierde eines jeden Menſchen, der in der Welt wirken will, ſich beſtrebt, die Geheimniſſe der Herzen zu durchdringen, ihre Tiefen zu erforſchen, und die Wirkungen in ihren Urſachen aufzudecken; ſo iſt es einem Fürſten, der auf der Wagſchale von Europa nur einiges Gewicht haben will, um ſo unentbehrlicher, auf das Betragen anderer Höfe aufmerkſam zu ſeyn c). Zu dieſem Ende muß er bey ſeinen Nachbarn, beſonders aber bey ſeinen Feinden, Ohren und hellſehende Augen haben, die ihm alles, was ſie hören und ſehen, getreu hinterbringen. Dieſes iſt um ſo nothwendiger, da bey der Verſchlagenheit der europäiſchen Politik auch der am beſten Unterrichtete hintergangen werden kann, wenn er nicht immer thätig und wachſam iſt d).

§. 580.

Gleich wie aber ein geſchickter Mechaniker ſich nicht befriediget, das Aeuſſere eines Uhrwerkes zu ſehen, ſondern die Triebfedern und die erſten Urſachen der Bewegung unterſucht; ſo muß die Staatskunſt ſich vorzüglich darauf verlegen, die bleibenden Grundmaximen der Höfe und ihrer politiſchen Entwürfe zu durchſchauen, damit ihre Vorherſehung den Miniſterien anderer Mächte die Plane, welche ihre Weisheit ausbrütet, und ihre Vorſtellungskunſt vor den Augen der Welt zu verbergen ſucht, ſo zu ſagen ſchon im Voraus entreiſſen könne e).

§. 581.

Die bloße Wiſſenſchaft der geheimen Entwürfe anderer

c) Fréderic II. l. c. p. 61.

d) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posthumes. Tom. VI. p. 116—117.

e) Fréderic II. l. c. p. 62.

Höfe allein iſt einem Fürſten, der in der äuſſeren Politik hell ſehen will, nicht zureichend. Er wird ſich nicht begnügen, in das Heiligthum der Cabinette mit einem uneingeweiheten Blicke gedrungen zu ſeyn, und weiter nichts als ihre Abſichten ergründet zu haben, ſondern er wird mit gleicher Wißbegierde nach den verſchiedenen Wegen forſchen, wodurch ſie ihre Zwecke zu erreichen ſuchen. Denn nichts macht den Charakter der Höfe kenntlicher, als die Bemerkung der verſchiedenen Handlungsweiſe, welcher ſie ſich rückſichtlich des nähmlichen Gegenſtandes bedienen. Ihre Leidenſchaften, ihre Feinheiten, ihre Liſt, ihre Fehler und ihre guten Eigenſchaften zeigen ſich da in ihrem wahren Lichte f).

§. 582.

Das leichteſte Spiel hat die Politik mit jenen Höfen, welche zur Ausführung ihrer Abſichten ſich nur ſolcher Mittel bedienen, die ihnen Hochmuth und der Geiſt des Stolzes einflößen. Dieſe dürfen nie der Gegenſtand eines großen Mißtrauens ſeyn. Indem ſie ſich überall verhaßt machen, leiſten ſie ſich ſelbſt den übelſten Dienſt, und verderben ohne die Mitwirkung Anderer ihre Abſichten. Ihre unklugen und raſchen Maßregeln ſind das beſte Gegenmittel, dem Gifte, welches ihre ehrſüchtigen Entwürfe ausſtreuen könnten, alle Kraft zu benehmen g).

§. 583.

Weit gefährlicher und weit behuthſamer zu behandeln ſind hingegen andere Höfe, welche durch geheime Anſchläge, durch ſchmeichelnde Manieren und durch eine verſtellte Freundlichkeit in ihre Schlingen locken, und Angeln werfen, deren eiſerne Spitze unter einer verführeriſchen Lockſpeiſe verborgen

f) Fréderic II. l. c. p. 78.

g) Fréderic II. l. c. p. 79.

iſt. Jede Macht, welche ſich durch dieſe ſüſſen Täuſchungen einſchläfern und ihre Klugheit überraſchen läßt, hat ihre Freyheit unfehlbar verloren h).

§. 584.

Gegen gleich mächtige Nachbarn muß ein ſchwächerer Staat immer ein abgemeſſenes gleichförmiges Betragen beobachten, und gegen keinen von beyden einige Vorliebe zeigen. Dadurch vermeidet er alle Beſchuldigung von Parteylichkeit und allen Anlaß zu Beſchwerden, beſonders für den Fall, wo Umſtände eintreten, daß ihm der beleidigte Theil ein mißfälliges Benehmen entgelten laſſen könnte i).

§. 585.

Wenn man die bleibenden Intereſſen großer Mächte unterſucht, ſo reduciren ſich dieſelben auf eine politiſche Hauptmaxime, das Beſtreben, ſich, ſo viel es die Kräfte, Mittel und Umſtände erlauben, zu vergrößern. Der Begriff der Vergrößerung iſt zwar unendlicher Modificationen fähig, je nachdem es die Lage der Staaten, die Macht der Nachbarn, eine glückliche oder unglückliche Wendung der Umſtände mit ſich bringt. Gedachte Grundmaxime an und für ſich aber wird nie von den Mächten verlaſſen werden. Es handelt ſich dabey um ihren vorgeblichen Ruhm; mit einem Worte, ſie müſſen ſich vergrößern k).

§. 586.

Ein treffendes Bild des der ganzen menſchlichen Natur vorzüglich aber dem Herrſchgeiſte eigenen Dranges nach Er=

h) Fréderic II. l. c. p. 80.

i) Friedrichs II. Regentenlehren an den Herzog Carl Eugen von Wirtemberg. Sämmtliche Werke B. XXIV, S. 227.

k) Fréderic II. Conſiderations sur l'Etat préſent du Corps politique de l'Europe. Oeuvr. poſth. Tom. VI. p. 81.

weiterung ſeines Wirkens und Genuſſes enthält die merkwürdige Unterredung, welche einſt ein Weltweiſer über die ungeheueren Kriegsrüſtungen mit dem Könige von Epirus hatte. „Warum (fragte er dieſen Fürſten) häufeſt du alle „dieſe Waffen und Kriegsgeräthe zuſammen? Um Italien zu „erobern (antwortete Pyrrhus). Aber Herr! wenn Italien „erobert iſt, wo ziehen wir dann hin? Alsdann, mein lie„ber Cyneas! machen wir uns Meiſter von Sicilien, und „von da aus gehört nur ein guter Wind dazu, um Carthago „in unſere Hände zu bringen. Durchziehen wir alsdann die „Wüſten von Lybien, ſo können uns Arabien und Egypten „nicht widerſtehen, und Perſien und Griechenland werden „uns gleichfalls unterworfen ſeyn.“ Dieſer Fürſt hatte nichts weniger im Sinne, als ſeine Herrſchaft über die ganze Welt zu verbreiten. Seine Sprache war die Sprache des Ehrgeitzes, und dieſer denkt und handelt immer auf die nähmliche Weiſe l).

§. 587.

Bey Beurtheilung der Intereſſen großer Mächte läßt ſich ferner als gewiß annehmen, daß ſo wie alles einen Grund ſeiner Exiſtenz hat, und die Urſache aller Ereigniſſe ſich wieder in andern vorhergehenden findet, ſo auch jede politiſche Begebenheit die Folge einer früheren ſey, welche ihr Entſtehen ſo zu ſagen vorbereitet hat. Nach dieſem Grundſatze müſſen in jedem Zeitpuncte die neueſten Begebenheiten nach den älteren beurtheilt, und die gegenwärtigen Entwürfe der Höfe nach ihren vorigen berechnet und aufgedeckt werden m).

§. 588.

Zu dieſer analogiſchen Vergleichungs- und Folgerungs-

l) Fréderic II. l. c. p. 91.

m) Fréderic II. l. c. p. 80.

weiſe gibt es keinen reichhaltigen Stoff, und unſere Begriffe über die großen Weltbegebenheiten werden durch nichts ſo ſehr erleuchtet und berichtiget, als wenn man Beyſpiele in der Geſchichte aufſucht, mit dieſen die Begebenheiten unſerer Tage vergleicht, und die wechſelſeitigen Beziehungen und Aehnlichkeiten bemerket. Nichts iſt würdiger den menſchlichen Verſtand zu beſchäftigen, nichts lehrreicher und geeigneter unſere Einſichten zu erweitern n).

§. 589.

Der Geiſt des Menſchen und die Leidenſchaften, die ihn regieren, ſind in allen Ländern und Jahrhunderten gleich; es müſſen alſo daraus auch immer die nähmlichen Wirkungen entſtehen. So wie die Liebe zu den Künſten, und die Wuth des Krieges überall, wo ſie ihre Wohnungen aufſchlugen, gleiche Folgen hervorbrachten, ſo war dieſes in einem noch höheren Grade bey der Staatskunſt der mächtigſten Höfe der Fall. Sie war in allen Zeiten die Nähmliche, und beruhete immer auf dem oben angeführten Hauptgrundſatze, alles an ſich zu reiſſen, und ihre Macht unaufhörlich zu erweitern. Eben ſo gleichförmig war jederzeit ihre Weisheit, und ſie ging unabänderlich dahin, den Kunſtgriffen ihrer Feinde zuvor zu kommen, und ſie an Feinheit zu übertreffen o).

§. 590.

Die einzige Verſchiedenheit der menſchlichen Neigungen beſtehet darin, daß ſie in einer Zeit heftiger als in der andern ſind, ſo wie ihnen ein unglücklicher Geiſt des Ehrgeitzes oder der Ungerechtigkeit ſeinen giftigen und anſteckenden Athem einhauchet. Gewiſſe Epochen haben ſich dadurch ausgezeichnet, daß die Leidenſchaften gewaltiger erſchüttert, und durch den

n) Fréderic II. l. c. p. 86—87.

o) Fréderic II. l. c. p. 87—88.

Erfolg reichlicher belohnt wurden. Dieß war der Fall mit den Eroberungen des Cyrus bey den Perſern; mit der Schlacht bey Salamine und Platea bey den Griechen; mit der Regierung Philipps und Alexanders des Großen bey den Macedoniern; mit den Bürgerkriegen des Sylla, den Triumviraten, dem Reiche Auguſts und der erſten Kaiſer bey den Römern p).

§. 591.

Dieſe Verſchiedenheit abgerechnet, ſind ſich die Ereigniſſe früherer und ſpäterer Jahrhunderte durchaus ähnlich. Wenn man z. B. das ganze Verfahren Philipps von Macedonien gegen die Griechen oder die Begebenheiten der römiſchen Geſchichte betrachtet, und mit den Ereigniſſen, welche ſich in der erſten Hälfte des 18ten Jahrhunderts *) in Europa zutrugen, und jenen, welche man damahls von fern aufkeimen ſahe, vergleichet, ſo findet man nicht nur eine Aehnlichkeit, ſondern ſo gar eine völlige Gleichheit q).

§. 592.

Die Republik der Griechen erhielt ſich anders nicht, als durch jene innige Vereinigung, welche das Band der verſchiedenen kleinen Freyſtaaten unter ſich befeſtigte. Die Städte Sparta und Athen aber zeichneten ſich unter allen andern aus; ſie waren in gemeinſchaftlichen Berathſchlagungen und bey der Ausführung großer Dinge das vorzüglichſte Triebwerk, die kleinen Republiken hingegen von ihnen abhängig. Hätte Philipp dieſen ganzen Staatenbund angegriffen, ſo hätte er ſchreckbare Feinde gefunden, die ihm nicht allein Widerſtand geleiſtet haben, ſondern auch im Stande

p) Fréderic II. l. c. p. 87.

*) Friedrich II. hat dieſes im Jahre 1736 geſchrieben.

q) Fréderic II. l. c. p. 88.

geweſen ſeyn würden, den Schauplatz des Krieges in ſeine eigenen Staaten zu verlegen. Was thut aber die Staatsklugheit dieſes Fürſten, um die Republik zu überwinden! Sie säet den Geiſt der Zwietracht und der Eiferſucht unter die verbundenen kleinen Staaten; ſie ſucht ſie zu entzweyen; ſie beſticht ihre Redner; ſie nimmt die Partie der Schwächern, um ſie gegen die Mächtigern zu unterſtützen, und nachdem er die letzteren einmahl geſtürzt hatte, waren die übrigen bald ſeinem Wohlgefallen Preis gegeben r).

§. 593.

Schon hatte er die Thebaner, Olynthier und Meſſenier gewonnen, als er bald hernach die geſchwächten und alles Widerſtandes unfähigen Athenienſer dahin brachte, ihm die Städte Amphipolis und Potidea zur Vormauer abzutreten. Nachdem er auf ſolche Art Phocis und die Thermopylä in ſeiner Gewalt hatte, und Meiſter von dem Schlüſſel nach Griechenland geworden war, fiel es ihm leicht, ſo oft er es ſeinem Intereſſe angemeſſen fand, neue Angriffe zu machen. Nun blieb er bey Thermopylä nicht ſtehen, ſondern er rückte weiter vor s).

§. 594.

Die Griechen beurtheilten Philipps Fortſchritte nur oberflächlich, und glaubten unſinniger Weiſe, der Tod dieſes Fürſten würde ſie von einem Feinde befreyen, von dem ſie alles zu fürchten hatten. Sie wiegten ſich in ſolchen kleinlichen Hoffnungen, welche die gewöhnlichen Tröſtungen kraftloſer Seelen und ſchwacher Köpfe ſind. Merkwürdig iſt hier der Vorwurf, welchen Demoſthenes in ſeiner erſten Philippik den Athenienſern machte: „Philipp iſt todt, wird der Eine

r) Fréderic II. l. c. p. 88, 89.

s) Fréderic II. l. c. p. 90.

„ſagen; nein, wird der Andere antworten, krank iſt er. Aber „es iſt gleichgültig, ob er lebt oder ſtirbt. Denn wenn Phi„lipp auch nicht mehr ſeyn wird, ſo werdet ihr Athenienſer „durch die Fortſetzung eures Betragens bald wieder für das „Entſtehen eines andern Philipps geſorgt haben. Denn alles „was er iſt, iſt er nicht ſo ſehr durch ſeine eigenen Kräfte „als durch eure Nachläſſigkeit geworden t).“

§. 595.

Auch die Römer ſuchten ſich mit der raſtloſeſten Sorgfalt in die Angelegenheiten der Welt zu miſchen, und der Senat maßte ſich ſo gar das Recht an, über das Schickſal der übrigen Fürſten und in allen ihren Streitigkeiten zu entſcheiden. Rom war der Richterſtuhl des Erdbodens. Die Beherrſcher der übrigen Staaten hatten (man weiß nicht warum) die Oberherrſchaft dieſes Tribunals anerkannt, und ihre Zwiſtigkeiten dem Ausſpruche des römiſchen Volkes, des mächtigſten und ſtolzeſten unter der Sonne, unterworfen u).

§. 596.

Ein wichtiges Beyſpiel dieſer Unterwürfigkeit iſt die Bothſchaft, welche Rom dem Popilius, einem gemeinen Bürger, an den Antiochus, König von Syrien, auftrug, um dieſen von dem vorhabenden Angriffe gegen den Ptolomäus und die Cleopatra (Roms Alliirte) abzuhalten. Als der Abgeordnete in den ſtolzeſten Ausdrücken eine beſtimmte Aeuſſerung über ſein Anſinnen verlangte, der ſyriſche Monarch aber, eben bereit an der Spitze ſeines Heeres in Egypten einzufallen, dieſelben zu geben Bedenken trug, und über eine Zumuthung dieſer Art ſeine Verwunderung äußerte; ſo zog Popilius mit ſeinem Stabe einen Kreis um ihn, mit

t) Fréderic II. l. c. p. 91. 92.

u) Fréderic II. l. c. p. 92.

dem Verbothe, denſelben, bevor er die verlangte Erklärung ertheilt haben würde, nicht zu überſchreiten. So unterjochten die Römer Griechenland, bemächtigten ſich der Erbſchaft des Eumenes, Königs von Pergamus, und machten Egypten zur römiſchen Provinz x).

§. 597.

So oft die Politik und Klugheit der Fürſten die Aufrechthaltung des gehörigen Gleichgewichtes unter den herrſchenden Mächten in Europa aus den Augen verlor, trat ſo, wie dieſe Beyſpiele zeigen, auf einer Seite Gewaltthätigkeit auf der anderen Schwäche ein. Hier die Begierde alles zu verſchlingen, dort die Unmöglichkeit es zu verhinderen; der Mächtigſte ſchrieb Geſetze vor, der Schwächſte war gezwungen, ſie zu unterſchreiben. Kurz, alles ſtimmte zuſammen, die Unordnung und Verwirrung zu vermehren; der Stärkſte trat wie ein aufgeſchwollener Strom über die Ufer, riß alles mit ſich fort, und ſetzte dieſen unglücklichen Welttheil den entſetzlichſten Revolutionen aus y).

§. 598.

So oft ſich der europäiſche Staatskörper in einem ſolchen unnatürlichen Zuſtande und auſſer dem Gleichgewichte befand, ſo war er immer den nähmlichen Gefahren ausgeſetzt, wie der Körper des Menſchen, wenn die ihm ſo nothwendige gleiche Miſchung von Säure und Alkali durch das Uebergewicht einer von dieſen Materien geſtört wird. Dieſe Störung bringt unvermeidlich eine Erſchütterung der Geſundheit hervor, und wenn die überwiegende Materie noch häufiger wird, ſo kann die gänzliche Zerrüttung der Maſchine daraus entſtehen z). Um alſo die Verfaſſung des euro-

x) Fréderic II. l. c. p. 95.
y) Fréderic II. l. c. Tom. VI. p. 96.
z) Fréderic II. l. c.

päiſchen Staatskörpers vor einer ähnlichen Kataſtrophe zu ſichern, ſo ſuchte eine kluge Politik die Ruhe dieſes Welttheiles ſeit einigen Jahrhunderten auf die Aufrechthaltung jenes weislich eingeführten Gleichgewichtes zu gründen, wodurch die überwiegende Macht des einen Staates in der vereinigten Kraft der anderen ein Gegengewicht fand a).

§. 599.

Sollte dieſes Gleichgewicht einſt verloren gehen, ſo müßte man eine allgemeine Revolution befürchten; dann könnte ſich vielleicht eine neue Monarchie auf den Trümmern der andern durch ihre Uneinigkeit zu ſehr geſchwächten Mächte erheben. Die Staatsklugheit der europäiſchen Fürſten ſcheint alſo zu erfordern, daß ſie nie die Bündniſſe und Verträge auſſer Acht laſſen, wodurch ſie dem Uebergewichte einer ehrgeitzigen Macht gewachſen ſeyn können. Sie müſſen denen nicht trauen, welche den Samen der Zwietracht und Uneinigkeit unter ſie ausſtreuen wollen. Nie entfalle ihrem Gedächtniſſe das Andenken jenes römiſchen Conſuls, der, um die Nothwendigkeit einer feſten Vereinigung zu zeigen, den Schweif eines Pferdes ergriff, und ihn mit aller Anſtrengung nicht ausreiſſen konnte; als er aber die Haare einzeln auszog, mit leichter Mühe dieſes Ziel erreichte. Dieſe Lehre ward einſt den Gebiethern der römiſchen Legionen gegeben; ſie fand aber beynahe in allen Jahrhunderten ihre Anwendung. Nur die Vereinigung der Regenten kann ſie furchtbar machen, und in Europa Frieden und Ruhe erhalten b).

§. 600.

So wie die Sicherheit des europäiſchen Staatenſyſtems

a) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 26. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 227.

b) Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O.

im Ganzen auf dem Gleichgewichte der Kräfte unter den Mächten beruhet, ſo beruhet die Achtung und das Vertrauen, welches jede einzelne Macht in Europa genieſſet, auf der Redlichkeit ihrer Grundſätze und ihres Betragens. Eine Macht, welche ſich nie von dem geraden Wege der Rechtſchaffenheit entfernt, wird glücklich ſeyn ohne Betrug, und mächtig durch ihre Tugend c). Wollte man auch nicht den Werth der Redlichkeit und Tugend, ſondern nur das Intereſſe der Fürſten erwägen, ſo iſt es eine elende Staatskunſt, unredlich zu handeln, und die Welt zu hintergehen. Betrug gelingt nur ein Mahl; dann hat aber auch jede Macht, die ſich ſelben erlaubte, das Vertrauen aller übrigen auf immer verloren d).

§. 601.

Es iſt ein falſcher Grundſatz, daß unredliche Handlungen zwar nicht in der Moral, doch aber in der Politik erlaubt ſeyen. Wenn man die Sache genau unterſucht, ſo iſt der Ruf eines unredlichen Benehmens einem Fürſten eben ſo ſchimpflich, als nachtheilig e). Was würde aus der allgemeinen Sicherheit und jener der Könige ſelbſt werden, wenn ihre eigene Staatskunſt dem Betruge, dem Aufruhre, den Vergiftungen und dem Meuchelmorde Thür und Thor öffnen wollte! Welche Rechtsgelehrtheit könnte ſolche Unternehmungen rechtfertigen! Hat die Staatskunſt denn keine ehrbaren Wege, deren ſie ſich bedienen kann! und muß man alle Gefühle von Tugend und Ehre verlieren, um eigennützige oft ſehr trügeriſche Abſichten zu befriedigen f)! Zu allen

c) Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O.

d) Friedrich II. a. a. O. Kap. 18. S. 178.

e) Fréderic II. Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. Part. IV. p. 43.

f) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 41.

allen dieſen niedrigen Mitteln braucht kein Regent ſeine Zuflucht zu nehmen, der den Frieden und die Staatswohlfahrt zum Mittelpuncte aller Zweige der Staatsverwaltung und zum Ziele ſeiner politiſchen Unterhandlungen gemacht hat g).

§. 602.

Wenn ein Regent die Welt überzeuget, daß er redlich zu Werke gehe, und mit ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit Wort halte, ſo erwirbt er ſich dadurch ein ſo großes Vertrauen, daß andere Staaten, ſelbſt diejenigen, deren Intereſſen mit den ſeinigen oft in Colliſion ſind, in den wichtigſten und bedenklichſten Geſchäften ſich auf ſeine Handlungsweiſe vollkommen verlaſſen werden h). Ueberhaupt aber würde die Beobachtung ſolcher Grundſätze alle Spitzfündigkeiten und Treuloſigkeiten aus den Staatsgeſchäften verbannen, Offenheit und Redlichkeit in ihre Ehre und Würde einſetzen, und diejenige Macht, welche ſo handelt, den übrigen zeigen, daß ſie nicht gierig nach den Provinzen ihrer Nachbarn, aber eiferſüchtig und entſchloſſen ſeye, die eigenen zu erhalten i).

§. 603.

So ſehr es eines jeden Regenten Pflicht iſt, in ſeinen eigenen Handlungen ſo und nicht anders zu Werke zu gehen, ſo handelt doch der Redliche nicht klug, ſich auf die Geradheit und Rechtſchaffenheit Anderer zu verlaſſen; und wenn er ſich auch ſelbſt unfähig fühlt, irgend jemand zu hintergehen, ſo muß er ſich doch nicht überreden, daß er

g) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 26. Sämmtliche Werke B. XVI, S. 227.

h) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 75.

i) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 24. S. 211—212.

deßwegen auch nicht hintergangen werden könne k). Selbſt die feyerlichſten Garantien ſind meiſtens nicht haltbarer als Filigranarbeit, und mehr geeignet das Auge zu befriedigen, als eine dauerhafte Sicherheit zu verſchaffen l). Bey einem ausgeſöhnten Feinde insbeſondere aber würde es ſogar ein Hauptfehler in der Staatsklugheit ſeyn, wenn man dieſem blindlings trauen wollte m).

§. 604.

Diejenigen, welche einmahl nicht auf Treue und Glauben halten, laſſen ſich auch nicht durch die heiligſten Verſprechungen binden, und wer einmahl entſchloſſen iſt, ſein Wort zurück zu nehmen, findet ſehr leicht einen Vorwand dazu. Es gibt keine ſo beſtimmte und unzweydeutige Verſicherung, welche nicht einer Auslegung fähig iſt. Jeder Theil redet in den Verabredungen die Sprache ſeiner gegenwärtigen Intereſſen; wenn aber hernach neue unvorgeſehene Umſtände eintreten, ſo iſt man zu ſehr geneigt, die früheren Worte nach dieſen auszulegen, und wenn der Grund eines Verſprechens nicht mehr vorhanden iſt, ſich auch an das Verſprechen ſelbſt nicht mehr zu binden n).

§. 605.

Dieſe Beſorgniſſe heget ein Regent mit gutem Grunde vorzüglich gegen einen ſolchen Staat, deſſen Glanz und Größe nicht anders als durch die Erniedrigung des ſeinigen beſtehen kann. Ein ſolches Verhältniß muß nothwendig eine fortdaurende Eiferſucht und eine Art von ewiger Feindſchaft

k) Louis XIV. l. c. p. 199.

l) Fréderic II. Mémoires historiques et critiques par Borelly, Paris 1807. p. 292.

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 5.

n) Louis XIV. l. c. p. 200.

veranlaſſen, welche zwar durch die ſcheinbaren Ausſöhnungen bedeckt, nie aber ausgerottet werden kann. Weil die Urſache einer ſolchen Feindſchaft nie aufhört, ſo bleibt auch mit ihr die Vermuthung gegründet, daß jede ſolcher Mächte insgeheim gegen die andere arbeiten, und ſogar von der Meinung geleitet werde, daß alle ſolche geheimen Unternehmungen nicht ſo ſehr den Schaden des anderen Theiles, als vielmehr die Erfüllung der natürlichen und jeder anderen Rückſicht vorgehenden Pflicht der Selbſterhaltung bezweckten o).

§. 606.

Nach der Erfahrung aller Jahrhunderte haben jene Mächte, welche ſich in ſolchen Verhältniſſen befanden, gewöhnlich nicht anders als in dieſem Geiſte ihre Verabredungen geſchloſſen; ſie pflegten die feyerlichſten Zuſicherungen und bündigſten Clauſuln von Einigkeit und Freundſchaft nur dahin zu verſtehen, daß ſie alle äußerlichen in die Augen fallenden Feindſeligkeiten zu unterlaſſen, und nichts zu thun geſonnen wären, was einen offenbaren böſen Willen an Tag legte. Die geheimen und nicht merkbaren Verletzungen ſolcher Zuſicherungen aber ſetzten ſie dem Sinne gemäß, in welchem ſie dieſelben ertheilten, beyderſeits fort, und da jeder Theil von dem andern nichts anderes erwartete, ſchienen ſie ſich wechſelſeitig von der ſtrengen Beobachtung ihrer Verheiſſungen ſtillſchweigend losgegeben zu haben. In der That war auch keiner dem anderen wortbrüchig, weil jeder die Worte der Verſprechungen nicht buchſtäblich, ſondern ſo wie die durch die Lebensart nothwendig gewordenen gewöhnlichen Höflichkeitsverſicherungen in einem ganz anderen Verſtande, als ſie lauten, genommen hat p).

K 2

o) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 64.

p) Louis XIV. l. c. p. 63, 64.

§. 607.

Dieſe Handlungsweiſe war aber, nach mehreren in der Geſchichte liegenden Beyſpielen, doch weniger von monarchiſchen Staaten als von ſolchen zu beſorgen, wo die höchſte Gewalt in den Händen vieler Individuen vertheilt war. Ein Fürſt, dem der Glanz ſeiner Geburt, und eine ſtandesmäßige Erziehung gewöhnlich edle und großmüthige Gefühle einprägte, wird ſich von den einmahl angenommenen guten Grundſätzen nicht leicht ſo ganz entfernen, daß davon nicht einiger Eindruck in ſeiner Seele fortbeſtehen ſollte. Dieſer Begriff von Tugend, er mag auch noch ſo ſehr erlöſchen, läßt doch immer ſelbſt in den Uebelgeſinnteſten eine Art Widerwillen gegen das Laſter zurück. Ein Herz, frühzeitig nach den Grundſätzen der Ehre gebildet, macht ſich dieſelben ſo ſehr zur Gewohnheit, das es kaum zu einer gänzlichen Verdorbenheit herabſinken kann, und der immerwährende Trieb zur Ruhmbegierde erhebt es in ſehr vielen Dingen über die Neigungen des Eigennutzes. Nach dieſen Vorausſetzungen läßt ſich nicht wohl ein ſchmerzlicherer Verluſt denken, als der gerechte Tadel, welcher jeder offenbaren Wortbrüchigkeit auf dem Fuße folget q).

§. 608.

In Staaten aber, wo Mehrere regieren, iſt es nicht leicht, von der Vielheit die nähmlichen guten Grundſätze, wie in einer Monarchie von einem Einzigen zu erwarten. In den erſteren bringt es die ganze Lage ſo verſchiedener an der oberſten Gewalt theilhabenden Individuen mit ſich, daß ihre Rathſchläge ſehr oft auf keine anderen Grundſätze als jene des perſönlichen Vortheils gebauet ſind. Das Herz eines ſo vielköpfigen Körpers iſt weniger geneigt, durch das Feuer edler Leidenſchaften erwärmt zu werden. Das Ver-

q) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 200.

gnügen ſchöner Handlungen, die Scham über Niederträchtigkeiten, die Erkenntlichkeit gegen Wohlthaten, und die Erinnerung für geleiſtete Dienſte, alle dieſe Empfindungen ſchwächen ſich, unter Viele getheilt, ſo ſehr, daß ſie keiner Kraftäußerung mehr fähig ſind, und ſo wird am Ende bloß das perſönliche Intereſſe und nicht die Wohlfahrt des Staates die Richtſchnur ihrer Handlungen r).

§. 609.

Daraus folgt aber nicht, daß ein Regent mit ſolchen Staaten keine Verbindungen eingehen ſollte. Im Gegentheile räth ihm die Klugheit, zu gewiſſerer Erreichung ſeiner Zwecke von allem Vortheil zu ziehen. Nur muß er in Geſchäften, die er mit ariſtokratiſchen oder demokratiſchen Regierungen ſchließt, ſich nie von der vorſichtigen Beſorgniß trennen, daß ſie, er möge ihnen auch nutzen oder ſchaden können, ſich in allen Fällen, wo ſie einen beträchtlichen Vortheil davon erwarten, um ſeine Gunſt bewerben, aber auch mit der nähmlichen Leichtigkeit ſeine Partie auf der Stelle wieder verlaſſen werden, ſo bald ſie von ihrer Anhänglichkeit an ſein Intereſſe einigen Schaden beſorgen s).

r) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 201.

s) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 201, 202.

Zweytes Kapitel.

Von den Unterhandlungen mit auswärtigen Staaten.

---

§. 610.

Selten geſchiehet es, daß die Monarchen durch perſönliche Zuſammenkünfte ſich über die Intereſſen ihrer Kronen bereden. Oft verfehlte auch dieſer Weg ſeinen Zweck, und brachte, ſtatt wechſelſeitiger Vereinigung, Trennung und Kälte hervor. Als der zu den Unterhandlungen des Dresdner Friedens im Jahre 1745 von Seiten Oeſterreichs ernannte Miniſter Graf von Harrach Vorſchläge wegen einer persönlichen Zuſammenkunft zwiſchen Friedrich II. und ſeiner Monarchinn fallen ließ, ſuchte der König, durch mehrere Beyſpiele von der Fruchtloſigkeit und den übeln Folgen ſolcher Zuſammenkünfte belehrt, dem Antrage auszuweichen a). Die nachherigen Zuſammenkünfte zwiſchen Joſeph II. und Friedrich II. zu Neiſſe und Neuſtadt im Jahre 1769 und 1770 vermochten auch nicht, den Keim des Mißtrauens und der Eiferſucht zu erlöſchen, der in den politiſchen Verhältniſſen beyder Höfe ſo tief gegründet war b). Gleicher Maßen erzählt der preußiſche Monarch von Joſeph II., daß bey dem Aufenthalte zu Paris und Verſailles im Jahre 1777, ſtatt die Vereinigung beyder Nationen zu befeſtigen, des Kaiſers Vorzüge im Welttone und den Annehmlichkeiten des Umganges in Ludwig XVI. eine ſchwer zu unterdrückende Eiferſucht erregt haben c).

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 284.

b) Fréderic II. l. c. Tom. V. p 36, 38, 42.

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 179.

§. 611.

Der Regel nach laſſen alſo die Könige ihre Intereſſen an anderen Höfen durch Abgeordnete beſorgen. Das eigentliche Amt eines Geſandten beſtehet darin, auf das Betragen des Regenten, an welchen er geſchickt iſt, Acht zu haben, ſeine Plane zu ergründen, ſeine Schritte zu entziffern, ſeine Unternehmungen voraus zu ſehen, und von allem dem ſeinen eigenen Herrn zur gehörigen Zeit zu benachrichten. Der Hauptgegenſtand ſolcher Sendungen iſt zwar, das Band der Freundſchaft enger zu knüpfen; bisweilen aber wird dadurch, anſtatt den Frieden zu beförderen, Krieg angefacht, Schmeicheley, Ränke und Verführung in Bewegung geſetzt, um die Staatsgeheimniſſe zu entlocken, und zu dieſem Ende der Schwache durch Liſt, der Stolze durch glatte Worte, und der Geitzige durch Geſchenke gewonnen, kurz, alles nur mögliche Böſe geſtiftet. Alle ſolche Sünden kommen aber meiſtens nicht auf Rechnung derjenigen Individuen, welche ſie ausüben, ſondern des ſie vor aller Strafe ſchützenden Dienſteifers d).

§. 612.

Wenn es ſich darum handelt, daß mehrere kriegführende Mächte einen Frieden abſchlieſſen wollen; ſo iſt der Weg eines förmlichen Congreſſes der langſameſte von allen: jener zu Münſter dauerte acht ganzer Jahre, ehe man zum Abſchluſſe kommen konnte e). Auch geſchehen nicht immer die politiſchen Unterhandlungen durch förmlich bevollmächtigte Miniſter, ſondern es werden oft Perſonen ohne Charakter an einen dritten Ort geſendet, wo ſie mit ſo grö-

d) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 26. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 223, 224.

e) Fréderic II. Mémoires historiques et critiques par Borelly, Paris 1807. p 291.

ßerer Freymüthigkeit Vorſchläge machen können, je weniger ſie die Perſon ihres Herrn dadurch in Verlegenheit ſetzen f).

§. 613.

Die Präliminarien des zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich im Jahre 1738 zu Wien abgeſchloſſenen Friedens wurden auf dieſe Art ohne Vorwiſſen des Reichs und der Seemächte bey dem am Rheine begüterten Grafen von Neuwied geſchloſſen. Niemand verſtand die Kunſt, ſeine Abſichten zu verhehlen, und durch ſolche geheime Negotiationen ins Werk zu ſetzen, beſſer, als Victor Amadäus, der geſchickteſte und verſchlagenſte Fürſt ſeiner Zeit. Europa wurde durch die Feinheit ſeiner Ränke mehrmahls hintergangen, vorzüglich damahls, als der Marſchall von Catinat in einer Mönchskutte verkleidet, und unter dem Vorwande, an dem Seelenheile dieſes Fürſten zu arbeiten, ihn von der Partey des Kaiſers abzog, und zum Proſelyten von Frankreich machte. Dieſe Unterhandlung wurde mit ſo vieler Geſchicklichkeit gepflogen, daß das darauf folgende Bündniß Frankreichs mit Savoyen in den Augen von ganz Europa ein unverhofftes und auſſerordentliches Phänomen ſchien. Dieſes Betragen iſt zwar nicht zu rechtfertigen, aber als Beyſpiel von Geſchicklichkeit und Verſchwiegenheit merkwürdig; denn beydes ſind Eigenſchaften, die, um ſie zu rechtſchaffenen Zwecken anzuwenden, ein großer Herr ſchlechterdings nicht entbehren kann g).

§. 614.

So wurde auch der Anfang der geheimen Unterhandlungen zum Teſchner Frieden im Jahre 1778 damit gemacht,

f) Friedrich II. im Antimachiavell. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 225.

g) Friedrich II. a. a. O. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 225, 226.

daß ein Unbekannter, der ſich für einen Secretär des ruſſiſchen Miniſters Fürſten von Gallizin in Wien ausgab, ſich bey dem Könige von Preußen in Welsdorf um eine Unterredung meldete. Dieſer ſich ſo nennende Secretär war vormahls öſterreichiſcher Miniſter in Conſtantinopel, und hatte den Auftrag, dem Monarchen ein Schreiben der Kaiſerinn und Königinn zu überreichen, worin ſie ihre Bereitwilligkeit zum Frieden zu erkennen gab h).

§. 615.

Bey ſolchen ſchwierigen Unterhandlungen iſt es eine Hauptregel, immer die vorſichtigſten und ſcharfſinnigſten Köpfe zu gebrauchen, nicht nur ſolche, welche verſchmitzt genug ſind, um liſtige Anſchläge anzuſpinnen, und geſchmeidig genug, ſich beliebt zu machen, ſondern auch ſolche, welche ein helles und ſcharfes Auge haben, um Andern ihre Herzensgeheimniſſe aus dem Geſichte zu leſen, damit ihrer Scharfſicht nichts entgehe, und durch die Richtigkeit ihrer Beurtheilungskraft alles entdecket werde. Solche, welche die Liſt und Feinheit zu weit treiben wollen, verfehlen oft ihren Zweck. Es iſt damit, wie mit dem Gewürze; zu viel davon in den Speiſen ſtumpft den Geſchmack ab, und verliert zuletzt alle Wirkung. Redlichkeit hingegen iſt in allen Zeiten anwendbar; ſie gleicht jenen einfachen und natürlichen Gerichten, die ſich für jede Leibesbeſchaffenheit ſchicken, und den Körper ſtärken, ohne ihn zu erhitzen i).

§. 616.

Aus dem bisher Geſagten ergibt ſich, wie höchſt wichtig es jedem Monarchen ſey, gegen die Kunſtgriffe fremder Unterhändler richtige Maßregeln zu treffen; je wichtiger

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 213.

i) Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O. S. 226, 227.

der Gegenſtand einer Unterhandlung iſt, um deſto mehr hat er Urſache, mit aller Strenge auf das Betragen derjenigen, welche in ſeine Geheimniſſe eingeweihet ſind, zu wachen, und zu erforſchen, ob nicht etwa ein goldener Regen ihre Tugend erweicht habe k). Da es aber auch vorzüglich zu ſeinen eigenen Amtsverrichtungen gehört, mit den Abgeordneten fremder Höfe zu ſprechen, ihre Aufträge anzuhören, und die Antworten darauf entweder ſelbſt zu faſſen, oder ſeinen Miniſtern darüber zweckmäßige Weiſungen zu ertheilen l); ſo verdient die Klugheit, mit welcher er die auswärtigen Geſandten zu behandeln hat, eine eigene Aufmerkſamkeit m).

§. 617.

Es gibt eine Menge unvorgeſehener Fälle, wo ein Regent keine Zeit hat, ſich vorher mit ſeinen Miniſtern zu berathſchlagen, ſondern auf der Stelle eine Antwort oder Entſcheidung geben muß. Um da nicht in der größten Verlegenheit zu ſeyn, und den Geſchäften nicht zu ſchaden, muß er den vorzüglichſten Theil ſeines Staatsrathes im Kopfe haben, indem jedes ſeiner Worte zum Beſten oder Nachtheile der wichtigſten Staatsangelegenheiten entſcheidend werden kann n).

§. 618.

Der Regel nach ſollte ein Monarch die fremden Miniſter nie anders als nach einer zureichenden Vorbereitung anhören, und ſich wohl in Acht nehmen, daß ſeine Vertraulichkeit denſelben nicht ein günſtiges Mittel werde, ihre Zwecke

k) Friedrich II. a. a. O. S. 224.

l) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 37.

m) Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O.

n) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 208 sq.

zu erreichen und ſeine Geheimniſſe zu durchſchauen o). Einem Herrn, der nicht eine volle Gewandtheit in dem Umgange mit auswärtigen Geſandten hat, iſt es räthlich, ſich ohne die größte Behuthſamkeit der gefährlichen Probe einer mündlichen Unterredung nicht auszuſetzen; und ſo lange er ſich dazu die gehörigen Eigenſchaften nicht erworben hat, thut er beſſer, auszuweichen, als ſeine Unerfahrenheit in Geſchäften dieſer Art dem Tadel fremder Mächte bloß zu ſtellen p).

§. 619.

Viele Fürſten haben zwar die Gabe, in Sachen, wo ſie Zeit haben ſich Raths zu erholen, mit der erforderlichen Klugheit ſich zu benehmen. Aber darum ſind ſie doch noch lange nicht geeigenſchaftet, das Intereſſe ihrer Krone gegen Männer zu behaupten, welche ſich in der feinen Kunſt der Unterhandlungen eine gereifte Uebung erworben haben, welche nie unvorbereitet vor ihnen erſcheinen, und jede Gelegenheit zum Vortheile ihrer Höfe zu benutzen ſuchen. Ein Regent mag alſo im Allgemeinen noch ſo ſehr über den Gegenſtand einer Unterhandlung unterrichtet ſeyn, ſo iſt doch ein fremder Miniſter in der Lage, ihm täglich entweder aus Zufall oder Vorbedacht Dinge in Vortrag zu bringen, über welche er unmöglich vorbereitet ſeyn kann q).

§. 620.

Dieſe Betrachtungen ſind von der äuſſerſten Wichtigkeit, und der ernſthafteſten Beherzigung eines jeden Monarchen würdig, indem ein einziger gegen den Miniſter eines fremden Hofes gemachter falſcher Schritt von unüberſehlichen Folgen ſeyn kann. Denn wenn auch der Regent den began-

o) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 20.

p) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 209.

q) Louis XIV. l. c. p. 210.

genen Fehler einſieht, ſo kann er ſeine eigenen Aeuſſerungen nicht ſo wie die Aeuſſerungen ſeiner Miniſter wieder zurück nehmen oder mißbilligen, und es bleibt ihm keine andere Wahl übrig, als entweder alles das, wozu er ſich aus Unvorſichtigkeit anheiſchig gemacht hat, unglücklicher Weiſe geſchehen zu laſſen, oder durch einen ſchimpflichen Widerruf vor den Augen aller Nationen eine höchſt bedenkliche Blöße zu geben r).

§. 621.

Bey allen Unterhandlungen, ſie mögen nun durch den Souverain ſelbſt oder durch ſeine Miniſter geführt werden, ſind Beharrlichkeit und Geduld die unentbehrlichſten Eigenſchaften; bey großen Unternehmungen muß man ſich von kleinen Anſtänden und Schwierigkeiten nicht zurück ſchrecken laſſen s). In Friedens-Negotiationen insbeſondere iſt der Augenblick des Waffenglückes der günſtigſte zum Abſchlieſſen; iſt man aber im Unglücke, ſo findet ſich der Feind zur Ausſöhnung nicht geneigt t). Doch kann es der Drang der Umſtände fordern, ſich auch in einem ſolchen Augenblicke der Uebermacht zu fügen; wenn dann ein ſchwacher Fürſt genöthiget iſt, Dinge nachzugeben, zu deren Verweigerung er die Kräfte nicht hat, ſo muß er wenigſtens darauf bedacht ſeyn, daß dieſes mit Anſtand und Würde geſchehe u); oft aber iſt es beſſer, einen Feldzug mehr zu wagen, und Feſtigkeit zu zeigen, als bey ſchädlichen Bedingniſſen nachzugeben. Die Zwiſte unter großen Mächten werden dadurch weit eher auf eine dauerhafte Art beygelegt, als durch alle

r) Louis XIV. l. c.

s) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 56.

t) Fréderic II. l. c. Tom. II. p. 254.

u) Fréderic II. Mémoires historiques et critiques par Borelly. Paris 1807. p. 278.

Palliative, welche von gewöhnlichen Köpfen ſo gern den wahren Heilmitteln vorgezogen werden. Wenn im Drange der Umſtände durch übereilte Entſchlieſſungen die Intereſſen der Zukunft den Verlegenheiten des Augenblickes aufgeopfert werden; ſo wird zwar auf einer Seite die Kriegsflamme gelöſcht, auf der andern aber die Brennſtoffe, um ſich bey jeder Veranlaſſung wieder zu entzünden, angehäuft, und ſtatt eines dauerhaften Friedens nur ein Waffenſtillſtand unterzeichnet x).

§. 622.

Auch iſt es ein unverzeihlicher Fehler in den Unterhandlungen, wenn man ſich zu ſehr ſeiner Lebhaftigkeit überläßt, nicht geduldig anhört, was Andere ſagen, und ſeine Antworten und Reden nicht genau abwägt y). Die Geſchäfte ſelbſt leiden ſelten durch eine langſame Behandlung, ſondern nur die Ungeduld derjenigen, die ſie in Händen haben z). Letztere iſt vorzüglich ein Fehler der Jugend und beſonders feuriger Temperamente, welche alles, was ſie wünſchen, mit zu großer Eile und Hitze zu erhalten ſuchen, dabey aber zu offenbar ihr Verlangen und ihre eigentliche Abſicht zu erkennen geben. Dieſen Fehler der Gemüthsart kann zwar nur die Vernunft heilen; es iſt aber ſehr gut, wenn Wahrheiten, welche Andere nur durch traurige Erfahrungen erlernen, einem jungen Fürſten ſchon bey ſeinem Unterrichte beygebracht werden a), und wahrer Gewinn für ihn, wenn er ſeine natürliche Unruhe eine kleine Schule in der Kunſt des Ausharrens machen läßt. Solche Uebungen ſind das beſte Mittel,

x) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. III. p. 36.

y) Fréderic II. l. c. Tom. I. p. 198.

z) Fréderic II. l. c. Tom. XI. p. 327.

a) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 333.

in den Kenntniſſen der practiſchen Moral und Weisheit die größten Fortſchritte zu machen b).

§. 623.

Aus dieſem ergibt ſich, wie nothwendig es ſey, bey den Unterhandlungen mit fremden Mächten den Schein der größten Kälte anzunehmen, ohne doch dadurch dem Fortgange des Geſchäftes zu ſchaden. In keinem aber muß man ſich weniger der Eile beeifern, als wo es ſich von der Uebernahme gewiſſer Verbindlichkeiten handelt; der da zu ſchnell vorwärts will, iſt vielen Fehltritten ausgeſetzt. Es kommt nicht darauf an, in wie viel Zeit, ſondern unter welchen Bedingniſſen eine Unterhandlung abgeſchloſſen werde. Es iſt viel beſſer, dieſelbe etwas zu ſpät zu endigen, als durch Uebereilung zu verderben. Oft ereignet es ſich ſogar, daß eine Sache, die man beſchleunigen will, durch die Ungeduld gerade verzögert wird c).

§. 624.

Wenn ein übermäſſiges Verlangen zum Abſchluſſe hervor leuchtet, ſo entſtehet in demjenigen, mit dem man unterhandelt, entweder das Beſorgniß, er möge überraſcht werden, oder die Luſt, ſich eine ſolche Begierde zu Nutzen zu machen. Da nun jeder Theil ſein Intereſſe zu beobachten und auf Koſten des Andern zu gewinnen ſucht, ſo iſt es nicht möglich, ohne einen merklichen Nachtheil die mindeſte Dringlichkeit blicken zu laſſen d).

§. 625.

Genug iſt es, ein beſonderes Verlangen rückſichtlich ei-

b) Frédéric II. l. c. Tom. XI. p. 327.

c) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 231, 232.

d) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 332.

nes Gegenſtandes zu verrathen, um denſelben über ſeinen wahren Werth erkaufen zu müſſen. Alsdann wird nicht mehr erwogen, was die Sache in der That gelte, ſondern wie ſie von dem andern Theile geſchätzt werde, und nachdem man ihn dann lange Zeit fruchtlos wünſchen ließ, erhält er entweder eine völlig abſchlägige Antwort, oder ſein Verlangen wird ihm gegen ſo harte Bedingniſſe bewilliget, daß er ſich darüber unmöglich mehr freuen kann. So gegründet alſo auch immer die Ungeduld, um zum Ziele zu kommen, ſeyn mag, ſo iſt doch das ſicherſte Mittel, ſie zu befriedigen, wenn man dieſelbe ſorgfältigſt verbirgt. In allen Sachen, welche man mit Grunde wünſchet, beſtehet das einzige Geheimniß ſie zu erhalten darin, ſein Ziel auf ſolche Art zu verfolgen, daß wir entſchloſſen ſcheinen, ſelbes aufzugeben, ſo bald von der andern Seite ein zu großer Werth darauf geſetzt wird d).

d) Louis XIV. l. c. p. 332, 333.

Drittes Kapitel.

Von den Verträgen und Allianzen.

---

§. 626.

In dem kritiſchen Zeitpuncte, wo ein Monarch im Begriffe iſt, Verträge abzuſchlieſſen, muß er mit einer ganz beſondern Aufmerkſamkeit die Beſchaffenheit der zu übernehmenden Verbindlichkeiten unterſuchen, dieſelben genau zergliedern und prüfen, ob er die zu ertheilenden Zuſicherungen auch erfüllen könne a). Das einzige Mittel, ſein Verſprechen unverbrüchlich zu halten, iſt, nie etwas zuzuſichern, ohne es vorher reiſlich überlegt zu haben. Die Unvorſichtigkeit hat meiſtens die Reue und Wortbrüchigkeit in ihrem Gefolge; ſehr ſchwer iſt es, dasjenige getreu zu erfüllen, was man unüberlegter Weiſe verſprochen hat, und jeder, der ſich ohne Grund verbindlich machen kann, wird in kurzer Zeit fähig, ohne Scham ſein Wort zu brechen b).

§. 627.

Ein Tractat aus allen Geſichtspuncten betrachtet, mit allen ſeinen Folgen ausführlich dargeſtellt, iſt etwas ganz Anderes, als wenn man ſich begnüget, ihn im Allgemeinen zu überſehen. Was beym erſten Anblicke weſentlicher Vortheil ſcheint, iſt bey genauer Unterſuchung nur ein Palliativ, welches den Staat ins Verderben führt. Auch müſſen alle Aus-

a) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 26. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 224.

b) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 112, 113.

Ausdrücke eines Tractats mit der größten Vorſicht ins Helle geſetzt werden, und der grübelnde Grammatiker muß ſtets vor dem geſchickten Staatsmanne hergehen, damit der betriegeriſche Unterſchied zwiſchen dem Worte und dem Geiſte nicht Statt haben könne. Darum ſollte man in der Staatswiſſenſchaft eine Sammlung aller der Fehler, welche bey ſolchen Gelegenheiten aus Uebereilung begangen wurden, zum Behufe derer machen, welche Tractaten oder Bündniſſe ſchlieſſen wollen. Sie würden beym Durchleſen ſehr heilſame Betrachtungen anſtellen können c).

§. 628.

Ob gleich jeder Staat in großen Unternehmungen nur dann ſicher geht, wenn er ſich auf ſeine eigenen Kräfte verlaſſen kann, nicht aber, wenn er ſtatt deſſen auf jene ſeiner Alliirten rechnet d); ſo erfordert es doch in der heutigen Lage von Europa die Klugheit, ſich mit Andern zu verbinden. Alle Staaten ſind bewaffnet, und unter dieſen einige ſo überwiegend mächtig, daß ſie im Stande ſind, die Schwächern zu unterdrücken. Die Verbindung mit Andern hilft uns, entweder feindliche Angriffe zurück zu ſchlagen, oder gerechte Anſprüche wider ungerechte Weigerungen geltend zu machen, oder auch den gefährlichen Entwürfen einer andern Macht Einhalt zu thun e). Wenn auch alles das nicht wäre, ſo bleibt doch ausgemacht, daß ein Fürſt ſo viele Feinde weniger hat, als er Bundesgenoſſen zählt; und wenn ſie ihm

c) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 26. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 225.

d) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. III. p. 41. Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 199.

e) Fréderic II. Essai sur les formes du Gouvernement. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 116.

auch nicht helfen, ſo werden ſie doch wenigſtens eine genaue Neutralität beobachten f).

§. 629.

Es läßt ſich alſo mit gutem Grunde behaupten, daß ein Monarch, ſo gefürchtet er auch immer ſeyn möge, mächtigen Feinden allein nicht widerſtehen und leicht in dem Falle ſeyn könne, einiger Bundesgenoſſen zu bedürfen. Wenn der furchtbareſte, der mächtigſte Fürſt von Europa, wenn Ludwig XIV. auf dem Puncte ſtand, im ſpaniſchen Erbfolgekriege zu erliegen; wenn er aus Mangel von Bundesgenoſſen der Verbindung ſo vieler Könige und Fürſten beynahe nicht mehr widerſtehen konnte, um wie viel weniger kann irgend ein Monarch, ſchwächer als er, ohne Bundesgenoſſen bleiben, und es wagen, ſich ſelbſt überlaſſen, von allen Seiten beleidigt zu werden g).

§. 630.

Mit einer weit überlegenen Macht darf eine ſchwächere nur mit der größten Vorſicht Bündniſſe ſchlieſſen, und nie das Beſorgniß auſſer Acht laſſen, daß ſie von jener ſtatt unterſtützt leicht geſtürzt werden könnte. Dieß wußte ein großer Fürſt in Deutſchland (der große Churfürſt Friedrich Wilhelm von Brandenburg), den ſeine Feinde nicht minder achteten als ſeine Freunde. Die Schweden fielen in ſeine Staaten, als er mit allen ſeinen Truppen entfernt war, um am Unterrheine dem Kaïſer in einem Kriege gegen Frankreich beyzuſtehen. Auf die Nachricht von dieſem plötzlichen Einbruche gaben ihm ſeine Miniſter den Rath, den Czaar zu Hülfe zu rufen; aber mit größerem politiſchen Scharfblicke verſetzte

f) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 10. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 145.

g) Friedrich II. a. a. O.

dieſer Regent: er habe Bedenken, Rußlands Macht über ſeine Staaten zu ziehen, aus Furcht, ihrer nicht wieder los werden zu können. Hochherzig wie er war, belud er ſich ſelbſt mit der Rache, und hatte nicht Urſache, es zu bereuen h).

§. 631.

Ein großer Monarch kann nicht ehrenvoller vor den Augen der Welt handeln, und zugleich die Anhänglichkeit derjenigen Mächte, die mit ihm ein gleiches Intereſſe haben, ſtärker befeſtigen, als wenn er mit eben dem Nachdrucke, mit welchem er ſich bemühet, ihren gemeinſchaftlichen Feinden zu ſchaden, jede ſchickliche Veranlaſſung ergreift, den Vortheil ſeiner Verbündeten möglichſt zu befördern. Wenn er ferner in Fällen, wo es ſich auf einer Seite von Erreichung eigener Abſichten, auf der andern aber von Vertheidigung ſeiner Alliirten handelt, fähig iſt, die Großmuth ſo weit zu treiben, ſein eigenes Intereſſe bey Seite zu ſetzen, um ſich mit dem Schutze ſeiner Verbündeten zu beſchäftigen. Ein ſolches Betragen iſt für die Letzteren die ſtärkſte Einladung ſeine Freunde zu bleiben, für ſeine Feinde aber, bey jeder ſich darbiethenden Veranlaſſung, auf ſeine Seite über zu treten i).

§. 632.

Nicht weniger iſt es oft der gemeinen Wohlfahrt und den großen Intereſſen eines Staates ſehr beförderlich, wenn ein Monarch mit kluger Auswahl der Zeit und der Art ſeine Alliirten und diejenigen Höfe oder Perſonen, von denen er Gefälligkeiten erwartet, jeden nach der Lage ſeiner Umſtände durch allerley Arten von Aufmerkſamkeit ſich zu verbinden

h) Friedrich II. a. a. O. Kap. 21. S. 195, 196.

i) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. I. p. 182, 183. Tom. II. p. 9 et 10.

ſucht. So leiſtete Ludwig XIV. im Jahre 1666 dem Könige von Pohlen in dem Kriege mit ſeinen rebelliſchen Unterthanen große Geldunterſtützungen. Um aber die Krone dieſes Reiches nach des Königs Tode einem franzöſiſchen Prinzen zuzuwenden, ſuchte er die Mächtigſten des Landes durch anſehnliche Penſionen zu gewinnen. Er ließ gleichfalls durch ſeinen Bothſchafter beträchtliche Summen an die Deputirten der Generalſtaaten und ſelbſt an einzelne Städte der Republik Holland vertheilen, um ſich Meiſter von ihren Berathſchlagungen zu machen, und allen Einfluß ſeiner Feinde, des Prinzen von Oranien und der Krone England, abzuſchneiden. Auch ſchickte er ein Geſchenk von großem Werthe an die Königinn von Schweden, und ſuchte den Großkanzler dieſes Reiches, der auf die nordiſchen Angelegenheiten entſcheidend wirkte, durch Freygebigkeit in ſein Intereſſe zu ziehen. Durch gleiche Geſchenke verband er ſich die Königinn von Dänemark und die Churfürſtinn von Brandenburg, überzeugt, daß dieſe Fürſtinnen ſich durch die Befliſſenheit, mit der er ſich um ihre Freundſchaft bewarb, geehrt finden, und ihm deſto bereitwilliger dienen würden. Um auf letzt gedachte Churfürſtinn noch mehr zu wirken, verehrte er ihr eine Schnur Perlen von ſehr großem Werthe. Er gewann auf eine ähnliche Art den Prinzen von Anhalt und den Grafen von Schwerin, welche am Berliner Hofe ein bedeutendes Gewicht hatten, und brachte durch dieſe ſo zweckmäßigen Freygebigkeiten für das Beſte Frankreichs die wohlthätigſten Reſultate hervor k).

§. 633.

Die Verbindungen großer Mächte zu gemeinſchaftlichen militäriſchen Unternehmungen (Coalitionen) haben gewöhnlich nicht den erwünſchten Erfolg. Meiſtens fehlt es dabey an Einigkeit und Uebereinſtimmung unter den Verbündeten. Die

k) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 41, 42, 43.

Verſchiedenheit ihrer Intereſſen hindert ſie, über den Gang der Operationen ſich zu verſtehen; das wechſelſeitige Mißtrauen aber die Gelegenheiten zu benutzen, wo ſie ihrem gemeinſchaftlichen Feinde mit vereinter Schnellkraft entſcheidende Schläge anbringen könnten. Auch ſucht oft einer der coaliſirten Höfe die ſchwereſten und gefährlichſten Unternehmungen auf die andern zu ſchieben, um ſeine eigene Heeresmacht bis zum Ende des Krieges in beſſerem Stande und vollſtändiger als die übrigen Alliirten zu erhalten. Durch alles das geſchieht es, daß die Generäle von einer ſolchen Armee aus übertriebener Umſicht die günſtigſten Zeitpuncte zur Ausführung aller Hauptſtreiche vernachläſſigen l).

§. 634.

Allem dem kommen noch eine Menge unvorgeſehener Ereigniſſe durch Sterbfälle, Regierungs- und Miniſterialveränderungen u. d. gl. hinzu, wodurch ſolche Verbindungen ſich auflöſen, und alle darauf gemachten Berechnungen fehlſchlagen. Hieraus müſſen alle diejenigen, deren Staatsklugheit auf weit ausſehenden Entwürfen brütet, lernen, daß der menſchliche Verſtand, ſo viel umfaſſend er auch ſeyn möge, doch nie das feine Gewebe der Zukunft entfalten könne, welche doch berechnet und erwogen werden muß, um auf die von ſo unendlichen Zufällen abhangenden Reſultate einen wichtigen Schluß zu ziehen. Wenn eine Sache einmahl geſchehen iſt, dann läßt ſie ſich freylich erklären, da ihre Urſachen deutlich vor Augen liegen; aber wir irren uns meiſtens über jene, die uns die Zeit erſt aufdecken ſoll, weil die unendlichen Nebenurſachen unſerm kühnen Blicke undurchdringbar ſind m).

l) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. IV. p. 347.

m) Fréderic II. l. c. p. 347, 348, 349.

§. 635.

Eine ſolche falſch berechnete Staatsklugheit iſt aber kein beſonderes Verhängniß unſeres Jahrhunderts. Sie war das Schickſal aller Zeiten, wo die menſchliche Ehrſucht mit großen Entwürfen ſchwanger ging. Die Ueberzeugung hiervon gewährt ein Rückblick auf die Geſchichte des berühmten Bündniſſes von Cambray, der Bewaffnung der unüberwindlichen Flotte, des Krieges Philipps II. gegen die Holländer, der Entwürfe Ferdinands II. beym Anfange des 30jährigen Krieges, der verſchiedenen Theilungs-Projecte der ſpaniſchen Erbfolge und der darüber ausgebrochenen blutigen Fehde. Alle dieſe großen Unternehmungen hatten einen der erſten Abſicht ihrer Urheber beynahe völlig entgegen geſetzten Erfolg. Die Urſache von allem dem aber iſt, weil die menſchlichen Handlungen keine wahre Feſtigkeit haben; weil die Menſchen ſelbſt, ſo wie ihre Entwürfe und alle Ereigniſſe, einem unaufhörlichen Wechſel unterworfen ſind n), und endlich, weil die wahre Eigenheit unſeres Verſtandes darin beſtehet, daß Beyſpiele niemand beſſern, daß die Thorheiten der Väter für die Kinder verloren ſind, und daß jede Generation ihre eigenen machen muß o).

§. 636.

Wenn ein Monarch Tractate geſchloſſen hat, muß er denſelben unverbrüchlich nachkommen p). Der edle Grundſatz, zu dem ſich Carl V. im Jahre 1521 auf dem Reichstage zu Worms bekannte, kann allen Thronen zur Lehre dienen. „Wenn „auch alle Welt lügt (ſagte er), ſo ſoll doch ein Kaiſer Treue „und Glauben halten.“ Ein Gleiches ſagte Friedrich II., als

n) Fréderic II. l. c. p. 349.

o) Fréderic II. l. c. p. 354.

p) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 13. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 158.

er von der Beybehaltung der Jeſuiten in Schleſien ſprach: „Ich habe im Dresdner Frieden verſprochen, daß das Reli„gionsweſen in ſeinem vorigen Zuſtande bleiben ſolle; da nun „vorhin Jeſuiten im Lande waren, ſo muß ich ſie beybehal„ten. Von dieſer Verbindlichkeit kann mich niemand losſpre„chen, und ich erkenne es als Pflicht, mein Wort zu erfül„len q).“ Auch pflegt der Wortbrüchigkeit auf der Stelle das Unglück zu folgen. So lange das deutſche Reich, England und Holland gegen Ludwig XIV. vereiniget waren, ſo lange Prinz Eugen und Marlborough gut zuſammen ſtimmten, waren ſie Sieger; in dem Augenblicke aber, wo England ſeine Bundesgenoſſen verlaſſen hatte, ſtand Ludwig XIV. wieder auf r).

§. 637.

Ueber die Frage, ob, wann und wie Verträge einſeitig gebrochen, und ſich davon losgeſagt werden könne, iſt hier der Ort nicht, eine Theorie aufzuſtellen; um aber zu ermeſſen, was ein Monarch von andern Höfen zu erwarten habe, iſt ihm wichtig, die Grundſätze zu kennen, aus welchen dieſe die angeführte Frage zu beurtheilen und ſich berechtiget zu halten pflegen, ihr einmahl gegebenes Wort wieder zurück zu nehmen. Es ſind die nähmlichen, wovon Friedrich II. ausging, als er, ohne auf die mit Frankreich und Bayern eingegangenen Verträge Rückſicht genommen zu haben, im Jahre 1742 zu Breslau mit Oeſterreich einen Separatfrieden geſchloſſen hat s). Die Fälle, wo Bündniſſe können gebrochen werden, beſtimmt er dahin:

1) Wenn der Bundesgenoſſe ſeine Verpflichtungen nicht erfüllt;

q) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 65 sq.

r) Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O. S. 158.

s) Fréderic II. Lettre au Cardinal Fleury, de 10. Juin 1742. Oeuvr. posth. Tom. I. p. 233.

2) wenn er uns hintergehen will, und uns kein Ausweg übrig bleibt, als ihm zuvor zu kommen;
3) wenn eine ſtärkere Macht uns niederdrückt und zwingt, unſer Bündniß zu brechen;
4) wenn es uns unmöglich fällt, den Krieg fort zu führen t).

§. 638.

Ueber den erſten und zweyten Grundſatz ſagt Friedrich: „Ich berufe mich auf alle Lehrer der Rechtsgelehrtheit und „und der politiſchen Moral, ob ein Regent, wenn er zur „Erfüllung ſeiner übernommenen Verbindlichkeiten alles gethan hat, was menſchlicher Weiſe in ſeinen Kräften ſtehet, ob er nicht verbunden ſey, ſich davon los zu machen; „wenn er auf einer Seite ſieht, daß ſeine Alliirten entweder nichts thun, oder ſogar wider ihn handeln, und, „wenn er über dieß noch beſorgen muß, daß bey dem erſten „Unglücke die Stärkeſten und Mächtigſten einen geheimen „Frieden abſchlieſſen, und ihn ſeinem Schickſale überlaſſen „werden. Wenn er in einem ſolchen Falle den Untergang „ſeiner Armee, die Erſchöpfung ſeiner Finanzen, den Verluſt ſeiner Beſitzungen, die Entvölkerung ſeines Staates „und das Unglück ſeiner Unterthanen, mit einem Worte, „alle die ſchädlichen Zufälle vorſieht, denen er durch das „Glück der Waffen und die Zweydeutigkeit der Staatskunſt ausgeſetzt iſt. In einem ſolchen Falle hat ein Monarch Grund genug, ſich durch ein kluges Zurückziehen, „vor einem ſicheren Schiffbruche und einer augenſcheinlichen „Gefahr zu retten u).“

§. 639.

Der dritte und vierte Grundſatz aber wird folgender

t) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. avant-propos. p. 12.

u) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. X. p. 192, 193.

Maßen erklärt: „Es iſt eine allgemeine Regel, daß ein „Monarch nur in ſo weit an ſeine Verträge gebunden ſey, „als es ihm ſeine Kräfte erlauben x). Nun iſt es aber ein„mahl ausgemacht, daß das leidige Geld auf alles wirkt; „die Fürſten ſind die Sclaven ihrer Mittel, die Wohlfahrt „des Staates iſt ein Geſetz für ſie, und zwar ein unver„änderliches. Iſt ein Fürſt verpflichtet, ſelbſt ſeine Perſon „für ſeine Unterthanen aufzupfern, ſo muß er ihnen noch „vielmehr Verbindungen aufopfern, deren Fortdauer ihnen „ſchädlich geweſen ſeyn würde. Der Weiſe, der in den Ur„ſachen die Folgen vorausſieht, muß ſich jenen, wenn ſie „ſeiner Wohlfahrt im Wege ſtehen, zu rechter Zeit entge„genſetzen y). Wenn aber ein Fürſt in ſolchen dringenden „Nothfällen es nicht vermeiden kann, ſeine Verträge und „Bündniſſe zu brechen, ſo muß er ſich doch als ehrlicher „Mann von ſeinen Bundesgenoſſen trennen. Er muß ſie „eine gehörige Zeit zuvor davon benachrichtigen, vorzüglich „aber dieſen äußerſten Schritt nie thun, wenn ihn nicht „die Wohlfahrt ſeiner Völker und die größte Noth dazu „zwingt z).“

§. 640.

Beyſpiele von Verträgen, welche aus ſolchen Gründen gebrochen wurden, finden ſich allgemein; ſie ſind nicht alle zu entſchuldigen, doch kann behauptet werden, daß es Fälle gebe, wo die Noth, Ueberlegung, Klugheit, oder die Wohlfahrt des Landes die Fürſten dazu zwingt; wenn ihnen nähmlich kein anderes Mittel bleibt, ſich vom

x) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIV. p. 109.

y) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. avant-propos. p. 12 et 14.

z) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 18. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 179.

Untergange zu retten. Hätte Franz I. den Madrider Vertrag erfüllt, ſo hätte er durch Abtretung des Herzogthums Burgund ſich ſelbſt einen Feind in das Innere ſeiner Staaten geſetzt, und Frankreich wäre in den unglücklichen Zuſtand zurück gefallen, worin es unter Ludwig XI. und XII. war. Hätten die proteſtantiſchen Bundesgenoſſen in Deutſchland nach Carls V. Siege bey Mühlberg ſich nicht durch den Beytritt Frankreichs verſtärkt, ſo würden ſie ſich der Uebermacht des Kaiſers haben unterwerfen müſſen. Hätte England nicht das ſeinem Intereſſe ſo nachtheilige Bündniß gebrochen, wodurch ſich Carl II. mit Ludwig XIV. vereinigte, ſo hätte es um ſo gewiſſer an ſeiner Macht verloren, da Frankreich England in dem Gleichgewichte der europäiſchen Staaten lange überlegen geweſen ſeyn würde a).

§. 641.

„Es iſt offenbar und ausgemacht (fährt Friedrich in „ſeiner Theorie weiter fort), daß ein Privatmann gewiſſen„haft ſeinem Worte treu bleiben müſſe, hätte er es auch „unbedachtſam gegeben. Bricht der Andere ſein Verſprechen, „ſo kann jener Schutz bey den Geſetzen finden, und end„lich leidet hier, was auch daraus komme, immer nur der „Einzelne. Aber bey welchen Gerichtshöfen ſoll ein Landes„herr klagen, wenn ein anderer ihm ſein Verſprechen nicht „hält? Das Wort eines Privatmannes zieht nur das Un„glück eines einzelnen Menſchen nach ſich; das Wort eines „Regenten aber eine allgemeine Noth für ganze Nationen. „Alles läuft auf die Frage hinaus: iſt es beſſer, daß das „Volk umkomme, oder daß der Fürſt ſeinen Vertrag

a) Fréderic II. l. c. Oeuvr. posth. Tom. I. avant-propos. p. 13.

„breche? Wer könnte bey Entſcheidung dieſer Frage noch „anſtehen b).“

§. 642.

„Auch die Beweggründe, ehrlich zu ſeyn, ſind bey „einem Privatmenſchen von jenen eines Souverains verſ„ſchieden. Bey erſterem kommt es nur auf ſeinen indivi„duellen Vortheil an, und dieſen muß er beſtändig dem „Wohle der Geſellſchaft aufopfern; folglich iſt es für ihn „Pflicht, die Moral ſtrenge zu beobachten, da die Regel „gilt, beſſer, daß ein Menſch leidet, als daß die ganze „Nation zu Grunde gehet. Ein Souverain hat aber das „Glück eines ganzen Volkes zum Ziele, und es iſt ſeine „Pflicht, daß er ihm ſelbes durch alle nur möglichen Mittel „und Hintanſetzung aller Rückſichten verſchaffe c).“

§. 643.

Um in Fällen dieſer Art über die Handlungen eines Regenten zu entſcheiden, muß man zuvor reiflich erwägen, in welchen Umſtänden er war, wie ſich ſeine Bundesgenoſſen betrugen, welche Mittel ihm zur Erfüllung ſeiner Verſprechungen zu Dienſte ſtanden, oder fehlten; denn wie geſagt, der gute oder üble Zuſtand ſeiner Finanzen ſind gleichſam der Puls eines Staates, und haben in politiſchen und Kriegsgeſchäften mehr Einfluß, als man glaubt und weiß. Das Publicum, welches dieſe genauen Umſtände nicht kennt, urtheilt nur nach dem äußeren Scheine, und muß ſich folglich in ſeinen Entſcheidungen irren. Die Klugheit verbiethet, ihm dieſen Irrthum zu benehmen, weil es die höchſte Unvernunft wäre, aus eitler Ruhmſucht die Schwä-

b) Fréderic II. l. c. p. 14.

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. X. p. 194.

che des Staates ſelbſt bekannt zu machen. Die Feinde würden ſich über eine ſolche Entdeckung freuen, und nicht ſäumen, ſie zu benutzen. Die Ueberlegung fordert alſo, dem Publicum die Freyheit ſeines dreiſten Urtheils zu laſſen; und wenn ſich ein Regent bey Lebzeiten nicht vertheidigen kann, ohne den Vortheil des Staates in Gefahr zu bringen, ſo muß er ſich befriedigen, vor den unparteyiſchen Augen der Nachwelt gerechtfertiget zu erſcheinen d).

d) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. avant-propos p. 14, 15.

Viertes Kapitel.

Von dem Kriege, und ſeinen übeln und guten Folgen.

§. 644.

Der Krieg gehört zu den Dingen, die, wie die übrigen Geißeln des Himmels in die Einrichtung dieſer Welt nothwendig verflochten ſind, und ſich periodiſch ereignen a). Beſonders iſt er eine traurige Beſchäftigung für ein fühlendes Herz, indem es durch den damit verbundenen immerwährenden Wechſel von glücklichen und unglücklichen Ereigniſſen, von Hoffnungen und Beängſtigungen unaufhörlich gequält wird b). Bis jetzt konnte ſich noch kein Jahrhundert rühmen, vom Kriege befreyet geweſen zu ſeyn, und wenn man die Geſchichte durchgehet, ſo findet man kaum 10 Jahre, wo nicht Krieg geweſen wäre c). Dieſes Wechſelfieber kann zwar einige Zeit lang ausbleiben, aber nicht ganz geheilt werden. Die Urſache muß man in der natürlichen Unruhe des Menſchen ſuchen; denn, wenn der Eine keine Händel erreget, ſo iſt es der Andere, und dann verurſacht oft ein Funke eine allgemeine Entzündung d).

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 236, und in der Abhandlung des Verſuchs über die Vorurtheile. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 77.

b) Gustave III. Lettre au Prince de Hessenstein, le 8. Septembre 1789. Collection des écrits Tom. IV. p. 101.

c) Friedrich II. in der angeführten Abhandlung a. a. O., und Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 265.

d) Fréderic II. l. c.

§. 645.

Wer alſo einen ewigen Frieden einführen will, muß ſich in eine idealiſche Welt begeben, wo das Dein und Mein unbekannt ſind, wo die Fürſten, ihre Miniſter, und ihre Unterthanen keine Leidenſchaften haben, und wo man allgemein der Vernunft folgt e). So lange das platoniſche Compromißgericht des Abts St. Pierre nicht eingeführt ſeyn wird, bleibt den Königen kein anderes Entſcheidungsmittel ihrer Zwiſtigkeiten übrig, als durch den Gebrauch der phyſiſchen Gewalt ihren Gegnern jene gerechte Genugthuung abzunöthigen, wozu ſie durch keinen anderen Weg gelangen können f). Die Monarchen haben keinen anderen Schiedsrichter, der ihre Streitigkeiten ſchlichtete; ſie können ihre Sachen vor kein Tribunal bringen, das mächtig genug wäre, ein Urtheil über ſie zu fällen und es zu vollziehen. Sie kehren alſo in die Rechte des Naturſtandes zurück, und die Entſcheidung wird der Stärke überlaſſen g). Die Uebel und die Plagen, welche daraus entſtehen, ſind wie die Krankheiten des menſchlichen Körpers nothwendige Folgen unſerer Gebrechlichkeit h).

§. 646.

Der Krieg überhaupt iſt ſo fruchtbar an Unglück, ſein Ausgang ſo unſicher, ſeine Folgen für ein Land ſo verderblich, daß die Fürſten es vorhin nicht genug bedenken können, ehe ſie ſich darauf einlaſſen. Die Gewaltthätigkeiten, welche die Truppen im feindlichen Lande begehen, ſind nichts

e) Friedrich II. Prüfung des Verſuchs über die Vourtheile, a. a. O.

f) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIV. p. 108.

g) Friedrichs II. in der angeführten Abhandlung. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 75.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIV. p. 108.

im Vergleiche mit dem Unglücke, welches gerade auf die Staaten der kriegführenden Mächte ſelbſt zurückfällt; kurz, ein Krieg iſt ein ſo bedeutender, ſo wichtiger Schritt, daß man nicht genug erſtaunen kann, wie ſo viele Könige ſich ſo leicht dazu entſchloſſen haben. Würden ſie ein wahres und getreues Bild von allem dem Elende geſehen haben, das eine Kriegserklärung über die Nationen bringt; ſo würde ihr Innerſtes erſchüttert und es ihnen nicht ſo leicht geworden ſeyn, ſich zur Entzündung der Kriegsflamme zu entſchlieſſen i).

§. 647.

Fürſten, die von den Leiden des Kriegs keine eigene Erfahrung gemacht haben, und immer durch ihren Stand geſchützt waren, dieſelbe zu empfinden, beſitzen keine ſo lebhafte Einbildungskraft, daß ſie ſich davon eine ganz natürliche Vorſtellung machen könnten. Sie fühlen nichts von den drückenden Volksauflagen, von dem Wegnehmen der jungen Mannſchaft durchs Recrutiren, von den anſteckenden ganze Heere hinwegraffenden Krankheiten, von den Gräueln mörderiſcher Schlachten und Belagerungen, von der Verzweiflung der Verwundeten, welche das feindliche Schwert ihrer Gliedmaßen, der einzigen Werkzeuge ihres Fleißes und Erwerbes, beraubte, von dem Kummer der Witwen und Waiſen, die die einzige Stütze ihrer Schwachheit verloren, und endlich von dem Verluſte ſo vieler brauchbaren Staatsbürger, die vor der Zeit im Kriege ihren Tod fanden k).

§. 648.

Betrachtet man noch zu allem dem die auf dem Schlacht-

i) Friedrichs II. im Antimachiavel Kap. 26. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 232, 233.

k) Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O. S. 233.

felde zerſtreueten Gliedmaßen, die Wuth des wilden Kriegers, der im Blute ſeiner Feinde wadet, Städte in Flammen, das Geſchrey der ihrer Wohnungen beraubten troſtloſen Einwohner; ſo muß vor dem Bilde des Krieges die menſchliche Natur zurück beben, und jede fühlende Seele mit Schmerz erfüllet werden l).

§. 649.

Allein ſo ſchreckbar alle dieſe Folgen auch ſind, ſo müſſen ſie einen Monarchen doch nicht hindern, zu den Waffen zu greifen, wenn es die Noth und die Gerechtigkeit ſeiner Sache von ihm fordert. In dieſem Falle iſt der Krieg nicht mehr als eine bloße Metzeley und als ein Schauder erregender Gegenſtand, ſondern als ein ehrwürdiges, unſchuldiges und rechtmäßiges Mittel zur Vertheidigung der unterdrückten Unſchuld und des verletzten Rechtes zu betrachten. Wenn aus ſolchen Beweggründen ein Theil der Unterthanen für die Ruhe ſeiner Mitbürger, für die Unterſtützung des Staates und für das Intereſſe des Regenten ſein Leben aufs Spiel ſetzet, ſo fühlt man die mit dem Kriege verbundenen Unglücksfälle doch weniger, weil man dadurch noch größeren Uebeln entgehet, welche ohne Krieg unvermeidlich geweſen ſeyn würden. Die Thränen der Witwen ſind nicht mehr ſo rührend, wenn man erwäget, daß durch den Tod derer, die ſie beweinen, ein ganzer Staat gerettet wurde; und die übrigen an ſich ſo traurigen Scenen verlieren ihre Scheußlichkeit, wenn dadurch ein ganzes Volk gegen die Beleidigungen ſeiner Feinde geſchützt worden iſt. Dann erſcheint ein Held, der ſonſt als das Werkzeug ſo vielen Unglücks der Gegenſtand des öffentlichen Haſſes ſeyn müßte, wie ein Schutz-

l) Friedrichs II. Abhandlung über den Krieg. Sämmtliche Werke B. XIX. S. 14.

Schutzengel, den der Himmel zur Befreyung unterdrückter Völker ſandte m).

§. 650.

Wenn man alſo auch annimmt, daß der Krieg viel Unglück und viele Verbrechen veranlaſſe, ſo ſcheint doch das Gute, welches aus einem gerechten Kriege entſpringt, das Böſe aufzuwägen, und der Krieg auch wirkliche Vortheile für die menſchliche Geſellſchaft zu haben. Alles, und ſelbſt das Böſe, hat ſein Gutes; mithin läßt ſich nicht zweifeln, daß auch der Krieg das ſeinige haben müſſe n).

§. 651.

Vorzüglich lehret der Krieg den Werth der Thätigkeit und Wachſamkeit kennen. Da muß die Gunſt vor dem Verdienſte ſchweigen, und die Anmaßung vor dem Talente ſchwinden. Der gute Fortgang militäriſcher Unternehmungen erfordert durchaus eine ſichere und kluge Auswahl der fähigſten Subjecte zu ſo folgenreichen und beſchwerlichen Verrichtungen. Wie viele Springfedern müſſen nicht auf ein Mahl in Bewegung kommen, um ſo große Armeen, als man heut zu Tage verſammelt, zu erhalten, zu nähren und in Thätigkeit zu ſetzen o).

§. 652.

Wenn ein langer Friede und eine anhaltende Ruhe das Glück einzelner Menſchen befördern, ſo erzeugen ſie doch auch jene Seelenträgheit, welche die Mutter der Verwilderung iſt. Oft hat ſie die Wirkung, die Geiſteskräfte zu erſticken,

m) Friedrichs II. Abhandlung über den Krieg, a. a. O. S. 15.

n) Friedrich II. a. a. O. S. 18.

o) Féderic II. Eloge du General de Golze-Recueil de quelques autres pieces par l'auteur des mémoires de Brandebourg 1758. p. 37.

welche in andern Zeiten das Vaterland erleuchtet und geehrt haben würden. So ſind die Menſchen: ihre Kräfte werden durch äuſſere Bewegungen erweckt, mächtige Springfedern müſſen ſie in Thätigkeit erhalten, um ſie auf die Entdeckung der ihnen von der Natur verliehenen Gaben zu führen. Die Ruhe, welche ſonſt zu ihrem Glücke hinreichend wäre, führt bisweilen große Revolutionen herbey, wenn nicht eine kluge Vorſicht ihnen die Gelegenheit darbiethet, ſich durch gemeinnützige Handlungen Ruhm zu erwerben, und wenn ſie die Menſchen nicht hindert, in eine Unempfindlichkeit zu verfallen, welche ihnen und dem gemeinen Beſten gleich gefährlich iſt. Nur der Wetteifer und die Thätigkeit, welche durch die Wiſſenſchaften und Künſte rege gemacht werden, ſind vermögend, im Schooße einer allgemeinen Ruhe eine Seelenwärme zu erhalten, die das Genie entflammt, und es auch für die Zeiten der Stürme dem Vaterlande nützlich macht p).

§. 653.

Dieſe Entwickelung der Talente und Geiſteskraft hat aber im doppelten Maße im Kriege Statt, und unter die wohlthätigen Folgen desſelben gehört unſtreitig der Einfluß, den das Studium der Kriegskunſt auf andere Wiſſenſchaften hervorbringt. So wurden die Mechanik und Phyſik vervollkommnet, weil man dieſelben in den Kriegen ſo häufig anzuwenden und mit neuen Erfahrungen zu bereichern die Gelegenheit hatte; dieſes zeigte ſich bey den beobachteten Wirkungen des Pulvers, der Bomben u. ſ. w.; und ſo fand Archimedes, der berühmte Mathematiker, oder vielmehr der Erfinder dieſer Wiſſenſchaft, ihre erſten Principien in den Arbeiten der Kriegskunſt. Da er immer weiter ſchritt, bahnte er allen ſeinen

p) Gustave III. Discours prononcé à l'Academie suédoise le jour de son Installation, le 5. Avril 1786. Collection des écrits politiques etc. Tom. I. p. 2.

Nachfolgern den Weg, und ſetzte ſie, nachdem er einmahl die Fundamente gelegt hatte, in den Stand, zuzuſetzen und in der Vervollkommnung dieſer Wiſſenſchaft fort zu ſchreiten q).

§. 654.

Schon Cicero hat den Nutzen der Kriegskunſt für den Staat anerkannt, indem er ſagt: „Sie habe den Rang vor „allen andern, Vaterland, Freyheit und die Bürger des Staa- „tes, ja die Könige ſelbſt würden nur durch den Schutz kriegeri- „ſcher Tugenden erhalten; ſie wüchſen und erhielten Kräfte „unter ihrer Vormundſchaft.“ Alle, welche dieſe Kunſt nicht ſtudierten, haben ſich bey jedem Schritte, den ſie im Kriege thaten, verirrt, und wurden zur Strafe einer nachläſſigen Verwendung mit Schande bedeckt. Auch gibt es keine Wiſſenſchaft, die den menſchlichen Geiſt ſo übt und erweitert, als die Kriegskunſt; denn es iſt bewieſen, daß diejenige, welche den Menſchen zu den größten Anſtrengungen nöthigt, um ſeinen Zweck zu erlangen, auch das Genie am meiſten ausbilde r).

§. 655.

Nun aber erfordert die Kriegskunſt eine Menge Eigenſchaften zugleich, wenn andere Wiſſenſchaften nur eine erfordern. Auch hat nur ſie die Cäſare, Scipione, Hannibale, Turenne und Eugene hervorgebracht. Einen Plato hingegen kennen wir nur von ſeinem ausharrenden Fleiße in Erforſchung der Wahrheit, einen Demoſthenes durch ſeine Beredtſamkeit, einen Sokrates und Seneca durch die Feſtigkeit ihres Charakters, und einen Locke durch ſeine trefflichen Schlüſſe.

q) Friedrichs II. Abhandlung über den Krieg 1765. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 18.

r) Friedrich II. a. a. O. S. 19.

Aber alle dieſe unſtreitig großen Eigenſchaften beſaßen dieſe Männer gewöhnlich nur allein, oder wenigſtens verlangte die Wiſſenſchaft, die ſie trieben, keine andere; alle großen Helden hingegen mußten noch eine Menge anderer Kenntniſſe beſitzen, wodurch ſie von den übrigen Menſchen ſo ſehr ausgezeichnet waren s).

§. 656.

Zu einem guten Generale iſt ein einziges Talent nicht hinreichend, ſondern es müſſen deren mehrere zuſammen treffen. Zuerſt iſt Muth und Thätigkeit erforderlich, ſonſt entgehen ihm unzählige Gelegenheiten, dem Staate zu nützen, deſſen Heil im Kriege oft von einzelnen Augenblicken abhängt. Als eine Folge der Thätigkeit iſt Schnelligkeit vonnöthen, aber auch Klugheit, um die beyden andern Eigenſchaften ſo zu mäßigen, daß durch ihr Uebermaß keine Ausſchweifungen entſtehen, und daß ſie nicht gefährlich werden, ſtatt nützlich zu ſeyn; auch kann ohne Geiſtesgegenwart nichts Merkwürdiges verrichtet werden. Der, dem dieſe fehlt, wird bey dem erſten unerwarteten Falle, der ihn nöthigt, ſeinen Plan zu ändern, auſſer Faſſung kommen, den Faden ſeines Raiſonnements verlieren, und nach Umſtänden die ganze Armee, ja den ganzen Staat in die Folgen ſeines Verſehens verwickeln. Daher iſt es nöthig, mit der ſchlaueſten Lebhaftigkeit kaltes Blut zu verbinden, und bey jedem Schritte im Kriege alle dieſe Eigenſchaften zu vereinigen t).

§. 657.

In keinem andern Berufe, in keiner andern Kunſt ſind alle dieſe Talente in dem nähmlichen Augenblicke ſo unentbehrlich; denn in den meiſten andern Beſchäftigungen des

s) Friedrich II. a. a. O. S. 19, 20.

t) Friedrich II. a. a. O. S. 20, 21.

menſchlichen Lebens hat man Zeit, nachzudenken, und ſeine Partie nach reifer Ueberlegung zu nehmen. Im Kriege aber tragen ſich ſo oft Ereigniſſe zu, die alle Projecte zerrütten, die Aenderung des Entſchluſſes erfordern, und einen Feldherrn mit Schande bedecken, wenn er nicht den beſten wählt. Jeder der die Kriegswiſſenſchaft gründlich ſtudiert und geübt hat, kann dem Staate, noch außer dem, daß er für ihn kämpft, auf viele andere Arten nützen, weil ſein Geiſt daran gewöhnt iſt, alles gehörig zu durchdenken, Ereigniſſe voraus zu ſehen, Mittel zu ſuchen, um ſie zu lenken, und die böſen Folgen zu verhindern, welche ſie natürlicher Weiſe haben müßten u).

§. 658.

Auſſer dieſen Vortheilen hat der Krieg auch noch den, daß er eine Menge Menſchen ernährt, die ſonſt ohne Brot ſeyn würden. Es gibt faſt kein Handwerk, welches mit dem Kriege nicht in Verbindung ſtände; dann erhalten ſo viele Leute im Soldatenſtande ſelbſt ihren Unterhalt, die ſonſt ohne alle Nahrungsquellen und dem Staate zur Laſt ſeyn würden. Im Kriege werden Müßiggänger und Taugenichtſe zum Beſten des Staates verwendet, die, wenn ſie keine Beſchäftigung hätten, und nicht einer ſtrengen Subordination unterworfen wären, die öffentliche Ruhe ſtörten. So aber werden ſie durch die Feſſeln der Kriegszucht gehindert, dem Staate zu ſchaden, und genöthigt, wider ihre Neigung zu deſſen Heil und Ruhe beyzutragen; ſie werden das Mittel, ihn gegen die Einfälle der Nachbarn, und gegen innere Unruhen zu ſchützen x).

§. 659.

Selbſt ein großer Theil des Adels würde keine Beſchäf-

u) Friedrich II. a. a. S. 21.

x) Friedrich II. a. a. S. 22.

tigung und keine Verſorgung finden, wenn der Soldatenſtand nicht wäre. Er würde entweder ſelbſt den Feldbau treiben, oder wenn er reich genug wäre, um nicht arbeiten zu müſſen, im Müßiggange leben, und ſich mit nichts Nützlichen beſchäftigen. Eine unwürdige Rolle für jedes vernünftig denkende Weſen, nichts anderes zu thun, als ſeine Einfälle befriedigen, Geld und Zeit verſchwenden, ſich dem Luxus, der Wolluſt, und anderen ähnlichen dem Staate höchſt gefährlichen Laſtern zu überlaſſen. Auch vor dieſem Uebel ſchützet der Krieg, und gewähret dadurch den größten Vortheil für die bürgerliche Geſellſchaft y).

§. 660.

So lange die Kriegskunſt am lebhafteſten getrieben wird, und das Genie ſich vorzüglich auf dieſen Gegenſtand häftet, nimmt niemahls ein ſchädlicher Luxus die Oberhand; er wird vernachläſſiget, und am Ende ganz ausgerottet. Dieſe dem Staate ſo gefährliche Leidenſchaft überſchreitet aber bey einem Volke, das lange keinen Krieg geführt hat, bald alle Grenzen, und wo man vorher lauter Männer im vollen Sinne des Worts antraf, findet man nichts mehr, als verzärtelte und weibiſche Geſchöpfe. Das Geräuſch der Waffen läßt denen, die einen natürlichen Hang zum Luxus haben, die Zeit nicht, ſich demſelben gänzlich zu ergeben, und er wird ſich nie in einem Staate einſchleichen, wo das Militär geſchätzt, und das Volk immer in dem Gedanken erhalten wird, daß es jeden Augenblick genöthiget ſeyn könnte, zu den Waffen zu greifen. Dieſer Gedanke erhält eine Nation im Kunſtfleiße, und in ſteter Betriebſamkeit; wenn ſie aber im tiefen Frieden ſchlummert, überläßt ſie ſich nur weichlichen Leidenſchaften, aus welchen Müßiggang,

y) Friedrich II. a. a. O. S. 23.

der Untergang der Privatperſonen, und endlich des ganzen Staates folgt z).

§. 661.

So lange das römiſche Volk arbeitete, das Waffenhandwerk fleißig trieb, und Krieg führte, war es im ſteten Steigen. Es erzeugte die Scipione und Emile, einen Cincinnatus, Publicola und ſo viele andere große Männer, die ſich ganz dem Heile der Republik widmeten. So wurde das kleine Rom die Gebietherinn der Welt: als aber der Luxus zu herrſchen begann, erſchienen nichts als Müßiggänger und unruhige Köpfe, bereit den Staat zu zerrütten, ſo bald Eiferſucht ſie dazu antrieb; und wenn die Republik einen Cäſar hervorbrachte, ſo geſchah dieſes nur, um ſich einen Herrn zu geben; der römiſche Genius fand das römiſche Volk zu ſchwach, ſich ſelbſt zu beherrſchen. So fiel die Republik mit gleicher, oder vielmehr noch größerer Schnelligkeit, als ſie geſtiegen war a).

§. 662.

Auf dieſe Art brachten manche Völker, die ehedem ſo berühmte Männer erzeugten, in ſpäteren Zeiten nichts als krüppelhafte Unglückliche hervor, die ihre Ahnen, ſtatt nach Aehnlichkeit mit denſelben zu ſtreben, nur mehr auf der Schaubühne vorſtellen konnten. Die Zuſchauer ſollten jedes Mahl erröthen, keine ſolche Genie's mehr in ihrer Mitte zu beſitzen, als jene waren, welche ſich ehehin zu einer ſo hohen Stufe des Ruhms erhoben, und dem ganzen Erdkreiſe ſo ehrwürdig gemacht haben. Dieſes Verſinken in Unwiſſenheit und Kraftloſigkeit war eine Folge von der Vernachläſſigung der Waffen; mancher Staat ging unter, weil

z) Friedrich II. a. a. O. S. 23, 24.

a) Friedrich II. a. a O. S. 24

er ſich dem Luxus und dem Müßiggange überließ, und ward verächtlich, da es doch nur an ihm gelegen hätte, groß und achtungswürdig zu ſeyn b).

§. 663.

Hingegen machte der Krieg die Republik Holland ſo groß, und war das Triebrad ihrer Entſtehung und Erhaltung. Er war es, der den Geiſt des Prinzen von Oranien und alle die großen Männer bildete, die ſich damahls an das Ruder des Staates ſtellten. Es gibt keine unverſöhnlicheren Feinde, als Krieg und Luxus. Dieſer ſchlummert wie Mohnſaft den menſchlichen Verſtand ein, und iſt der Feind der Tugend, und der Weg zur Verachtung eines Staates. Jener erweitert, erhöhet, und befähiget den Menſchen, alles zu unternehmen, öffnet die Bahne zur Unſterblichkeit, erhält den Staat, und gewährt der Tugend eine Stütze und Vertheidigung c).

§. 664.

Iſt aber alles, was den Menſchen ſeinem Vaterlande nützlich macht, lobenswürdig, und der Menſch, der ſeine Bürgerpflichten erfüllt, tugendhaft, ſo iſt es der Soldat um ſo mehr, da er zum Beſten des Staates ſein Leben aufopfert. Derjenige Beruf alſo, der ihn zu dieſem großen Opfer verpflichtet, muntert das Volk zur Tugend auf. Auch vertheidiget der Krieg die Unſchuldigen; denn das iſt der Zweck, warum er geführt wird. Der Luxus hingegen ſtumpft jedes Tugendgefühl ab, und erhärtet das Herz des Menſchen gegen die Unfälle ſeines Mitbürgers. Im Taumel der Weichlichkeit und des Ueberfluſſes glaubt jeder den Unglücklichen ſo glücklich als ſich ſelbſt, und wird beym Anblicke derer,

b) Friedrich II. a. a. O. S. 25.

c) Friedrich II. a. a. O. S. 26.

die ihre Leidenſchaften beſſer als er befriedigen können, von immerwährender Eiferſucht gequält. Dieſe treibt ihn, ſich zur Erreichung ſeiner Zwecke jedes Mittels, ſogar des nichtswürdigſten zu bedienen, wenn ihm andere fehlen. Der Krieg aber öffnet allen Tugenden das ſchönſte Feld, und in jedem Augenblicke desſelben können Standhaftigkeit, Mitleid, Seelengröße, Mildthätigkeit und ſo viele andere Eigenſchaften glänzen und Nahrung finden d).

§. 665.

So vergaß Pompejus ſeine Rache, und ſtieß den Treuloſen zurück, der ihm ſeine beyden ärgſten Gegner in die Hände liefern wollte. So war Cäſar edelmüthig gegen Arioviſt, ſeinen Verräther. So tröſtete Alexander die Mutter des Darius, und beweinte den Tod des Sohnes ſeines größten Feindes. So ſchlug Epaminondas die Geſchenke aus, die er durch Niederträchtigkeit erwerben konnte, und Scipio opferte dem Wohle des Vaterlandes ſeinen Sohn auf. Dieſe Beyſpiele beweiſen, daß der Krieg, weit entfernt das menſchliche Herz zu verhärten, zu den lobenswürdigſten Handlungen Fähigkeit und Gelegenheit verleihe e).

§. 666.

Auch hilft er den verborgenſten Talenten und dem unterdrückten Genie aus ſeinem Nichts hervor. Marius gelangte von der niedrigſten Herkunft, und nicht einmahl Römer, durch ſeine kriegeriſchen Talente zu ſieben Conſulaten. Auſſer dem Kriege würde er vielleicht vergeſſen geblieben, und aus Mißtrauen auf ſeine Fähigkeiten nicht in die Lage gekommen ſeyn, ſein Genie auszubilden. Kein Beruf gibt ſo viele Anläſſe ſich auszuzeichnen, als der militäriſche. Im

d) Friedrich II. a. a. O. S. 27.

e) Friedrich II. a. a. O. S. 28.

Kriege kann der geringſte Soldat Thaten verrichten, die ihn der Armee bekannt machen, und auf den Weg zu den größten Ehrenſtufen führen. Dieſes beweiſen die Beyſpiele von Roſe, Gaſſion, Fabert, Toiras und Lesdiguieres. So ward auch Franciscus Sforza, eines Schuſters Sohn, der Anführer eines ganzen Heeres, und Spinola ſchwang ſich aus einem armen Landmanne zu den erſten militäriſchen Würden hinauf. Lauter Genie's, welche ohne den Krieg unbekannt geblieben ſeyn würden f).

§. 667.

Es iſt immer rühmlicher, durch Siege über die Feinde des Vaterlandes, demſelben das Glück des Friedens zu verſchaffen, als lebenslänglich einige Hufen Landes anzubauen. So lobenswürdig dieſe Beſchäftigung auch an ſich iſt, ſo iſt ſie doch nur für beſchränktere Köpfe geeignet, welche entweder müßig, oder zu anderen Dingen unfähig ſind. Allein für Genie's von größerem Umfange iſt dieſe Laufbahn zu enge. Dieſe bedürfen einer Beſchäftigung, die ihren natürlichen Talenten angemeſſener iſt. Die Natur, die dieſelben verlieh, und nichts ohne Urſache thut, will, daß keine ihrer Gaben unvollkommen und vergeſſen bleibe g).

§. 668.

Durch die vielen Gelegenheiten, welche der Soldatenſtand zur Ausbildung aller Naturgaben darbiethet, iſt er ohne Widerſpruch vorzüglich zu ſchätzen. Aus dieſer Urſache hat ihn kein Mann von Talenten je verachtet, ſondern immer geehrt. Selbſt der große Redner Cicero, der die ganze Republik beherrſchte, hielt ſich nicht eher würdig, die Sprecherbühne zu betreten, bis er die Mauern von Nola beſtie-

f) Friedrich II. a. a. O. S. 28, 29.

g) Friedrich II. a. a. O. S. 29.

gen hatte. Er verlegte ſich nicht eher auf die Beredtſamkeit, als da der Friede ihn hinderte, der Republik durch die Waffen zu nützen. Selbſt als Conſul ſchätzte er ſich glücklich, die Feinde Roms in jenen Fluß (Iſſus) zu treiben, welchen bereits Alexander durch einen Sieg berühmt gemacht hatte. Dadurch zeigte er, daß es ihm beſſer ſcheine, ſeinem Vaterlande durch Thaten zu dienen, als auf der Rednerbühne dazu zu ermuntern h).

§. 669.

Aus dieſen Gründen ſtellten ſich die meiſten großen Könige ſelbſt an die Spitze ihrer Heere, und diejenigen, die ſich dem Soldatenſtande widmeten, genoſſen von ihnen die größte Auszeichnung und ehrenvolleſte Behandlung. Dieſes muß alle Unterthanen, beſonders jene, die durch die Geburt über Andere erhoben ſind, um ſo mehr zu dieſem Stande aneifern, da er allein den Edelmann der Vorzüge würdig macht, welche ihm, bevor er ſie ſelbſt verdienen konnte, die Geburt gegeben hat. Alle Auszeichnungen, welche letztere verleihet, hatten auch zuverläſſig keinen anderen Zweck, als zu ausgezeichneten Thaten zu ermuntern, und die Welt zu überzeugen, daß die Großen ohne Tugenden und Talente viel weniger als die unterſte Volksclaſſe zu ſchätzen ſeyen; daß ihre Beſtimmung nicht darin beſtehe, in den Vorzimmern ihre Zeit mit Unthätigkeit, Unwiſſenheit und Weichlichkeit zuzubringen, ſondern den Beyſpielen der Turenne, der Condé's, und aller jener berühmten Männer zu folgen, welche die Zierde der Menſchheit, und des Ruhms und der Lorbeeren würdig waren, die ſie in den Tempel der Unſterblichkeit führten i).

h) Friedrich II. a. a. O. S. 30 und die da angeführte Stelle aus Cicero de Oratore Lib. I.

i) Friedrich II. a. a. O. S. 31, 32.

Fünftes Kapitel.

Von der Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit des Krieges.

§. 670.

Nach dem Grundſatze, daß ein Regent in allem das gemeine Wohl bezwecken müſſe, und nur dazu beſtimmt ſey, um die Menſchen glücklich zu machen, wird er ſeine Unterthanen dem Kriege, der fürchterlichſten Plage der Menſchheit, nur aus den wichtigſten Gründen ausſetzen. Er wird ſich dazu nicht von thörichten und nichtigen Vorwänden beſtimmen laſſen, ſondern zuerſt darüber wohl nachgedacht, alles mit ſeinen Miniſtern reiflich überlegt a) und nach einer gründlichen Prüfung ſeiner ſelbſt ſich davon überzeugt haben, daß er nicht durch irgend eine Täuſchung, ſondern durch wichtige und unumgängliche Urſachen dazu bewogen werde b).

§. 671.

So lange ein Regent nur immer kann, muß er mit den übrigen Mächten, und beſonders mit ſeinen Nachbarn, in gutem Einverſtändniſſe leben, und den Frieden zu erhalten ſuchen c). Der Krieg bleibt der letzte Ausweg, wenn es aufs Aeußerſte gekommen iſt, und kann nur in ganz verzweifelten

a) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 26. Sämmtliche Werke. B. XVII, S. 233. Louis XIV. Mémoire remis à Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 461. num. 8. Derniéres Paroles de Louis XIV. à Louis XV. Oeuvr. Tom. II. pag. 492.

b) Friedrich II. a. a. O. S. 229.

c) Dernières Paroles de Louis XIV. à Louis XV. Oeuvr. Tom. II. p. 492.

Fällen mit der größten Behuthſamkeit angewendet werden d), um das zu erreichen, was der Verſuch aller anderen Mittel unmöglich gefunden hat e).

§. 672.

Dieſer Grundſatz von Gerechtigkeit wird auch durch die Klugheit unterſtützt, denn jeder Regent hat ohnehin ſo viele Feinde, daß er einen großen Fehler beginge, wenn er ſich deren muthwilliger Weiſe zuziehen f), und zur Unzeit zu dieſem außerordentlichen Mittel ſchreiten wollte. Je ſeltener die phyſiſche Gewalt, ſelbſt dann, wenn ſie den furchtbareſten Grad erreicht hat, empfunden wird, deſto ſchreckbarer wird ſie. Ihr Mißbrauch aber hat die Folge, daß auch diejenigen, denen es ſonſt nicht eingefallen wäre, ſich gegen eine große Macht in die Wehr zu ſetzen, entweder bey denen, die die Größe derſelben beneiden, oder bey Freunden und Nachbarn, oder auch ſelbſt in ihrer eigenen Verzweiflung die Mittel zu einem wirkſamen Widerſtande finden g).

§. 673.

Alles was die Ehre der Krone beleidigen könnte, muß abgewendet, eine wirkliche Beleidigung aber durch eine hinreichende Genugthuung gut gemacht werden. Dieſe aber beſtehet nicht allein darin, daß dem zugefügten Unrechte abgeholfen, ſondern auch daß die beleidigte Krone noch einen neuen Vortheil erhalte, den ſie vorhin nicht gehabt hat. Wenn die Wunde nur geheilt und geſchloſſen iſt, ſo bleibt doch noch immer die Narbe. Auch wird ſich jedermann gern zu einer Genugthuung in bloßen Worten verſtehen, um den, den er

d) Friedrich II. a. a. O.

e) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 180.

f) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 169.

g) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 180.

mit Handlungen beleidiget hat, zu beruhigen. Wenn ferner ſolche Kränkungen nichts als Worte koſten, ſo entſchließt man ſich leicht, dieſelben zu wiederholen, und behält immer die Luſt, den nähmlichen Streich zum zweyten Mahle zu verſuchen, wenn man ihn das erſte Mahl ohne weiteren Schaden nur verfehlt hat. Will alſo die beleidigte Macht durch einen ſolchen Vorfall in den Augen der Welt nicht rückwärts ſchreiten, und an ihrer Achtung verlieren; ſo muß ſie nothwendig durch eine angemeſſene Genugthuung einen Schritt vorwärts thun, und dann wird ein ſolcher Vorfall, der Anfangs ein Unglück zu ſeyn ſchien, durch kluge Benutzung ein glückliches Ereigniß h).

§. 674.

Um ſich aber mit gehöriger Klugheit und Mäßigung zu benehmen, iſt es nöthig, daß der beleidigte Monarch ſich von den ſchmerzlichen und lebhaften Eindrücken ſolcher Ereigniſſe zu keinem Extrem hinreiſſen laſſe, daß er vielmehr zwiſchen furchtſamer Umſicht und auffahrendem Unwillen einen klugen Mittelweg treffe, und alle Aufmerkſamkeit darauf verwende, einen ſolchen Ausweg für ſich ſelbſt auszufinden, wozu er Anderen in einem ähnlichen Falle rathen würde. Da bey aller Anſtrengung, die er zur gehörigen Beruhigung ſeines Gemüthes anwendet, ihn doch die Leidenſchaft auf die entgegengeſetzte Seite ziehet, ſo darf er nicht beſorgen, daß er in ſeinem Urtheile die Kälte und Gleichgültigkeit zu weit treiben wird. Hier, wie in tauſend anderen Fällen, iſt die ſtrenge Beobachtung der Grundſätze von Ehre und Gerechtigkeit auch immer die vortheilhafteſte Handlungsweiſe i).

§. 675.

Nach dieſen darf die Gewalt der Waffen nicht ange-

h) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 135.

i) Louis XIV. l. c. p. 136.

wendet werden, wenn man den nähmlichen Zweck durch das gelindere Mittel der Unterhandlungen erreichen kann. Da aber dieſe deſto wirkſamer ſind, und erſt dann den erwünſchten Erfolg hervorbringen, wenn eine Macht immer furchtbar iſt, und ſich in der Faſſung befindet, durch die Gewalt die Ehre der Krone zu retten, ſo ſey der Regent zwar jederzeit für den Nothfall zum Kriege bereit, hüthe ſich aber ſorgfältig, der gütlichen Ausgleichung alle Wege zu verſperren, und die Sachen gleich auf das Aeußerſte zu treiben. Alle Siege und Schlachten können die Reſultate nicht mehr herbeyführen, welche im Wege der Negotiation leicht zu erhalten geweſen wären; nicht zu gedenken, daß das Loos der Waffen ohnehin immer zweifelhaft ſey, und nebſt ſo vielem Blutvergießen in allen wohlthätigen Unternehmungen im Inneren des Reiches einen Stillſtand und eine Zerrüttung verurſache k).

§. 676.

Es ſtände ſehr glücklich um die Welt, wenn die Unterhandlungen immer das Mittel wären, ſich Gerechtigkeit zu verſchaffen, und Friede und Eintracht unter den Nationen wieder herzuſtellen. Man würde dann Gründe ſtatt der Waffen brauchen, man würde bloß Worte wechſeln, ſtatt einander todt zu ſchlagen. Aber eine traurige Nothwendigkeit zwingt die Fürſten, oft einen viel grauſameren Weg zu betreten. Es gibt Fälle, wo ſie die Freyheit ihrer Völker mit den Waffen vertheidigen, das, was die Unbilligkeit der Sanftmuth verweigert, ſich durch Gewalt verſchaffen, und die Sache ihrer Nationen dem Schickſale der Schlachten überlaſſen müſſen. In ſolchen Fällen wird der ſcheinbar falſche Satz wahr, daß ein guter Krieg einen guten Frieden hervorbringe und befeſtige l).

k) Louis XIV. l. c. S. 136, 137, 180.

l) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 26. Sämmtliche Werke. B. XVII, S. 228.

§. 677.

Ein nothwendiger und gerechter Krieg iſt nicht allein erlaubt, ſondern eine Pflicht der Könige m). Nothwendig und gerecht macht ihn aber die Urſache, aus welcher er angefangen wird. Die gerechteſten ſind jene Kriege, welche einem Regenten zu ſeiner Vertheidigung abgenöthiget werden n), welche keinen anderen Zweck haben, als ungerechte Beſitzer wegzutreiben, die geſetzmäſſigen Rechte unverletzt zu erhalten, die allgemeine Freyheit ſicher zu ſtellen, die Unterdrückungen und Gewaltthätigkeiten der Ehrſüchtigen abzuwenden, und die Unterthanen gegen feindliche Einfälle zu ſchützen. Derjenige Monarch, den ſolche Gründe zu einem Kriege beſtimmen, iſt unſchuldig an dem vergoſſenen Blute; er handelt aus Nothwendigkeit, und unter ſolchen Umſtänden iſt Krieg ein geringeres Uebel als der Friede o).

§. 678.

Oft ſind auch die Könige gezwungen, aus Eigennutz, wegen eines Staatsintereſſe, die Waffen zu ergreiffen, um ſich im Beſitze ſtreitiger Rechte zu erhalten. Sie ſind im höchſtem Grade befugt, die ihnen beſtrittenen Gerechtſamen, z. B. Succeſſionsrechte u. d. gl., mit Gewalt zu behaupten, und eine ungerechte Behandlung abzuwehren. Sie führen dann ihren Prozeß mit gewaffneter Hand, und Schlachten entſcheiden über die Gültigkeit ihrer Rechtsgründe p).

§. 679.

m) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin Tom. I. p. 136.

n) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 49. Antimachiavell a. a. O. S. 228, 229.

o) Friedrich II. im Antimachiavell a. a. O. S. 231. Prüfung des Verſuchs über die Vorurtheile B. XIX. S. 75.

p) Friedrich II. im Antimachiavell a. a. O. S. 229. Prüfung des Verſuchs über die Vorurtheile a. a. O.

§. 679.

Es gibt Kriege aus Vorſicht, und die Fürſten handeln weiſe, wenn ſie deren führen. Sie ſind zwar dem gewöhnlichen Begriffe nach der angreifende Theil; ihr Verfahren iſt aber darum nicht minder gerecht. Wenn die übermäßige Größe einer Macht aus ihren Ufern zu treten, und den Erdball zu überſchwemmen drohet, dann iſt es der Klugheit gemäß, ihr Dämme entgegen zu ſetzen, um den ſtürmiſchen Lauf eines reißenden Stromes aufzuhalten, ſo lange man es noch im Stande iſt. Man ſieht wie ſich Wolken zuſammenziehen; man ſieht, wie ein Donnerwetter entſtehet, und die Blitze es ſchon ankündigen. Kann dann ein Fürſt, den dieſe Gefahr bedrohet, nicht ganz allein das Ungewitter abwenden, ſo wird er, wenn er klug iſt, ſich mit allen denen vereinigen, welchen gleiche Gefahr gleiches Intereſſe gibt q). Der ſo mit den Waffen das Gleichgewicht der Macht zwiſchen den europäiſchen Souverainen zu erhalten ſucht, kämpft für ſeine eigene Erhaltung r).

§. 680.

Hätten die Könige von Egypten, von Syrien und Macedonien ſich gegen die römiſche Macht verbunden, ſo wäre dieſe nie im Stande geweſen, jene Reiche umzuſtürzen. Ein mit Weisheit verabredetes Bündniß und ein mit Nachdruck geführter Krieg hätten jene ehrſüchtigen Entwürfe zertrümmert, deren Ausführung die damahls bekannte Welt in Ketten legte. In ſolchen Lagen iſt es immer der Klugheit gemäß, das geringere Uebel dem größeren vorzuziehen, und die ſicherſte Partey zu wählen, um die unſichere zu verlaſſen s).

q) Friedrich II. im Antimachiavell l. c. S. 229.

r) Friedrichs II. Prüfung des Verſuchs über die Vorurtheile a. a. O. Tom. XIX. S. 75.

s) Friedrich II. im Antimachiavell a. a. O. S. 229, 230.

§. 681.

Nicht ſelten ereignet ſich auch der Fall, daß ein Regent wider ſeinen eigenen Willen in einem zwiſchen andern Mächten ausbrechenden Kriege ſich für den einen oder den andern Theil erklären muß. Die Erfahrung hat lange Zeit gelehret, daß ein neutraler Fürſt ſein Land den Kränkungen beyder Krieg führenden Mächte ausſetze, daß ſeine Staaten der Kriegsſchauplatz werden, und daß er bey der Neutralität ſtets verliere, ohne je etwas Erhebliches zu gewinnen t).

§. 682.

Auch werden viele Fürſten in die Kriege ihrer Bundesgenoſſen verwickelt, weil ſie durch Verträge ſich verpflichtet haben, ihnen eine gewiſſe Anzahl Hülfstruppen zu ſtellen. Da kein Regent in Europa ſich durch eigene Kräfte gegen die Uebermacht erhalten, mithin der Bündniſſe nicht entbehren kann; ſo verſprechen ſich die Mächte im Nothfalle gegenſeitige Hülfe, und dieſe trägt zu ihrer Sicherheit und Erhaltung bey. Wer von mehreren Alliirten die Früchte des Bündniſſes genießen ſolle, dieſes entſcheidet der Erfolg. Dieß Mahl begünſtiget ein glücklicher Umſtand den einen Theil, und zu einer anderen Zeit hilft eine günſtige Gelegenheit dem andern. Rechtſchaffenheit und Weltklugheit machen den Fürſten die Erfüllung ſolcher Verſprechungen zur heiligſten Pflicht, da ſolche Bündniſſe dem Schutze, den ſie ihren Völkern angedeihen laſſen, mehr Kraft und Nachdruck verleihen u).

§. 683.

Wenn eine Macht ſich gegen die andere in Verhältniſſen befindet, in welchen ein förmlicher Bruch nicht wohl zu vermeiden iſt, ſo muß ſie ein ſehr kluges Benehmen beobachten,

t) Friedrich II. im Antimachiavell Kap. 21. a. a. O. S. 196.

u) Friedrich II. im Antimachiavell a. a. O. 230, 231.

um nichts zu thun, was denſelben zu ihrem Nachtheile beſchleunigen oder verzögern könnte. Nichts iſt gefährlicher, als ſeinen Feind nur zur Hälfte zu beleidigen. Man muß nicht eher drohen, bis man in voller Bereitſchaft iſt, zuſchlagen zu können x). Auf der andern Seite ereignet ſich oft der Fall, daß ein Monarch, ſo lange es ihm noch frey ſtehet, zwiſchen dem Oehlzweige und dem Lorberkranze zu wählen, mit weit größerem Vortheile einen Angriffskrieg unternimmt, als wenn er bis auf hoffnungsloſe Zeiten wartet, wo eine Kriegserklärung ſeine Sclaverey und ſeinen Untergang nur mehr auf einige Augenblicke verzögern kann. Es iſt ein ausgemachter Grundſatz, daß zuvorkommen beſſer iſt, als ſich zuvorkommen laſſen, und alle großen Männer haben ſich wohl dabey befunden, wenn ſie ihre Kräfte gebrauchten, ehe ihre Feinde ſolche Einrichtungen treffen konnten, die ihnen die Hände gebunden und ihre Macht zernichtet haben würden y). Der wahre erſte Anfänger iſt doch ungezweifelt immer derjenige, der einen Andern zwingt, ſeiner Sicherheit wegen die Waffen zu ergreifen, und durch abgedrungenes Zuvorkommen einen minder beſchwerlichen Krieg anzufangen, um einen gefährlicheren zu vermeiden z).

§. 684.

Wenn ſo vom Kriege das Glück eines Volkes, der Ruhm eines Regenten und ein dauerhafter Friede abhängt; wenn durch ſolche Beweggründe ein Monarch die Waffen gegen ſeine Nachbarn zu ergreiffen und ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen bewogen wird; wenn er beſorgen muß, ſeine Achtung zu verlieren, falls er nicht muthige Entſchloſſenheit zeig-

x) Fréderic II. Mémoires historiques et critiques par Borelly. Paris 1807. p. 263.

y) Friedrich II. im Antimachiavell a. a. O. S. 230.

z) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom III. p. 71.

te, dann muß er nichts anderes als die Stimme der Ehre und des Sieges hören, die ihn darum in die Mitte der Gefahren zu rufen ſcheint, um ihn mit Siegslorberen zu krönen a). Da kann er durch nichts mehr Ruhm erwerben, als wenn er ſein Volk gegen wüthende Feinde vertheidigt, dadurch die politiſche Lage ſeines Reiches zu ſeinem Vortheile ändert, und ſeine Feinde nöthiget, von ihm demüthig den Frieden zu erbitten b).

§. 685.

Nicht allein die Beweggründe des Krieges, ſondern auch die Art und Weiſe womit er geführt wird, muß gerecht ſeyn, und die Ausübung der Feindſeligkeiten hat Grenzen, welche ohne Ungerechtigkeit nicht überſchritten werden dürfen. Der Krieger muß ohne Grauſamkeit muthig und tapfer ſeyn, und es veredelt ihn, wenn er Seelengröße und Menſchlichkeit äußert. Gewaltthätigkeiten an Wehrloſen, an Kranken, an Weibern empören die Menſchheit, und bedecken diejenigen mit Schande, welche ſie ausüben oder dulden. Wenn Turenne und Louvois die Pfalzgrafſchaft am Rheine in Aſche legten, wenn der Marſchall von Belisle vorſchlug, Heſſen in eine Wüſte zu verwandeln; ſo ſind dieſes entehrende Ausſchweifungen, welche man von keiner gebildeten, ſondern nur von barbariſchen und wilden Nationen erwarten kann c).

§. 686.

Auch gehet das Recht des Krieges nie ſo weit, daß eine Macht die andere der Regierung entſetzen könnte. Einige

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 427.

b) Fréderic II. Tom. XIV. p. 159.

c) Fréderic II. Mémoires historiques et critiques par Borelly. Paris 1807. p. 421.

Völkerrechtsgelehrten nehmen den einzigen Fall aus, wenn der entſetzte Souverain einer Handlung ſchuldig wäre, die einem Privatmanne die Todesſtrafe zugezogen haben würde d). Auch darf die auf ein ſtreitiges Staatsintereſſe Bezug habende Feindſeligkeit nie in perſönlichen Haß zwiſchen den Krieg führenden Monarchen ſelbſt ausarten. Es muß vielmehr jeder dem andern mit Vergnügen alle mit ſeinen Pflichten vereinbarlichen Gefälligkeiten bezeigen e); und wenn auch der Feind dieſelben durch ſein Betragen nicht verdient, ſo iſt es doch einer großen Seele würdig, ihn auch mit unverdienten Wohlthaten zu beſchämen f), überhaupt aber den guten Eigenſchaften eines Feindes um ſo mehr Gerechtigkeit widerfahren laſſen, da ihm dieſe nur aus Schwäche und Niederträchtigkeit verſagt werden kann g).

§. 687.

In der Form des Betragens iſt alſo immer das Staatsintereſſe von den perſönlichen Rückſichten zu unterſcheiden, und unbeſchadet der Maßregeln, welche erſteres fordert, die Achtung nie auſſer Augen zu ſetzen, die eine Macht der andern und der Menſchheit überhaupt ſchuldig iſt h). So äuſſerte ſich Friedrich II. über den Tod der Kaiſerinn Maria Thereſia. „Der Tod der Kaiſerinn Königinn hat mich wahrhaft betrübt. „Sie machte dem Throne und ihrem Geſchlechte Ehre. Ich „habe ſie bekriegt, ohne je ihr Feind geweſen zu ſeyn i).

d) Fréderic II. Oeuvr. poſth. Tom. XVI. p. 49.

e) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 75.

f) Gustave III. Lettre au Baron de Stedingk. Collection des écrits. Tom. IV. p. 320.

g) Fréderic II. Oeuvr. poſth. Tom. III. avant-propos. p. 12.

h) Louis XIV. Oeuvr. Tom. II. p. 230, 231.

i) Fréderic II. Tom. XIX. p. 123.

„Mein Wille iſt (ſchrieb Guſtav III. an den Grafen von „Wachtmeiſter), daß die beyden gefangenen Officier nach „Stockholm gebracht und da mit aller erdenklichen Höflich„keit behandelt werden, um ihnen ihren Aufenthalt ange„nehm zu machen. Der eine beſonders iſt ein Officier von gro„ßem Verdienſte; ich wünſche daher, daß er vorzüglich aus„gezeichnet werde, und alle Urſache habe, zufrieden zu „ſeyn k).“

§. 688.

Wer gegen Kriege, die aus gerechten Urſachen und mit gerechten Mitteln geführt werden, eifert, und die Souveraine deßhalb tadelt, der verräth mehr Haß gegen die Könige, als Mitleiden und Menſchlichkeit gegen die Völker, welche darunter leiden. Welcher Philoſoph würde es billigen, wenn ein Souverain ſich aus Kleinmüthigkeit ſeiner Staaten berauben ließe, die Ehre, den Vortheil und den Ruhm ſeiner Nation ſeinen Nachbarn aufopferte, und durch unnütze Bemühungen den Frieden zu erhalten, ſich, ſeinen Staat und ſein Volk zu Grunde richtete. Markus Aurelius, Trajan und Julian führten ohne Unterlaß Krieg, und doch werden ſie von den Philoſophen gelobt; die anderen Regenten, die ihrem Beyſpiele folgten, ſind alſo auch nicht zu tadeln l).

§. 689.

Oft verblenden aber Ehrſucht und Leidenſchaft die Fürſten, und mahlen ihnen die gewaltthätigſten Handlungen mit den vortheilhafteſten Farben m). Dann aber iſt das Unter-

k) Gustave III. Lettres au Comte de Wachtmeister. Collection des écrits. Tom. IV. p. 161—164.

l) Friedrichs II. Prüfung des Verſuchs über die Vorurtheile. Sämmtliche Werke B. XIX. S. 75, 76.

m) Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O. S. 228, 229.

nehmen auch des größten Eroberers ungerecht, und alle die Dinge, die bey einem gerechten Kriege ſo bewunderungswürdig und groß ſind, hören auf lobenswürdig zu ſeyn. „Du, „der du dich rühmſt, die Räuber auszurotten, biſt ſelbſt der „größte Räuber auf Erden (ſagten die ſcythiſchen Geſandten „zum Alexander); denn du haſt alle Völker beraubt und „rein ausgeplündert, die du überwunden haſt. Biſt du ein „Gott, ſo mußt du den Sterblichen Gutes thun; biſt du „aber ein Menſch, ſo denke ſtets an das, was du biſt n).“

§. 690.

Bloße Eroberungskriege, wodurch ſich ein Monarch nur zu vergrößern ſucht, ſind alſo ungerecht. Nach welchen Rechtsprincipien kann er den Plan machen, ſeine Gewalt auf das Elend und das Verderben anderer Menſchen zu erheben! wie kann er glauben, groß und ruhmvoll zu werden, wenn er nur Unglück um ſich her wirkt! Die neuen Eroberungen eines Fürſten machen ſeine vorigen Staaten nicht wohlhabender und nicht reicher. Seine Unterthanen haben keinen Gewinn davon, und er irret, wenn er ſich einbildet, er ſelbſt werde dadurch glücklicher. Wie viele Fürſten haben durch ihre Feldherren Provinzen einnehmen laſſen, welche ſie nie ſahen. Solche Eroberungen beſtehen gewiſſer Maßen nur in der Einbildung, und haben für die Fürſten, die ſie machen laſſen, nichts Wirkliches. Sie koſten das Glück Vieler, um die Leidenſchaft eines einzigen Menſchen zu befriedigen, der oft nicht einmahl genannt zu werden verdient o).

§. 691.

Geſetzt aber, ein ſolcher Eroberer unterwürfe die ganze

n) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 21. S. 194.

o) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 3. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 1 3.

Welt ſeiner Herrſchaft: würde er dieſe eroberte Welt regieren können? So groß er als Fürſt auch ſeyn mag, immer bleibt er ein ſehr eingeſchränktes Weſen. Kaum wird er die Nahmen ſeiner Provinzen ins Gedächtniß faſſen können, und ſeine Größe dient nur dazu, ſeine wahre Kleinheit deſto offenbarer zu zeigen. In den glücklichen Zeiten der Republik waren die Römer die einſichtsvolleſten Räuber, die je den Erdboden verwüſtet haben. Sie erhielten durch Klugheit das, was ſie durch Ungerechtigkeit erworben hatten. Endlich aber widerfuhr ihnen, was allen Uſurpatoren widerfährt; die Reihe unterdrückt zu werden kam auch an ſie p).

§. 691.

Wenn es ſchimpflich und ſchädlich iſt, ſeine eigenen Staaten zu Grunde zu richten, ſo iſt es eine frevelhafte Ungerechtigkeit, es iſt Raubſucht, Länder an ſich zu reiſſen, auf die man keinen gerechten Anſpruch hat q). Auch kann ein verheertes und von Einwohnern entblößtes Land einen Fürſten nicht mächtig machen, und der, der die unermeßlichen Wüſten Lybiens und Barca's beſitzet, wird dadurch um nichts furchtbarer r). Nur ſolche Regenten, welche ihre Unterthanen für Sclaven halten, opfern ſie ohne Erbarmen auf, und ſehen ſie unbekümmert fallen; Fürſten aber, welche die Menſchen als ihre Brüder und das Volk als den Körper betrachten, deſſen Seele ſie ſind, dieſe gehen haushälteriſch mit dem Blute ihrer Unterthanen um s). „Du ſiehſt hier (ſagte Ludwig XV.

p) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 3. Sämmtliche Werke B. XVII. S. 114—116.

q) Fréderic II. Considerations sur l'Etat présent de l'Europe. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 100.

r) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 5. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 123.

s) Friedrich II. a. a. O. Kap. 26. S. 233, 234.

„nach der Schlacht bey Fontenoi im Jahre 1745 dem Dau„phin), welche Schlachtopfer der Staatsfeindſchaft und der „Leidenſchaften unſerer Feinde gefallen ſind; behalte das „immer in deinem Gedächtniſſe, um nie das Leben deiner Un„terthanen unnütz aufs Spiel zu ſetzen, noch ihr Blut in „ungerechten Kriegen zu vergieſſen t).“ Ein Fürſt, der alles beſitzen will, iſt einem Magen gleich, der ſich mit Speiſen überladet, ohne zu bedenken, daß er ſie nicht wird verdauen können; ein Fürſt hingegen, der ſich begnügt, ein guter Regent zu ſeyn, gleicht einem Manne der mäßig ißt, und gut verdauet u).

§. 693.

Ein merkwürdiges Beyſpiel einer ſolchen Mäßigung gab Peter I. in Rußland. Er hatte einen Plan entworfen, den vor ihm noch nie ein Fürſt gefaßt hatte. Statt daß die Eroberer immer nur beſchäftiget ſind, ihre Grenzen auszudehnen, dachte er darauf, die ſeinigen einzuſchränken, weil er ſahe, daß ſeine Staaten im Vergleiche gegen ihre zu große Ausdehnung ſehr ſchlecht bevölkert waren. Er wollte daher die zwölf Millionen Einwohner, die ſich in ſeinem Kaiſerthume zerſtreuet befanden, zwiſchen Petersburg, Moskau, Kaſan und der Ukraine zuſammen ziehen, um dieſen Theil gut zu bevölkern und anzubauen; dieſes Project unterblieb aber durch ſeinen Tod x).

§. 694.

Dieſem ſchönen Beyſpiele verdient ein anderes vom Könige Friedrich Wilhelm I. in Preußen an die Seite geſetzt zu werden. Bey dem in Stockholm unterhandelten und zu

t) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 160.

u) Friedrich II. a. a. O. Kap. 24. S. 212.

x) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. I. p. 60.

Stande gebrachten Frieden verminderte ſeine Mäßigung ſeine Vortheile. Der Miniſter Jlgen ſtellte ihm unaufhörlich vor, er müſſe ſeine günſtige Lage benutzen; wenn er noch nicht nachgebe, ſo werde Schweden genöthiget ſeyn, ihm die Inſel Rügen und die Stadt Wolgaſt abzutreten, und eben ſo könne er von den Dänen die Zollfreyheit im Sunde erhalten. Die Antwort die der König eigenhändig darauf gab, findet ſich noch in den Archiven. „Ich bin mit dem Schick„ſale zufrieden, das mir die Gnade des Himmels ertheilt „hat, und will mich nie auf Koſten meiner Nachbarn ver„größern y).“

§. 695.

Eben ſo wenig als Eroberungsſucht dürfen Ehrgeitz und Ruhmbegierde die einzigen Beweggründe zu einem Kriege ſeyn, weil dieſelben nur ungerechte Kriege veranlaſſen können z). Die Menſchen ſind nicht geſchaffen, um die Eitelkeit eines Einzigen aus ihrer Mitte zu befriedigen. Menſchenblut iſt zu koſtbar, um in jedem Augenblicke vergoſſen zu werden, und nur den Vergrößerungsdurſt eines einzigen Fürſten zu ſtillen. Indeſſen ſo tadelswerth auch jene Fürſten ſind, die einen falſchen Begriff vom Ruhme haben, ſo muß man ſie doch ohne Bedenken jenen kriechenden Seelen vorziehen, welche nur um ſich zu bereichern, Krieg wünſchen oder führen a).

§. 696.

Die ſchändlichſten Kriege ſind alſo diejenigen, welche darum geführt werden, um ſich einen Schatz zu ſammeln.

y) Fréderic II. Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. 1758. Part. IV. p. 31.

z) Friedrichs II. Abhandlung über den Krieg. Sämmtliche Werke B. XIX. S. 13.

a) Friedrich II. a. a. O. S. 11.

Es gibt kein abſcheulicheres, empörenderes Verbrechen. Wie grauſam iſt es, ſo viele achtungswerthe Mitglieder des Vaterlandes des bloßen Eigennutzes wegen ermorden zu laſſen! Wie iſt es möglich, daß die Natur ſolche Seelen ſchaffen kann! Sie ſollten auf die ſchrecklichſte Art aus der Anzahl der Lebendigen vertilgt werden. Aber die Natur verachtet und verabſcheuet dieſe Ungeheuer. Selbſt der Preis ihrer Niederträchtigkeiten ſchreyet im Nahmen der Unglücklichen, die ſie ihrer unerſättlichen Habbegierde aufgeopfert haben, um Rache. Das Gold und Silber, das ſie durch ihre Grauſamkeiten zuſammen häuften, wirft ihnen immer ihr ſchwarzes Verbrechen vor, und das Vergnügen, welches ſie daraus zu ſchöpfen glauben, muß ſich in ein nagendes Gift verwandeln, um ſolche Weſen zu vernichten, die, weil ſie die menſchliche Natur ablegten, nur mit wilden Thieren verglichen zu werden verdienen b).

§. 697.

Mit Kriegen aus Eigennutz hat der Handel mit Menſchenblut viele Aehnlichkeit. Im Alterthume war er unerhört; in neueren Zeiten aber trieben ihn einige Fürſten mit ihren Unterthanen, und ihre Höfe waren gleichſam die Verſteigerungsbuden, wo ihre Truppen denen, welche das Meiſte dafür bothen, zugeſchlagen wurden. Das Militär ward zur Vertheidigung des Vaterlandes errichtet. Die Liebe für dieſes und das Wohl des Staates müſſen jeden Bürger vermögen, mit Vergnügen Gut und Blut zur Unterſtützung desſelben, und für das Glück ſeiner Mitbürger aufzuopfern. Dieſe edeln Triebfedern waren es, welche die Römer zum Handeln antrieben, die, ſo begierig ſie auch nach Ruhm waren, ſelben doch auch für das Heil der Republik aufopfern mußten. Wenn aber ein Regent ohne alles Intereſſe ſeines Staates

b) Friedrich II. a. a. O. S. 12.

ſeine Truppen an Andere vermiethet, wie man Bullenbeißer und Stiere zum Kampfe verkauft, ſo kehrt man die Natur des Handels und des Krieges um. Man ſagt, es ſey nicht recht, heilige Sachen zu veräußern; nun gibt es aber gewiß nichts Heiligeres als Menſchenblut c).

§. 698.

Um dieſen Preiß erkaufte König Friedrich I. von Preußen das Vergnügen, ſeine Leidenſchaften, ſeine Prachtliebe und Freygebigkeit zu befriedigen. Er verhandelte das Blut ſeiner Unterthanen den Engländern und Holländern, wie die irrenden Tartaren ihre Herden den podoliſchen Schlächtern zur Schlachtbank verkaufen. Als er nach Holland kam, um die Erbſchaft des Königs Wilhelm in Empfang zu nehmen, war er im Begriffe, ſeine Truppen aus Flandern zurück zu ziehen; aber man gab ihm aus dieſem Nachlaſſe einen großen Diamant, und nun mußten ſich 15,000 Mann Preußen im Dienſte der Verbündeten todt ſchlagen laſſen d).

§. 699.

Auch fanden die Engländer in ihrem Kriege mit Amerika in Deutſchland Fürſten, die ihnen für theueres Geld ihre Truppen hergaben. Auf dieſe Art erhielten ſie von verſchiedenen deutſchen Staaten gegen 30,000 Mann. Dieſe armen Deutſchen waren zu beklagen, daß ſie ihre Laufbahn in Amerika eben ſo unglücklich als vergeblich endigen mußten e).

c) Friedrichs II. Abhandlung über den Krieg. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 13. Antimachiavell Kap. 26. a. a. O. Band XVII, S. 231.

d) Fréderic II. Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg 1758. Part. III. p. 15. Oeuvr. posth. Tom. XVI. p. 229, 230.

e) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 167. Tom. XVI. 229, 230.

Auch in einem anderen europäiſchen Staate wurden ſo viele weiſe und achtungswürdige Einrichtungen dadurch entehrt, daß die Unterthanen jedem, der ſie bezahlen wollte, verkauft wurden. Auf dieſe Art führten Landesleute und Brüder im Dienſte verſchiedener Staaten gegen einander Krieg f).

§. 700.

Was Religionskriege anbelangt, ſo ſind die einheimiſchen faſt immer die Folge der Unvorſichtigkeit des Landesherrn, der eine Secte auf Koſten der anderen begünſtiget, die öffentlichen Andachtsübungen gewiſſer Religionen zu ſehr eingeſchränkt, oder ausgedehnt, ſonderlich aber den Streitigkeiten der einen Partey ein gewiſſes Gewicht gegeben hat. Die bald verglimmenden Funken, wenn der Souverain ſich nicht darein miſcht, lodern in helle Flammen auf, wenn er ihnen Nahrung gibt. Das ſicherſte Mittel, den Staat vor Ungewittern dieſer Art zu bewahren, iſt, wenn der Regent die Staatsverwaltung mit Nachdruck führet, jedermann Gewiſſensfreyheit geſtattet, immer König, und nie Gottesgelehrter und Prieſter iſt. Auswärtige Religionskriege ſind der Gipfel der Ungerechtigkeit und Ungereimtheit. Wie Carl der Große von Aachen abreiſen, um die Sachſen mit dem Schwerte zu bekehren, oder eine Flotte ausrüſten, und den Sultan von Egypten zum Chriſten zu machen, ſind höchſt ſonderbare Unternehmungen. Die Wuth der Kreuzzüge iſt vorüber. Gott gebe, daß ſie nie wieder komme g)!

f) Fréderic II. l. c. Tom. I. p. 71.

g) Friedrich II. im Antimachiavell. Kap. 26. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 231, 232.

Sechstes Kapitel.

Vermiſchte Grundſätze und Betrachtungen über das Militär- und Kriegswesen*).

§. 701.

Das Militärſyſtem eines jeden Staates muß, ſo wie die Grundſätze jedes andern Verwaltungszweiges, auf die beſonderen Localverhältniſſe jedes Landes und auf ſichere und bewährte Erfahrungen gebauet ſeyn; vorzüglich aber iſt dazu eine genaue Bekanntſchaft mit dem Geiſte der Nation erforderlich, um zu wiſſen, wozu ſie fähig ſey, und was mit ihr unternommen werden könne a).

§. 702.

In unſeren Zeiten tragen die zahlreichen Armeen, welche die Fürſten ſo wohl in Friedens- als Kriegszeiten auf den Beinen halten, ſehr viel zur Sicherheit des Staates bey, und bezähmen den Ehrgeitz benachbarter Mächte. Sie ſind bloße Schwerter, welche die anderen in der Scheide halten b).

*) Alles, was die Werke Ludwigs XIV., Friedrichs II. und Guſtavs III. über eigentliche militäriſche Gegenſtände enthalten, und ausſchlieſſig in das Gebieth der Kriegskunſt, als einer beſonderen Wiſſenſchaft, gehört, auch durch die neueren Fortſchritte derſelben groſʒen Theils veraltet iſt, liegt auſſer dem Plane dieſer bloß der Regierungskunſt gewidmeten Schrift. Es werden alſo hier nur jene Stellen ausgehoben, welche auf das Militär- und Kriegsweſen, in ſo weit es einen Theil der Staatsklugheit ausmacht, Bezug haben.

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 117.

b) Friedrich II. im Antimachiavell Kap. 2. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 111 u. f.

§. 703.

Ludwig XIV. wird beſchuldiget, zuerſt das Beyſpiel zu den zahlreichen Heeren gegeben zu haben, die man heut zu Tage in Europa unterhält; lange vor ihm hatten aber ſchon die Römer dieſe Gewohnheit eingeführt. Auch muß man ſich an die Stelle dieſes Fürſten ſetzen, der voraus ſahe, daß die Eiferſucht ſeiner Nachbarn ihm ſtets neue Kriege erregen werde. Er ſahe das königliche Haus in Spanien ſeinem Ausſterben nahe, und ſetzte ſich in die Lage, von den Ereigniſſen der Zeit und der ſich darbiethenden günſtigen Gelegenheit Vortheil zu ziehen. Dieß vorausgeſetzt, war es eine Wirkung von ſeiner Klugheit und Weisheit, dieſe Heere zu unterhalten, ehe er ihrer bedurfte c).

§. 704.

Durch die großen Armeen werden weder die Länder entvölkert, noch der Betriebſamkeit die Hände entzogen. In jedem Lande kann nur eine gewiſſe Anzahl Menſchen die Felder bauen; dieſe richtet ſich nach den Verhältniſſe der Grundſtücke, die ſie zu bearbeiten haben, ſo wie eine gewiſſe Anzahl Handwerker nach dem Verhältniſſe der Größe des Abſatzes. Der Ueberreſt wird betteln oder Straßenraub treiben. Dieſe zahlreichen und koſtbaren Heere befördern auch den Umlauf des Geldes, und bewirken in den Provinzen eine gleiche Vertheilung der Hülfsgelder, welche die Völker der Regierung zahlen. Sie verkürzen die Dauer der Kriege, welche, ſtatt daß ſie ſonſt 30 Jahre währten, jetzt höchſtens in 7 bis 10 Jahren geendiget ſind. Die Monarchen werden aus Erſchöpfung der Hülfsquellen gezwungen, die Kriege geſchwinder zu endigen, und ſich friedfertiger zu bezeigen, als ſie es aus Neigung thun würden d).

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 185, 186.

d) Friedrichs II. Prüfung des Verſuchs über die Vorurtheile.

§. 705.

In älteren Zeiten wurde beym erſten Lärm einer Kriegsgefahr eilfertig geworben; alles ward dann Soldat. Man dachte an nichts, als den Feind abzuwehren; die Felder lagen brach, die Werkſtätte blieben leer, die ſchlecht bezahlten, ſchlecht unterhaltenen und ſchlecht gezogenen Soldaten lebten bloß vom Plündern, und betrugen ſich in den unglücklichen Ländern, welche ihren Verheerungen zum Schauplatze dienten, wie wahre Räuber. Sie erhielten zwar nach dem Frieden wieder ihren Abſchied, ſo daß in den Zeiten der Ruhe das Militär nichts koſtete; dagegen aber werden die verſchiedenen Stände der bürgerlichen Geſellſchaft durch die ſtehenden Heere genauer geſondert. Beym erſten Trommelſchlage, der jetzt ertönt, verlaſſen weder die Handwerker noch der Bauer, weder der Juſtizmann noch der Gelehrte ihre Geſchäfte, ruhig ſetzen ſie ihre gewöhnliche Arbeit fort, und überlaſſen den Vertheidigern des Vaterlandes die Sorge, es zu rächen e). Das Reſultat iſt alſo, daß unſere Kriege in Vergleichung mit den alten kürzer, minder verderblich für die Provinzen, und zu einer längeren Dauer der Friedenszeiten beförderlich ſind f).

§. 706.

Nebſt den ſtehenden Heeren ſind heut zu Tage auch Feſtungen zur Sicherheit eines Staates erforderlich. So wie erſtere dazu dienen, dem Feinde entgegen geſtellt zu werden, ſo dienen die Feſtungen nach einer verlorenen Schlacht dazu,

Sämmtliche Werke B. XIX, S. 89 u. f. Oeuvr. posth. Tom XVII. p. 186 sq.

e) Friedrichs II. Prüfung des Verſuchs über die Vorurtheile. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 88. Oeuvr. posth. Tom. XVII. p. 186, 187.

f) Friedrichs II. Prüfung des Verſuchs über die Vorurtheile. Sämmtliche Werke B. XIX, S. 89.

dazu, die Armee unter ihren Kanonen zu retten. Belagert aber der Feind dieſelben, ſo hat die Armee Zeit, ſich zu erholen, und der Fürſt neue Völker zu ſammeln, und wenn er ſie in Zeiten zuſammenbringt, die Feſtungen zu entſetzen h.) Wenn alſo immer die Localität eines Landes es erlaubt, an den Grenzen feſte Plätze zur Vertheidigung anzulegen, ſo darf ihre Erbauung nicht vernachläſſiget, und zu ihrer Erhaltung nichts geſparet werden i).

§. 707.

Die flanderiſchen Kriege zwiſchen Oeſterreich und Frankreich rückten wegen der Menge feſter Plätze faſt gar nicht vorwärts, und auf Siege, welche 100,000 Mann über eben ſo viele davon trugen, folgte weiter nichts, als die Einnahme von zwey oder drey Städten. Im folgenden Feldzuge erſchien der Feind, nachdem er Zeit hatte, den Verluſt zu erſetzen, von neuem, und man ſtritt über das, worüber im vorigen Jahre gekämpft wurde. In Ländern, wo viele feſte Plätze ſind, können Armeen, die zwey Meilen Landes bedecken, 30 Jahre Krieg führen, und durch 20 Schlachten, wenn ſie glücklich ſind, 10 Meilen Landes gewinnen k).

§. 708.

In offenen Ländern entſcheidet der Ausgang eines Treffens, oder ein Paar Feldzüge das Glück des Ueberwinders, und unterwirft ihm ganze Königreiche. Alexander, Cäſar, Gengiskan, Carl XII. hatten ihren Ruhm dem Umſtande zu verdanken, daß ſie in den eroberten Ländern wenig feſte Plätze

h) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 20. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 192.

i) Féderic II. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 119.

k) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 20. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 193.

antrafen. Der Ueberwinder Indiens unternahm in ſeinen berühmten Feldzügen nur zwey Belagerungen, und der Schiedsrichter Polens ebenfalls nicht mehr. Eugen, Villars, Marlborough, Luxemburg waren große Feldherren, allein die Feſtungen verdunkelten einiger Maßen den Glanz ihrer Thaten. Die Franzoſen kennen den Nutzen der Feſtungen; denn von Brabant bis zur Dauphiné, findet man eine doppelte Kette von feſten Plätzen. Frankreich gleicht an ſeiner Grenze gegen Deutſchland einem Löwenrachen, der zwey Reihen Zähne zeigt, bereit alles zu verſchlingen l).

§. 709.

Es gibt Staaten, die durch ihre phyſiſche Lage und übrigen Verhältniſſe Seemächte ſeyn müſſen. Zu dieſer Claſſe gehören England, Holland, Frankreich, Spanien, Dänemark ꝛc. Sie ſind vom Meere begrenzt, und die ihnen zugehörigen entfernten Colonien machen ihnen Schiffe nothwendig, um die Gemeinſchaft und den Handel zwiſchen dem Mutterlande und dieſen abgeſonderten Beſitzungen zu erhalten. Es gibt hingegen andere Staaten, welche, wie Oeſterreich, Preußen, Polen und ſelbſt Rußland eine Marine entbehren können, auch einen unverzeihlichen Staatsfehler begehen würden, wenn ſie einen Theil ihrer auf dem feſten Lande unentbehrlichen Truppen zur See verwendeten, und dadurch ihre Kräfte zerſtückelten m).

§. 710.

Die Zahl der Truppen muß in jedem Staate mit jener ſeiner Feinde im Ebenmaße ſtehen, und die Kraft des Widerſtandes dem drohenden Angriffe das Gleichgewicht halten, ſonſt läuft der Schwächere Gefahr, zu unterliegen. Man könnte

l) Friedrich II. a. a. O.

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 118.

zwar hier einwenden, daß ein Souverain auch auf den Beyſtand ſeiner Bundesgenoſſen rechnen müſſe. Dies wäre richtig, wenn ſelbe ſo wären, wie ſie ſeyn ſollten; aber oft iſt ihr Eifer nichts als Kaltſinn; und mit Gewißheit kann eine Macht auf niemand, als auf ſich ſelbſt rechnen n). Wenn ein Regent Unterthanen hat, ſo muß er auch Soldaten haben, und wenn ein bevölkertes Reich keine guten hat, ſo muß dieſes nur der Trägheit und geringen Verwendung der Regierung zugeſchrieben worden o).

§. 711.

In mehreren Staaten wird ein zahlreicher Stand der ſo genannten Haustruppen als ein Hauptmittel angeſehen, unter dem Militär eine löbliche Beeiferung zu erregen, und die Bildung desſelben zu befördern. Dieſe Truppen ſind hauptſächlich beſtimmt, die Perſon des Monarchen unzertrennlich zu umgeben, und zu bewachen. Nebſt dem, daß dadurch ſein äußerlicher Glanz und ſeine Würde gewinnt, wird eine Menge junger Leute von Geburt theils beſchäftiget, theils auch durch die dieſer Militärclaſſe anklebenden größeren Vortheile belohnt p).

§. 712.

Es zeigt ſich auch meiſtens eine unendliche Verſchiedenheit zwiſchen den Haustruppen und den übrigen. Jene werden durch die Ehre, ihrem Monarchen ſo nahe zu ſeyn, durch eine ſtrengere Zucht, durch zuverſichtlichere Hoffnung zu Belohnungen und durch die nachahmungswürdigen Beyſpiele ihrer Vorfahren, gewöhnlich von einem Geiſte beſeelt, der ſie zu

O 2

n) Fréderic II. l. c. p. 119.

o) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 266.

p) Louis XIV. l. c. Tom. I. p. 206 sq.

ſchlechten Handlungen platterdings unfähig macht q). In dem näheren Umgange, in welchem ſich der Regent mit ſolchen jungen Leuten befindet, kann er ihnen nach ſeinen eigenen Maximen die zweckmäßigſte Bildung in der Kriegskunſt geben, und durch ſie die nähmlichen Grundſätze in alle Corps verbreiten, bey welchen dieſe Männer in der Folge angeſtellt werden. Da der Monarch dieſelben auch von Zeit zu Zeit wieder ſieht, ſo kann er ſie durch Ermahnungen zu Erfüllung ihrer Pflicht ermuntern, und von der Begierde, ihm zu gefallen und dem Wetteeifer Andere zu übertreffen, die pünctlichſte Befolgung ſeines Willens mit Gewißheit erwarten. Uebrigens ſind auch dieſe Leute meiſtens in der Lage, durch einen ſtandesmäßigen Aufwand ſich bey ihren Untergebenen ein gewiſſes äußerliches Anſehen zu verſchaffen, und die ihnen anvertraueten Corps in gutem Stande zu erhalten r).

§. 713.

Zu einer guten Verfaſſung des Militärs iſt nichts weſentlicher, nichts unentbehrlicher, um demſelben die öffentliche Achtung zu verſchaffen, als eine ſtrenge Zucht, ſo wohl im Frieden als in Kriegszeiten s). Der Verfall des römiſchen Reiches fiel ganz auffallend in die Periode, wo unter den Soldaten die Ordnung verſchwand, wo die Kriegszucht vernichtet, und alle jene Vorſichtsmaßregeln vernachläſſiget wurden, welche die Klugheit zur Sicherheit der Staaten erfordert t).

§. 714.

Die meiſten Unordnungen unter dem Militär entſtehen aber dadurch, wenn dasjenige, was dem Soldaten zu ſeiner

q) Louis XIV. l. c. p. 207.

r) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 15, 16.

s) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 91, 92.

t) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 66.

Nothdurft gereicht werden ſoll, nicht pünctlich angeordnet und beſtimmt, und dabey der Willkür einzelner übelgeſinnten Individuen zu viel überlaſſen iſt. Dann geſchieht es meiſtens, daß die Soldaten da, wo ſie die ſtärkſten ſind, mit zügelloſer Ausgelaſſenheit eigenmächtig mehr nehmen, als ihnen gebührt, daß hingegen die Einwohner, da wo ſie dem Militär überlegen und über dasſelbe aufgebracht ſind, nicht einmahl das Billige verabreichen u).

§. 715.

Den dadurch von beyden Seiten entſtehenden unüberſehlichen Klagen kann nicht anders abgeholfen oder vorgebogen werden, als wenn durch erſchöpfende und der Localität angemeſſene Vorſchriften alles, was dem Militär geliefert und geleiſtet werden muß, und wie viel ein jeder Unterthan daran zu tragen hat, genau beſtimmt, und jede Ueberſchreitung der einmahl feſtgeſetzten Norm, jede aus Privatneigung und Parteylichkeit bewilligte ordnungswidrige Befreyung, noch mehr aber jede Erſchleichung oder Erpreſſung von Geſchenken oder Dienſtleiſtungen mit unerbittlicher Strenge beſtraft wird x). Es müſſen daher die Vorgeſetzten dafür wachen, daß auf einer Seite den Soldaten nicht die mindeſte Ausſchweifung und keine Handlung geſtattet werde, welche zu gegründeten Klagen Anlaß geben könnte, auf der anderen Seite muß aber auch für ihre Verpflegung und alle ihre Bedürfniſſe auf eine ſolche Art geſorgt ſeyn, daß ſie ſich ſelbſt überzeugen, in der Beobachtung der guten Ordnung und Zucht ihren größten Vortheil zu finden y).

u) Louis XIV. l. c. Oeuvr. Tom. II. p. 90.

x) Louis XIV. Oeuvr. Tom. II. p. 90, 91.

y) Louis XIV. Lettre à Mr. de Pradel. Oeuvr. Tom. V. p. 354. Lettre au Comte de Coligni. l. c. p. 257.

§. 716.

Unglücklicher Weiſe werden ſehr viele durch den Geiſt der Ausſchweifung zum Militärſtande beſtimmt. Sogar wurde es unterweilen als Maxime angenommen, dieſe Ausartung zu befördern. Man fand darin das Mittel, lange Zeit zahlreiche Armeen ohne eigenen Aufwand zu unterhalten, indem ihnen ſtatt des Soldes die beſtändige Erlaubniß zum Plündern ertheilt wurde. Dieſes häßliche Beyſpiel kann aber nur von denen nachgeahmt werden, welche, da ſie nichts mehr verlieren können, auch nichts mehr zu ſchonen haben. Ein Fürſt hingegen der Zartgefühl für ſeinen guten Ruf hat, wird nicht zweifeln, daß er verpflichtet ſey, das Vermögen ſeiner Unterthanen gegen die Plünderung ſeiner eigenen Armeen eben ſo gut, als der feindlichen zu vertheidigen z).

§. 717.

Je mehr die Provinzen durch das Militär, oder irgend eine andere Art erſchöpft werden, deſto weniger ſind ſie im Stande, zu anderen Staatsbedürfniſſen beyzutragen. Man kann alſo dieſem nach mit Wahrheit ſagen, daß nicht allein die Gerechtigkeit, ſondern der klare Vortheil eines Regenten ihn verbinde, zwiſchen dem Bauern- und Militärſtande das Gleichgewicht zu halten a). Sollte er ſich jedoch der allen großen und unternehmenden Seelen ſo natürlichen Vorliebe für das Militär nicht ganz entſchlagen können, ſo nehme er ſich wohl in Acht, daß ihn dieſelbe nicht verleite, die Ausgelaſſenheiten der Soldaten zu ertragen; er ſorge vielmehr für das wahre Wohl dieſes Standes durch Beförderung guter Sitten, ſtatt daß er dieſelben durch zu große Nachſicht verwildern laſſe b).

z) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 92, 93.

a) Louis XIV. l. c. p. 93.

b) Louis XIV. l. c. p. 95.

§. 718.

Der Friede muß, wie ſich Vegetius ausdrückt, die Schule, und der Krieg die Ausübung der Kriegskunſt ſeyn. Es wird viele Zeit erfordert, eine auch öfters geübte Taktik zu einem ſolchen Grade von Fertigkeit zu bringen, daß ſie in der Ausführung gar keine Beſchwerlichkeit mehr finden ſollte c). Dadurch, daß die Truppen in Friedenszeiten in den Evolutionen fleißig geübt werden, gewöhnen ſich allmählich ihre Körper und Seelen an die nothwendigſten Verrichtungen des Krieges. So viel Geiſtesſtärke der Menſch auch immer beſitzen mag, ſo wird er doch nicht wohl den erſten Eindrücken der Einbildungskraft bey ganz neuen ihm fremden Ereigniſſen widerſtehen können, und der kühnſte kann durch unbekannte Gegenſtände erſchüttert werden. Hingegen wird der furchtſamſte durch die ſchrecklichſten Dinge nicht mehr in Verlegenheit geſetzt, wenn er einmahl an ihren Anblick gewöhnt iſt. Die Gewohnheit iſt die ſicherſte und bequemſte Meiſterinn, uns alles zu erleichtern. Die beſchwerlichſten Arbeiten fühlen diejenigen beynahe nicht mehr, die ſich lange Zeit damit abgegeben haben, und die Gefahren, welche anfänglich den ſchreckbareſten Eindruck machen, rühren jene, welche damit vertraut ſind, ſo wenig, da ſie denſelben oft, ohne ſie auch nur zu bemerken, geraume Zeit ausgeſetzt ſeyn können d).

§. 719.

Wäre auch nur die Gewohnheit gut zu marſchiren die Folge öfterer Uebungen, ſo wäre dieſes allein ſchon wichtig genug, ſelbe nicht zu unterlaſſen. Die größten Feldherren ſind damit einverſtanden, daß weit mehrere Schlachten durch gute Ordnung und zweckmäßige Bewegungen, als durch Sä-

c) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 145.

d) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 264.

belhiebe und Schüſſe gewonnen werden. Der Marſch der Truppen verräth ſchon eine Art von Zuverſicht, die dem Feinde Schrecken einflößt, und ſehr oft thut der bloße Schein der Tapferkeit eine zureichende Wirkung. Wenn einmahl der äußere Anblick einer Armee einen ſchreckbaren Eindruck auf den Feind gemacht hat, ſo läßt er es meiſtens auf die wirkliche Probe ihrer Ueberlegenheit nicht mehr ankommen e).

§. 720.

Darum wird oft mit gutem Grunde der gute oder üble Ausgang der Kriege der Sorge und dem Eifer zugeſchrieben, welcher auf die Zucht und die Bildung der Truppen verwendet wird. Es iſt ein offenbarer Irrthum, das Glück oder den Muth der Kriegsheere dem Klima oder der Abſtammung der Truppen zuzuſchreiben. Die nähmlichen Völker, welche in einem Jahrhunderte der Schrecken und die Bewunderung der Welt waren, ſind in einem andern die feigeſten und verachteteſten auf der ganzen Erde geworden. Die großen Eigenſchaften nur zweyer Könige waren zureichend, den Macedoniern, als ſie kaum bekannt waren, die Weltherrſchaft zu verſchaffen. Die Römer hingegen, welche ſo viele Völker durch ihre Tapferkeit unterjochten, wurden das Spielwerk aller barbariſchen Nationen f).

§. 721.

Die Kriegskunſt iſt eine ſchwere Wiſſenſchaft. Auch bey den glücklichſten natürlichen Anlagen iſt, um Meiſter in dieſer Kunſt zu werden, tiefes Studium und Erfahrung erforderlich. Man muß ſelbe entweder in der Schule, oder unter den

e) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 265.

f) Louis XIV. l. c. p. 266.

Augen eines großen Feldherrn, oder durch öftere Fehltritte auf eigene Koſten gelernet haben g).

§. 722.

Die Theorie der Kriegskunſt läßt ſich aus claſſiſchen Schriften und den Bemerkungen alter Krieger erlernen h). Auch iſt eine gedrängte und wahrhafte Beſchreibung großer Kriegsthaten, welche die Gründe der von einem Heerführer gefaßten Entſchlüſſe entwickelt, und den Geiſt ſeiner Operationen ſo zu ſagen anſchaulich macht, für alle diejenigen ſehr unterrichtend, die ſich zum militäriſchen Berufe bekennen. Sie iſt das, was der Unterricht des Anatomen für den Bildhauer iſt, wenn er darin ſieht, durch welche Zuſammenziehung die Muskeln des menſchlichen Körpers ſich bewegen. So wie jede Kunſt ihre Beyſpiele und Geſetze hat, ſo muß auch die Kriegswiſſenſchaft die ihrigen haben i).

§. 723.

Die Kriegskunſt der Griechen und Römer iſt in unſeren Zeiten nicht mehr anwendbar. Die Erfindung des Schießpulvers, beſonders der Gebrauch des häufigen ſchweren Geſchützes, hatte eine ganz neue Manier Krieg zu führen zur Folge. Die Uebungen, die Anordnungen und die ganze Taktik wurden darnach umgeſtaltet k). Körperliche Stärke, das Hauptverdienſt der alten Helden, kommt gegenwärtig nicht mehr in Anſchlag. Liſt ſiegt jetzt über Gewalt, und Kunſt über Tapferkeit. Weisheit bereitet dem Muthe den

g) Friedrichs II. Reflexionen über den Charakter und die militäriſchen Talente Carls XII. von Schweden. Sämmtliche Werke B. XXI, S. 52.

h) Friedrich II. a. a. O. S. 52. Vergleiche oben die IV. Abth. 4. Kap. §. 496, 497.

i) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XIV. p. 181.

k) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 117.

Weg, Kühnheit trägt zur Ausführung bey, und um den Beyfall der Kenner zu erhalten, iſt nicht ſo wohl Glück, als Geſchicklichkeit vonnöthen l).

§. 724.

Auch die an die Stelle der alten getretene neuere Kriegskunſt hat ſich von einem Jahrhunderte zum andern, ja ſogar von Kriege zu Kriege durch die vielen neuen Entdeckungen und allmählichen Verfeinerungen ſo verändert, daß es in unſeren Tagen eine unverzeihliche Kühnheit eines Heerführers wäre, wenn er einen Türenne, einen Condé, einen Luxemburg, oder einen anderen ältern Feldherrn blindlings nachahmen, ihre Kriegsmanier befolgen, und eine Schlacht mittelſt derjenigen Anordnungen wagen wollte, welche dieſe großen Männer zu ihrer Zeit mit glücklichem Erfolge angewendet haben m).

§. 725.

Aus dieſer Urſache ſind die Vorfälle der Vergangenheit für einen Feldherrn nichts mehr als eine lehrreiche Nahrung der Einbildungskraft; ſie ſind ein Ideenregiſter um Stoff herzugeben, welcher aber erſt im Schmelztiegel der Beurtheilungskraft geläutert werden muß. Einzelne Kriegsvorfälle tragen zur Erweiterung der militäriſchen Begriffe und zur Aufſtellung und Beſtätigung einiger Hauptgrundſätze rückſichtlich der Stellungen bey, welche, ſo lange der Boden ſeine äußerliche Form und die Natur ſelbſt ſich nicht verändert, unverrückt ſtehen bleiben n). Die allgemeinſte und unabänderlichſte Regel der Kriegswiſſenſchaft beſtehet aber darin, ſich alle neuen Entdeckungen und andere Verän-

l) Friedrichs II. Reflexionen über den Charakter und die militäriſchen Talente Carls XII. von Schweden. Sämmtliche Werke B. XXI, S. 52.

m) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 117.

n) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. III. avant-propos p. 10.

derungen in dieſem Fache eigen zu machen, ſich darnach zu richten, und in der Taktik jene Verbeſſerungen einzuführen, welche, um der Kriegsmanier eines jeden Feindes gehörig zu begegnen, erforderlich ſind o).

§. 726.

Nebſt der Kriegskunſt wird zum glücklichen Ausgange militäriſcher Unternehmungen auch Muth und Tapferkeit erfordert. Eine Armee wird, ſo gebildet und gewandt ſie auch ſeyn mag, doch nur alsdann eine Schlacht gewinnen, und den Feind aus der behaupteten Stellung bringen, wenn ſie aus entſchloſſenen und jeder Gefahr trotzenden Helden beſtehet p). In dem ſchreckenden Eindrucke, den jede Aeuſſerung tapferer Entſchloſſenheit auf den Feind macht, liegt die Urſache, warum der angreifende Theil ſelbſt in geringerer Anzahl auch gegen eine überlegenere Macht ſich immer im Vortheile befindet q).

§. 727.

Es gibt verſchiedene Gattungen von Tapferkeit. Die eine entſtehet aus dem Temperamente, und iſt eine treffliche Eigenſchaft des gemeinen Mannes. Jene, die aus Ueberlegung herrührt, muß der Officier beſitzen; eine andere aber iſt das Reſultat der Vaterlandsliebe, und ſollte jedem guten Bürger eigen ſeyn. Davon iſt wieder die verſchieden, welche eine ſchwärmeriſche Ruhmſucht hervor bringt, und welche man an Alexander, an Cäſar, an Carl XII. und dem großen Condé bewunderte. Dieſe verſchiedenen Triebe führen die Menſchen der Gefahr entgegen. An ſich hat dieſelbe weder

o) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. VI. p. 118.

p) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 17, 18.

q) Gustave III. Lettre au Baron de Stedingk. Collection des écrits Tom. IV. p. 333.

etwas Anziehendes noch Angenehmes; aber man denkt wenig an alles, was man wagt, wenn man einmahl in den Wirbel einer kühnen Unternehmung gezogen worden iſt r).

§. 728.

Bey allen weit ausſehenden Entwürfen muß wohl überlegt werden, ob und wie ſie auszuführen ſeyen, beſonders bey denjenigen, wozu das an ſich ſelbſt ſchon ſo hinreiſſende Gefühl eigener Kraft verleitet. Dieſe haben beym erſten Anblicke die blendenſten Reize, aber ſie erhalten keine Feſtigkeit, wenn ſie nicht auf die größte Vorſicht gebauet ſind, und wenn zu dieſer nicht die Geſchicklichkeit hinzu kommt, alle zu der bezweckten Abſicht erforderlichen Mittel und darauf Bezug habenden Umſtände in Mitwirkung zu ſetzen, und nach dem einmahl entworfenen Plane zu benutzen s).

§. 729.

So wird ſich auch ein kunſtverſtändig entworfener militäriſcher Plan von dem ungeſchickten dadurch ſichtbar auszeichnen, daß er nie eine Unternehmung von Wichtigkeit und Dauer in Vorſchlag bringt, ohne daß dabey alle Schwierigkeiten erwogen, und bis ins Kleine unterſucht worden ſey, ob und wie alle dazu nothwendigen Erforderniſſe aufgebracht werden können t). Es wird darin das Machtverhältniß der ſtreitenden Theile genau abgewogen, und nie dazu gerathen worden, daß eine kleine Macht den Fehler begehen ſolle, gegen eine ihr an Mitteln und Kräften weit überlegene einen langen Kampf zu beſtehen u). Auch wer-

r) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XV. p. 20.

s) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 300.

t) Louis XIV. l. c. p. 301.

u) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. II. p. 5.

den die beſondern Schwierigkeiten bemerkt und berechnet ſeyn, welche mit jedem Kriege verbunden ſind, der fern von den eigenen Grenzen unternommen werden ſoll x).

§. 730.

Daß ein ſolcher Krieg lange nicht mit ſo gutem Fortgange geführt wird, als in der Nähe des Vaterlandes, liegt vielleicht in der natürlichen Empfindung des Menſchen, die es für gerechter hält, ſich zu vertheidigen, als die entfernten Beſitzungen ſeines Nachbars anzugreifen. Auch wächſt in eben dem Maße, als ſich der Soldat von ſeinem Vaterlande in fremde Gegenden entfernt, die Furcht, durch zu große Beſchwerlichkeiten von dem Rückzuge abgeſchnitten zu werden. Dieſe moraliſchen Urſachen werden aber noch durch die phyſiſchen und jene Beſchwerden überwogen, welche eine zu große Entfernung von der eigenen Grenze in der Verpflegung, in frühzeitiger Stellung der Recruten, in Beyſchaffung neuer Pferde, Kleidungen, Kriegsmunition und anderer Erforderniſſe nach ſich ziehet y).

§. 731.

Auch die Eigenſchaften der Truppen, mit welchen ein Krieg geführt werden ſoll, ſind ein Gegenſtand der ſorgfältigſten Ueberlegung. Jede Macht ſollte ſich ſelbſt ihr ſtärkſter Helfer ſeyn, und in dem Stande befinden, Andern ſo viele Hülfe zu leiſten, als ſie von ihnen empfängt. Es iſt daher der Klugheit gemäß, daß ſich ein Monarch in eine von Freunden und Feinden unabhängige Verfaſſung verſetze z), und ſo iſt es auch ein ſicherer und durch die Erfahrung beſtätigter Grund-

x) Fréderic II. Oeuvr. poſth. avant-propos. Tom. I. p. 16.

y) Fréderic II. l. c. p. 16, 17.

z) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 13. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 157 u. f.

ſatz, daß die beſten Truppen eines Staates die einheimiſchen ſeyn. Man könnte dieſe Meinung durch den tapfern Widerſtand des Leonidas bey Thermopylä, und beſonders durch die erſtaunlichen Fortſchritte des römiſchen Reiches und der Araber unterſtützen a).

§. 732.

Ueber dieß iſt es eine bekannte Sache, daß Lohnſoldaten mit weniger Treue und Muthe als die einheimiſchen dienen: darum ſollte in allen Staaten, welche volkreich genug ſind, eine hinlängliche Anzahl zu ihrer Vertheidigung aus ihren eigenen Provinzen aufzubringen, mithin die vermiſchten und Hülfstruppen entbehren zu können, als eine höchſt vortheilhafte Maxime betrachtet werden, den Schutz des Reiches ganz allein ſeinen eigenen Völkern anzuvertrauen, und dieſe immer dazu bereit zu halten b).

§. 733.

Beſonders gefährlich aber iſt, die eigenen Unterthanen in Unthätigkeit und Weichlichkeit ermatten und weibiſch werden zu laſſen, wenn Kriegsſtrapazen und Schlachten die Nachbarn kriegeriſch machen. Ein Volk, das immer in dem Waffengetümmel lebt, erwirbt ſich über Nationen, die ſich der Ruhe ergeben, eine natürliche Ueberlegenheit, und darin liegt der Grund, warum jene Staaten, welche bürgerliche Kriege geführt haben, auch meiſtens ihre auswärtigen Feinde beſiegten. In einem bürgerlichen Kriege iſt alles Soldat; Verdienſte, unabhängig von Gunſt, thun ſich in ſelbem hervor; alle Talente, die in dem Menſchen liegen, entwickeln ſich,

a) Friedrich II. a. a. O. Kap. 12. S. 152.

b) Friedrich II. a. a. O. S. 152—158.

und jedermann erlangt Gelegenheit und Fertigkeit, ſeine Kenntniſſe und ſeinen Muth auf die Probe zu ſtellen c).

§. 734.

Wenn aber ein Reich nicht eine ſo große Menge Menſchen enthält, als die Armee bedarf und der Krieg wegrafft, alsdann iſt es nothwendig, Lohntruppen zu nehmen, und dieſes das einzige Mittel, den Mangel eigener Staatskräfte zu erſetzen. Wenn dann die einheimiſchen Truppen den Fremden an Zahl weit überlegen ſind, ſo können die letzteren ohne Gefahr und mit Nutzen gebraucht werden. Nur muß ein Fürſt nicht bloß mit Hülfsvölkern Krieg führen, weil eine Macht, die nur aus dieſen beſtehet, immer ſchwach iſt d).

§. 735.

Wenn ein Krieg mit einheimiſchen und mit Hülfstruppen geführt wird, ſo gibt es Mittel, die damit verbundenen Schwierigkeiten zu heben, und das zu verbeſſern, was an fremden Soldaten fehlerhaft iſt. Vor allem muß zwiſchen den Heerführern einer combinirten Armee die größte Eintracht herrſchen, weil durch Uneinigkeit der Theile das Ganze zerrüttet wird e). Es muß alle Eiferſucht gegen die Hülfstruppen und ihre Generale entfernt werden, und es wäre dem Intereſſe eines Regenten ſehr nachtheilig, wenn er dieſelben aus Beſorgniß, den Ruhm mit ihnen zu theilen, nicht erwarten, oder ſie auf andere Art mit Mißtrauen und Zurückſetzung behandeln wollte. Dadurch iſt eine unendliche Menge Schlachten verloren gegangen, und den Monarchen weit mehr Schaden geſchehen, als durch die Ueberlegenheit und die vor-

c) Friedrich II. a. a. O. Kap. 12. S. 153.

d) Friedrich II. a. a. O. Kap. 12. S. 153. Kap. 13. S. 158.

e) Louis XIV. Lettre au Comte de la Feuillade. Tom. V. p. 246.

theilhafteren Stellungen und Lage ihrer Feinde f). Ueberzeugt von dieſer Wahrheit und um jeden Keim von Eiferſucht zu erſticken, ſchrieb Ludwig XIV. dem Grafen von Coligni, als er ihm die von dem franzöſiſchen Hülfscorps den Türken abgenommenen Fahnen ſchickte: „Ich erhielt dieſe Sieges„zeichen mit großem Vergnügen; aber obgleich ich dieſe ehren„vollen Merkmahle gern behalten möchte, ſo will ich ſie doch „dem Kaiſer zuſchicken, weil meine Truppen, welche ſie erober„ten, einen Theil ſeiner Armee ausmachen, und nicht unter „meinen Befehlen, ſondern zur Hülfe des Reiches unter jenen „der kaiſerlichen Heerführer fochten g).“

§. 736.

Die Hülfsvölker müſſen mit den einheimiſchen Soldaten ſorgfältig untermengt, dadurch von allem Zuſammenrotten gehindert und an gleiche Mannszucht und Treue gewöhnt werden. Dann iſt ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß die Zahl der Ausländer die Einheimiſchen nie überſteige. Mehrere Armeen, welche aus einer ſolchen Miſchung beſtanden, waren mächtig und furchtbar h). So wurde im Jahre 1701 der Krieg der Verbündeten gegen Frankreich, ſo jener der drey nordiſchen Könige gegen Carl XII. von Truppen verſchiedener Heere mit glücklichem Erfolge geführt; Frankreich hat in dem Kriege, den es im Jahre 1734 zur Unterſtützung des Königs von Polen begann, Spanier und Savoyarden bey ſeiner Armee gehabt, und auch durch den Beyſtand der tapfern Schweizer mehr als eine Schlacht gewonnen i).

§. 737.

f) Friedrich II. a. a. O. Kap. 12 und 13. S. 153—157.

g) Louis XIV. Lettre au Comte de Coligni, le 18. Aout 1664. Oeuvr. Tom. V. p. 225.

h) Friedrich II. a. a. O. Kap. 12. S. 153.

i) Friedrich II. a. a. O. Kap. 13. S. 158, 159.

§. 737.

Die meiſten europäiſchen Truppen beſtehen aus einheimiſchen und Söldnern. Die Bebauer des Landes und Einwohner der Städte dürfen mittelſt einer gewiſſen Abgabe, die ſie zur Unterhaltung der Truppen entrichten, nicht mehr in den Krieg ziehen. In den meiſten Ländern werden die geringſten aus dem Volke zu Soldaten genommen; Faulenzer, die lieber müſſig gehen, als arbeiten; Taugenichtſe, die im Soldatenſtande ausgelaſſene Freyheit und keine Strafe zu finden hoffen; unbeſonnene und ihren Aeltern ungehorſame junge Leute, die ſich aus Leichtſinn anwerben laſſen: all dieſes Geſindel hat ſo wenig Zuneigung und Anhänglichkeit für ſeinen Herrn als die Ausländer k).

§. 738.

Wie verſchieden ſind dieſe Truppen von den Römern, welche die Welt eroberten! Das Ausreißen, die Feldflucht, in unſeren Zeiten ſo häufig, war bey den Römern unbekannt. Dieſe Leute, die für Weib und Kind, fürs römiſche Bürgerrecht und alles das kämpften, was ihnen in dieſem Leben theuer war, dachten nicht daran, durch das ſchändliche Ausreißen an ihren Pflichten zu Verräthern zu werden. Was heut zu Tage die großen Fürſten Europens noch in Sicherheit ſtellt, iſt, wenn ihre Truppen in dieſem Stücke gleich ſind, und wenn eine Macht von dem Ausreißen eben ſo viel als die andere zu befürchten hat l).

§. 739.

In keinem Theile der Staatsverwaltung iſt die möglichſt größte Zuſammenziehung der oberſten Gewalt in der Hand eines Einzigen fürs allgemeine Beſte von ſo entſchei-

k) Friedrich II. a. a. O. Kap. 12. S. 154.

l) Friedrich II. a. a. O.

denden Folgen als im Kriege. Hier werden ſchnelle Entſchließungen, eine ſtrenge Zucht, ein unumſchränkter Oberbefehl und ein pünctlicher Gehorſam erfordert. Mit dem kleinſten Augenblicke, der durch die entgegengeſetzten Meinungen verſchiedener Oberbefehlshaber verloren gehet, kann die günſtigſte Gelegenheit zu großen Unternehmungen auf immer verſchwinden, und ein unbedeutender Fehler, der daraus entſtehet, nur durch vieles Blutvergießen wieder gut gemacht werden m).

§. 740.

Aus dieſem Grunde iſt den Kriegsoperationen nichts ſo ſchädlich als ein getheilter Oberbefehl, n) und zur Vermeidung der daraus entſtehenden Uebel unterwarf ſich das alte Rom bey aller ſeiner Abneigung gegen jede unumſchränkte Gewalt doch derſelben, wenn es einen furchtbaren Feind zu bekämpfen hatte. Ueberzeugt, daß die unter ſeinen Conſuln eingeführte Gleichheit bey militäriſchen Unternehmungen unmöglich anwendbar ſey, wählte es einen Dictator, der in Kriegszeiten mit unumſchränkter Macht herrſchte o).

§. 741.

In einem aus ſo vielen Individuen beſtehenden moraliſchen Körper, wie eine Armee iſt, läßt ſich nichts anderes als Unordnung und Verwirrung erwarten, wenn die Gehorchenden nicht zu unterſcheiden wiſſen, wer ihnen eigentlich zu befehlen habe, wenn ferner mehrere, welche nach der höchſten Gewalt ſtreben, mehr auf die Erledigung ihrer Privatſtreitigkeiten, als auf den Vortheil und die Sicherheit der

m) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. II. p. 19.

n) Gustave III. Lettre au Baron de Stedingk. Collection des écrits. Tom. IV. p. 342.

o) Louis XIV. l. c.

ihnen anvertraueten Kriegsvölker bedacht ſind. Nichts erhitzet die Gemüther ſtärker, als ein eiferſüchtiges Ringen nach Oberherrſchaft. Die Anmaßung der Vorgeſetzten verbreitet über ihre Untergebenen einen Schwindelgeiſt, der am Ende jeden Soldaten mit dem Irrwahne erfüllt, daß bey jenen Streitigkeiten ſein eigenes Intereſſe befangen ſey. So bilden ſich im nähmlichen Lager mehrere feindliche Heere, welche nur mehr auf die Befriedigung ihrer wilden Leidenſchaften denken, das Wohl ihres Vaterlandes aber und den Dienſt ihres Fürſten völlig außer Augen ſetzen. Allen dieſen unüberſehlichen Uebeln kann nur durch eine genaue Beſtimmung der verſchiedenen Stufen zwiſchen den höheren Gewalten vorgebeugt und abgeholfen werden p).

§. 742.

In dem Kriege, den Ludwig XIV. in den Jahren 1672 und 1673 führte, waren die Maßregeln Frankreichs unendlich beſſer als jene ſeiner Feinde. Dieſe Mächte ließen durch ihre Miniſter, welche von der Kriegskunſt nichts verſtanden, in der Einſamkeit ihrer Studierſtuben die Entwürfe zu den Feldzügen machen, die Feldherren aber bloße Vollzieher derſelben ſeyn. Außer dem wollten ſie die Generale von Hofe aus am Gängelbande führen, und das auf einer Laufbahn, auf der man zur Erreichung ſeiner Zwecke fliegen ſollte. Der Hof zu Verſailles hingegen unterrichtete die Befehlshaber der Armeen im Allgemeinen von den eigentlichen Abſichten des Monarchen, und hielt die Condés und die Turennes für ſo große Männer, um die Art und Weiſe der Ausführung lediglich ihrem Gutdünken zu überlaſſen q).

p) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 20.

q) Fréderic II. Mémoires pour servir á l'histoire de Brandebourg 1758. Part. II. p. 24.

§. 743.

So waren die Franzöſiſchen Feldherren die Souveraine der ihnen anvertraueten Heere. Ihrer Geſchicklichkeit ward nicht das mindeſte Hinderniß in den Weg gelegt, und ihre unumſchränkte Gewalt ſetzte ſie in die Lage, durch ſchnelle Entſchlüſſe alle günſtigen Augenblicke zu benutzen. Die feindlichen Generale hingegen mußten über jede vortheilhafte Unternehmung zuerſt die Erlaubniß bey ihren Höfen durch Kurriere nachſuchen, und wenn dieſe mit der Antwort zurück kamen, ſo hatten ſich inzwiſchen alle günſtigen Umſtände geändert, und was vorher ganz leicht war, ward durch dieſen Zeitverluſt unausführbar. So verſäumten ſie die beſten Gelegenheiten, dem franzöſiſchen Heere zu ſchaden, und ihrerſeits entſcheidende Fortſchritte zu machen r).

§. 744.

Das Schickſal der Feldzüge und der Ausgang des Krieges hängt größten Theils von der Geſchicklichkeit in der Anführung ab, und darum wirkt der gute Kopf eines Feldherrn an der Spitze einer Armee weit mehr, als die Vielheit der Soldaten. Alles was auf das Heil derſelben entſcheidenden Einfluß hat, hängt von ſeiner Sorge, ſeiner Beurtheilung und ſeiner Thätigkeit ab s).

§. 745.

Armeen ſind Völkerwanderungen, welche erobernd die Welt durchziehen, deren Bedürfniſſe aber ſich täglich erneuern, und regelmäßig befriedigt ſeyn müſſen. Es ſind reiſen-

r) Fréderic II. l. c.

s) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. IV. p. 283 - 324. Reflexionen über den Charakter und die militäriſchen Talente Carls XII., König von Schweden Sämmtl. Werke. B. XXI, S. 52.

de Nationen, die ſich mit mehr Beſchwerlichkeit gegen den Hunger als gegen ihre Feinde zu vertheidigen haben t). Ihr Anführer muß alſo auch alle dazu erforderlichen Anſtalten um ſo ſorgfältiger treffen, da jeder Mangel der Lebensmittel ganz allein ſeiner Unvorſichtigkeit zuzuſchreiben iſt, und nicht ſo wie andere der Armee zuſtoßende Unglücksfälle der Feigheit der Soldaten, oder den Launen des Glücks zur Laſt gelegt werden kann u).

§. 746.

Alle Entwürfe eines Feldherrn ſind von der Beyſchaffung der Lebensmittel abhängig, und die wichtigſten Plane löſen ſich in heldenmäßige Traumbilder auf, wenn die Mittel der Verpflegung nicht vor allem ſicher geſtellt ſind; daher wird auch derjenige, dem ein Feldherr dieſe Sorge überträgt, zugleich der Bewahrer aller ſeiner Geheimniſſe, und ſtehet mit allem, was im Kriege folgenreich und dem Staate wichtig iſt, in der engeſten Verbindung x).

§. 747.

Nebſt dem muß der Herrführer nicht allein ſelbſt Muth und Tapferkeit beſitzen, ſondern auch die Kunſt verſtehen, ſeine Soldaten damit zu begeiſtern y), und endlich muß er Meiſter in der Kriegskunſt ſeyn, ſich der Regel nach von den Grundſätzen derſelben nie entfernen und jene Maximen unabänderlich beobachten, welche die Sicherheit und Behuth-

t) Fréderic II. Eloge du General de Golze, Recueil de quelques autres piéces par l'auteur des mémoires de Brandebourg 1758. p. 37.

u) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 301.

x) Fréderic II. l. c.

y) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. XVIII. p. 17, 18. Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuv. Tom. I. p. 207.

ſamkeit bey der Ausführung eines jeden Unternehmens erfordert z).

§. 748.

Doch nöthigen oft gewaltſame Lagen einen Feldherrn, von dieſen Grundſätzen abzuweichen, und im Drange der Umſtände wider alle Regeln zu verzweifelten Mitteln ſeine Zuflucht zu nehmen, ſo wie der Arzt zu gewagten Verſuchen, wenn keine andere Hoffnung zur Heilung übrig iſt a). Es gibt daher Fälle, wo ein kühnes Wagſtück aller Ueberlegung vorzuziehen, und wo die Verwegenheit ſelbſt wahre Weisheit iſt b). Auch gibt es Fälle, wo Liſt weit größere Dienſte leiſtet, als offenbare Gewalt; beſonders wenn ſie, um ihre Wirkung nicht zu verlieren, nicht verſchwendet, ſondern für die entſcheidenden Gelegenheiten aufbewahrt wird, wo man durch einen zweckmäßigen Gebrauch der Kundſchafter und durch Zuſchiebung falſcher Nachrichten den Feind in Schlingen bringet, denen er bey Anwendung aller anderen Mittel entgangen ſeyn würde; wo mit Geſchicklichkeit und geringen Gefahren eine Summe kleiner Vortheile vereiniget werden kann, die auch das günſtigſte Reſultat eines großen, gefahrvollen und koſtſpieligen Unternehmens in den Folgen überwieget c). In ſolchen Fällen erfordert die Kriegskunſt ſelbſt, von ihren gewöhnlichen Regeln abzuweichen; aber die Schwierigkeit liegt darin, zu beurtheilen und zu beſtimmen, wann dieſe Fälle vorhanden ſeyen. Hier iſt der Probierſtein, wo ein Feldherr zeigen kann, ob er ſeiner Stelle gewach-

z) Fréderic II. l. c. Tom. II. p. 187.

a) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. III. avant-propos p. 11.

b) Gustave III. Lettre au Baron de Stedingk. Collection des écrits Tom. IV. p. 355.

c) Fréderic II. l. c. p. 10 sq. et Tom. II. p. 177, 187.

ſen ſey; denn in allen dieſen Fällen, kommt es einzig und allein auf ſeine Beurtheilungskraft an, die zu ergreifenden Maßregeln an Hand zu geben d).

§. 749.

Nie wird ſich daher ein wahrhaft großer Feldherr zu einer knechtiſchen Nachahmung deſſen verſtehen, was Andere vor ihm gethan haben. Der Grund davon liegt darin, weil zwey verſchiedene Menſchen ſich nie in einer völlig gleichen Lage befinden. Es können zwar in den Stellungen zweyer Feldherren einige Umſtände ſich ähnlich ſeyn, aber wenn man ſelbe genau unterſucht, ſo werden ſich in einzelnen Verhältniſſen unendliche Verſchiedenheiten finden, weil die in jeder Hinſicht ſo fruchtbare Natur, ſo wie ſie nie völlig gleiche Phyſiognomien hervorbringt, auch nie die nähmlichen Ereigniſſe wiederholt. Ein Feldherr würde alſo ſeine Operationen auf einen Trugſchluß bauen, wenn er aus der Vorausſetzung, daß der Marſchall von Luxemburg ſich mit ihm in gleicher Lage befunden, und ſich nach einer gewiſſen Methode glücklich benommen habe, ſchließen wollte, daß er ſelbſt gerade die nähmlichen Maßregeln ergreifen müſſe e).

§. 750.

Ein Feldherr mag auch noch ſo viele Kenntniſſe in der Kriegskunſt beſitzen, und eine noch ſo vortheilhafte Meinung von ſeinen Eigenſchaften haben; ſo muß er doch immer die große Wahrheit beherzigen, daß im Kriege eine übertriebene Beruhigung gefährlich, und es auf alle Fälle beſſer ſey, überflüſſige Vorſichtsmaßregeln zu nehmen, als die nothwendigen zu verabſäumen f). Er wird alſo mit der größten

d) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. III. avant-propos p. 6 et. 9.

e) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. III. avant-propos p. 9.

f) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. III. p. 92.

Behuthſamkeit zu Werke gehen, und mit kalter Ueberlegung handeln, weil derjenige Feldherr der geſchickteſte iſt, der im Kriege das Wenigſte dem Zufalle überläßt g).

§. 751.

Feinde, welche ſich mehrere Jahre nach einander bekriegen, erwerben ſich zwar eine ſo genaue Kenntniß ihrer wechſelſeitigen Handlungsweiſe, daß der Eine die Plane des Anderen leicht errathen kann h), dem ungeachtet gibt es immer Fälle, wo man die Abſichten des Feindes nicht durchſchauet, und in dieſen iſt es gerade am nothwendigſten, auf alle Ereigniſſe vorbereitet zu ſeyn i). Da das Mißtrauen die Mutter der Sicherheit iſt, ſo wird ein kluger Feldherr unabläßig alle Schritte ſeines Feindes beobachten, und dieſelben zum Compaß ſeiner eigenen Operationen dienen laſſen k). Selbſt dann, wenn alles eine Unternehmung zu begünſtigen ſcheint, iſt es immer das Sicherſte, ſtatt ſeinen Feind zu verachten, ihn des Widerſtandes fähig zu glauben. Der Zufall behält zu jeder Zeit ſeine Rechte l); ſogar iſt das Glück im Kriege oft gefährlicher als das Unglück, weil es dem Einen zu große Sicherheit, dem Anderen zu viel Verwegenheit einflößt. Glück berauſchet mit Eigendünkel, Unglück aber macht vorſichtig und beſcheiden. Der Feldherr wäre alſo der größte und beynahe unüberwindlich, der bey jedem Wechſel des Glückes einen immer gleichen Geiſt von Thätigkeit und Klugheit erhielte, der immer zur rechten Zeit kühn und bedachtſam zu ſeyn wüßte m).

g) Fréderic II. l. c. avant-propos p. 11 et 12.

h) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. IV. p. 100.

i) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 228.

k) Fréderic II. l. c. Tom. II. p. 245.

l) Fréderic II. l. c. Tom. II. p. 187.

m) Fréderic II. l. c. Tom. II. p. 21, 22, 126. Antimachiavell, Kap. 25. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 219.

§. 752.

Fabius lähmte den Hannibal durch ſein Zaudern. Er wuſte, daß es den Carthagern an Geld und friſchen Truppen fehle, und daß dieſe Armee ohne feindlichen Schwertſtreich ſich durch den Mangel aller Nahrungsmittel ſelbſt aufreiben würde. Hannibals Politik hingegen beſtand im Schlagen; ſeine Macht war nur ein Werk des Zufalles, woraus er mit Schnelligkeit alle möglichen Vortheile ziehen mußte, um ihr durch den Schrecken, welchen raſche und glänzende Thaten verbreiten, und durch die aus den neu eroberten Ländern gezogenen Hülfsquellen Dauer und Feſtigkeit zu geben n).

§. 753.

Hätte der Churfürſt von Bayern und der Marſchall von Tallard im J. 1704 Bayern nicht verlaſſen, um gegen Blentheim und Hochſtädt zu ziehen, ſo wären ſie Meiſter von ganz Schwaben geblieben. Die Armee der Verbündeten konnte es wegen Mangel an Lebensmitteln in Bayern nicht aushalten; ſie hätte ſich an den Mayn ziehen und aus einander gehen müſſen. Es war alſo Mangel an gehöriger zeitgemäſſer Behuthſamkeit, daß der Churfürſt dem Schickſale einer Schlacht, die für die deutſche Nation immer denkwürdig und ehrenvoll ſeyn wird, das Land anvertrauete, deſſen Erhaltung nur einzig und allein auf ihn ankam. Dieſe Unvorſichtigkeit aber wurde durch die gänzliche Niederlage der Franzoſen und Bayern und durch den Verluſt von Bayern und des ganzen Landes zwiſchen der Oberpfalz und dem Rheine beſtraft o).

n) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 25. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 219 sq.

o) Friedrich II. im Antimachiavell, a. a. O. S. 220.

Siebentes Kapitel.

Von den militäriſchen Eigenſchaften und Verrichtungen des Regenten.

§. 754.

Meiſtens und beſonders in früher Jugend hat es für die Fürſten mehr Reiz, Staaten zu erobern, als zu erwerben, und hieraus entſpringt eine Vorliebe für militäriſche Tugenden. Aber der kennt die Tugend überhaupt nicht, der ſich mit der Ausübung nur einzelner begnüget. Einzeln genommen, gibt es im Grunde keine, die nicht mit allen andern in Verbindung ſtände; alle zuſammen aber beſtehen darin, daß der Menſch nach überwiegenden Vernunftgründen handle, und ſeine herrſchenden Neigungen bezwinge a).

§. 755.

Wenn ein Regent nicht wohl daran thut, auch den vortrefflichſten Menſchen ſo ausſchließig zum Günſtlinge zu machen, daß er nur ihn und ſonſt niemand mehr anhört, ſo fehlt er nicht minder, wenn er ſich nur von einer Leidenſchaft, wäre es auch die edelſte, ausſchließig berathen und leiten läßt; nur jene ausgenommen, welche das gemeine Beſte überhaupt zum Ziele ihres Beſtrebens hat, und dieſe iſt in ſo vielen verſchiedenen Formen denkbar, als es gerechte, löbliche und nützliche Unternehmungen gibt. Der Ruhm eines Königs fordert, ſo wie alle anderen Dinge, Abwechſelung, und dieſes in einem noch höheren Grade, als bey den Privatmenſchen.

a) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin Oeuvr. Tom. I. p. 179.

Unter einem großen Monarchen verſtehet man nur einen ſolchen, der beynahe alle guten Eigenſchaften ſeiner vorzüglichſten Unterthanen in ſich allein vereiniget b).

§. 756.

Militäriſche Tugend und Tapferkeit iſt zwar unſtreitig eine der vorzüglichſten, aber nicht die einzige und unentbehrlichſte Eigenſchaft eines Fürſten. Er kann noch außer ihr ſehr vieles durch Gerechtigkeit, Klugheit, anſtändiges Betragen und die Geſchicklichkeit in Unterhandlungen für ſeinen Ruhm und zum gemeinen Beſten wirken. Sind auch andere Eigenſchaften an ſich weniger glänzend, ſo iſt doch die Ehre, die er ſich dadurch erwirbt, um ſo dauerhafter, da das Ungefähr dabey viel weniger Einfluß als beym militäriſchen Ruhme hat, mithin ihre Wirkungen um ſo ſicherer als ſein eigenes Werk erſcheinen c).

§. 757.

Ein Fürſt erfüllt demnach ſeinen Beruf nur halb, wenn er ſich nur aufs Kriegsweſen verlegt, und nichts anderes als Soldat ſeyn will. Die Fürſten ſind ihrer Einſetzung nach Richter, Feldherren aber nur nebenher d), auch ſchwebt bey einem zu heldenmüthigen Regenten das Volk immer in Gefahr, und darum ſcheint ein Vorſichtiger, wenn er gleich zu großen Thaten nicht tauglich iſt, mehr als ein bloßer Held zur Regierung geboren. Der Eine waget, der Andere aber erhält e).

b) Louis XIV. l. c.

c) Louis XIV. l. c. p. 180. Lettre à Philippe V., le 10. Sept. 1702. Oeuvr. Tom. VI. p. 102.

d) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 14. Sämmliche Werke, B. XVII, S. 160.

e) Friedrich II. a. a. O. Kap. 25. S. 221.

§. 758.

Eine unvernünftige blinde Tapferkeit, welche nichts anderes als die Verachtung des Lebens kennt, ziemt weder einem ehrlichen Manne, vielweniger einem Könige f). Ihm darf nur echtes Ehrgefühl und das allgemeine Beſte die Verachtung der Gefahr und des Todes einflößen. Er kann aber nie auf einem Wege Ruhm ſuchen, wobey das Glück ſeiner Unterthanen Schaden leidet g).

§. 759.

Es haben zwar alle, welche in ihrer erſten Jugend Armeen commandirten, ſich eingebildet, die ganze Kriegskunſt beſtehe in Dreiſtigkeit und Tapferkeit; davon können Pyrrhus, der große Condé und Carl XII. zum Beyſpiele dienen h); aber man kann einem jungen Krieger nicht genug einprägen, daß Tapferkeit ohne Weisheit nichts fromme, und daß in die Länge Combinationsgeiſt über Tollkühnheit den Sieg davon trage i).

§. 760.

Es gibt hiervon kein auffallenderes Beyſpiel als Carl XII. König von Schweden, der, weil es ihm an allen wiſſenſchaftlichen Hülfsquellen fehlte, mit dem größten Muthe doch unterging. Er wollte Alexandern nachahmen; aber er wußte die Regeln nicht, welche das neuere Kriegsſyſtem zur Erreichung dieſes Zweckes an die Hand gibt: der Kunſt verdankte

f) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 426.

g) Louis XIV. l. c. p. 426.

h) Friedrich II. Reflexionen über den Charakter und die militäriſchen Talente Carls XII. König von Schweden. Sämmtliche Werke B. XXI. S. 52.

i) Friedrich II. a. a. O. S. 75.

er gar nichts, ſondern alles der Natur. Mit Kenntniſſen war ſein Geiſt nicht geſchmückt, aber kühn war er, unerſchütterlich feſt, fähig ſich empor zu ſchwingen, voll Liebe zum Ruhme und vermögend ihm alles aufzuopfern. Daher gewinnen bey einer genauen Prüfung ſeine Handlungen eben ſo viel, als ſeine meiſten Entwürfe verlieren k).

§. 761.

Wenn ein Krieg einmahl beſchloſſen iſt, muß ſich der Monarch der Regel nach ſelbſt an die Spitze ſeines Heeres ſtellen l), und dasſelbe in Perſon anführen; ſeine Pflicht und ſein Ruhm verbinden ihn hierzu. So wie er das Haupt der austheilenden Gerechtigkeit iſt, ſo iſt er auch der Beſchützer ſeiner Völker. Er muß alſo auch ihre Vertheidigung als einen der wichtigſten Gegenſtände ſeines Amtes anſehen, und niemanden als ſich ſelbſt anvertrauen m).

§. 762.

Sein eigenes Intereſſe fordert, daß er bey der Armee gegenwärtig ſey; dann werden alle Befehle von ihm ſelbſt gegeben, und Befehl und Ausführung folgen mit außerordentlicher Schnelligkeit auf einander. Auch endiget des Fürſten Gegenwart die Mißverſtändniſſe ſeiner Generale, die den Armeen ſo verderblich als der Sache des Herrn nachtheilig ſind. Sie erhält alle Beſtandtheile des Proviantweſens und der Kriegsbedürfniſſe in jener nothwendigen Ord-

k) Friedrichs II. Reflexionen über den Charakter und die militäriſchen Talente Carls XII., Königs von Schweden. Sämmtliche Werke, B. XXI. S. 53.

l) Louis XIV. Mémoire remis à Philippe V. Oeuvr. Tom. II. p. 462, num. 10.

m) Friedrich II. im Antimachiavell, Kap. 12. Sämmtliche Werke, B. XVII, S. 155.

nung, ohne welche ein Cäſar an der Spitze der größten Armee nichts ausgerichtet haben würde n).

§. 763.

Da es eigentlich der Fürſt iſt, der die Schlachten liefert, ſo ſcheint es auch ihm zuzukommen, die Anordnung und Ausführung derſelben zu veranſtalten, den Geiſt der Tapferkeit und Zuverſicht ſeinen Truppen einzuflößen, und an ihrer Spitze ein Beyſpiel des Muthes zu geben. Es iſt zwar nicht ein jeder Fürſt ein geborner Soldat, und beſitzt Talent, Erfahrung und Muth in ſo hohem Grade, als zum Commando einer Armee erforderlich iſt. Allein, es befinden ſich bey derſelben doch immer geſchickte Generale, deren Rath er nur befolgen darf. Der Krieg wird immer beſſer von ſtatten gehen, als wenn der Heerführer unter der Vormundſchaft des Miniſteriums ſtehet, welches bey der Armee nicht zugegen, folglich außer Stande iſt, von der wahren Lage der Dinge zu urtheilen, und oft den talentvolleſten General hindert, von ſeiner Geſchicklichkeit Gebrauch zu machen o).

§. 764.

Wenn aber der Monarch nicht ſelbſt der Anführer ſeines Kriegsheeres, oder doch wenigſtens mit Hülfe erfahrener Feldherren ein thätiger Mitarbeiter an den Operationen iſt, ſo vermehrt ſeine und ſeiner Miniſter Gegenwart nur die Verlegenheiten des Heerführers, und iſt eine Laſt für die Armee. Die Anweſenheit eines Hofes führt den Geiſt der Intrigue nach ſich, und theilet denſelben dem ganzen Heere mit. Sie hintertreibt die beſten Abſichten des Commandirenden, und iſt dadurch allen guten militäriſchen Anſtalten hinderlich. Dem allem kommt noch die beträchtliche Verzehrung der den Soldaten

n) Friedrich II. a. a. O.

o) Friedrich II. a. a. O. S. 156 u. f.

entgehenden Lebensmittel und die koſtſpielige Verpflegung hinzu, welche ein zahlreiches Gefolge des Monarchen für Menſchen und Pferde erfordert p).

§. 765.

Der Regent, als Heerführer, darf nicht blindlings, ſondern nur aus Rückſicht auf das Beſte ſeines Volkes und auf ſeine Ehre ſeine Perſon und ſein Leben wagen q). So wie die Unterthanen ihrem Könige das ihrige aufopfern müſſen, ſo iſt auch das ſeinige nicht ſein Eigenthum, und ihm nur dann erlaubt, dasſelbe in Gefahr zu ſetzen, wenn dieſes die unbedingte Nothwendigkeit als Mittel zur Ruhe ſeines Reiches erfordert. Am allermeiſten aber iſt ein König zur ängſtlichſten Schonung ſeiner Perſon dann verpflichtet, wann auf ihr allein das ganze Glück oder Unglück ſeiner Staaten beruhet, und er denſelben niemand als eine junge Monarchinn und unerzogene Kinder zur Stütze hinterläßt. Letztere haben auf ſeine Erhaltung eben ſo gegründete Anſprüche als ſeine Unterthanen, damit nicht die Familie und der Staat durch den Verluſt ſeiner Perſon in das unüberſehlichſte Unglück und die erbärmlichſte Verwirrung gerathen mögen r).

§. 766.

Nicht weniger iſt ein König, ſo ſehr er auch die Gefahren verachten muß, wegen ſeines Ranges verpflichtet, der Gefangennehmung ſorgfältig auszuweichen; nicht ſowohl in Rückſicht auf ſich ſelbſt, als wegen der höchſt nachtheiligen Folgen, die daraus für ſeine Staaten entſtehen können. Wie nachtheilig war nicht für Frankreich die Gefangenneh=

p) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. III. p. 29.

q) Louis XIV. Oeuvr. Tom. II. p. 427.

r) Louis XIV. l. c. p. 426.

mung Franz I. Um das Löſegeld dieſes Königs zuſammen zu bringen, wurde die höchſt ſchädliche Verkäuflichkeit der Aemter eingeführt, und blieb ſeitdem ein dem gemeinen Wohle höchſt nachtheiliges Denkmahl jenes traurigen Vorfalles s).

§. 767.

Wenn aber ein Regent mit Beobachtung dieſer höchſt nöthigen Vorſichten aus Staatsgründen ſeine Perſon doch wagen, und ſich von allen anderen Empfindungen einmahl loswinden muß, dann ſollte ſeine Tapferkeit den Tag der Schlacht mit Ungeduld erwarten. Dieſer Tag iſt würdig, daß ein König in ſeiner ganzen Größe erſcheine, und daß ſein Muth, wenn er einmahl den Degen gezogen hat, den Erdboden zittern mache. Um ſeine Unerſchrockenheit zu zeigen, ſind aber nicht gerade Rieſenſchlachten erforderlich, ſondern es iſt genug, wenn er bey keiner Gelegenheit, wo das Wohl des Staates es erheiſchet, die Gefahr fliehet, ſondern ihr überall unerſchüttert ins Auge ſieht t).

§. 768.

Aber auch damit hat ein Regent ſeinen Pflichten noch nicht genug gethan, wenn er einmahl die Anwendung ſeiner militäriſchen Kräfte beſchloſſen hat. Er muß noch über dieß die größte Aufmerkſamkeit darauf wenden, daß keine der übrigen Vorkehrungen unterlaſſen werde, welche der Ruhm ſeiner Waffen, das allgemeine Beſte und ſeine perſönliche Ehre fordern. Er muß ſich durch eigene Anſtrengung in den Stand ſetzen, nichts fürchten zu müſſen, und ſorgfältig

s) Friedrichs II. Reflexionen über den Charakter Carls XII. Sämmtliche Werke B. XXI, S. 71.

t) Louis XIV. Oeuvr. Tom. II. p. 427.

fältig gegen jene Zufälle ſicher ſtellen, welche gewöhnlich die traurigſten Folgen haben. Dieſes kann er allein dadurch, wenn er dafür ſorgt, daß ſeine Entſchließungen ſchnell, geheim und mit Pünctlichkeit erlaſſen und ausgeführt werden, und daß nichts geſchieht, was die Uebereinſtimmung und den Zuſammenhang des Ganzen ſtören könnte u).

§. 769.

Gleich nöthig iſt es, daß er von dem Zuſtande ſeiner feſten Plätze, von der Anzahl und der Eigenſchaft ſeiner Truppen, und der Art, wie für alle Bedürfniſſe derſelben geſorgt iſt, genau und unaufhörlich unterrichtet bleibe, und rückſichtlich aller dieſer Gegenſtände die nothwendigen Befehle ertheile x). In Kriegszeiten beſonders wirkt nichts ſo ſehr auf die Aneiferung des Militärs, als wenn ſich der Souverain perſönlich um den Stand der Armee, und ihrer einzelnen Abtheilungen, und alles was dabey vorgehet, insbeſondere erkundiget. Wenn er diejenigen Officiere lobt, welche ſich durch eine ausgezeichnete Sorgfalt für ihre Untergebenen hervorthun, und ſelbſt alles dasjenige anordnet, was er in Ausführung gebracht haben will y).

§. 770.

Um ſich von einem guten Stande der Armee zu verſichern, hat der Regent ein ſehr einfaches Mittel, wenn er öfters verläſſige und ſachkundige Männer die Quartiere ſeiner Truppen mit dem Auftrage bereiſen läßt, die einzelnen Corps zu überraſchen, und ihren Zuſtand gründlich zu unterſuchen. Dieſe müſſen zugleich die Chefs von dem erhal-

u) Louis XIV. Oeuvr. Tom. III. p. 454.

x) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Tom. I. p. 37.

y) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 79.

tenen Befehle in Kenntniß ſetzen, und anweiſen, daß ſie ungeſäumt alle ihrer Leitung und Aufſicht anvertraueten Gegenſtände in die beſte Ordnung bringen ſollten. Wenn dann die Unterſuchungscommiſſäre beordert ſind, dahin, wo ſie ſolche Befehle ertheilten, bald hernach und ſo oft ſie es nöthig finden, unvorgeſehen zurück zu kommen, und zu ſehen, ob die Chefs die erhaltenen Befehle gehörig in Erfüllung gebracht haben; wenn ſie dieſen zugleich zu verſtehen geben, daß ſie von Zeit zu Zeit den nähmlichen Weg wieder nehmen würden, ſo werden alle die, welche für den Stand der Armee verantwortlich ſind, und ſich ſo oft und ſo genau beobachtet wiſſen, ſich gezwungen ſehen, ohne allen Zeitverluſt die erforderliche Truppenzahl vollſtändig zu erhalten. Niemand wird es alsdann mehr wagen, dieſelbe auf dem Papiere größer anzugeben, als ſie ſich in der That befindet. Es muß vielmehr jeder die unfehlbare Entdeckung ſolcher unrichtigen Rapporte beſorgen, da die abgeſchickten Vertrauten dem Monarchen bey ihrer Zurückkunft eine genaue Rechenſchaft über alles, was ſie ſahen, ablegen, und ihn in den Stand ſetzen, alles dasjenige ſelbſt und mit Nachdruck zu verfügen, wozu ſein höchſtes Anſehen ins Mittel treten muß z).

§. 771.

Den vortheilhafteſten Eindruck macht es, wenn die Krieger wiſſen, daß keine vorzügliche Tapferkeit dem Regenten unbekannt, und ohne ſchnelle und angemeſſene Belohnung bleibe; wenn er die Anſtrengungen und Aufopferungen erkennt, womit ſich die verdienteſten Officiere und Soldaten auszeichnen, und ſie eigens davon unterrichten läßt, wie groß das Dankgefühl ſey, welches er dafür empfindet, wie tief ſich ſolche

z) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 85.

Handlungen ſeinem Gedächtniſſe einprägen, und wie ſehr er wünſche, dieſelben mit Gnaden und Wohlthaten vergelten zu können a). Gleichen Eindruck macht es, wenn der Monarch für alle, ſelbſt die geringeren Bedürfniſſe ſeiner Armee Sorge trägt, und der Krieger ihn bis ins Kleine um ſeine Nothdurft bekümmert ſieht b). Das Leben ſeiner Unterthanen iſt ſein koſtbarſtes Gut; es muß ihm alſo deſſen Erhaltung doppelt angelegen ſeyn, und ſo wie der Soldat ſeinem Fürſten Gehorſam und Unterwürfigkeit ſchuldig iſt, und ſich nur ſeines Dienſtes wegen dem Tode und ſo vielem Ungemach ausſetzet, ſo iſt auch er verbunden, mit beſonderer Zärtlichkeit zu wachen, daß ſeine Truppen mit allem Nöthigen verſehen ſeyen c), beſonders daß die Kranken und Bleſſirten auf die beſtmöglichſte Art behandelt und gepfleget, und alle Hinderniſſe gehoben werden, welche dieſem wohlthätigen und in ſeinen Folgen ſo wichtigen Werke im Wege ſtehen d). Es wäre eine Art von Unmenſchlichkeit brave Leute Gefahren auszuſetzen, gegen die ſie alle Tapferkeit nicht ſchützet, und denen

a) Louis XIV. Lettre au Comte de Coligni. Oeuvr. Tom V. p. 21. au Duc de Beaufort, l. c. p. 364—381. au Comte de Vivonne, l. c. p. 358

b) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 13. An den Herzog von Beaufort ſchrieb dieſer Monarch: „Ich empfehle ihnen noch „ein Mahl vor ihrer Abreiſe, dafür zu ſorgen, daß die Herbeyſchaffung alles Nothwendigen, ſo wohl für die Officiere als „für die Soldaten geſichert werde; denn ich mache es mir „zur perſönlichen Angelegenheit, ſo wohl Lebensmittel als „Kriegsmunition herbey zu ſchaffen, und für alles zu ſorgen, „deſſen ſie bedürfen könnten.“ Oeuvr. Tom. V. p. 231.

c) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 301.

d) Louis XIV. Lettre au Comte de Coligni. Oeuvr. Tom. V. p. 242. Lettre au Comte de Podwils, l. c. p. 277.

ſie, ohne dabey nur den Troſt eines ehrenvollen Todes zu haben, wehrlos unterliegen müßten e).

§. 772.

Ohne Strenge und Härte iſt keine Ordnung in einer Armee möglich. Denn wie ſoll man ſo viele darunter befindliche ausgelaſſene Menſchen, Schlemmer, Böſewichter, Memmen, Waghälſe, ungebildete und thieriſche Maſchinen in Schranken halten, wenn man dieſes nicht zum Theile durch die Furcht der Strafe bewirkte. So wie Milde den Regenten zur Güte bewegt, ſo nöthiget ihn die Weisheit zur Strenge f). Einige zweckmäßige Beyſpiele derſelben ſind vermögend, eine ganze Armee in Ordnung zu erhalten. Es muß daher keine Gelegenheit unbenutzt bleiben, den Soldaten zu zeigen, daß für die Schuldigen keine Gnade ſey, beſonders aber den Officieren, daß ſie für das Betragen ihrer Untergebenen verantwortlich ſeyn müſſen g). Bey der Strenge muß aber ſo verfahren werden, wie ein geſchickter Steuermann verfährt, der die Maſte und das Tauwerk ſeines Schiffes nicht eher abhauet, bis ihn der Sturm und die äuſſerſte Gefahr dazu zwingt. Strenge muß ein Regent in gewiſſen Fällen ſeyn,

e) Louis XIV. Oeuvr. Tom. II. p. 301. „Ich befehle ihnen „(ſind die Worte dieſes Monarchen in einem Schreiben an den „Grafen von Coligni), für die Bleſſirten alle nur mögliche „Sorge zu tragen; beſuchen ſie dieſelben in meinem Nahmen, „und ſagen ſie ihnen, daß ich an ihrem Zuſtande die lebhafteſte „Theilnahme empfinde, und daß ich hoffe, mittelſt der Unterſtützungen welche ich ihnen zuflieſſen laſſe, bald den Troſt zu „erleben, ſie völlig hergeſtellt zu ſehen." Oeuvr. Tom. V. p. 222. Lettre à Mr. de Pradel. l. c. p. 246.

f) Friedrich II. im Antimachiavell Kap. 17. Sämmtliche Werke B. XVII, S. 171, 172.

g) Louis XIV. Lettre à Mr. de Pradel. Oeuvr. Tom. V. p. 344.

aber grauſam nie, und beſſer iſt es, daß am Tage der Schlacht ſeine Soldaten ihn lieben, als daß ſie ihn fürchten h).

§. 773.

Wenn man die Wirkſamkeit eines Regenten im Kriege mit ſeiner Wirkſamkeit im Frieden gegen einander ſtellt, ſo ergibt ſich folgende Parallele. So wie der Regent die Ruhe des Friedens ausſchlieſſig zu inneren Verbeſſerungen benutzen muß, ſo muß er im Kriege für alles ſorgen, was das Getümmel der Waffen erfordert. Im Frieden erſcheint er bloß als Familienvater in ſtiller Beſchäftigung mit der inneren Staatshaushaltung, im Kriege als ein wachſamer Feldherr, der ſtündlich ſeinen Poſten und ſein Betragen wechſelt, je nachdem die Bewegungen ſeiner Feinde es fordern. Im Frieden muß er auf Verminderung ſeiner Armee und der Auflagen, auf Vermehrung ſeiner Einkünfte, auf Anordnungen in der Juſtizpflege, auf wohlthätige Anſtalten, auf nützliche und friedliche Eroberungen denken, im Kriege aber auf die Aushebung neuer Truppen, auf Bewaffnung ſeiner Flotte, Befeſtigung ſeiner Plätze, auf Ruhe ſtörende Sorgen, blutige Schlachten und immerwährende Vertheidigungsmittel ſeine Aufmerkſamkeit richten i). Im Frieden bleibt ihm bey einer guten Verwaltung ſeiner Einkünfte immer ſo viel übrig, daß er zu ſeinem Vergnügen und zur Pracht des Hofes für Mobilien, Schmuck, Mahlereyen und ähnliche Dinge etwas verwenden kann. Im Kriege aber ſollten ihn keine anderen Ausgaben freuen, als welche zur Belebung der Kriegsanſtalten, zur Ermunterung und Bequemlichkeit der Armee verwendet werden können. Im Frieden mag er ſich durch Jagd, Spaziergänge und andere

h) Friedrich II. im Antimachiavell a. a. O.

i) Louis XIV. Instructions pour le Dauphin. Oeuvr. Tom. II. p. 4.

Zeitvertreibe zerſtreuen. Im Kriege hingegen wird er mit größerem Nutzen ſeine Freyſtunden zur Uebung ſeiner Truppen in den Waffen verwenden k).

§. 774.

Bey aller dieſer Verſchiedenheit der Gegenſtände iſt es nöthig, Beharrlichkeit in der Arbeit, Feſtigkeit in den Entſchlieſſungen, Liebe zu den Unterthanen, brennende Begierde für wahren Ruhm und Eifer für die Größe des Reiches in einem immer gleichen Grade zu vereinigen l). Ungeachtet der durch den Krieg vermehrten Geſchäfte müſſen vor wie nach der Einführung gemeinnütziger Geſetze, einer guten Ordnung in den Finanzen, den Anordnungen für einen ſchnellen Gang der Juſtiz, der Beförderung guter Polizey, und der Abſchaffung der Mißbräuche beſtimmte Tage gewidmet, und dem Volke gezeiget werden, daß der Lärm des Krieges und die Zubereitungen gegen das Ausland nicht im Stande ſeyen, den Regenten von jener Aufmerkſamkeit abzuziehen, welche die innere Staatsverwaltung in allen ihren Theilen fordert m).

§. 775.

Da dieſer erweiterte Wirkungskreis auch die einzelnen Geſchäfte verdoppelt, und mehr Zeit erfordert, ſo ſollte auch der Regent in eben dieſem Maße ſeine Arbeitsſtunden vermehren, und auch jene Augenblicke, welche ſonſt zur Zerſtreuung beſtimmt waren, den Regierungsſorgen opfern n). Endlich ſollte er der Lanze des Achilles gleichen, die, indem

k) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 79, 80.

l) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 4.

m) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 63.

n) Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 63, 64.

ſie verwundete, auch heilte. Wenn er ſeinem Volke durch einen nothwendigen Krieg wehe thut, ſollte er ſich zugleich beſtreben, auf alle nur mögliche Art den Schaden wieder gut zu machen, und wenn der Staat auſſerordentlichen Aufwand hat, durch Einſchränkung aller anderen Ausgaben ſeinen Unterthanen Erleichterung, ſich aber zur Wiederherſtellung des öffentlichen Wohlſtandes die Mittel zu verſchaffen o).

o) Fréderic II. Oeuvr. posth. Tom. V. p. 113. Louis XIV. l. c. Tom. II. p. 79.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ludwig XIV., Frankreich, König, 1638-1715 / Ludwig / Friedrich

Regentenmaximen, aus den Schriften Ludwigs XIV. von Frankreich, Friedrichs II. von Preußen u. Gustavs III. von Schweden gezogen in einem systematischen Zusammenhange als ein Beytrag zum Unterrichte künftiger Regenten nach dem in der Vorrede entwickelten Ideale
Bd.: 2. Theil

Wien (1809)

Pol.g. 1001-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771205-9